

Maßnahmenbericht

Mittlerer Neckar – Anhang III

Pleidelsheim bis Zell unter Aichelberg



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

INFRASTRUKTUR & UMWELT
Professor Böhm und Partner
64293 Darmstadt
www.iu-info.de

in Zusammenarbeit mit

Büro am Fluss
73240 Wendlingen am Neckar
www.lebendiger-neckar.de

BILDNACHWEIS

INFRASTRUKTUR & UMWELT, Büro am Fluss

STAND

14. Juni 2013

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ sind von Hochwasser betroffen:

Affalterbach, Aichtal, Albershausen, Allmersbach im Tal, Altbach, Altdorf, Altenriet, Aspach, Auenwald, Backnang, Bad Ditzgenbach, Bad Überkingen, Beilstein, Benningen am Neckar, Berglen, Besigheim, Beuren, Birenbach, Bissingen an der Teck, Böbingen an der Rems, Böblingen, Bad Boll, Börtlingen, Burgstetten, Deggingen, Deizisau, Denkendorf, Dettenhausen, Dettingen unter Teck, Donzdorf, Drackenstein, Dürnau, Ebersbach an der Fils, Eislingen/Fils, Erdmannhausen, Eschenbach, Essingen, Esslingen am Neckar, Fellbach, Filderstadt, Freiberg am Neckar, Frickenhausen, Gammelshausen, Geislingen an der Steige, Gingen an der Fils, Göppingen, Grafenberg, Großbettlingen, Großbottwar, Gruibingen, Hattenhofen, Heiningen, Hessigheim, Heubach, Hochdorf, Holzgerlingen, Holzmaden, Iggingen, Ingersheim, Kernen im Remstal, Kirchberg an der Murr, Kirchheim unter Teck, Köngen, Korb, Kornwestheim, Kuchen, Lauterstein, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Leutenbach, Lorch, Löwenstein, Ludwigsburg, Marbach am Neckar, Mögglingen, Mühlhausen im Täle, Mundelsheim, Murr, Murrhardt, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Neuhausen auf den Fildern, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Oberstenfeld, Ohmden, Oppenweiler, Ostfildern, Ottenbach, Owen, Pleidelsheim, Plochingen, Plüderhausen, Rechberghausen, Reichenbach an der Fils, Remseck am Neckar, Remshalden, Rudersberg, Salach, Schlaitdorf, Schlat, Schlierbach, Schönaich, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwaikheim, Spiegelberg, Steinenbronn, Steinheim an der Murr, Stuttgart, Sulzbach an der Murr, Süßen, Uhingen, Unterensingen, Urbach, Waiblingen, Walddorfhäslach, Waldenbuch, Waldstetten, Wangen, Wäschenbeuren, Weil im Schönbuch, Weilheim an der Teck, Weinstadt, Weissach im Tal, Welzheim, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar), Wiesensteig, Winnenden, Winterbach, Wüstenrot, Zell unter Aichelberg.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

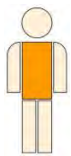
Aalen, Abstatt, Adelberg, Aichelberg, Aichwald, Alfdorf¹, Altdorf, Althütte, Amstetten, Asperg, Bad Urach, Baltmannsweiler, Bartholomä, Bempflingen¹, Bietigheim-Bissingen, Böhmenkirch, Bretzfeld, Dettingen an der Erms, Erkenbrechtsweiler, Fichtenberg, Gerstetten, Grabenstetten, Großerlach, Heuchlingen, Hildrizhausen, Hohenstadt, Hülben, Ilfeld, Kaisersbach¹, Kohlberg, Korntal-Münchingen, Lauffen am Neckar, Lichtenwald, Merklingen, Metzingen, Möglingen, Mutlangen, Neckarwestheim, Nellingen, Oberrot, Römerstein, Sindelfingen, Täferrot, Tamm, Tübingen, Westerheim, Wolfschlugen.

¹ Die Kommunen Alfdorf, Bempflingen und Kaisersbach haben den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet Mittlere Neckar eingereicht. Die Bearbeitung der Fragebögen und die verbalen Risikobewertungen werden im Zuge der Erarbeitung der Maßnahmenberichte anderer Projektgebiete erfolgen.

Zusammenfassung für die Gemeinde Pleidelsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Pleidelsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Pleidelsheim bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 (HQ_{10}) bzw. alle 100 (HQ_{100}) Jahre vorkommen, sind in der Gemeinde Pleidelsheim keine Siedlungsflächen von Überflutung betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind bis zu 3200 Personen betroffen. Für ca. 600 Personen besteht dabei auf Grund einer Überflutungstiefe von weniger als einem halben Meter nur ein geringes Risiko. Bei Wasserständen von bis zu zwei Metern müssen ca. 1300 Personen mit einem mittleren Risiko rechnen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Für weitere ca. 1300 Personen muss bei einer Überflutungstiefe von über zwei Metern von einem großen Risiko ausgegangen werden. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Neckarkanals bzw. des Pleidelsheimer Kraftwerkskanals sind Siedlungs- sowie Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind große Siedlungs- und Gewerbeflächen östlich des Neckars von Hochwasserereignissen betroffen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) dargestellt. Die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind bei der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Zudem ist zu beachten, dass bei einem HQ_{extrem} bzw. bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zahlreiche Straßen in den betroffenen Gebieten überflutet sind (u.a. die L 1125). Viele von Hochwasser betroffene Grundstücke entlang des Neckars sind dadurch voraussichtlich nicht mehr erreichbar.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Pleidelsheim sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 (HQ_{10}) bzw. 100 (HQ_{100}) Jahren vorkommen in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind ca. 15 ha Industrie- und Gewerbeflächen östlich des Neckarkanals von Überflutung betroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den direkt an den Fluss angrenzenden Flurstücken nach Informationen durch die Gemeinde um Grünflächen handelt. Zusätzlich von Hochwasser (ab HQ_{100}) betroffen ist laut Angabe der Gemeinde die Kläranlage Pleidelsheim (Am Kanal 5). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden. Es ist zu beachten, dass die durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} geschützten Industrie- und Gewerbeflächen bei Versagen der Schutzanlagen bereits bei statistisch häufiger auftretenden Hochwasserereignissen überflutet werden.



Umwelt

In der Gemeinde Pleidelsheim sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Nördliches Neckarbecken“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet¹ „Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Diese Risiken werden jeweils für das gesamte FFH- bzw. Vogelschutzgebiet angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet von Pleidelsheim ist das Wasserschutzgebiet „Hälde“-alt (Zone I/II und III) von allen Hochwasserszenarien betroffen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung laut Angaben der Gemeinde nicht im HQ_{extrem} -Bereich liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

In Pleidelsheim sind keine keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.



Kulturgüter

In Pleidelsheim liegen zwei Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}): Für das Gebäude der

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte Kulturgut in der Ludwig-Jahn-Straße 6 wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Gemeindeverwaltung in der Marbacher Straße 5 besteht ein mittleres Risiko⁵ durch Hochwasser. Im Zuge der Koordination der objektspezifischen Aktivitäten mit der Krisenmanagementplanung ist besonders zu beachten, dass sich im Untergeschoss des Gebäudes das Archiv befindet. Für das Hotel „Zum Ochsen“ am Schillerplatz 2 besteht ebenfalls ein mittleres Risiko.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Pleidelsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Pleidelsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbegebiete östlich des Neckars gelegt werden. Dabei sind auch das Extremszenario sowie ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasser bedingten Risiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Pleidelsheim.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen am Neckarkanal und am Pleidelsheimer Kraftwerkskanal müssen betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Pleidelsheim entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Pleidelsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Für die bestehenden technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Neckarkanal und am Pleidelsheimer Kraftwerkskanal ist die Gemeinde nicht zuständig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Für die bestehenden technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Neckarkanal und am Pleidelsheimer Kraftwerkskanal ist die Gemeinde nicht zuständig.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es derzeit ist auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist daher nicht relevant.

⁵ Das Risiko für dieses Kulturgut wurde im Rahmen der Rückmeldungen auf Grund der Lage des Archivs im Untergeschoss als mittel eingestuft und somit erhöht. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „Hälde“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde Pleidelsheim ist kein Eigentümer/Betreiber der Kulturgüter Pleidelsheim, Marbacher Straße 5, GA Pleidelsheim und Pleidelsheim, Schillerplatz 2, Zum Ochsen.

In der Gemeinde Pleidelsheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Pleidelsheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten (im Rahmen neuer Bebauungspläne) erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Pleidelsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Mitteilungen in Amtsblatt/Presse. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind insbesondere die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

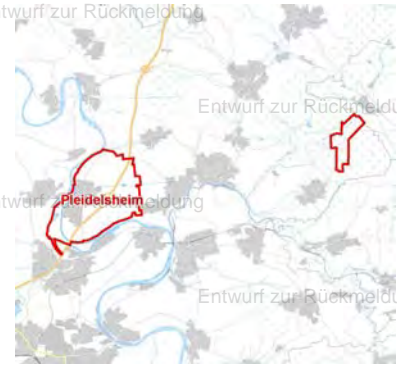
| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Die Maßnahme ist weitgehend umgesetzt. Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwassergerichte Bauweise im Flächennutzungsplan. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2020 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha- | Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand, der durch Hochwasser betroffen ist. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| | | densminderung in BW" | | | | | |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden. | Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg am Neckar: Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK bei der Baugenehmigung. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Pleidelsheim**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 6.343 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 0 | 3.200 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 0 | 600 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 1.300 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 1.300 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|-------------|----------|------------------------------------|--------------|-------------|----------|-------------------------------|---------------|-------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1018,2 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 60,24 | 60,03 | 0,21 | 0 | 80,80 | 80,54 | 0,26 | 0 | 177,97 | 177,57 | 0,37 | 0,03 |
| Siedlung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 32,26 | 32,26 | 0 | 0 |
| Industrie und Gewerbe | 0,19 | 0,19 | 0 | 0 | 0,29 | 0,29 | 0 | 0 | 14,80 | 14,80 | 0 | 0 |
| Verkehr | 1,38 | 1,38 | 0 | 0 | 5,78 | 5,78 | 0 | 0 | 16,03 | 16,03 | 0 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,34 | 0,34 | 0 | 0 | 1,16 | 1,16 | 0 | 0 | 2,99 | 2,98 | 0,01 | 0 |
| Landwirtschaft | 39,64 | 39,59 | 0,05 | 0 | 50,54 | 50,45 | 0,09 | 0 | 68,05 | 67,93 | 0,12 | 0 |
| Forst | 9,54 | 9,50 | 0,04 | 0 | 13,57 | 13,52 | 0,05 | 0 | 19,52 | 19,38 | 0,12 | 0,02 |
| Gewässer | 9,10 | 8,99 | 0,11 | 0 | 9,11 | 9,00 | 0,11 | 0 | 23,14 | 23,03 | 0,10 | 0,01 |
| Sonstige Flächen | 0,05 | 0,04 | 0,01 | 0 | 0,35 | 0,34 | 0,01 | 0 | 1,18 | 1,16 | 0,02 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Nördliches Neckarbecken | - Nördliches Neckarbecken | - Nördliches Neckarbecken |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar | - Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar | - Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - "Hälde" -alt (Zone I / II) - "Hälde" -alt (Zone III) | - "Hälde" -alt (Zone I / II) - "Hälde" -alt (Zone III) | - "Hälde" -alt (Zone I / II) - "Hälde" -alt (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|--|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - Pleidelsheim, Ludwig-Jahn-Straße 6, Pleidelsheim (max. 1,1m) - Pleidelsheim, Marbacher Straße 5, Pleidelsheim, GA Pleidelsheim (max. 0,3m) - Pleidelsheim, Schillerplatz 2, Pleidelsheim, Zum Ochsen (max. 2,5m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Pleidelsheim

Gewässername

Hauptname:
- Beutenmühlebach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Neckar (TBG 499)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Riedbach (TBG 423)

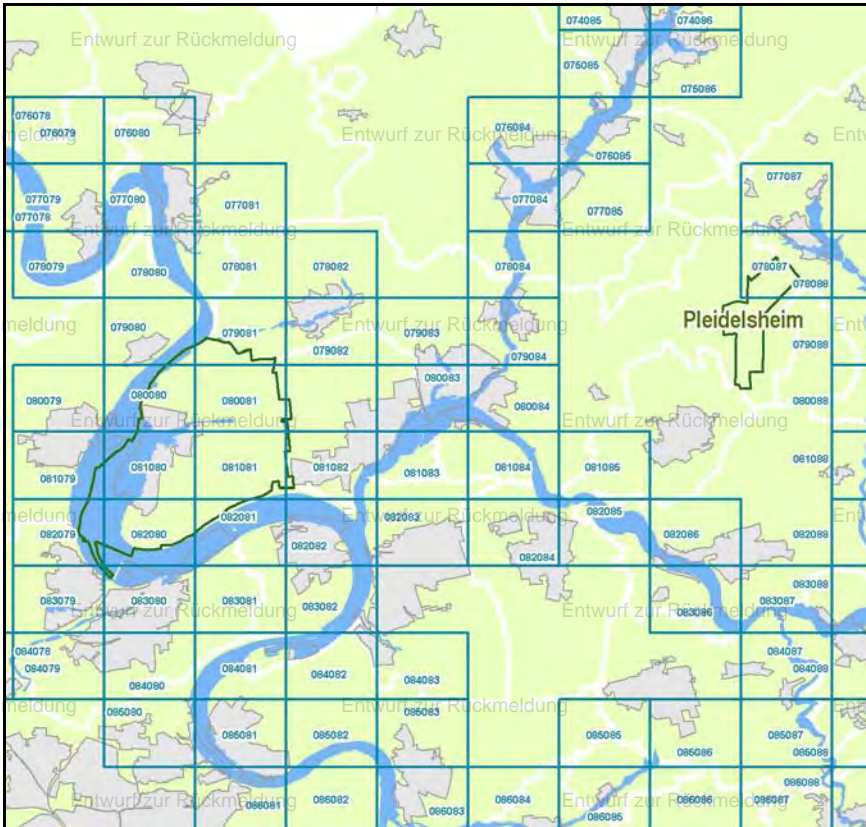
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Pleidelsheim



| | |
|--|---|
| | Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter |
| | Betroffene Gemeinde |
| | Flächenausdehnung HQext |
| | Ortslage |
| | Gemeinde |

Erläuterung Datengrundlagen

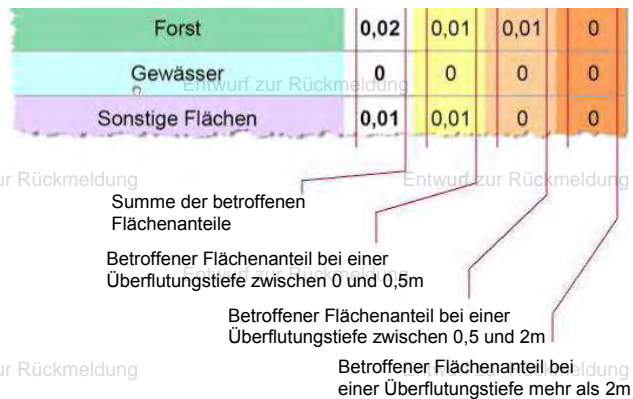
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

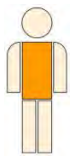
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Stadt Plochingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Plochingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Plochingen bestehen entlang des Neckars und der Fils hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen bei

Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}). Einzelne gewässernahe Gebäude in den Bereichen Filsweg und Umweltzentrum sind von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (bis zu 50) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (bis zu 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), sind Teilflächen der B10, der L1192 (Neckarstraße, Esslinger Straße) und der K1211 (Deizisauer Straße) überflutet. Zudem ist der Schienenverlauf der Eisenbahnlinie (parallel zum Schutzhafen Plochingen) bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Zusätzliche Siedlungsflächen sind entlang der Straßen Am Fischbrunnen, Widdumstraße, Im Bruckenwasen und entlang des Filsweges (beim Mündungsbereich der Fils in den Neckar) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 1.560 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 900 Personen und die Anzahl der Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, bei bis zu 650 Personen. Mit einem großen Risiko müssen bis zu 10 Personen aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Neckar und der Fils gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B10, L1192 und K1211 eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Plochingen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, in geringem Umfang überflutet (weniger als 1 ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind die Industrie- und Gewerbegebiete im Bereich Schutzhafen Plochingen und am Filwehr in stärkerem Umfang betroffen. Insgesamt umfasst die Überflutungsfläche bei einem HQ_{extrem} bis zu 36 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Plochingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen die FFH-Gebiete¹ „Fildern“ und „Schurwald“. Für das FFH-Gebiet „Fildern“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das gesamte FFH-Gebiet „Schurwald“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Im Gewerbegebiet am Nordseekanal ist bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) der Betrieb „Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co.KG“ (Am Nordseekai 10) betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fällt. Das Risiko welches durch diesen IVU Betrieb im Falle eines Hochwassers für die Umwelt entsteht, ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als gering einzustufen. Der in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannte IVU Betrieb „Metallveredelung Renz GmbH“ (Am Filwehr 8), wurde im Rahmen der Rückmeldungen von dem zuständigen Fachreferat als stillgelegt gemeldet.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Vogelwiesen-Altbach“ (Zone I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet dient der Kommune Altbach zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG Vogelwiesen-Altbach“ wird daher in der Zusammenfassung der Kommune Altbach erläutert.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Plochingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Plochingen entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁴ Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Plochingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Plochingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Neckars und der Fils gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Plochingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Plochingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Das Kulturgut „Neckarkanal – Bundeswasserstraße 33“ das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft

In der Stadt Plochingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Plochingen keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet (Schutzanlagen entlang des Neckars) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen der Hochwassergefahrenkarten liegen im Stadtgebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Plochingen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Plochingen. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

In der Stadt Plochingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Nach Angaben der Stadt wird der Flächennutzungsplanung im Rahmen der aktuellen Fortschreibung bereits an die Gefahren und Risiken durch Hochwasser (HWGK) angepasst.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der unteren Wasserbehörde liegen für die Stadt Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In der Stadt Plochingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. In der Stadt besteht ein Hochwasser-Alarmplan. Dieser umfasst unter anderem den Einsatz eines Dammbalkenverschluss, der im Hochwasserfall den Verbindungsweg von der Stadt zum Landschaftspark Brückenwasen sichert. Berücksichtigung des IVU-Betriebs und der eingeschränkten Befahrbarkeit der B10, der L1192, der K1211 und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit einzelner Gebäude. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde werden Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im HQ100 bei zukünftigen Bebauungsplanverfahren getroffen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Plochingen: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Plochingen

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 14.509 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 60 | 1.560 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 50 | 900 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 10 | 650 |
| tiefen 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|-------------|-------------|------------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1063,57 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 29,08 | 21,64 | 1,65 | 5,79 | 38,44 | 25,77 | 5,42 | 7,25 | 110,54 | 78,85 | 18,49 | 13,20 |
| Siedlung | 0,05 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,65 | 0,17 | 0,44 | 0,04 | 5,78 | 4,24 | 1,06 | 0,48 |
| Industrie und Gewerbe | 0,11 | 0,11 | 0 | 0 | 0,38 | 0,38 | 0 | 0 | 35,97 | 29,06 | 6,79 | 0,12 |
| Verkehr | 0,44 | 0,37 | 0,05 | 0,02 | 1,33 | 1,13 | 0,13 | 0,07 | 15,82 | 13,46 | 1,91 | 0,45 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,59 | 0,41 | 2,17 | 0,01 | 5,24 | 2,44 | 0,67 | 2,13 |
| Landwirtschaft | 1,25 | 0,56 | 0,46 | 0,23 | 4,14 | 2,24 | 1,26 | 0,64 | 11,84 | 5,56 | 4,51 | 1,77 |
| Forst | 3,69 | 1,87 | 1,02 | 0,80 | 5,45 | 2,44 | 1,31 | 1,70 | 10,15 | 4,41 | 2,88 | 2,86 |
| Gewässer | 23,54 | 18,72 | 0,10 | 4,72 | 23,90 | 19,00 | 0,11 | 4,79 | 24,22 | 19,31 | 0,09 | 4,82 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,52 | 0,37 | 0,58 | 0,57 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Filder - Schurwald | - Filder - Schurwald | - Filder - Schurwald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG VOGELWIESEN - ALTBACH (Zone I / II) - WSG VOGELWIESEN - ALTBACH (Zone III) | - WSG VOGELWIESEN - ALTBACH (Zone I / II) - WSG VOGELWIESEN - ALTBACH (Zone III) | - WSG VOGELWIESEN - ALTBACH (Zone I / II) - WSG VOGELWIESEN - ALTBACH (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co.KG (ehemals Fa. Hertlein) Am Nordseekai 10 73207 Plochingen (WSP** 251,1m ü. NN) - Renz GmbH Am Filswehr 8 73207 Plochingen (WSP** 254,7m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|--|
| Relevantes Kulturgut  | - Plochingen, Plochingen, Neckarkanal - Bundeswasserstraße 33 (max. 5,9m) | - Plochingen, Plochingen, Neckarkanal - Bundeswasserstraße 33 (max. 6,8m) | - Plochingen, Plochingen, Neckarkanal - Bundeswasserstraße 33 (max. 8,7m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Plochingen

Gewässername

Hauptname:
- Fils (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Hannestobelbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Katzenlohbach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Neckar (TBG 499)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

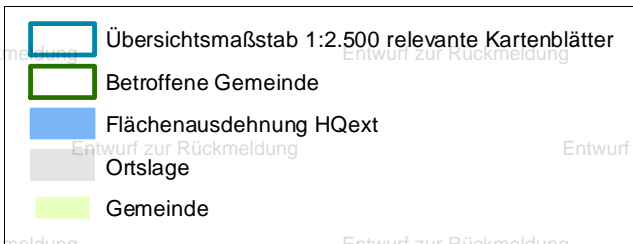
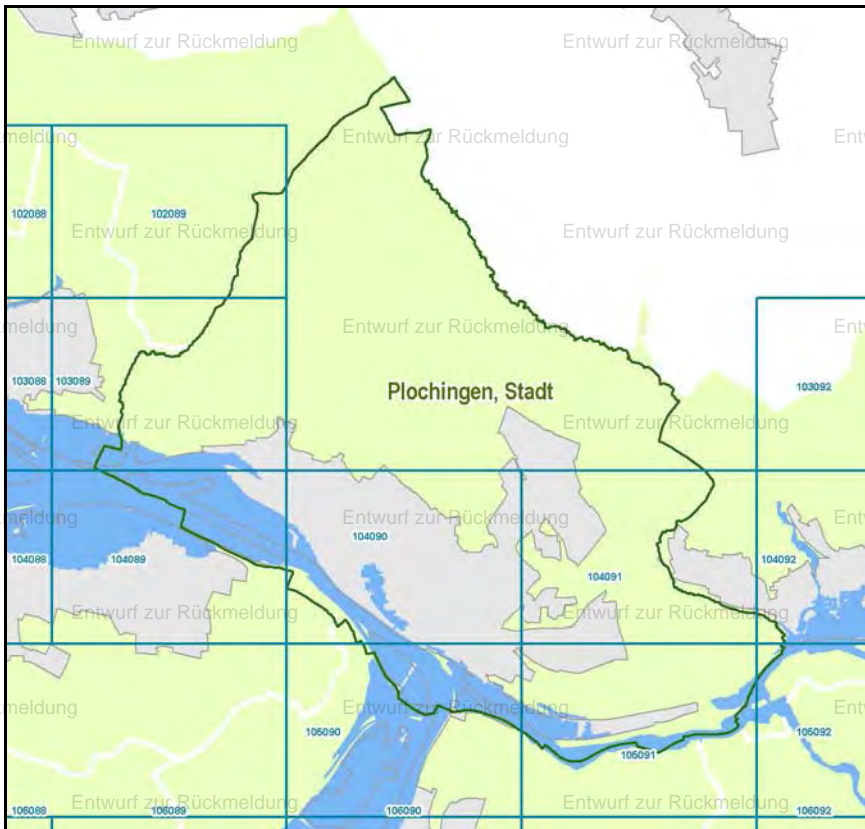
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Plochingen



Erläuterung Datengrundlagen

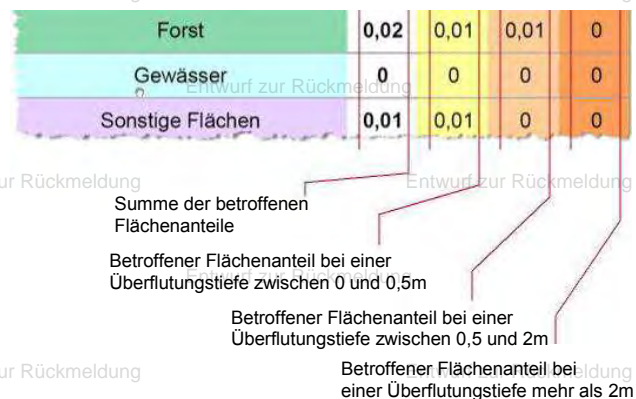
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Plüderhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Plüderhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Plüderhausen bestehen entlang des Mühlkanals, der Rems, des Schutzenbaches und in geringem Umfang entlang des Aichenbaches und des Söndlesbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der B29 nördlich der Bereiche Oberer Amtwiesen, Bärdwiesen und Kellerwiesen überflutet. Zudem sind Siedlungsflächen entlang des Berkener Wegs, der Lerchenstraße, des Drosselwegs und einzelne Gebäude entlang der Mühlstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 150 Personen. Diese Personen sind, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 10 Jahre auftreten (HQ_{100} und HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der B29 und mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der K1882 (Birkenallee, Straße Heusee, Im Aichenbachhof) zu rechnen. Zudem sind große Siedlungsflächen im Bereich südwestlich der Brühlstraße und nordöstlich der Lerchenstraße / Schurwaldstraße, entlang der Arnoldstraße und des Berkener Wegs überflutet. Einzelne Gebäude sind zudem entlang der Straße Im Aichenbachhof von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 640 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 2.610 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind bei einem HQ_{100} etwa 600 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 1.400 Personen ausgesetzt. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 1.200 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, von einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Das Risiko wird für bis zu 10 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Rems sind Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind große Siedlungsflächen südöstlich der Ahornstraße und entlang der Lerchenstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden gewerblich- und industriell genutzten Flächen im Gemeindegebiet im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B29, der K1882 und zahlreicher kommunaler Straßen eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Plüderhausen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}), in geringen Umfang (ca. 1 ha) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind die betroffenen Flächen entlang der Rems, entlang des Bärenbaches und entlang des Söndlesbaches in stärkerem Umfang überflutet. Die Überflutungsfläche umfasst bei einem HQ_{100} ca. 8 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 24 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Plüderhausen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die FFH-Gebiete¹ „Welzheimer Wald“ und „Schurwald“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg“. Für das FFH-Gebiet „Welzheimer Wald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko ist daher für das gesamte FFH-Gebiet als groß einzustufen. Für das gesamte FFH-Gebiet „Schurwald“ und das gesamte EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnen Rosswasen II, Tiefbrunnen Rems I + II, Waldquelle Hegnauhof“ (Zone I bis III) und „Oedachsee – Rechberghausen“ (Zone III). Das Wasserschutzgebiet „Brunnen Rosswasen II, Tiefbrunnen Rems I + II, Waldquelle Hegnauhof“ dient der Kommune Schorndorf und das Wasserschutzgebiet „Oedachsee – Rechberghausen“ dient der Kommune Rechberghausen zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete wird daher in der Zusammenfassung der beiden Kommunen Schorndorf und Rechberghausen erläutert.

Für die Badestelle „Plüderhausener See“ nach EU - Badegewässerrichtlinie², die bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen ist, wird durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Rems-Murr-Kreis eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis durchgeführt (entsprechend Maßnahme 23).

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Plüderhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Plüderhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbegebiete gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Plüderhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Plüderhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Plüderhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet (Schutzanlagen entlang der Rems) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Gemeindegebiet liegt kein Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Wasserverbandes Rems wird das Konzept des Wasserverbandes sukzessive umgesetzt. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Winterbach als eigene Aufgabe nicht relevant. In der Gemeinde ist zudem die Erstellung eines lokalen Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz in Ergänzung zu dem überörtlichen Konzept in Planung (Maßnahme R8). Da bisher kein fertiggestelltes lokales Konzept für den technischen Hochwasserschutz besteht, ist die Maßnahme insgesamt für die Gemeinde Plüderhausen nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Plüderhausen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten im Rahmen von Einzelentscheidungen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde versorgt wird außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen. Zudem liegen für die Gemeinde Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist

In der Gemeinde Plüderhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung des bestehenden Hochwasseralarmplans und Prüfung zur Anpassung an die HWGK. Einbindung von Verantwortlichen der Wirtschaftsunternehmen, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Integration der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B29, der K1882 und zahlreicher kommunaler Straßen insbesondere bei einem HQextrem. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Prüfung zur Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz für die Gewässer 2. Ordnung aufbauend auf dem überörtlichen Konzept des Wasserverbandes Rems. | Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, Nachrichtliche Übernahme des HQ100, Darstellung von wohn-/ gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Plüderhausen**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 9.656 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 150 | 640 | 2.610 |
| 0 bis 0,5m* | 150 | 600 | 1.400 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 40 | 1.200 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|-------------|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2612,35 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 40,30 | 18,30 | 14,60 | 7,40 | 88,98 | 49,39 | 29,79 | 9,80 | 169,18 | 72,87 | 78,73 | 17,58 |
| Siedlung | 2,39 | 1,34 | 0,56 | 0,49 | 8,16 | 6,60 | 0,86 | 0,70 | 34,07 | 14,23 | 18,69 | 1,15 |
| Industrie und Gewerbe | 1,26 | 0,63 | 0,57 | 0,06 | 8,49 | 7,30 | 1,00 | 0,19 | 23,54 | 15,69 | 7,36 | 0,49 |
| Verkehr | 1,96 | 1,88 | 0,06 | 0,02 | 5,82 | 5,24 | 0,55 | 0,03 | 16,41 | 8,87 | 7,46 | 0,08 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 2,24 | 1,61 | 0,49 | 0,14 | 8,07 | 5,36 | 2,45 | 0,26 | 14,35 | 5,48 | 8,19 | 0,68 |
| Landwirtschaft | 22,37 | 10,22 | 11,29 | 0,86 | 34,37 | 15,08 | 17,62 | 1,67 | 51,78 | 19,17 | 29,29 | 3,32 |
| Forst | 4,18 | 2,12 | 1,21 | 0,85 | 7,19 | 4,01 | 1,97 | 1,21 | 11,02 | 4,91 | 3,86 | 2,25 |
| Gewässer | 5,86 | 0,46 | 0,42 | 4,98 | 16,75 | 5,67 | 5,34 | 5,74 | 17,70 | 4,21 | 3,88 | 9,61 |
| Sonstige Flächen | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 | 0,13 | 0,13 | 0 | 0 | 0,31 | 0,31 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Schurwald - Welzheimer Wald | - Schurwald - Welzheimer Wald | - Schurwald - Welzheimer Wald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - Plüderhausener See (Plüderhausen) | - Plüderhausener See (Plüderhausen) | - Plüderhausener See (Plüderhausen) |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Hochwasser- ereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut*  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Plüderhausen

Gewässername

Hauptname:
- Aichenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Aitenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Bäderwiesen (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Bärenbach (TBG 421)

Nebenname:
- Langwiesenklinge

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Biegelbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Erlenhofbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Hagsbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schützenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Söndlesbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Söndlesbächle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

- Hauptname:
 - Walkersbach (TBG 421)
- Nebenname:
 - Bißklinge

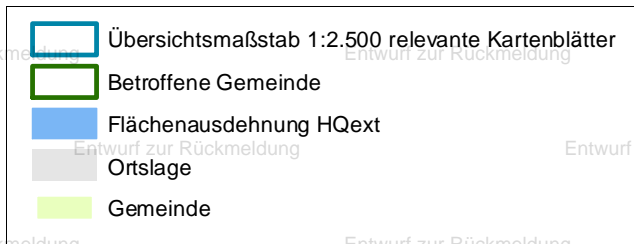
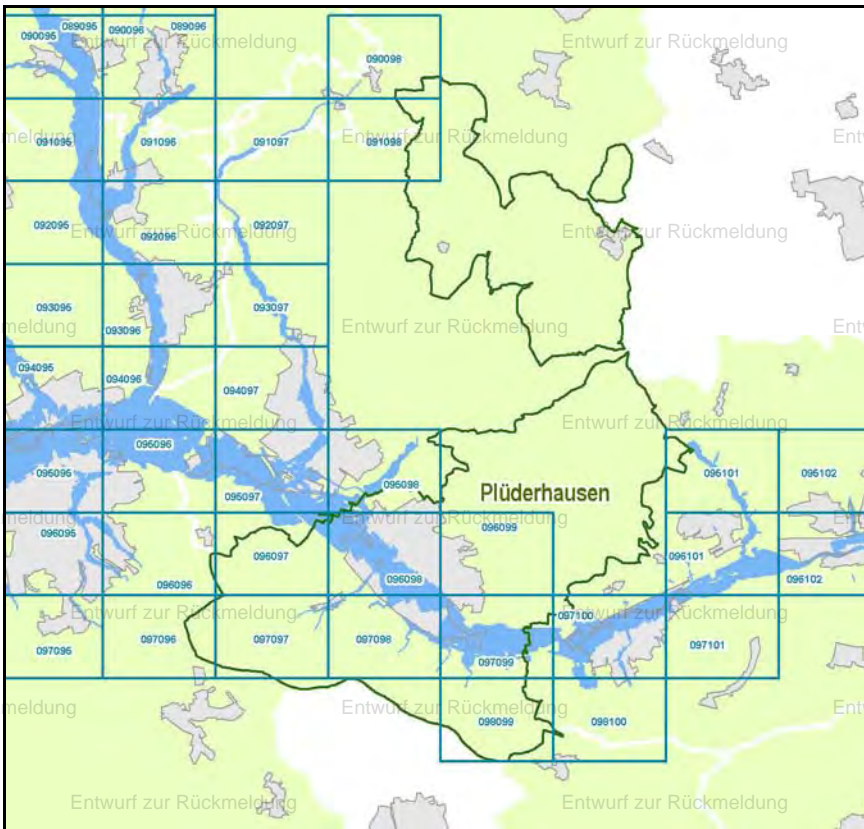
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Plüderhausen



Erläuterung Datengrundlagen

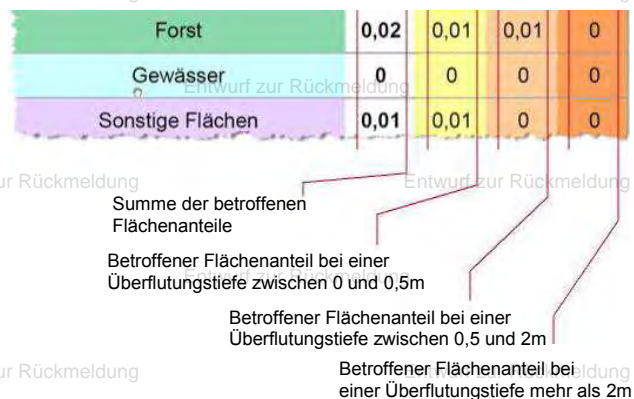
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

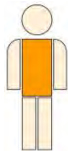
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Rechberghausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Rechberghausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist, und die Hinweise für die Maßnahmenplanung, die in der folgenden Tabelle der Maßnahmen aufgelistet sind.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten). Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Rechberghausen bestehen entlang des Marbachs, des Herrenbachs und des Desenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind deutlich größere Siedlungsbereiche von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der Betroffenen steigt auf bis zu 50 (HQ_{100}) bzw. 250 (HQ_{extrem}) Personen an. Dabei steigt die Zahl der Personen mit geringem Risiko auf ca. 40 (HQ_{100}) bzw. 150 Personen (HQ_{extrem}) an. Für weitere 10 (HQ_{100}) bzw. 90 (HQ_{extrem}) Personen besteht auf Grund höherer Wasserstände von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Bei einem HQ_{extrem} muss für weitere 10 Personen von einem großen Risiko ausgegangen werden, da die Wassertiefe im Hochwasserfall zwei Meter übersteigt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (zum Beispiel weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Durch das am Herrenbach oberhalb des Gemeindegebiets von Rechberghausen gelegene Hochwasserrückhaltebecken Herrenbach sind auch Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Rechberghausen (insbesondere entlang der L 1147) bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Die im Falle eines Versagens dieser und weiterer Schutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet betroffenen Flächen sind in der Hochwassergefahrenkarte als geschützte Bereiche dargestellt. Die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen müssen im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist insbesondere zu berücksichtigen, dass ab einem HQ_{100} Teile der B 297 im Mündungsbereich des Herrenbachs in den Marbach überflutet werden und das auf Grund eingestauter Brücken eine Querung des Herrenbachs und des Marbachs über die B 297 nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist. Zudem ist ab einem HQ_{100} die Brücke auf der Reichenhardtstraße über den Desenbach nicht mehr passierbar.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für

Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Marbach, den Herrenbach und den Desenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Rechberghausen sind in geringem Umfang Industrie- und Gewerbegebiete entlang des Marbachs und des Herrenbachs durch Hochwasserereignisse betroffen. Die betroffene Fläche umfasst bei einem HQ_{extrem} ca. 0,88 ha (bei HQ_{100} nur 0,06 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in diesen Gebieten und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In Rechberghausen sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rechberghausen liegt das Wasserschutzgebiet „Oedachsee - Rechberghausen“ (Zone I/II und III), das von Hochwasserereignissen ab einem HQ_{10} betroffen ist. Dieses Wasserschutzgebiet versorgt die Gemeinde Rechberghausen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung nach Information der Gemeinde nur gegen ein HQ_{10} geschützt sind und für die Gemeinde keine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. ein Notfallplan für die Trinkwasserversorgung bestehen, wird für das Wasserschutzgebiet von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Von Hochwasser betroffene FFH-Gebiete¹, Schutzgebiete der EU-Vogelschutzrichtlinie¹, Badegewässer nach EU-Richtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der IVU-Richtlinie³ fallen, sind in Rechberghausen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Rechberghausen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rechberghausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Rechberghausen) sollte v.a. auf die betroffenen Siedlungsbereiche am Marbach unterhalb der Einmündung des Herrenbachs und am Desenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der hochwasserbedingten Risiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rechberghausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rechberghausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen sind im Kapitel 5.4 zu finden.

In der Gemeinde Rechberghausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde Rechberghausen werden keine Einzelfallregelungen genutzt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In Rechberghausen ist eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Rechberghausen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht geplant, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Rechberghausen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Rechberghausen übt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgut: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQextrem betroffen.

In der Gemeinde Rechberghausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten und es bestehen Entsiegelungskonzepte. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Rechberghausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Anpassung aller Hochwasserschutzeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde auf die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712). (Das Hochwasserrückhaltebecken Herrenbach wird vom Hochwasserzweckverband Fils regelmäßig unterhalten und entspricht den aktuellen Anforderungen.) | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2018 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch- | Aufnahme von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete. Aufnahme von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100 bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Siedlungsbestand. Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten bzgl. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------|-------------|
| | | wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Maßnahmen zur Eigenvorsorge informiert werden. | | | | |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Einrichtung / Sicherstellung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Rechberghausen

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 5.608 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 10 | 50 | 250 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 40 | 150 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 10 | 90 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|-------------|--------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 640,38 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 10,65 | 5,00 | 4,73 | 0,92 | 16,98 | 7,03 | 7,92 | 2,03 | 29,70 | 9,52 | 16,25 | 3,93 |
| Siedlung | 0,36 | 0,20 | 0,15 | 0,01 | 1,03 | 0,67 | 0,30 | 0,06 | 4,38 | 1,36 | 2,37 | 0,65 |
| Industrie und Gewerbe | 0,05 | 0,01 | 0,03 | 0,01 | 0,06 | 0,01 | 0,02 | 0,03 | 0,88 | 0,63 | 0,20 | 0,05 |
| Verkehr | 0,05 | 0,03 | 0,02 | 0 | 0,26 | 0,21 | 0,04 | 0,01 | 1,44 | 0,74 | 0,68 | 0,02 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,32 | 0,19 | 0,13 | 0 | 0,44 | 0,27 | 0,17 | 0 | 2,11 | 0,86 | 1,21 | 0,04 |
| Landwirtschaft | 3,26 | 2,33 | 0,86 | 0,07 | 7,13 | 3,85 | 3,04 | 0,24 | 11,54 | 4,30 | 6,61 | 0,63 |
| Forst | 4,54 | 2,09 | 2,36 | 0,09 | 5,97 | 1,95 | 3,69 | 0,33 | 7,22 | 1,57 | 4,78 | 0,87 |
| Gewässer | 2,07 | 0,15 | 1,18 | 0,74 | 2,09 | 0,07 | 0,66 | 1,36 | 2,13 | 0,06 | 0,40 | 1,67 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| Schutzgebiet(e) und Badegewässer | | | |
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Oedachsee - Rechberghausen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) | - Oedachsee - Rechberghausen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) | - Oedachsee - Rechberghausen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe* | | | |
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Hochwasser- ereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut*  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rechberghausen

Gewässername

Hauptname:
- Desenbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Herrenbach (TBG 414)
Nebenname:
- Schliiffbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krettenbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Marbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schinderbach (TBG 414)

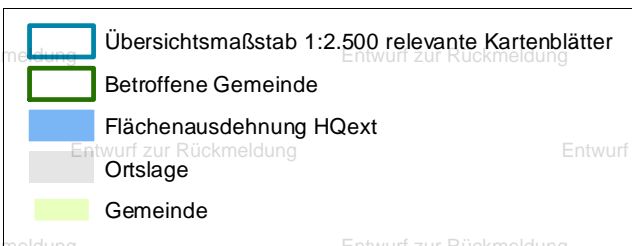
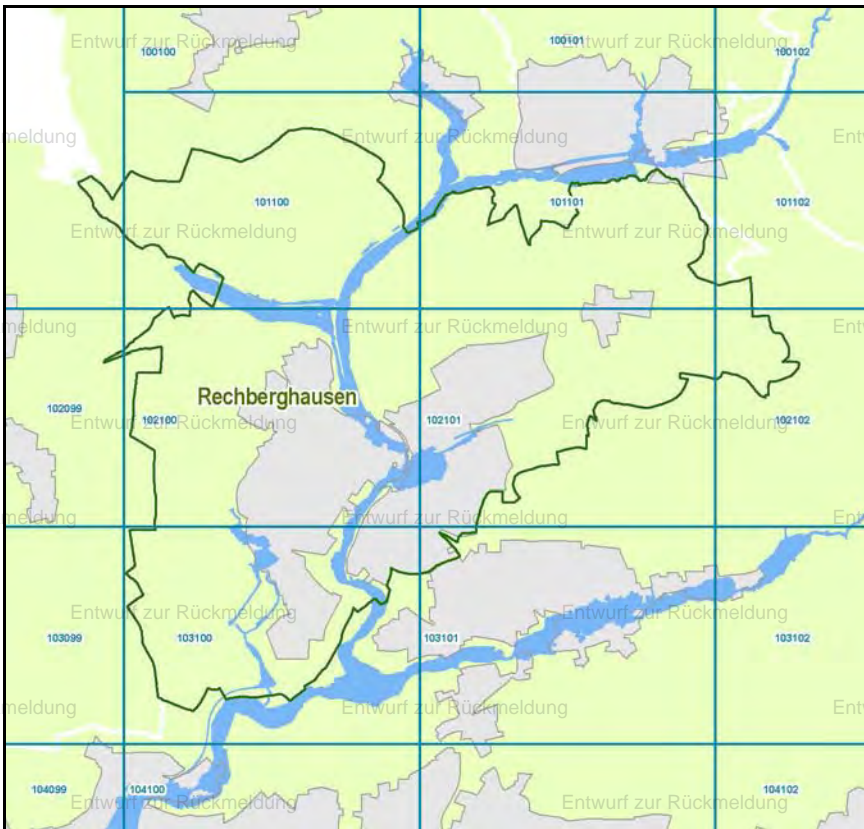
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rechberghausen



Erläuterung Datengrundlagen

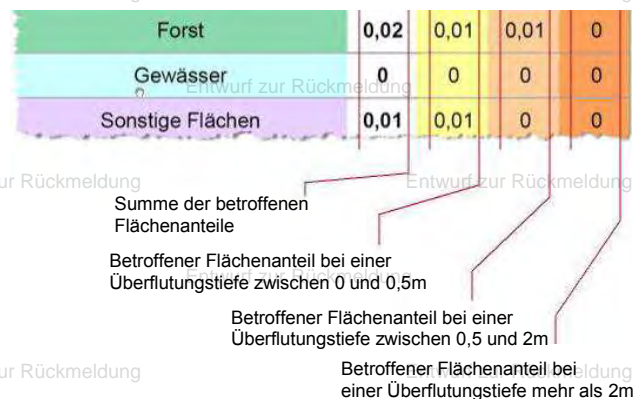
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

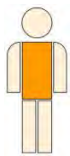
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Reichenbach an der Fils

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Reichenbach an der Fils

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Reichenbach an der Fils bestehen entlang des Lützelbaches, des Reichenbaches und in geringem Umfang entlang der Fils und des Hannestobelbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind einzelne bebaute Grundstücke entlang der Bachstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 70 Personen. Die Mehrzahl der Personen (bis zu 60) muss mit einem geringen Risiko rechnen, da diese einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter ausgesetzt sind. Die weiteren Personen (bis zu 10) sind einem Wasserstand von bis zu zwei Metern ausgesetzt, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 10 Jahre auftreten (HQ_{100} und HQ_{extrem}), ist mit deutlichen stärkeren Überflutungen im Siedlungsbereich zu rechnen. Im Verlauf der B10 (parallel zur Kanalstraße) sind Teilbereiche vom HQ_{extrem} betroffen. Zudem ist die L1192 (Ulmer Straße, Stuttgarter Straße) und die K1208 (Schillerstraße) bei einem HQ_{100} sowie die L1151 (Blumenstraße), die L1201 (Heinrich-Otto-Straße) und die K1206 (Heinrich-Otto-Straße) bei einem HQ_{extrem} auf Teilbereichen überflutet. Der Schienenverlauf der Eisenbahnlinie ist in der Höhe des Bereichs Straßenäcker ebenfalls vom HQ_{extrem} betroffen. Siedlungsflächen sind im Bereich nördlich der Eisenbahnstrecke bis zum Straßenverlauf Karlstraße / Wilhelmstraße und entlang des Reichenbaches von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der gefährdeten Personen steigt auf bis zu 1.380 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 2.000 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.300 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.500 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 80 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 500 Personen bei einem HQ_{extrem} betroffen.

Entlang des Lützelbaches und der Fils sind Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich südlich der Fürstenstraße und westlich der Christofstraße und entlang der Eberhardstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Kanalstraße im Süden des Gemeindegebietes im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagenfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B10, der L1192, der L1151, der K1206, der K1201, der K1208, und zahlreicher kommunaler Straßenzüge eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Reichenbach an der Fils sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) auf einer Fläche von ca. 4 ha betroffen. Die Gebiete entlang der Filsstraße, der Ulmer Straße und der Stuttgarter Straße sind bei einem HQ_{extrem} in stärkerem Umfang betroffen. Die Überflutungsfläche umfasst bei einem HQ_{extrem} ca. 10 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Reichenbach an der Fils sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Reichenbach an der Fils liegt das FFH-Gebiet¹ „Schurwald“. Für dieses FFH Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Gentenried I+II – Ebersbach“ (Zone III). Für dieses Wasserschutzgebiet liegen keine Informationen vor, welche Kommunen ihre Trinkwasserversorgung daraus beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet von einem mittleren Risiko ausgegangen. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils bezieht nach eigenen Angaben einen Teil des Trinkwassers aus den Wasserschutzgebieten „Bocksreute“ und „Neunbrunnenquelle“, die nicht vom HQ_{extrem} betroffen sind. Zudem besteht für die Gemeinde eine

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000

Fernwasserversorgung, so dass die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall dauerhaft sichergestellt ist.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Reichenbach an der Fils nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Reichenbach an der Fils nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Reichenbach an der Fils entfallen.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet das Rathaus (Hauptstraße 7) als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Das Rathaus (Archiv im Untergeschoss) ist bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen und wird somit mit einem großen Risiko bewertet⁴. Die Eigentümer sollten die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Reichenbach an der Fils (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Reichenbach an der Fils) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Lützelbaches und des Reichenbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Reichenbach an der Fils.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Reichenbach an der Fils umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Das in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte Kulturgut in der Schulstraße 5 wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft

In der Gemeinde Reichenbach an der Fils sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen der Hochwassergefahrenkarten liegen im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall dauerhaft sichergestellt ist. Die Gemeinde bezieht Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Bocksreute“ und „Neunbrunnenquelle“ sowie durch eine Fernwasserversorgung. Bei Bedarf kann die Trinkwasserversorgung komplett aus der Fernwasserversorgung sichergestellt werden.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Gemeinde Reichenbach an der Fils wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Reichenbach an der Fils liegt ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Dieses Konzept betrifft die drei HWGK-Gewässer Reichenbach, Lützelbach und Hannestobelbach. Folgende Maßnahmen sind an den HWGK-Gewässern vorgesehen: Reichenbach, Rückhaltemaßnahmen- Neubau eines HRB-Reichenbach oberstrom der Ortslage ($S=92.000\text{m}^3$, $QR=9,65\text{m}^3/\text{s}$), lokale Maßnahmen Mauer/Verwallung an der Bachstraße, Lützelbach, lokale Maßnahmen: Steg Schützenhaus/Flutmulde vor Ortseingang, Hannestobelbach, lokale Maßnahmen: Mauer/Verwallung am Verdolungseinlauf (Erhöhung der Leistungsfähigkeit) (Flussgebietsuntersuchung WALD+CORBE, 2008).

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Reichenbach an der Fils gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, Verantwortlicher für Kulturgüter und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes. Zu beachten ist, dass die Befahrbarkeit der B10, der L1192, der L1151, der K1206, der K1201, der K1208 eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist. Koordination der Eigenvorsorge des Archivs (Hauptstraße 7) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserschutzdämme am Reichenbach und am Lützelbach. Überprüfung ob eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Umsetzung der lokalen Maßnahme - Steg Schützenhaus/Flutmulde vor Ortseingang am Lützelbach bis 2014 Umsetzung der lokalen Maßnahme - Mauer/Verwallung am Verdolungseinlauf (Erhöhung der Leistungsfähigkeit) am Han-nestobelbach bis 2014 Für die Maßnahmen am Reichenbach als Teil des Gesamtkonzeptes sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren bis 2015 abgeschlossen werden. Die Umsetzung soll in Abhängigkeit der Förderung bis 2017 erfolgen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Reichenbach an der Fils

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 8.287 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 70 | 1.380 | 2.000 |
| 0 bis 0,5m* | 60 | 1.300 | 1.500 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 80 | 500 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|-------|-------|-------|-------------------------------|-------|-------|-------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 743,11 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 17,67 | 2,57 | 6,13 | 8,97 | 47,35 | 18,64 | 15,99 | 12,72 | 82,88 | 31,41 | 32,58 | 18,89 |
| Siedlung | 0,32 | 0,13 | 0,19 | 0 | 9,42 | 7,91 | 1,49 | 0,02 | 19,56 | 12,59 | 6,90 | 0,07 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 4,18 | 1,98 | 2,20 | 0 | 9,86 | 5,01 | 4,80 | 0,05 |
| Verkehr | 0,35 | 0,09 | 0,22 | 0,04 | 4,00 | 2,64 | 1,16 | 0,20 | 10,15 | 6,30 | 3,56 | 0,29 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4,16 | 0,39 | 2,41 | 1,36 |
| Landwirtschaft | 5,38 | 1,21 | 3,46 | 0,71 | 16,73 | 5,17 | 8,38 | 3,18 | 24,81 | 5,87 | 12,50 | 6,44 |
| Forst | 2,51 | 1,02 | 0,87 | 0,62 | 3,83 | 0,91 | 1,79 | 1,13 | 5,06 | 1,20 | 1,82 | 2,04 |
| Gewässer | 9,11 | 0,12 | 1,39 | 7,60 | 9,19 | 0,03 | 0,97 | 8,19 | 9,24 | 0,02 | 0,58 | 8,64 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,04 | 0,03 | 0,01 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - Schurwald | - Schurwald | - Schurwald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Gentenried I+II - Ebersbach (Zone III) | - Gentenried I+II - Ebersbach (Zone III) | - Gentenried I+II - Ebersbach (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|---|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, Reichenbach, GA Reichenbach an der Fils (max. 0,6m) - Reichenbach an der Fils, Schulstraße 5, Reichenbach (max. 0,1m) | - Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, Reichenbach, GA Reichenbach an der Fils (max. 0,7m) - Reichenbach an der Fils, Schulstraße 5, Reichenbach (max. 0,3m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Reichenbach an der Fils

Gewässername

Hauptname:
- Fils (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Hannestobelbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lützelbach (TBG 414)

Nebenname:
- Schachenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Reichenbach (TBG 414)

Nebenname:
- Riedwiesenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Talbach (TBG 414)

Nebenname:
- Köhlerbach
- Schlierbach

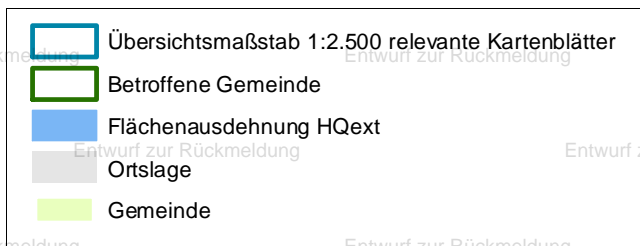
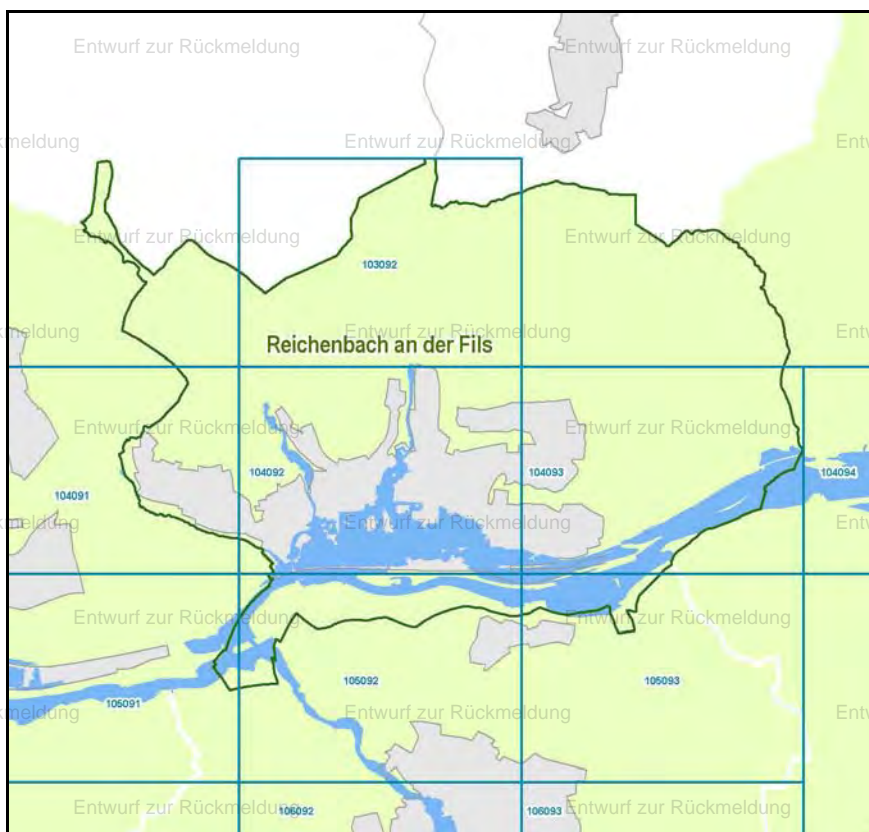
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Reichenbach an der Fils



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

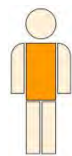
Zusammenfassung für die Stadt Remseck am Neckar

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Remseck am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Remseck am Neckar bestehen entlang des Neckars, der Rems, des Zipfelbachs und des Strombachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 50 Personen von Hochwasser betroffen. Für ca. 40 Personen besteht auf Grund einer Überflutungstiefe von weniger als einem halben Meter nur ein geringes Risiko. Weitere 10 Personen sind von Wasserständen bis zu zwei Metern und damit einem mittleren Risiko betroffen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 100 Jahre auftreten (HQ_{100}), steigt die Zahl der betroffenen Personen auf bis zu 380. Dabei besteht für ca. 300 Personen ein geringes und für ca. 80 Personen ein mittleres Risiko. Bei selte-

ner auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) bestehen hochwasserbedingte Risiken für bis zu 2900 Personen. Ein geringes Risiko betrifft ca. 550 Personen, für 950 Personen wird das Risiko als mittel eingestuft. Für weitere 1400 Personen muss bei Überflutungstiefen von über zwei Metern mit einem großen Risiko gerechnet werden. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Neckars und der Rems sind bebaute Gebiete durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden Siedlungs- und Gewerbeflächen in großem Umfang überflutet. Dies erklärt den großen Unterschied in der Zahl der betroffenen Personen bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) dargestellt. Die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind bei der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen.

Weiterhin ist besonders zu beachten, dass ab einem HQ_{100} Teile der Remstalstraße und Am Remsufer (entlang der Rems) sowie der Talstraße (am Strombach) überflutet sind. Im Siedlungsbereich sind bei diesem Hochwasserszenario alle Brücken über den Strombach eingestaut. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sowie bei Versagen der Schutzeinrichtungen am Neckar werden neben zahlreichen kleineren Straßen im Siedlungsbereich weite Teile der L 1100 (Cannstatter Straße), der Neckarstraße und der Neckarkanalstraße überflutet. Viele der von Hochwasser betroffenen Grundstücke können dadurch nicht mehr oder nur noch schwer erreichbar sein.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Remseck am Neckar sind am Neckar und am Holzbach Industrie- und Gewerbegebiete in erheblichem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Nur wenige Flächen sind bereits ab einem HQ_{10} (weniger als 1 ha) bzw. ab einem HQ_{100} (ca. 7,5 ha) betroffen. Jedoch muss beachtet werden, dass einige Industrie- und Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} geschützt sind. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen können deutlich größere Flächen überflutet werden (siehe Hochwassergefahrenkarte, Typ 1b). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind Industrie und Gewerbegebiete mit einer Fläche von ca. 35 ha betroffen. Zusätzlich ist laut Angabe der Stadt die Kläranlage Remseck (im Gaffert 1) bei einem HQ_{extrem} bzw. bei Versagen der Schutzeinrichtung betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Remseck am Neckar sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet¹ „Unteres Remstal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Diese Risiken werden jeweils für das gesamte FFH- bzw. Vogelschutzgebiet angenommen.

In Remseck am Neckar sind keine Wasserschutzgebiete, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.



Kulturgüter

In Remseck am Neckar sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen: Für das Pfaffenhaus in der Kirchstraße 29 in Aldingen sowie die ev. Pfarrkirche St. Margarethe in der Kirchstraße 30 in Aldingen besteht ein geringes Risiko. Von einem mittleren Risiko ist das Äußere Schloss im Schloßhof 4 in Aldingen betroffen⁴. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Remseck am Neckar (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Remseck am Neckar) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbegebiete entlang des Neckars, der Rems, des Zipfelbachs und des Strombachs gelegt werden. Dabei sind auch das Extremszenario und das Szenario des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der hochwasserbedingten Risiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Remseck am Neckar.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen an Neckar und Rems müssen betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte Kulturgut in der Neckarkanalstraße 55 in Aldingen wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Stadt Remseck am Neckar entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Remseck am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Remseck am Neckar werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Remseck am Neckar betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Stadtgebiet von Remseck am Neckar existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

In der Stadt Remseck am Neckar wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Remseck am Neckar durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten (im Rahmen von Bauleitverfahren und Baugenehmigungen) erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Remseck am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Zusätzlich zur Information von Eigentümern entsprechend der Gefahrenlage und der Aufforderung zur Eigensicherung: Systematische Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Mitteilungen in Amtsblatt/Presse. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens | Ggf. Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Prüfung, ob im bestehenden Hochwasseralarmplan alle relevanten Akteure beteiligt wurden, ob die bestehenden Planungen an die Inhalte der HWGK angepasst werden müssen, ob die relevanten objektspezifischen Planungen mit der kommunalen Planung koordiniert sind, ob Vorgaben für die Nachsorge sowie für die Evaluation enthalten sind und ggf. Anpassung der vorhandenen Planung. Übung der Abläufe des Alarm- und Einsatzplanes ca. alle 2 Jahre. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| | | und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R03 | Einführung FLIWAS | Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung | Einführung von FLIWAS (In der Fachgruppe Tiefbau wird bereits seit ca. 2 Jahren an der Einführung des FLIWAS in den Hochwasseralarmplan gearbeitet) | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 2 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre) | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz am Gewässer II. Ordnung, Holzbach (mobile Hochwasserschutzwände). | Verringerung bestehender Risiken | 2 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK (nach deren Fertigstellung) im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn-/gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken im FNP. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen | Anpassung an die HWGK (nach deren Fertigstellung) im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| | Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Bestand, der durch Hochwasser betroffen ist Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | | | | |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK (nach deren Fertigstellung) bei der Baugenehmigung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Remseck am Neckar mindestens im Bereich des HQ100. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Prüfung ob die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Pattonville einem Hochwasserrisiko unterliegt und ggf. eine ausreichende Notfallplanung vorliegt. Die übrigen Stadtteile der Stadt Remseck am Neckar werden über eine Fernwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt. Für sie ist R26 nicht relevant. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Pfaffenhaus (Kirchstraße 29, Aldingen, Remseck am Neckar-Aldingen), ev. Pfarrkirche St. Margarethe (Kirchstraße 30, Aldingen, Remseck am Neckar-Aldingen), Äußere Schloß (Schloßhof 4, Aldingen, Remseck am Neckar-Aldingen) auf Basis der fertiggestellten HWGK, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert (falls die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen). Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2018 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Remseck am Neckar**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 23.830 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 50 | 380 | 2.900 |
| 0 bis 0,5m* | 40 | 300 | 550 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 80 | 950 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 1.400 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|-------------|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2281,97 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 81,65 | 60,01 | 12,38 | 9,26 | 116,61 | 86,06 | 19,09 | 11,46 | 218,90 | 179,41 | 20,95 | 18,54 |
| Siedlung | 0,75 | 0,59 | 0,16 | 0 | 2,46 | 1,30 | 1,16 | 0 | 22,86 | 20,06 | 2,30 | 0,50 |
| Industrie und Gewerbe | 0,32 | 0,22 | 0,10 | 0 | 7,48 | 7,34 | 0,13 | 0,01 | 35,40 | 35,20 | 0,15 | 0,05 |
| Verkehr | 0,95 | 0,51 | 0,42 | 0,02 | 2,44 | 1,01 | 1,39 | 0,04 | 15,35 | 12,66 | 2,10 | 0,59 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 2,89 | 2,88 | 0,01 | 0 |
| Landwirtschaft | 13,23 | 8,20 | 4,38 | 0,65 | 31,24 | 22,77 | 7,57 | 0,90 | 46,65 | 34,88 | 8,90 | 2,87 |
| Forst | 15,19 | 6,42 | 5,94 | 2,83 | 21,24 | 9,23 | 7,85 | 4,16 | 29,51 | 14,97 | 6,99 | 7,55 |
| Gewässer | 51,21 | 44,07 | 1,38 | 5,76 | 51,70 | 44,37 | 0,98 | 6,35 | 51,77 | 44,36 | 0,43 | 6,98 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 | 0,03 | 0 | 0 | 14,47 | 14,40 | 0,07 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer</div> <div style="text-align: center;"> Hochwasser-ereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Unteres Remstal | - Unteres Remstal | - Unteres Remstal |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="text-align: center;"> Hochwasser-ereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - Remseck am Neckar, Neckarkanalstraße 55, Aldingen (max. 4,0m) - Remseck am Neckar-Aldingen, Kirchstraße 29, Aldingen, So genanntes Pfaffenhaus (k.A.) - Remseck am Neckar-Aldingen, Kirchstraße 30, Aldingen, ev. Pfarrkirche, St. Margarethe (k.A.) - Remseck am Neckar-Aldingen, Schloßhof 4, Aldingen, Äußeres Schloß (max. 2,0m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Remseck am Neckar

Gewässername

- Hauptname:
 - Holzbach (TBG 423)
- Nebenname:
 - Gänsbach
 - Mussenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Mühlkanal Schmiedtmühle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Neckar (TBG 499)
- Nebenname:
 - Hafen Stuttgart Becken 1
 - Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Strombach (TBG 423)
- Nebenname:
 - Apfelbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Zipfelbach (TBG 423)
- Nebenname:
 - Mühlkanal Obere Mühle
 - Zipfelbach

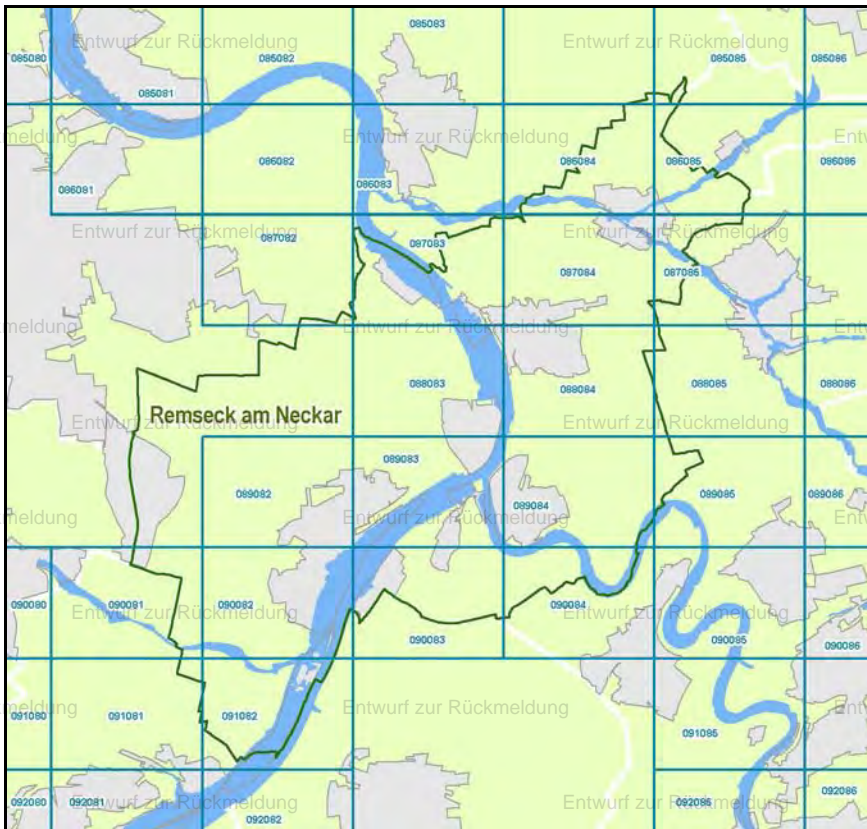
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Remseck am Neckar



Erläuterung Datengrundlagen

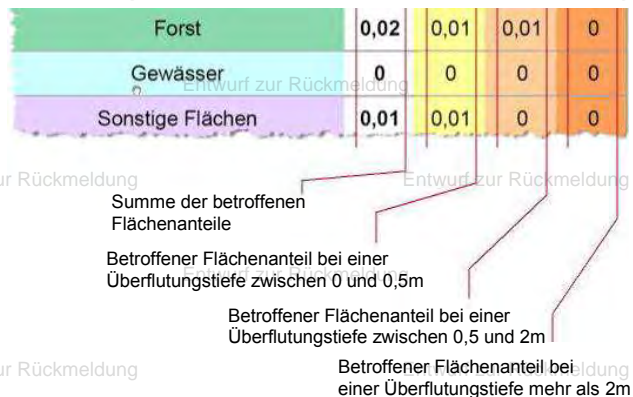
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



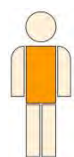
Zusammenfassung für die Gemeinde Remshalden

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Remshalden

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Remshalden bestehen entlang des Grunbaches, des Kelterwiesenbaches, des Lochbaches, der Rems und des Schlartbrunnnes und in geringem Umfang entlang des Zehntbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen im Ortsteil Geradstetten entlang der Straße Am Kelterwiesenbach, im Ortsteil Hebsack entlang der Wilhelm-Enßle-Straße und im Ortsteil Remshalden entlang der Beutelsbacher Straße und der Brückenstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 430 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 400) ist, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringem Risiko ausgesetzt. Die weiteren Personen (ca. 30) müssen mit einem höheren

Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die B29 nahezu im gesamten Gemeindegebiet überflutet und die K1866 im Verlauf der Alfred-Klinge-Straße, der Rommenhöllerstraße und der Rainhold-Maier-Straße von Überflutungen betroffen. Zudem sind in den Ortsteilen Grunbach und Geradstetten Siedlungsflächen in stärkerem und in den Ortsteilen Remshalden und Hebsack in geringerem Umfang überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 1.810 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 3.300 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.400 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.600 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 400 Personen (HQ_{100}) bzw. bis zu 1.400 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 300 Personen aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern einem großem Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich bestehen im Gemeindegebiet von Remshalden Gefahren durch Druckbereiche, die bei einem HQ_{100} entstehen. Im Ortsteil Grunbach sind Siedlungsflächen entlang der Riedstraße und vereinzelt Industrie- und Gewerbegebiete von Druckbereichen betroffen.

Entlang der Rems sind große Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in den Ortsteilen Geradstetten und Grunbach von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden gewerbliche- und industrielle Nutzungen im Fall eines Versagens in großem Umfang überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B29, der K1866 und zahlreicher kommunaler Straßen eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Remshalden sind Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) betroffen (ca. 4 ha). Die betroffenen Flächen entlang Waiblinger Straße und der Weststraße (Ortsteil Grunbach) sowie entlang der Rems und des Kelterwiesenbaches sind bei selteneren Hochwasserereignissen stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 24 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 71 ha. Darüber hinaus entstehen insbesondere in geschützten Bereichen Druckzonen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Remshalden sind große Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Remshalden liegt das FFH-Gebiet¹ „Schurwald“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg“. Für diese beiden Natura2000 Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Buoher Höhe“ (Zone I bis III). Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind in diesem Wasserschutzgebiet bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen. Für dieses Wasserschutzgebiet wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Remshalden bezieht nach eigenen Angaben Trinkwasser aus Wasserschutzgebieten deren relevante Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist daher auch im Hochwasserfall dauerhaft sichergestellt.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Remshalden nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Remshalden nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Remshalden entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Remshalden drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Kulturgüter in der Reinhold-Maier-Straße 3 und in der Reinhold-Maier-Straße 12 (Landgasthof „Zum Hirsch“) sind bei einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut in der Kanalstraße 10 ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Der Kulturgut „Zum Hirsch“ und das Kulturgut in der Kanalstraße 10 werden mit einem mittleren und das weitere Kulturgut mit einem geringen Risiko bewertet.⁴. Die Gemeinde Remshalden sollte für die Kulturgüter in ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Remshalden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Remshalden) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Rems und ihrer Zuflüsse gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Remshalden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Remshalden umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Das in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte Kulturgut in der Friedensstraße 28 wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Das Kulturgut in der Kanalstraße 10 wurde nachträglich als landesweit relevantes Kulturgut aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Risikosteckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Remshalden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet (Schutzanlagen entlang der Rems) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet liegt kein Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Wasserverbandes Rems besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Das Konzept enthält eine Prioritätenliste, um schrittweise den Schutz gegen HQ_{50} , HQ_{75} und HQ_{100} zu erreichen und dient unter anderem der Gemeinde Remshalden (Ortsteil Geradstetten-Süd) zum Hochwasserschutz. Diese Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde als eigene Aufgabe nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Wasserverbandes Rems wird das Konzept des Wasserverbandes sukzessive umgesetzt. Diese Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde als eigene Aufgabe nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Anlagen zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Gemeinde außerhalb des HQ_{extrem} - Bereichs liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Gemeinde Remshalden wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden Einzelfallregelungen vor einem Hochwasser getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

In der Gemeinde Remshalden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehen mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die jeweiligen Ortsteile, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung des bestehenden Hochwasser alarmplans auf Basis der HWGK. Einbindung der Verantwortlichen von betroffenen Wirtschaftsunternehmen und betroffenen Kulturgütern, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Integration der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B29, der K1866 und zahlreicher kommunaler Straßen und die damit verbundene eingeschränkte Erreichbarkeit von Gebäuden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

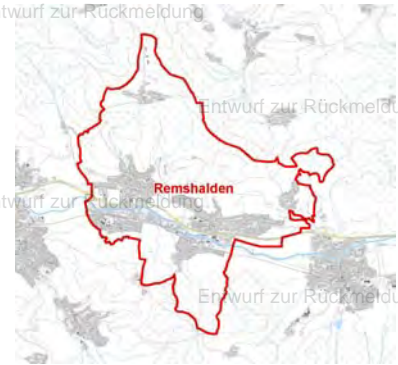
| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Darstellung von wohn-/gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|--|--|-----------|---------------|---------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Remshalden**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 13.870 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 430 | 1.810 | 3.300 |
| 0 bis 0,5m* | 400 | 1.400 | 1.600 |
| 0,5 bis 2,0m* | 30 | 400 | 1.400 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 10 | 300 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|-------------|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1514,44 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 44,04 | 16,41 | 19,55 | 8,08 | 115,67 | 52,99 | 47,10 | 15,58 | 277,44 | 82,14 | 131,30 | 64,00 |
| Siedlung | 3,34 | 2,65 | 0,68 | 0,01 | 14,19 | 10,11 | 4,03 | 0,05 | 42,32 | 17,88 | 20,34 | 4,10 |
| Industrie und Gewerbe | 4,27 | 3,13 | 0,98 | 0,16 | 24,19 | 9,59 | 14,29 | 0,31 | 71,29 | 16,47 | 42,60 | 12,22 |
| Verkehr | 4,53 | 3,54 | 0,90 | 0,09 | 16,07 | 10,23 | 5,65 | 0,19 | 42,22 | 17,98 | 20,08 | 4,16 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,15 | 0,15 | 0 | 0 | 1,24 | 1,08 | 0,16 | 0 | 7,65 | 1,33 | 4,18 | 2,14 |
| Landwirtschaft | 18,82 | 4,71 | 13,94 | 0,17 | 41,28 | 18,30 | 16,72 | 6,26 | 84,50 | 23,57 | 32,68 | 28,25 |
| Forst | 5,25 | 1,78 | 2,48 | 0,99 | 9,45 | 2,77 | 4,79 | 1,89 | 18,56 | 3,90 | 9,29 | 5,37 |
| Gewässer | 7,58 | 0,35 | 0,57 | 6,66 | 7,64 | 0,30 | 0,46 | 6,88 | 7,75 | 0,26 | 0,35 | 7,14 |
| Sonstige Flächen | 0,10 | 0,10 | 0 | 0 | 1,61 | 0,61 | 1,00 | 0 | 3,15 | 0,75 | 1,78 | 0,62 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Schurwald | - Schurwald | - Schurwald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - BUOCHER HÖHE (Zone I / II) - BUOCHER HÖHE (Zone III) | - BUOCHER HÖHE (Zone I / II) - BUOCHER HÖHE (Zone III) | - BUOCHER HÖHE (Zone I / II) - BUOCHER HÖHE (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|---|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - Remshalden-Grunbach, Reinhold-Maier-Straße 12, Grunbach, Zum Hirsch (max. 0,3m) - Remshalden-Grunbach, Reinhold-Maier-Straße 3, Grunbach (max. 0,1m) | - Remshalden, Friedensstraße 28, Geradstetten (max. 1,5m) - Remshalden-Grunbach, Reinhold-Maier-Straße 12, Grunbach, Zum Hirsch (max. 0,4m) - Remshalden-Grunbach, Reinhold-Maier-Straße 3, Grunbach (max. 0,1m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Remshalden

Gewässername

Hauptname:
- Grunbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Gundelsbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kelterwiesenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krebsbach (TBG 421)

Nebenname:
- Böhlöchlesbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lochbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal Rappsche Mühle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-FB5 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-IA5 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-KB6 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-MD6 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-TK8 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Schlartbrunnen (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Zehntbach (TBG 421)

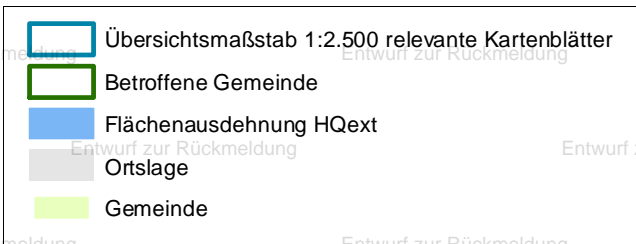
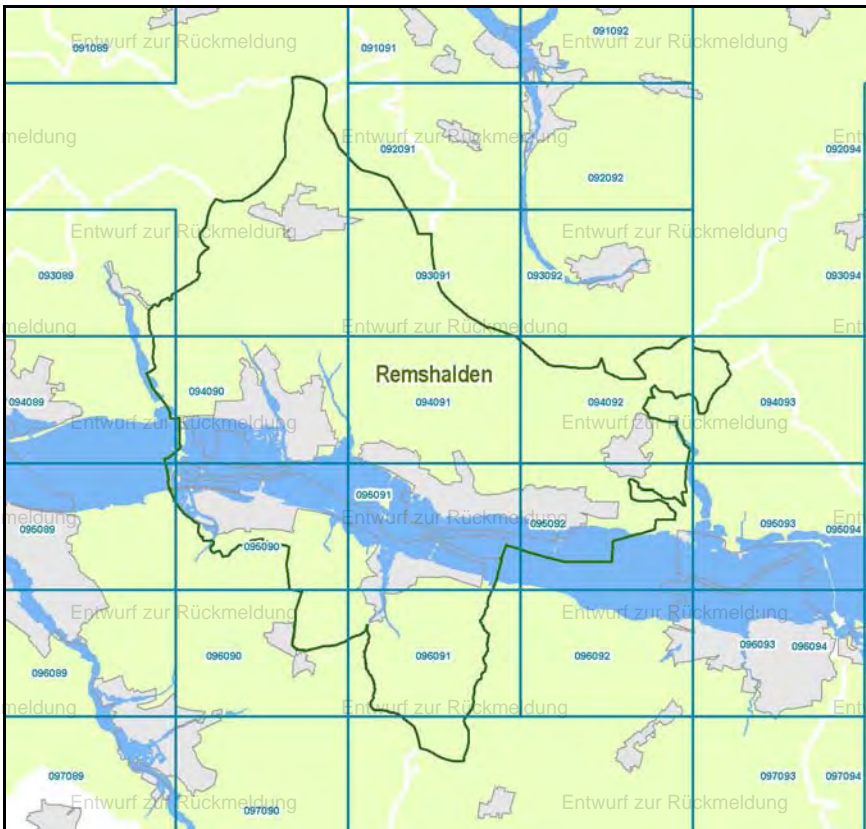
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Remshalden



Erläuterung Datengrundlagen

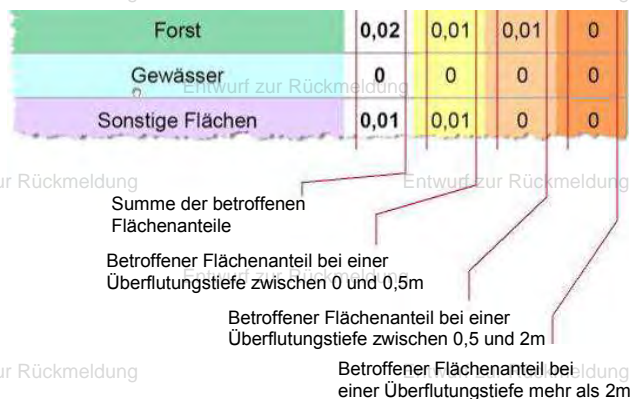
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

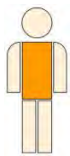
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Rudersberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Rudersberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Rudersberg bestehen entlang des Geißgurgelbaches, der Wieslauf, des Weilerbaches, des Schmiedbächles, des Mittelbaches, des Glasofenbaches, des Ränkenbaches und des Lindenbächle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die K1878 (Schlechtbacher Straße) überflutet. Weiterhin sind entlang des Weilerbaches, entlang des Wieslaufs und entlang des Schmiedbächles vereinzelt bebaute Grundstücke gefährdet. Zusätzlich sind im Ortsteil Lindental entlang des Lindenbächle im Bereich der Lindenstraße und des Brückenwiesenweges bebaute Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (bis zu 40) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (bis zu 10) sind einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern ausgesetzt, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

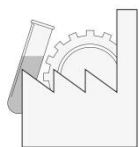
Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungen zu rechnen. Zusätzlich sind die L1148 in großen Bereichen in den Ortsteilen Schlechtbach und Rudersberg, die L1080 in großen Bereichen in den Ortsteilen Oberndorf und Rudersberg, die K1883 (Mannenberger Straße) im Ortsteil Oberndorf und teilweise die K1876 (Brückenstraße, Krähwinkel, Staufenstraße) in den Ortsteilen Asperglen und Krehwinkel überflutet. Dadurch ist die Erreichbarkeit einiger Gebäude beeinträchtigt. Weiterhin sind im Ortsteil Steinenberg entlang des Geißgurgelbaches und im Ortsteil Klaffenbach entlang des Wieslaufs Gebäude gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 630 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 2.060 Personen an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei etwa 550 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 1.300 Personen. Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 80 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 750 Personen bei einem HQ_{extrem} betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind etwa 10 Personen, aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Wieslaufs, des Glasofenbaches und des Mittelbaches sind Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} .

Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die gewerbliche Nutzung und Siedlungen entlang der Gewässer in den Ortsteilen Steinenberg, Schlechtbach, Rudersberg und Klaffenbach von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1148, der L1080, der K1878, der K1883 und der K1876 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Rudersberg bestehen entlang der Gewässer Industrie- und Gewerbegebiete, die durch Hochwasserereignisse die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen sind (ca. 1ha Fläche). Die Flächen entlang der Wieslauf in den Ortsteilen Schlechtbach, Rudersberg, Oberndorf und Klaffenbach sowie in Steinenberg und vereinzelt entlang des Weilerbaches und des Römergrabens sind bei seltenen Hochwasserereignissen stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 11ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 25ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Rudersberg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Bei extremen Hochwasserereignissen ist der Betrieb „Föhl GmbH & Co.KG“ in der Straße Ackerwiesen 8 betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie¹ fällt. Das Risiko welches durch den IVU Betrieb im Falle eines Hochwassers für die Umwelt entsteht, ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als gering einzustufen.

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Zonen I/II und III des Wasserschutzgebietes „TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhauquelle, Brunnenquellhauquelle“. Die Zone I dieses Wasserschutzgebietes ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Weiterhin befindet sich nach Angaben der Gemeinde das nicht in der HWGK erfasste Wasserschutzgebiet „TB Rudersberg“ auf dem Gemeindegebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind nach Angaben der Gemeinde ebenfalls von allen Hochwasserszenarien betroffen. Der Gemeinde Rudersberg dienen die beiden Wasserschutzgebiete zur Trinkwasserversorgung. Da für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese zu aktivieren besteht, wird für das Wasserschutzgebiet „TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhauquelle, Brunnenquellhauquelle“ ein geringes Risiko angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen das FFH-Gebiet² „Welzheimer Wald“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg...“. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als groß einzustufen.

Für das gesamte EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg...“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Rudersberg nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rudersberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Rudersberg) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Wieslauf gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rudersberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rudersberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Gemeinde Rudersberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Anlagen des technischen Hochwasserschutzes werden durch den Zweckverband Wasserverband Wieslaufthal verantwortet. Diese Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde Rudersberg als eigene Aufgabe nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Rudersberg ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen, zusätzlich zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts „Wasserverband Wieslaufthal“ des Zweckverbandes Wasserverband Wieslaufthal, vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbandes Wasserverband Wieslaufthal besteht das Konzept „Wasserverband Wieslaufthal“. Dieses Konzept beinhaltet den Bau von 3 gebietlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken sowie verschiedene örtliche Maßnahmen unter anderem für die Gemeinde Rudersberg am Schlechtbach. Diese Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde Rudersberg als eigene Aufgabe nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbandes Wasserverband Wieslaufthal wird das vorliegende Konzept „Wasserverband Wieslaufthal“ umgesetzt. Die geplanten Maßnahmen in Rudersberg sollen bis 2017 abgeschlossen werden.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Rudersberg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In der Gemeinde Rudersberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge und Verhaltensvorsorge, z.B. im Rahmen von regelmäßigen und auf bestimmte Zielgruppen (VAwS-Analgenbetreiber, betroffene Bewohner) ausgerichtete regelmäßige Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge. Berücksichtigung des IVU-Betriebes. Zu beachten ist die bei einem Hochwasser eingeschränkte Befahrbarkeit der L1148, der L1080, der K1878, der K1883 und der K1876. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise) Nachrichtliche Übernahme des HQ100 sowie Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2012 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren: Anpassung an die HWGK, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand der durch Hochwasser betroffen ist (HQ100). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Rudersberg

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 11.694 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 50 | 630 | 2.060 |
| 0 bis 0,5m* | 40 | 550 | 1.300 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 80 | 750 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|-------------|------------------------------------|---------------|--------------|-------------|-------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 3937,61 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 61,97 | 38,56 | 18,67 | 4,74 | 172,08 | 113,12 | 51,06 | 7,90 | 255,29 | 96,31 | 141,02 | 17,96 |
| Siedlung | 3,42 | 2,69 | 0,66 | 0,07 | 15,27 | 11,08 | 3,95 | 0,24 | 33,92 | 15,51 | 17,48 | 0,93 |
| Industrie und Gewerbe | 1,26 | 0,87 | 0,32 | 0,07 | 10,96 | 7,09 | 3,70 | 0,17 | 24,93 | 6,73 | 14,53 | 3,67 |
| Verkehr | 1,38 | 1,19 | 0,18 | 0,01 | 6,92 | 5,61 | 1,28 | 0,03 | 15,16 | 7,85 | 7,17 | 0,14 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,82 | 0,59 | 0,23 | 0 | 0,92 | 0,59 | 0,33 | 0 | 1,79 | 1,28 | 0,51 | 0 |
| Landwirtschaft | 43,78 | 30,67 | 12,50 | 0,61 | 123,51 | 85,17 | 36,76 | 1,58 | 162,54 | 61,66 | 95,01 | 5,87 |
| Forst | 4,68 | 1,98 | 2,36 | 0,34 | 6,72 | 2,57 | 3,16 | 0,99 | 8,82 | 2,45 | 4,28 | 2,09 |
| Gewässer | 6,34 | 0,32 | 2,38 | 3,64 | 6,51 | 0,28 | 1,34 | 4,89 | 6,61 | 0,17 | 1,18 | 5,26 |
| Sonstige Flächen | 0,29 | 0,25 | 0,04 | 0 | 1,27 | 0,73 | 0,54 | 0 | 1,52 | 0,66 | 0,86 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Welzheimer Wald | - Welzheimer Wald | - Welzheimer Wald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - TB ASPERGLLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone I / II) - TB ASPERGLLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone III) | - TB ASPERGLLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone I / II) - TB ASPERGLLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone III) | - TB ASPERGLLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone I / II) - TB ASPERGLLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Hochwasser- ereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut*  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rudersberg

Gewässername

Hauptname:

- Bakernbach (TBG 421)

Nebename:

- Ränkenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Daukernbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Geißgurgelbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Glasofenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Klingenbächle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Lindenbächle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Mittelbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- NN-BT9 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- NN-DG3 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- NN-TD4 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Schmiedbächle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:

- Tannbach (TBG 421)

Nebename:

- Brunnengehrnbächle

- Burgsteigklingenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Weilerbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Wieslauf (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

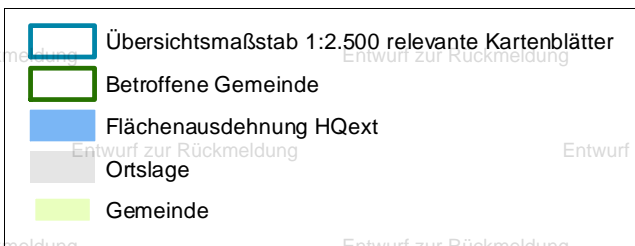
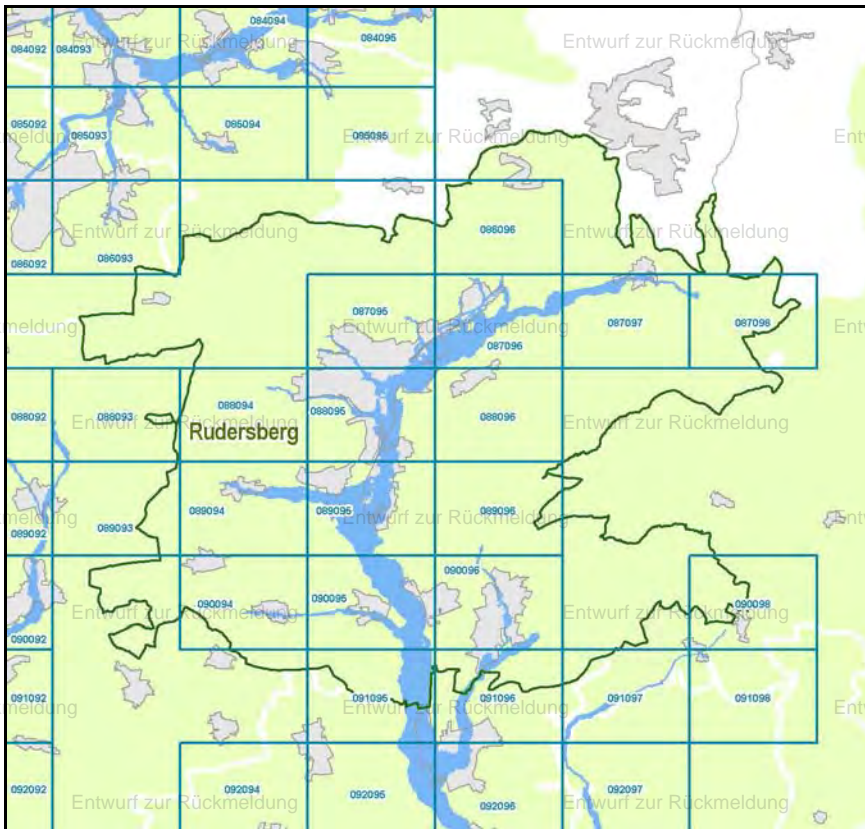
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rudersberg



Erläuterung Datengrundlagen

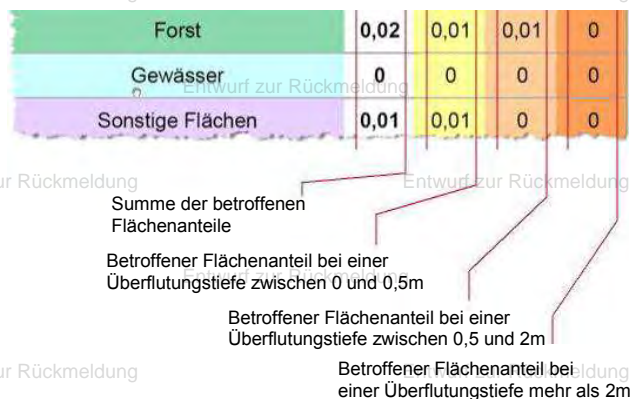
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

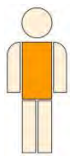
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Salach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Salach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Salach bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang der Fils, des Schweinbachs und des Pfaffenhaldenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind bis zu 20 Personen betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) steigt die Gesamtzahl der betroffenen Personen auf bis zu 460 an. Dabei besteht für ca. 400 Personen ein geringes Risiko. Für ca. 50 Personen muss auf Grund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen werden. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Etwa 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem durch Fils, Schweinbach und Pfaffenhaldenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab einem HQ_{100} auf Grund einer eingestauten Brücke eine Querung der Fils über die Süßener Straße nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist und dass ab einem HQ_{extrem} Teile der B10 und der Süßener Straße überflutet werden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Salach sind durch Hochwasserereignisse an Fils und Schweinbach Industrie- und Gewerbegebiete betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{10} ca. 0,9 ha, ab einem HQ_{100} sind es ca. 3,67 ha und bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind etwa 11,5 ha Industrie- und Gewerbeflächen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten durch Hochwasser sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist v.a. durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementpla-

nung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der Betriebe soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Salach sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Rehgebirge und Krummtal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte FFH-Gebiet angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Brunnwiesen – Donzdorf/Reichenbach“ (Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von allen Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung außerhalb des von Hochwasser betroffenen Bereichs liegen, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Ab einem HQ_{extrem} ist auf Gemeindegebiet zusätzlich das Wasserschutzgebiet „Sickergalerie Eislingen – Eislingen“ (Zone I/II und III) betroffen. Dieses Wasserschutzgebiet versorgt die Stadt Eislingen an der Fils und wird daher in der Zusammenfassung dieser Kommune betrachtet.

In Salach sind keine EU-Vogelschutzgebiete¹, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Salach nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Salach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Salach) sollte auf den betroffenen Bereich an Fils und Schweinbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Salach.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Schweinbach müssen regelmäßig unterhalten werden (Maßnahme R6).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Salach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Salach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen ist eine Optimierung der technischen Hochwasserschutzeinrichtungen derzeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht in der Gemeinde kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht in der Gemeinde kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine relevanten Kulturgüter durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Salach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Ergänzung der Informationen unter www.salach.de v.a. um Verweise auf die Überflutungssituation in der Gemeinde und ortsspezifische Hinweise auf das Verhalten während und nach einem Hochwasser, Benennung von Ansprechpartnern. Information der Bevölkerung durch die weitere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Presseerklärungen und Veranstaltungen. Ggf. Informationsveranstaltungen für die gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohner. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft an den Gewässern II. Ordnung. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für die in den HWGK dargestellten Schutzeinrichtungen liegen keine Informationen über die Unterhaltungspflichten vor. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2018 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn/-gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| | Änderung von Bebauungsplänen | Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand, der durch Hochwasser betroffen ist Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | | | | |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Eislingen-Ottenbach-Salach: Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK bei der Baugenehmigung. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob eine Ersatzversorgung durch die Bodenseewasserversorgung oder den Zweckverband Landeswasserversorgung sichergestellt wird. Gegebenenfalls Prüfung zur Aufstellung/Anpassung (an HWGK) von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Trinkwasserversorgung. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Salach**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 8.036 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 20 | 460 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 20 | 400 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 50 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|-------|------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 831,23 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 5,41 | 1,07 | 1,62 | 2,72 | 9,52 | 3,69 | 2,42 | 3,41 | 30,95 | 16,86 | 8,75 | 5,34 |
| Siedlung | 0,22 | 0,04 | 0,11 | 0,07 | 0,30 | 0,04 | 0,12 | 0,14 | 2,98 | 2,36 | 0,37 | 0,25 |
| Industrie und Gewerbe | 0,90 | 0,56 | 0,26 | 0,08 | 3,67 | 2,60 | 0,89 | 0,18 | 11,50 | 7,70 | 3,24 | 0,56 |
| Verkehr | 0,05 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,37 | 0,33 | 0,03 | 0,01 | 3,10 | 2,58 | 0,37 | 0,15 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 0,08 | 0,07 | 0,01 | 0 | 0,47 | 0,23 | 0,24 | 0 | 5,65 | 3,04 | 2,50 | 0,11 |
| Forst | 1,15 | 0,30 | 0,64 | 0,21 | 1,68 | 0,44 | 0,76 | 0,48 | 2,79 | 0,73 | 1,11 | 0,95 |
| Gewässer | 2,94 | 0,05 | 0,55 | 2,34 | 2,93 | 0,02 | 0,33 | 2,58 | 2,94 | 0,01 | 0,23 | 2,70 |
| Sonstige Flächen | 0,07 | 0,03 | 0,03 | 0,01 | 0,10 | 0,03 | 0,05 | 0,02 | 1,99 | 0,44 | 0,93 | 0,62 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|--|
| FFH-Gebiete  | - Rehgebirge und Krummtal | - Rehgebirge und Krummtal | - Rehgebirge und Krummtal |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) - Sickergalerie Eislingen - Eislingen (Zone III) | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) - Sickergalerie Eislingen - Eislingen (Zone III) | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) - Sickergalerie Eislingen - Eislingen (Zone I / II) - Sickergalerie Eislingen - Eislingen (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut*  | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| - | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Salach

Gewässername

Hauptname:
- Baierbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Fils (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Pfaffenhaldenbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schweinbach (TBG 414)

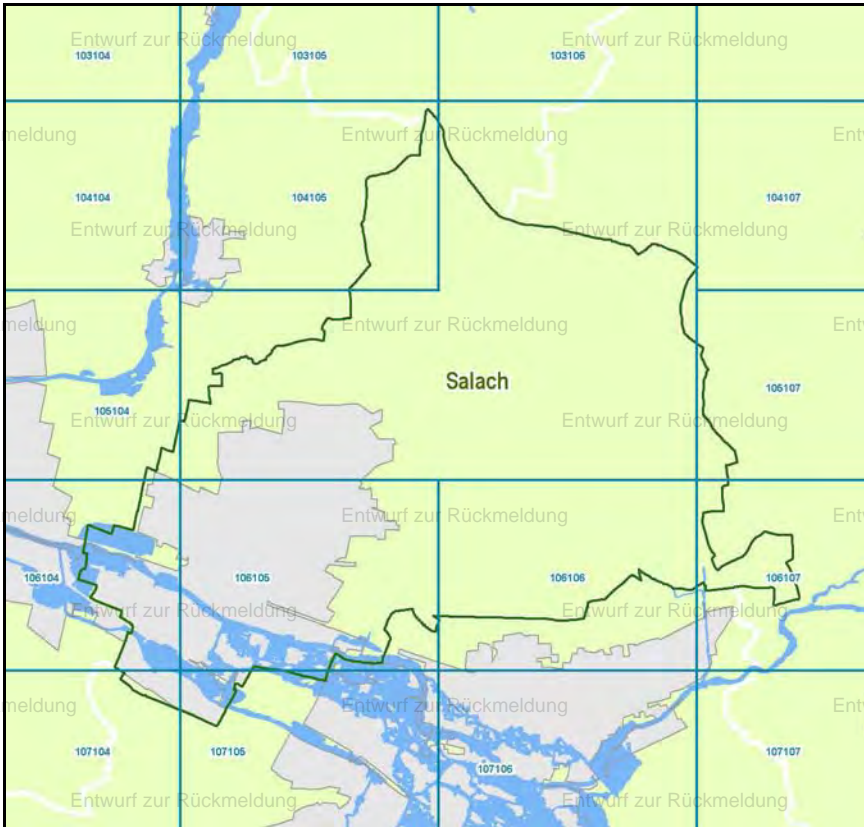
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Salach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

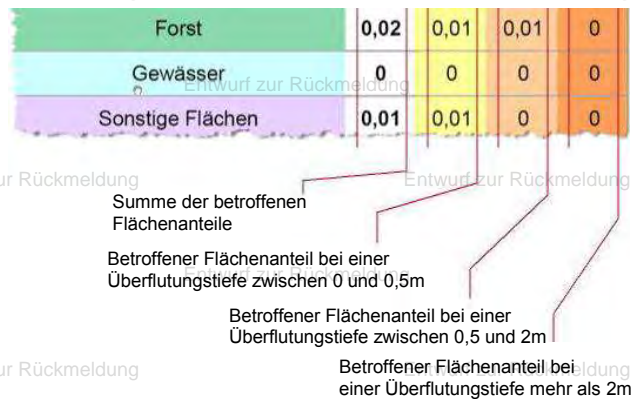
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

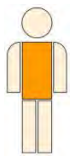
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Schlaitdorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schlaitdorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



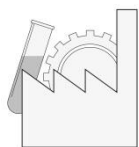
Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Schlaitdorf bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit entlang der Schaich in sehr geringem Umfang.

Der in einem land- und forstwirtschaftlich genutztem Bereich befindliche Weg von dem Gebiet Schaichberg zu dem Gebiet Mönchsfeld ist auf einem kleinen Teilbereich an der Gemeindegrenze von einem HQ_{extrem} betroffen. Die Querung der Schaich über diesen Weg ist in diesem Bereich bei einem HQ_{extrem} nicht möglich. Die Darstellung von Flächen mit Risiken für die menschliche Gesundheit symbolisiert, dass bei einem extremen Hochwasser für Personen auf diesem Wegabschnitt ein Risiko im Hochwasserfall besteht.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Hochwasserrisiken auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schlaitdorf sind keine Industrie- und Gewerbegebiete bzw. Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse an der Schaich betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schlaitdorf nicht relevant.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde liegt das Wasserschutzgebietes „WSG FIWA – Neckartailfingen“ (Zone III) sowie das Wasserschutzgebiet „Schaichtal“ (Zone I/II). Die Zone III des Wasserschutzgebietes „WSG FIWA – Neckartailfingen“ ist von den drei Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Das Wasserschutzgebiet versorgt die Kommunen des Zweckverbands Filderwasserversorgung (Aichtal, Altdorf, Filderstadt, Großbettlingen, Leinfelden-Echterdingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neuhausen und Ostfildern). Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in den Zusammenfassungen dieser Kommunen erläutert. Die Zone I des Wasserschutzgebietes „Schaichtal“ ist bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen. Für dieses Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser daraus beziehen. Für das Wasserschutzgebiet wird von einem mittleren Risiko ausgegangen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen sind.

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich anteilig das FFH-Gebiet¹ „Schönbuch“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Schönbuch“. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das Vogelschutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart Kiebitz. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

In Schlaitdorf sind keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Schlaitdorf nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schaich ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schlaitdorf nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Schlaitdorf sind nur in sehr geringem Umfang Flächen entlang der Schaich von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schlaitdorf sinnvoll.

Die Gemeinde Schlaitdorf kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Schlaitdorf entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Schlaitdorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Schlaitdorf keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Schlaitdorf existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Schlaitdorf existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen bestehen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Schlaitdorf. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen bestehen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Schlaitdorf. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt⁴.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Schlaitdorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

⁴ www.asg-gruppe.de

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. Information der lokalen Bevölkerung hinsichtlich der Unpassierbarkeit des Wegabschnitts im Hochwasserfall. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Schlaitdorf ist lediglich ein Wegabschnitt von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßig Kontrolle des Abflussquerschnitts für den Bereich der Schaich sowie alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt an den Gewässern und durch die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) entlang der Schaich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Schlaiddorf sind lediglich einzelne Grundstücke im Außenbereich von Hochwasserereignissen betroffen Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben entlang der Schaich geplant sein sollten. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|--|--|-----------|---------------|-------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Einführung eines Regenwassermanagements über die Einführung gesplitteter Abwassergebühren im Jahr 2012 hinaus: Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Schlaitdorf

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 1.941 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 0 | 0 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 0 | 0 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 0 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|------|------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 730,45 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 3,93 | 2,15 | 1,77 | 0,01 | 9,34 | 4,15 | 4,48 | 0,71 | 11,03 | 1,21 | 7,91 | 1,91 |
| Siedlung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 0,45 | 0,38 | 0,07 | 0 | 0,96 | 0,25 | 0,70 | 0,01 | 1,05 | 0,13 | 0,61 | 0,31 |
| Forst | 2,49 | 1,74 | 0,75 | 0 | 7,38 | 3,86 | 3,40 | 0,12 | 8,97 | 1,05 | 7,28 | 0,64 |
| Gewässer | 0,99 | 0,03 | 0,95 | 0,01 | 1,00 | 0,04 | 0,38 | 0,58 | 1,00 | 0,02 | 0,02 | 0,96 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|--|
| Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer | | | |
| FFH-Gebiete  | - Schönbuch | - Schönbuch | - Schönbuch |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Schönbuch | - Schönbuch | - Schönbuch |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Schaichtal (Zone I / II) - WSG FIWA - NECKARTAILFINGEN (Zone III) | - Schaichtal (Zone I / II) - WSG FIWA - NECKARTAILFINGEN (Zone III) | - Schaichtal (Zone I / II) - WSG FIWA - NECKARTAILFINGEN (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|--------------------------------------|
| IVU-Betriebe* | | | |
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schlaitdorf

Gewässername

Hauptname:
- Baiersbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Höllbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schaich (TBG 413)

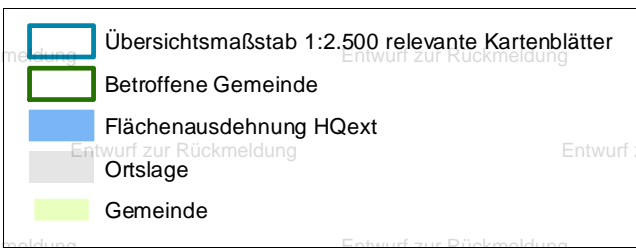
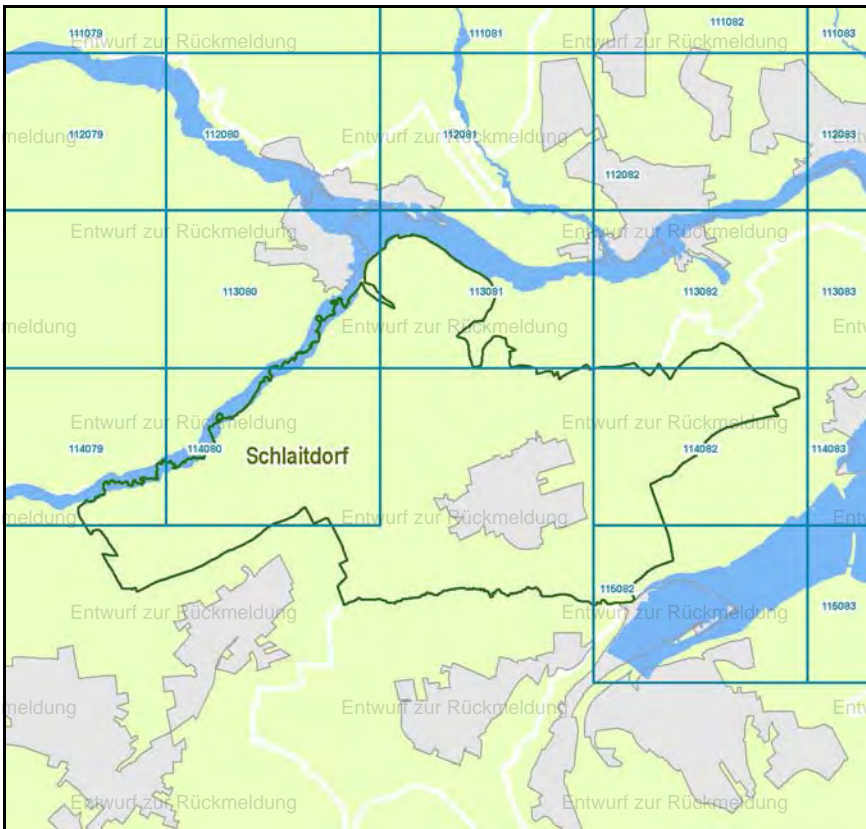
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schlaitdorf



Erläuterung Datengrundlagen

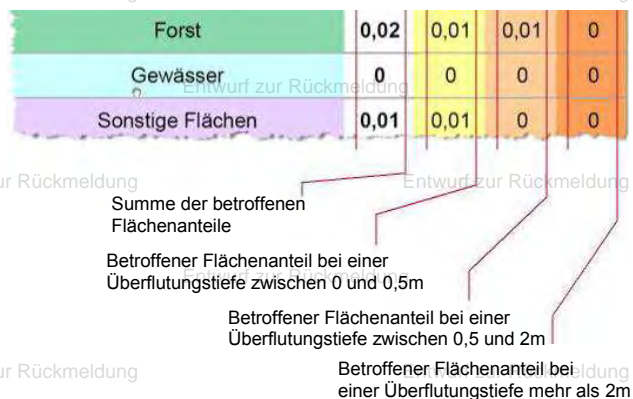
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

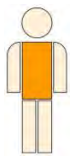
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Schlat

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schlat

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

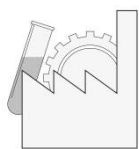


Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schlat bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang des Böglesbachs, des Wolfbachs und des Enzwiesenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind bis zu 20 Personen betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei seltener auftretenden Hochwassern (HQ_{extrem}) steigt die Gesamtzahl der betroffenen Personen auf 90 an. Dabei besteht für 70 Personen ein geringes Risiko und für 20 Personen ein mittleres Risiko bei einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern. Diese Personen müssen sich, im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Gebieten Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (Kindergärten, Pflegeheime etc.) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) die Landesstraße L1218 zwischen Schlat und Ursenwang sowie die K 1426 zwischen Schlat und Süßen auf Grund eingestauter Brücken unterbrochen sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Schlat sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schlat nicht relevant.



Umwelt

In der Gemeinde Schlat sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsgebiete betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Schlat sind drei Natura 2000-Gebiete¹ potenziell von Hochwasser betroffen. Für das FFH-Gebiet „Filsalb“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren schwäbischen Alb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ ist laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesem Gebiet Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Dieses Risiko wird jeweils für die gesamten Gebiete angenommen.

In der Gemeinde Schlat sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen² und IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Schlat nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Schlat keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁴ Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt für die Maßnahmen aller Akteure in Schlat sollte vor allem auf die betroffenen Siedlungsgebiete entlang des Böglesbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schlat.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Schlat entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schlat sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte Kulturgut Alte Post, Eschenbacher Straße 12 wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Anlagen der Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine relevanten Kulturgüter durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Schlat sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog erledigt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und trifft Regelungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten in den kommunalen Satzungen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Schlat gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Aufnahme allgemeiner Informationen und Hinweise auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de und www.hvz.baden-wuerttemberg.de in die Internetpräsenz der Gemeinde. Direkte Information der durch Hochwasserrisiken betroffenen Eigentümer und Bewohner der betroffenen Siedlungsgebiete und der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung unter Beteiligung der Verantwortlichen der Kommune für die Gefahrenabwehr, Gewässer und der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene sowie aller weiteren in Schlat relevanten Akteure. Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen aus den Hochwassergefahrenkarten bei der Aufstellung der Krisenmanagementplanung. Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplanes mit Angaben zu Nachsorge und Evaluation sowie regelmäßige Übung der Abläufe (mindestens alle 2 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R07 | Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen | Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken | Umsetzen des vorliegenden Konzeptes zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen ("Aufdimensionierung der Gräben und Einläufe, Verringerung der Fließgeschwindigkeit durch naturnahe Gewässergestaltung", Ingenieurbüro Ingo Seiter, Berglen). | Verringerung bestehender Risiken | 2 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwasserge-rechte Bauweise in den FNP. Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete bei HQ100 aus den HWGK in den FNP. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und | Umsetzung der vorgesehenen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ100 bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Siedlungsbestand sowie der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|------------------------------|--|------------------------|-----------|-----------|---------------|-------------|
| | Änderung von Bebauungsplänen | Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Schlat
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 1.810 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 20 | 90 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 20 | 70 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 20 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|------|------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 967,84 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 2,94 | 1,38 | 1,53 | 0,03 | 5,57 | 2,81 | 2,31 | 0,45 | 8,76 | 4,14 | 3,64 | 0,98 |
| Siedlung | 0,43 | 0,37 | 0,06 | 0 | 0,72 | 0,52 | 0,19 | 0,01 | 1,63 | 0,92 | 0,68 | 0,03 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,01 | 0 | 0,01 | 0 | 0,21 | 0,19 | 0,01 | 0,01 | 0,74 | 0,54 | 0,19 | 0,01 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 0,64 | 0,47 | 0,17 | 0 | 2,15 | 1,56 | 0,52 | 0,07 | 3,41 | 2,19 | 1,08 | 0,14 |
| Forst | 0,50 | 0,25 | 0,24 | 0,01 | 1,09 | 0,39 | 0,55 | 0,15 | 1,54 | 0,40 | 0,87 | 0,27 |
| Gewässer | 1,36 | 0,29 | 1,05 | 0,02 | 1,40 | 0,15 | 1,04 | 0,21 | 1,43 | 0,08 | 0,82 | 0,53 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Filsalb | - Filsalb | - Filsalb |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|---|---|--------------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

| Hochwasser- ereignis Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|--|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - Schlat, Eschenbacher Straße 12, Schlat, Alte Post (k.A.) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schlat

Gewässername

Hauptname:
- Böglesbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Enzwiesenbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Weilerbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Wolfbach (TBG 414)

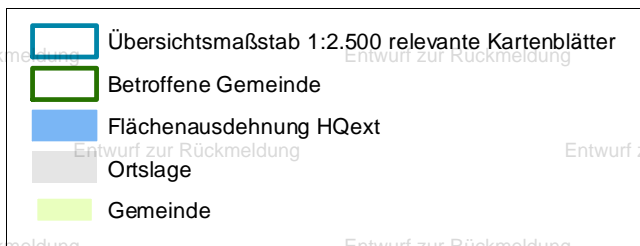
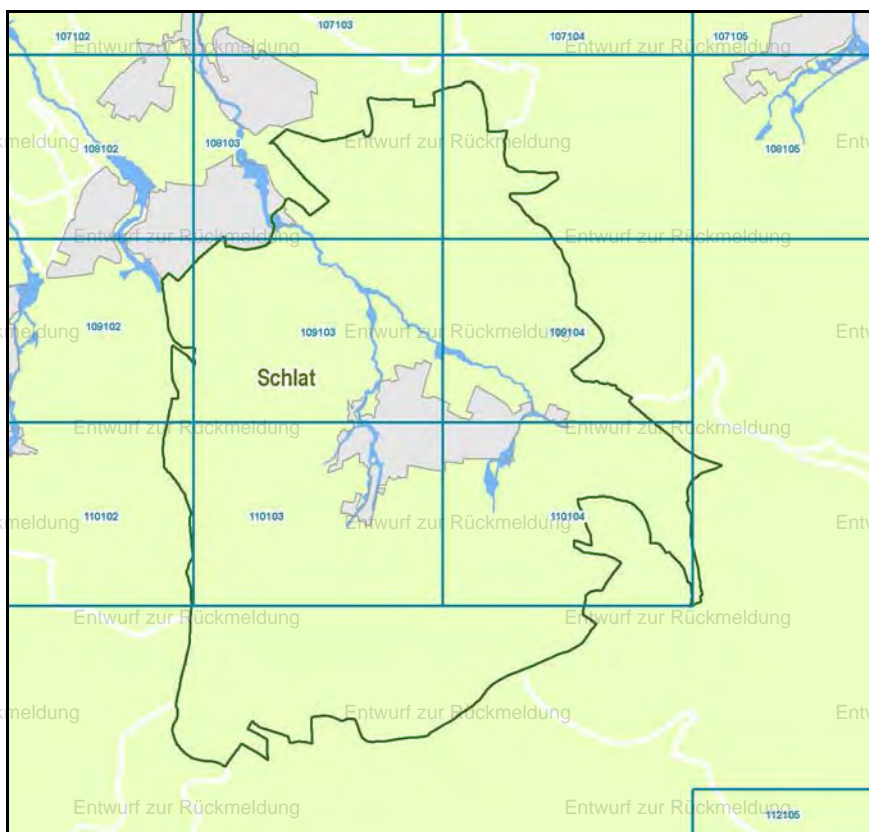
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schlat



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

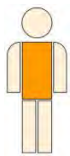
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schlierbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schlierbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schlierbach bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang des Schlierbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Siedlungsbereiche sind hier allerdings erst bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen. In diesem Fall besteht für ca. 160 Personen ein hochwasserbedingtes Risiko. Für ca. 150 Personen kann dieses Risiko auf Grund geringer Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering eingestuft werden, für etwa 10 Personen besteht ein mittleres Risiko mit Wassertiefen von bis zu zwei Metern. Die derart betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Schlierbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Schlierbach sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Schlierbach betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schlierbach nicht relevant.



Umwelt

In der Gemeinde Schlierbach sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Hohes Reisach und Rauber“ und für das EU-Vogelschutzgebiet¹ „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders geschützten

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte Gebiet angenommen.

In Schlierbach sind keine Wasserschutzgebiete, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Schlierbach nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Schlierbach sind nur wenige Siedlungsflächen entlang des Schlierbachs im südwestlichen Teil des Siedlungsgebiets sowie einige landwirtschaftliche Flächen südlich des Siedlungsgebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung und betroffener Grundstücksbesitzer über die Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge. In den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schlierbach.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Schlierbach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Schlierbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

- R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.
- R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.
- R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.
- R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.
- R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.
- R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.
- R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.
- R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.
- R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine relevanten Kulturgüter durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Schlierbach wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

- R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Schlierbach erhebt gesplittete Abwassergebühren und nimmt Regelungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten in die Bauvorschriften zu den örtlichen Bebauungsplänen auf. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Schlierbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Ergänzung der Informationen unter www.schlierbach.de v.a. um Verweise auf die Überflutungssituation in der Gemeinde und ortsspezifische Hinweise auf das Verhalten während und nach einem Hochwasser, Benennung von Ansprechpartnern. Information der Bevölkerung durch die weitere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Presseerklärungen und Veranstaltungen. Ggf. Informationsveranstaltungen für die gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohner. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens | Aufstellung einer Krisenmanagementplanung unter Einbeziehung der Verantwortlichen der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Verantwortlichen der Kommune für Gewässer. Überprüfung und ggf. Anpassung bestehender Planungen an die Hochwassergefahrenkarten/Risikoinformation. Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans inkl. Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation; regelmäßiges Üben (mindestens alle 2 Jahre) der Abläufe des Alarm- und Einsatzplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|--|-----------|---|-------------|
| | | und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise in den Flächennutzungsplan. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Schlierbach

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 3.941 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 0 | 160 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 0 | 150 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 10 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|---|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|------|------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1096,8 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 4,92 | 3,56 | 1,36 | 0 | 7,95 | 5,41 | 2,52 | 0,02 | 13,21 | 6,74 | 6,18 | 0,29 |
| Siedlung | 0,08 | 0,05 | 0,03 | 0 | 0,11 | 0,05 | 0,06 | 0 | 1,82 | 1,48 | 0,32 | 0,02 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,03 | 0,01 | 0,02 | 0 | 0,07 | 0,04 | 0,03 | 0 | 0,49 | 0,38 | 0,10 | 0,01 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0,03 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0,25 | 0,23 | 0,02 | 0 |
| Landwirtschaft | 3,15 | 3,00 | 0,15 | 0 | 5,87 | 4,80 | 1,07 | 0 | 8,05 | 3,63 | 4,39 | 0,03 |
| Forst | 0,46 | 0,34 | 0,12 | 0 | 0,63 | 0,41 | 0,22 | 0 | 1,34 | 0,98 | 0,36 | 0 |
| Gewässer | 1,18 | 0,14 | 1,04 | 0 | 1,22 | 0,08 | 1,12 | 0,02 | 1,23 | 0,03 | 0,97 | 0,23 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0,03 | 0,01 | 0,02 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--|--|---|
| FFH-Gebiete  | - Hohes Reisach und Rauber | - Hohes Reisach und Rauber | - Hohes Reisach und Rauber |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schlierbach

Gewässername

Hauptname:
- Talbach (TBG 414)

Nebenname:
- Köhlerbach
- Schlierbach

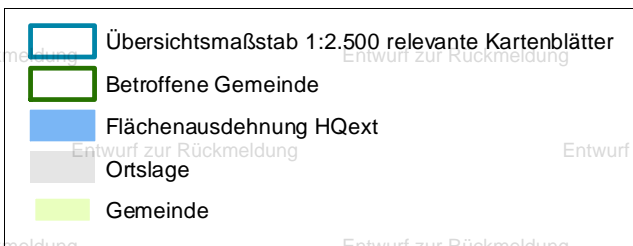
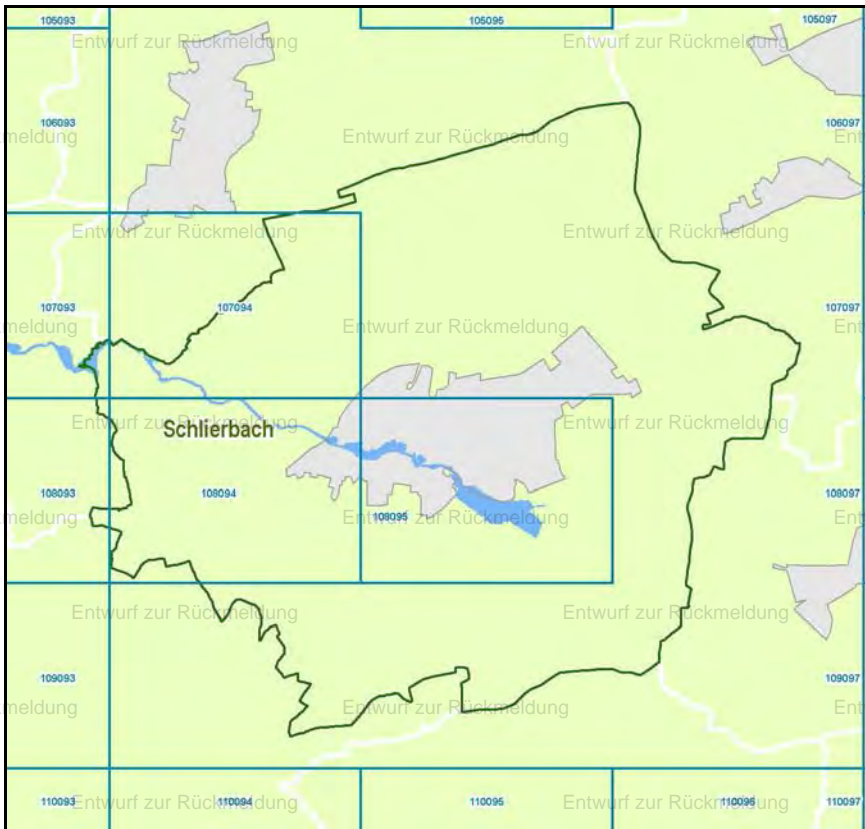
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schlierbach



Erläuterung Datengrundlagen

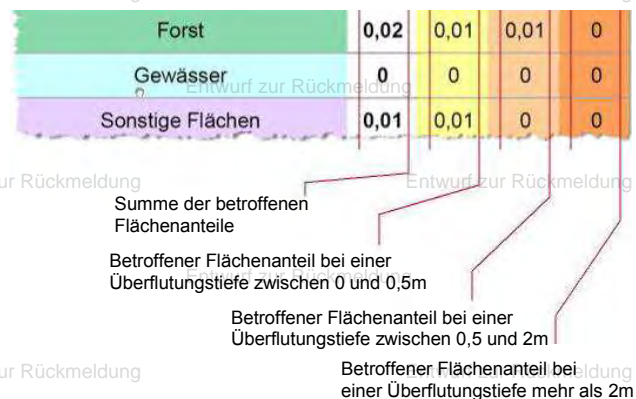
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

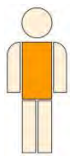
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Schönaich

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schönaich

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schönaich bestehen entlang der Aich und des Krähenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei ca. 10 Personen. Die Betroffenen sind einem geringen Risiko ausgesetzt, was einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter entspricht.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), steigt die Zahl der betroffenen Bewohner auf 20 Personen an. Dabei besteht für 10 Personen ein geringes Risiko, für weitere 10 muss auf Grund von Wassertiefen bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen werden. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Gebieten Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (Kindergärten, Pflegeheime etc.) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schönaich sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schönaich nicht relevant.



Umwelt

In der Gemeinde Schönaich sind in geringem Maße Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Glemswald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Schönaich sind keine EU-Vogelschutzgebiete¹, keine Wasserschutzgebiete, keine Badegewässer nach EU-Richtlinie² und keine IVU-Betriebe³ betroffen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Schönaich sind bei Hochwasserereignissen entlang der Aich, des Sulzbachs, des Krähenbachs und des Aischbachs überwiegend land- und forstwirtschaftliche Flächen betroffen. Siedlungsflächen sind nur in geringem Maße (ca. 0,41 ha bei HQ_{extrem}) an Aich und Krähenbach betroffen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schönaich.

Das vorhandene Rückhaltebecken am Sulzbach muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schönaich umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schönaich sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 (2) WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Schönaich keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbandes Aich ist eine Optimierung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen nicht möglich.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Schönaich und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Schönaich gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP und Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im LP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn-/gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken im FNP. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand, der durch Hochwasser betroffen ist. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob eine Ersatzversorgung durch die Bodenseewasserversorgung oder den Zweckverband Landeswasserversorgung sichergestellt wird. Gegebenenfalls Prüfung zur Aufstellung/Anpassung (an HWGK) von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Schönaich

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 10.109 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 10 | 20 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 10 | 10 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 10 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis \ Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|-------------|-------------|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1414,78 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 30,64 | 20,52 | 9,70 | 0,42 | 48,11 | 20,23 | 25,14 | 2,74 | 57,23 | 10,19 | 40,40 | 6,64 |
| Siedlung | 0,05 | 0,04 | 0,01 | 0 | 0,35 | 0,08 | 0,27 | 0 | 0,41 | 0,06 | 0,34 | 0,01 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0,05 | 0,03 | 0,02 | 0 | 0,23 | 0,15 | 0,08 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,37 | 0,15 | 0,22 | 0 | 0,39 | 0,03 | 0,36 | 0 | 0,43 | 0,04 | 0,36 | 0,03 |
| Landwirtschaft | 18,45 | 14,89 | 3,55 | 0,01 | 31,11 | 15,48 | 15,51 | 0,12 | 37,22 | 7,57 | 28,32 | 1,33 |
| Forst | 8,18 | 5,38 | 2,72 | 0,08 | 12,56 | 4,55 | 7,64 | 0,37 | 15,14 | 2,29 | 10,60 | 2,25 |
| Gewässer | 3,57 | 0,05 | 3,19 | 0,33 | 3,65 | 0,06 | 1,34 | 2,25 | 3,80 | 0,08 | 0,70 | 3,02 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| FFH-Gebiete  | - Glemswald | - Glemswald | - Glemswald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schönaich

Gewässername

Hauptname:
- Aich (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Aischbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krähenbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Sulzbach (TBG 413)

Nebenname:
- Planklingenbach

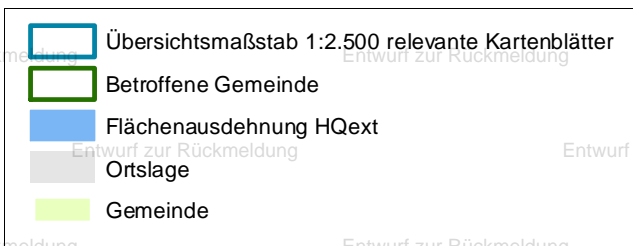
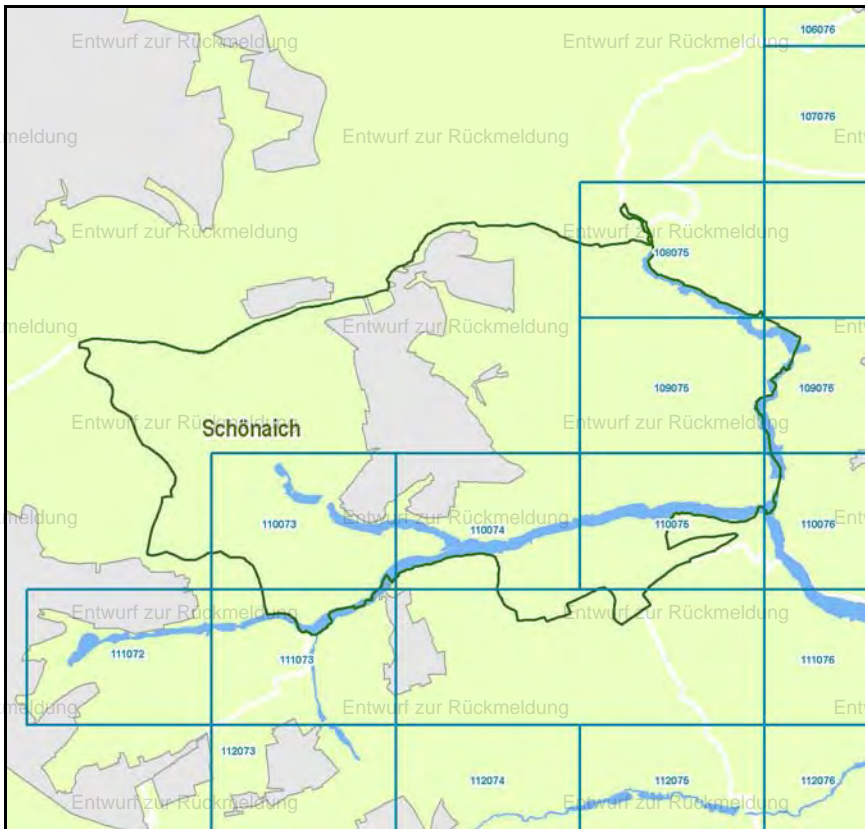
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schönaich



Erläuterung Datengrundlagen

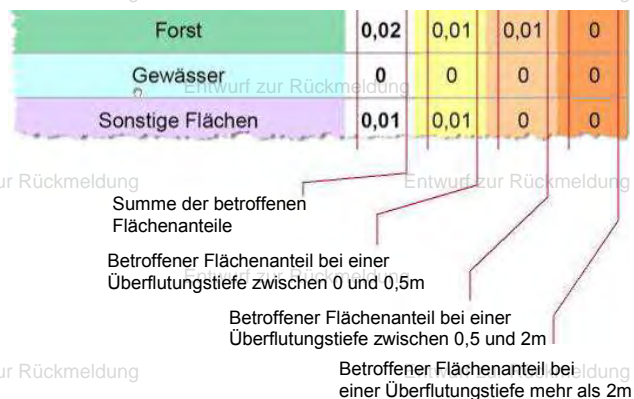
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



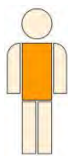
Zusammenfassung für die Stadt Schorndorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schorndorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schorndorf bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die B29 entlang des Ramsbaches betroffen. Weiterhin sind entlang der Uhlandstraße, entlang des Rainbrunnenbaches sowie entlang des Risslerinbaches im Ortsteil Schorndorf zahlreiche Gebäude überflutet. Zusätzlich sind einzelne bebaute Grundstücke entlang des Dürrbaches, des Tannbaches und entlang des Bodenbaches betroffen. Die Gesamtzahl der gefährdeten Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 960 Personen. Mit einem geringen Risiko müssen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter etwa 900 Personen rechnen. Die weiteren Personen (bis zu 60) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so-

dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

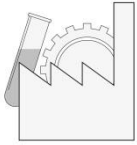
Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen. Zusätzlich ist die L1147 (Benzstraße, Gmünder Straße) insbesondere bei einem HQ_{extrem} im Ortsteil Schorndorf, die L1148 (Haubersbronner Straße) im Ortsteil Miedelsbach, die L1150 (Wieslaufstraße) im Ortsteil Haubersbronn sowie die L1150 (Waiblinger Straße) insbesondere bei einem HQ_{extrem} und die L1151 (Feuerseestraße) sowie die Bahnlinie Stuttgart-Bad Cannstadt – Aalen (Kursbuchstrecke 786) im Ortsteil Schorndorf überflutet. Dadurch ist die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude stark beeinträchtigt. Zusätzlich sind einige bebaute Grundstücke entlang des Weilerbaches, des Schornbaches in den Ortsteilen Schornbach und Schorndorf sowie entlang der Wieslauf im Ortsteil Haubersbronn betroffen. Die Gesamtzahl der gefährdeten Personen steigt auf etwa 3.150 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 9.860 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 2.700 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 5.500 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 450 Personen (HQ_{100}) und bis zu 4.300 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 60 Personen einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern ausgesetzt, sodass von einem großen Risiko auszugehen ist. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Rems und des Schornbaches sind Flächen des Stadtgebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die gewerbliche Nutzung und Siedlungen im Ortsteil Schorndorf von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B29, der L1151, der L1147, der L1148, der L1150 und zahlreicher kommunaler Straßen eingeschränkt und die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude beeinträchtigt ist.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Stadt Schorndorf sind entlang des Rainbrunnenbaches Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen (ca. 3ha). Die Industrie- und Gewerbeflächen südlich der B29 und der Rems im Ortsteil Schorndorf, entlang der Wieslauf und geringfügig in den Ortsteilen Schornbach und Weiler sind bei selteneren Hochwasserereignissen stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 27ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 106ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Schorndorf sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Der in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte IVU-Betrieb¹ „Oberflächentechnik Miedelsbach GmbH“ in der Hanfwiesenstraße 15 wurde im Rahmen der Rückmeldungen des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als nicht unter die IVU-Richtlinie fallender Betrieb eingestuft, da dieser Betrieb stillgelegt wurde.

Auf dem Stadtgebiet liegen die FFH-Gebiet² „Schurwald“ sowie „Welzheimer Wald“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg...“. Für das FFH-Gebiet „Welzheimer Wald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das gesamte FFH-Gebiete „Schurwald“ und das gesamte EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg...“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnen Rosswasen II, Tiefbrunnen Rems I + II, Waldquelle Hegnauhof (Zone I-III)“, „Oedachsee – Rechberghausen (Zone III)“, „TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhauquelle, Brunnenhauquelle (Zone I-III)“ sowie „Nassachtal – Uhingen (Zone I/II)“. Die Zone I der Wasserschutzgebiete „Brunnen Rosswasen II, Tiefbrunnen Rems I + II, Waldquelle Hegnauhof (Zone I-III)“, „Oedachsee – Rechberghausen (Zone III)“, „TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhauquelle, Brunnenhauquelle (Zone I-III)“ ist jeweils bereits bei einem HQ_{10} betroffen. Die Zone I des Wasserschutzgebietes „Nassachtal – Uhingen (Zone I/II)“ ist von keinem der drei Hochwasserszenarien (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) betroffen. Es liegen derzeit keine Informationen welche Kommunen ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Nassachtal –

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Uhingen (Zonel/II)“ und „Oedachsee – Rechberghausen (Zone III)“ beziehen. Das Risiko wird für das Wasserschutzgebiet „Oedachsee – Rechberghausen (Zone III)“ als mittel eingestuft, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I bei einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen sind. Das Risiko für das Wasserschutzgebiet „Nassachtal – Uhingen (Zonel/II)“ wird als gering eingestuft, da die zur Trinkwasserförderung relevanten Anlagen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen. Das Wasserschutzgebiet „TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhauquelle, Brunnenhauquelle (Zone I-III)“ versorgt die Kommune Rudersberg mit Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Das Wasserschutzgebiet „Brunnen Rosswasen II, Tiefbrunnen Rems I + II, Waldquelle Hegnauhof (Zone I-III)“ versorgt die Stadt Schorndorf mit Trinkwasser. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Schorndorf nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Schorndorf entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Stadtgebiet die Maria-Barbara-Katharina-Kirche im Auerbachweg 10 als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Kirche ist bei einem HQ_{extrem} betroffen und wird mit einem geringen Risiko bewertet⁴. Die Stadt Schorndorf sollte die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Schorndorf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schorndorf) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schorndorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schorndorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Die in der Hochwasserrisikokarte dargestellten und im Steckbrief benannten Kulturgüter in der Grabenstraße 20 und Rainbrunnenstraße 22, 24 wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft.

In der Stadt Schorndorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das lokale Hochwasserrückhaltebecken liegt ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Zudem ist die Stadt Mitglied in den Zweckverbänden „Wasserverband Rems“ und „Wasserverband Wieslaufftal“. Im Rahmen der beiden Zweckverbände bestehen ebenfalls Konzepte für den technischen Hochwasserschutz (Bau von Hochwasserrückhaltebecken).

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen der Zweckverbände „Wasserverband Rems“ und „Wasserverband Wieslaufftal“ werden die Konzepte zum Bau von Hochwasserrückhaltebecken umgesetzt. Diese Maßnahme ist daher für die Stadt Schorndorf als eigene Aufgabe nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Schorndorf wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In der Stadt Schorndorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher für die Gewässer, Verantwortlicher für die grundlegende Ver- und Entsorgung und Verantwortlicher für die Überwachung von IVU-Anlagen, Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Übung des Einsatzplanes. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B29, der L1151, der L1147, der L1148, der L1150 und zahlreicher kommunaler Straßen und die damit verbundene eingeschränkte Erreichbarkeit einiger Gebäude sowie die teilweise Überflutung der Bahnlinie. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Das lokale Hochwasserrückhaltebecken Schorndorf wird durch die Stadt regelmäßig unterhalten. Das Hochwasserrückhaltebecken wird nach Angaben der Stadt derzeit an die aktuellen Anforderungen (DIN) angepasst. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2018 | M, U, K, W |
| R07 | Optimierung von Hochwasserschutzanlagen | Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken | Die Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens Schorndorf wird in Kooperation mit dem "Wasserverband Rems" und dem "Wasserverband Wieslautal" durchgeführt. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Schorndorf
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 40.742 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 960 | 3.150 | 9.860 |
| 0 bis 0,5m* | 900 | 2.700 | 5.500 |
| 0,5 bis 2,0m* | 60 | 450 | 4.300 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 60 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | | | | | | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | | | | | | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|-------|-------|-------|--------|--------|-------|-------|--------|--------|--------|-------|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 5683,2 ha | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 96,13 | 64,78 | 18,95 | 12,40 | 256,64 | 159,65 | 77,73 | 19,26 | 503,12 | 213,97 | 247,89 | 41,26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Siedlung | 7,84 | 6,85 | 0,89 | 0,10 | 30,18 | 24,85 | 5,06 | 0,27 | 86,85 | 42,29 | 42,93 | 1,63 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Industrie und Gewerbe | 2,99 | 2,72 | 0,24 | 0,03 | 27,33 | 17,83 | 9,39 | 0,11 | 105,73 | 44,15 | 59,98 | 1,60 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkehr | 4,57 | 4,09 | 0,44 | 0,04 | 15,03 | 12,05 | 2,90 | 0,08 | 40,73 | 20,61 | 19,30 | 0,82 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 7,72 | 6,89 | 0,77 | 0,06 | 15,30 | 13,47 | 1,63 | 0,20 | 22,17 | 10,22 | 11,66 | 0,29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaft | 48,53 | 38,51 | 9,44 | 0,58 | 136,45 | 82,91 | 49,72 | 3,82 | 203,68 | 86,86 | 100,29 | 16,53 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forst | 12,53 | 5,09 | 4,97 | 2,47 | 19,34 | 7,41 | 7,18 | 4,75 | 26,11 | 7,46 | 10,89 | 7,76 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewässer | 11,94 | 0,62 | 2,20 | 9,12 | 12,33 | 0,66 | 1,64 | 10,03 | 13,36 | 1,23 | 1,62 | 10,51 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0,68 | 0,47 | 0,21 | 0 | 4,49 | 1,15 | 1,22 | 2,12 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Schurwald - Welzheimer Wald | - Schurwald - Welzheimer Wald | - Schurwald - Welzheimer Wald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) - TB ASPERGLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone I / II) - TB ASPERGLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone III) | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) - Nassachtal - Uhingen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) - TB ASPERGLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone I / II) - TB ASPERGLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone III) | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) - Nassachtal - Uhingen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) - TB ASPERGLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone I / II) - TB ASPERGLEN, KÖPFLESQUELLE, SCHELMENHAUQUELLE, BRUNNENHAUQUELLE (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|----------------------------------|--|--|
| IVU-Betriebe  | - | - Oberflächentechnik Miedelsbach (GmbH) Hanfwiesenstr. 15 73614 Schorndorf (WSP** 261,6m ü. NN) | - Oberflächentechnik Miedelsbach (GmbH) Hanfwiesenstr. 15 73614 Schorndorf (WSP** 262,2m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - Schorndorf, Rainbrunnenstraße 22, Schorndorf (max. 1,0m) - Schorndorf, Rainbrunnenstraße 24, Schorndorf (max. 0,7m) | - Schorndorf, Rainbrunnenstraße 22, Schorndorf (max. 1,0m) - Schorndorf, Rainbrunnenstraße 24, Schorndorf (max. 0,8m) | - Schorndorf, Grabenstraße 20, Schorndorf (max. 1,1m) - Schorndorf, Rainbrunnenstraße 22, Schorndorf (max. 1,1m) - Schorndorf, Rainbrunnenstraße 24, Schorndorf (max. 0,9m) - Schorndorf-Schornbach, Auerbachweg 10, Schornbach, Maria-Barbara-Katharina-Kirc he (k.A.) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schorndorf

Gewässername

Hauptname:
- Altliche (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Bodenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Bronnbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Dürrbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Eichenbach (TBG 421)

Nebenname:
- Siebenklingenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal Hahn'sche Mühle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-PM8 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rainbrunnenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Ramsbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Risslerinbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Schornbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Tannbach (TBG 421)

Nebename:
- Brunnengehrnbächle
- Burgsteigklingenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Urbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Weilerbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Wieslauf (TBG 421)

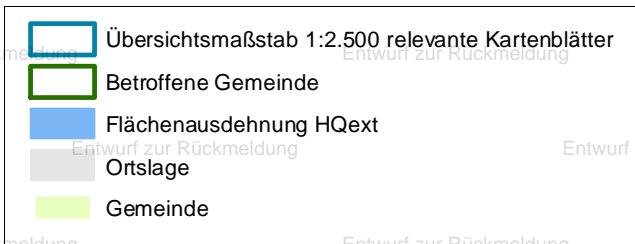
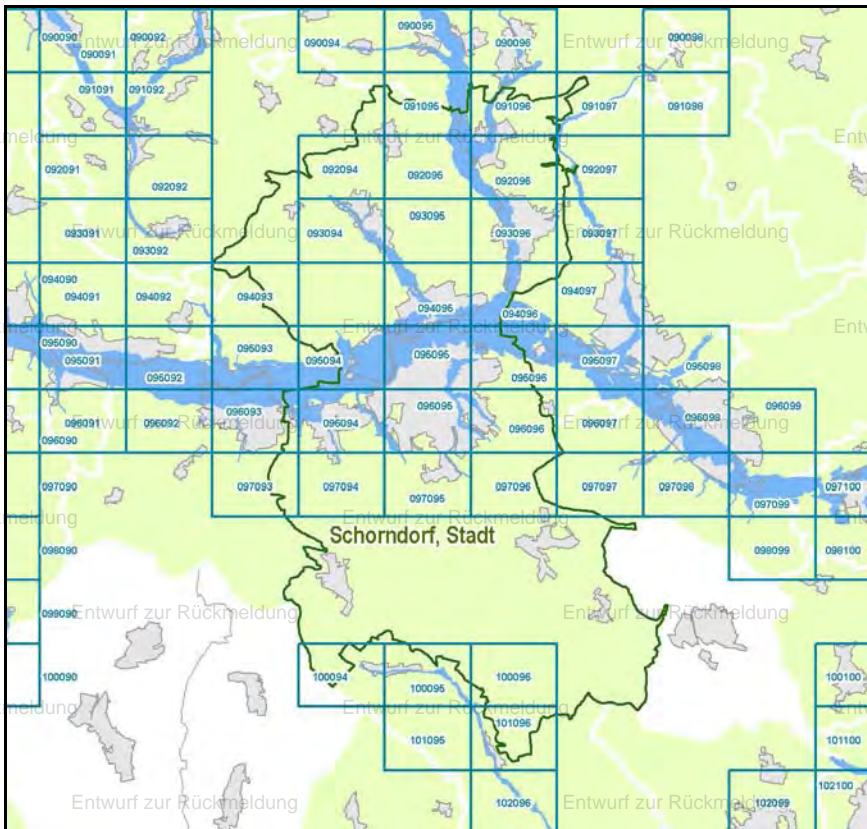
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schorndorf



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Schwäbisch Gmünd

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schwäbisch Gmünd

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Schwäbisch Gmünd bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ (PG_Nr. 13) ergeben. Nicht enthalten ist darin der nördliche Stadtbereich entlang der Lein. Nach aktuellem Stand sind durch die Überflutung der Lein lediglich forst- und landwirtschaftlichen Flächen auf dem nördlichen Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd betroffen. Die abschließende Risikobewertung der Stadt Schwäbisch Gmünd sollte die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller, für die Kommune relevanten, Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ₁₀₀, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem}. Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schwäbisch Gmünd bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der

Gewässer Lauter, Rems, Strümpfelbach, Pfaffenklinge, Eselsbach, Brunnenklinge und des Krümlingsbaches mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Degenfeld kleine Teilbereiche der L1160 (Filstalstraße), im Ortsteil Bargau die L1161 (Hans-Fein-Straße), im Ortsteil Unterbrettingen die L1160 (Weilerstraße) und im Ortsteil Hussenhofen die K3267 (Hauptstraße) überflutet, sodass die Erreichbarkeit einiger Gebäude entlang dieser Straßen beeinträchtigt ist. Zusätzlich sind bebauter Grundstücke im Ortsteil Hussenhofen entlang der Rems, entlang des Erbsenhaldenbaches¹ und in geringem Umfang im Ortsteil Weiler entlang der Pfaffenklinge überflutet. Darüber wird die Bahnlinie Stuttgart-Bad Cannstatt – Aalen (Kursbuchstrecke 786) im Ortsteil Hussenhofen bei einem HQ_{10} überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 540 Personen. Mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter müssen etwa 450 Personen rechnen, sodass das Risiko als gering eingestuft ist. Aufgrund eines Wasserstand von bis zu zwei Metern sind bis zu 80 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Die restlichen Personen (bis zu 10) müssen mit einem Wasserstand von mehr als zwei Metern rechnen, sodass von einem großen Risiko auszugehen ist. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Weiterhin ist mit Überflutungen von Teilbereichen der B29 (Lorcher Straße, Aalener Straße) und der L1075 (Herlikofer Straße) im Ortsteil Schwäbisch Gmünd zu rechnen, sodass die Erreichbarkeit einzelner bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist. Zusätzlich sind Siedlungsflächen entlang des Krümlingsbaches im Ortsteil Zimmern und entlang des Strümpfelbaches im Ortsteil Weiler betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 970 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 2.760 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 700 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 2.100 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 250 Personen (HQ_{100}) und bis zu 600 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} sind in etwa 60 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Strafanstalt, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B29, der L1075, L1160, der L1161 und der K3267 eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt ist.

¹ aus Norden kommend und entlang des Kirchweg in den Siedlungsbereich sowie in die Rems fließender Bach



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Schwäbisch Gmünd sind in dem Ortsteil Hirschmühle und Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), in geringem Umfang betroffen (ca. 1ha). Die Flächen in den Ortsteilen Schwäbisch Gmünd, Hirschmühle, Grünhalde und Hussenhofen sind bei selteneren Hochwasserereignissen stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 8ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 23ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Entlang der Rems sind kleine Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Rems in den Ortsteilen Schwäbisch Gmünd und Hussenhofen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.



Umwelt

In der Stadt Schwäbisch Gmünd sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnwiesen – Donzdorf/Reichenbach“ (Zone III) und „WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd“ (Zone I-III). Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesen beiden Wasserschutzgebieten beziehen. Die Zone I des Wasserschutzgebietes „Brunnwiesen – Donzdorf/Reichenbach“ liegt außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches, sodass von einem geringen Risiko auszugehen ist. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem „WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd“ sind bei einem HQ₁₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Für dieses Wasserschutzgebiet wird daher ein mittleres Risiko angenommen.

Bei extremen Hochwasserereignissen sind die Betriebe „Schüle Druckguss GmbH“ in der Buchstraße 195 und „Grau Aromatics GmbH und Co.KG“ in der Bismarckstraße 4 betroffen, die unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fallen. Das Risiko welches durch die beiden Betriebe im Falle eines Hochwassers für die Umwelt entsteht, ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums als gering einzustufen.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Auf dem Stadtgebiet liegen die FFH-Gebiete³ „Albtrauf Donzdorf – Heubach“ und „Welzheimer Wald“. Für das FFH-Gebiet „Welzheimer Wald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das gesamte FFH-Gebiet „Albtrauf Donzdorf - Heubach“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ sind in der Stadt Schwäbisch Gmünd nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Schwäbisch Gmünd entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt⁵. Die Kulturgüter in der Waisenhausgasse 1, der Vorderen Schmiedgasse 37 und am Marktplatz 37 sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für das Kulturgut in der Vorderen Schmiedgasse 37 wird ein geringes Risiko und für die beiden Kulturgüter in der Waisenhausgasse 1 und am Marktplatz 37 ein mittleres Risiko angenommen. Die Stadt sollte für die Kulturgüter in ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Schwäbisch Gmünd (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd) sollte auf die betroffenen Siedlungs- Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Rems gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schwäbisch Gmünd.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schwäbisch Gmünd umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Die drei Kulturgüter (Waisenhausgasse 1, Marktplatz 37, Vordere Schmiedgasse 37) wurden im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Schwäbisch Gmünd sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen ist in Schwäbisch Gmünd keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Rems besteht ein Konzept. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Schwäbisch Gmünd als eigene Aufgabe nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Rems wird das Konzept des Zweckverbandes umgesetzt. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Schwäbisch Gmünd als eigene Aufgabe nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

In der Stadt Schwäbisch Gmünd gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Ergänzung der kommunalen Internetseite um Hinweise, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2012 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und Verantwortlicher für die grundlegende Ver- und Entsorgung eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Übung des Einsatzplanes. Berücksichtigung des IVU-Betriebes. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit B29, der L1075, L1160, der L1161 und der K3267 und die damit verbundene eingeschränkte Erreichbarkeit einiger Gebäude. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan. Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|---|-----------|---|---------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für die Kulturgüter (Am Marktplatz 37, Vordere Schmiedgasse 37 und Waisenhausgasse 1) bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant: Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2018 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Schwäbisch Gmünd

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 62.409 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 540 | 970 | 2.760 |
| 0 bis 0,5m* | 450 | 700 | 2.100 |
| 0,5 bis 2,0m* | 80 | 250 | 600 |
| tiefer 2,0m* | 10 | 20 | 60 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 11379,38 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 73,28 | 25,96 | 29,60 | 17,72 | 146,90 | 55,91 | 58,87 | 32,12 | 259,00 | 103,93 | 105,79 | 49,28 |
| Siedlung | 8,20 | 5,21 | 2,66 | 0,33 | 18,80 | 10,57 | 7,27 | 0,96 | 42,92 | 23,04 | 17,20 | 2,68 |
| Industrie und Gewerbe | 1,31 | 0,52 | 0,58 | 0,21 | 7,71 | 5,79 | 1,45 | 0,47 | 23,17 | 16,41 | 5,96 | 0,80 |
| Verkehr | 2,83 | 1,96 | 0,78 | 0,09 | 8,53 | 6,10 | 1,87 | 0,56 | 20,24 | 13,27 | 5,84 | 1,13 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 1,81 | 0,57 | 1,20 | 0,04 | 5,46 | 3,14 | 2,18 | 0,14 | 12,26 | 6,13 | 5,63 | 0,50 |
| Landwirtschaft | 10,11 | 7,00 | 2,79 | 0,32 | 37,85 | 17,35 | 18,86 | 1,64 | 75,96 | 31,80 | 38,93 | 5,23 |
| Forst | 22,00 | 8,80 | 10,70 | 2,50 | 38,17 | 11,87 | 19,28 | 7,02 | 53,82 | 12,58 | 28,18 | 13,06 |
| Gewässer | 27,02 | 1,90 | 10,89 | 14,23 | 30,37 | 1,09 | 7,95 | 21,33 | 30,53 | 0,63 | 4,02 | 25,88 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0,01 | 0 | 0,10 | 0,07 | 0,03 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Albrauf Donzdorf - Heubach - Welzheimer Wald | - Albrauf Donzdorf - Heubach - Welzheimer Wald | - Albrauf Donzdorf - Heubach - Welzheimer Wald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone I / II) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone III) | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone I / II) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone III) | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone I / II) - WSG Remsstraße, TB Remswasen, Stadtwerke Schw. Gmünd (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - Grau Aromatics (GmbH & Co KG) Bismarckstr. 4 73525 Schwäbisch Gmünd (WSP** 324,7m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schwäbisch Gmünd

Gewässername

Hauptname:
- Altwasser (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Bargauer Bach (TBG 421)
Nebenname:
- Eselsbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Beurenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Brunnenklinge (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Büchelesbach (TBG 421)
Nebenname:
- Krümmlingsbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Haldenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Heuselbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Josephsbach (TBG 421)
Nebenname:
- Strümpfelbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Klingenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krummhaldenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krümmlingsbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Lauter (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lein (TBG 473*)

Bearbeitungsstand

Hydraulische Ergebnisse in Vorprüfung

Gewässername

Hauptname:
- Lichtbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-AO1 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-BB2 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-BH5 (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-BX6 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-CP2 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-DT7 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-EF3 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-HL5 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- NN-OI7 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-RY8 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-SD8 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-UP1 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-WF1 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-WS7 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-YV2 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Pfaffenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Pfaffenklinge (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rotenbach (TBG 421)
Nebename:
- Deinbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

- Hauptname:
- Schweizerbach (TBG 421)
Nebenname:
- Haselbach
- Tannbach
- Waldauer Bach
- Wettenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Steinbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Sulzbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Taubental (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Tobelbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Waldstetter Bach (TBG 421)
Nebenname:
- Stoffelbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Wetzgauer Bach (TBG 421)

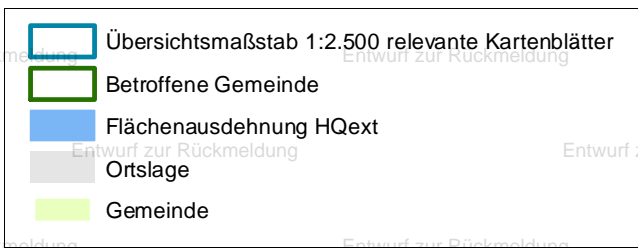
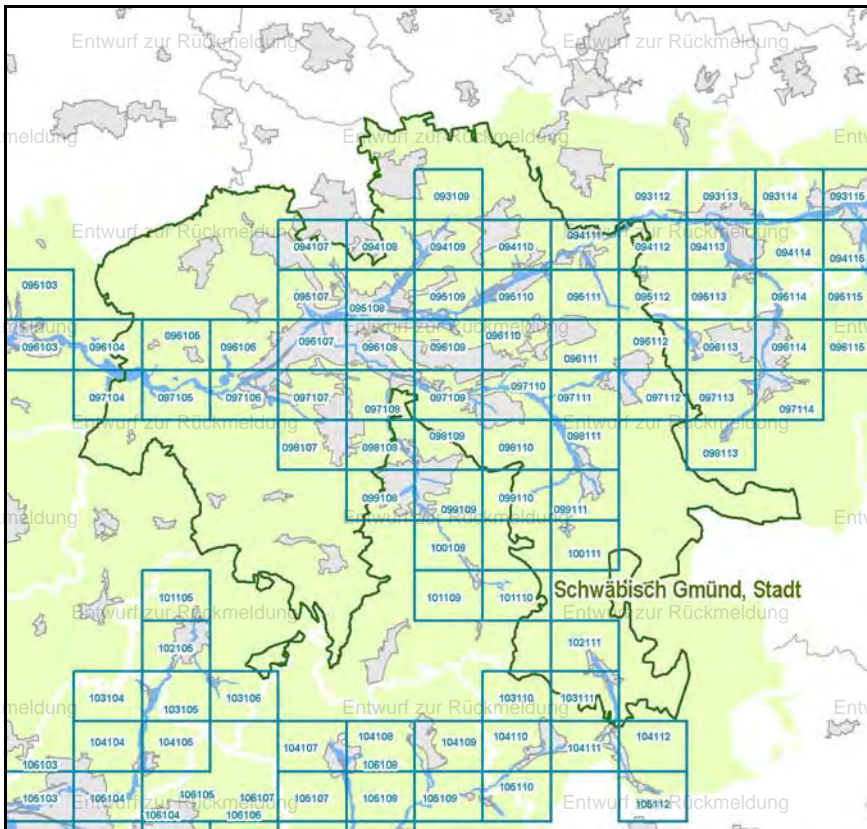
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schwäbisch Gmünd



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

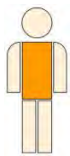
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schwaikheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schwaikheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schwaikheim bestehen auf einzelnen Grundstücken entlang des Zipfelbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die Erreichbarkeit von zwei gewässernahen Gebäuden entlang der Schillerstraße stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen. Diese Personen sind aufgrund einer Wassertiefe bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind zusätzlich einzelne bebaute Grundstücke entlang der Talstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 120 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 100 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 10 Personen (HQ_{100}) bzw. bis zu 20 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Diese Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von dem Zipfelbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Erreichbarkeit der beiden Gebäude entlang der Schillerstraße beeinträchtigt ist.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Zipfelbaches ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben in Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Schwaikheim sind einzelne Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Schwaikheim liegt das FFH-Gebiet¹ „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „TB Rössleswiesen“ (Zonen I bis III) und das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen + Quelfassung Horgenbach“ (Zone III). Die Gemeinde Schwaikheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „TB Rössleswiesen“. Nach Angaben der Kommune sind die Anlagen gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zudem besteht für die Gemeinde Schwaikheim eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Für das Wasserschutzgebiet aus dem die Gemeinde versorgt wird, ist daher ein geringes Risiko anzunehmen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen + Quelfassung Horgenbach“ beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) dieses Wasserschutzgebietes sind nicht von Hochwasser betroffen, sodass für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko anzunehmen ist.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Schwaikheim nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Schwaikheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Schwaikheim entfallen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000

² Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 / R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Schwaikheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schwaikheim) sollte auf die einzelnen betroffenen Grundstücke entlang des Zipfelbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schwaikheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schwaikheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schwaikheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Schwaikheim existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Aufgrund der örtlichen Situation ist dies auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Aufgrund der örtlichen Situation ist dies auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen. Zudem liegen für die Gemeinde Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Schwaikheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Direkte Information der betroffenen Bevölkerung einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Anschreiben und Bereitstellung von Broschüren. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Erreichbarkeit der beiden Gebäude an der Schillerstraße. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren: Anpassung an die HWGK, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|--|-----------|---|-------------|
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Winnenden: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Schwaikeim

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 9.596 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 10 | 20 | 120 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 10 | 100 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 10 | 20 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

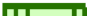



| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 921,91 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 6,74 | 3,97 | 2,71 | 0,06 | 12,98 | 9,40 | 3,42 | 0,16 | 19,69 | 13,86 | 5,35 | 0,48 |
| Siedlung | 0,31 | 0,14 | 0,17 | 0 | 0,49 | 0,23 | 0,26 | 0 | 1,07 | 0,58 | 0,46 | 0,03 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,08 | 0,06 | 0,02 | 0 | 0,13 | 0,10 | 0,03 | 0 | 0,29 | 0,22 | 0,07 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 2,08 | 1,65 | 0,42 | 0,01 | 2,68 | 2,14 | 0,52 | 0,02 | 3,93 | 3,12 | 0,78 | 0,03 |
| Landwirtschaft | 2,48 | 1,79 | 0,69 | 0 | 6,86 | 5,71 | 1,15 | 0 | 10,74 | 8,23 | 2,50 | 0,01 |
| Forst | 0,62 | 0,27 | 0,35 | 0 | 1,50 | 1,04 | 0,46 | 0 | 2,24 | 1,47 | 0,74 | 0,03 |
| Gewässer | 1,03 | 0,01 | 0,97 | 0,05 | 1,03 | 0,01 | 0,88 | 0,14 | 1,04 | 0,01 | 0,66 | 0,37 |
| Sonstige Flächen | 0,14 | 0,05 | 0,09 | 0 | 0,29 | 0,17 | 0,12 | 0 | 0,38 | 0,23 | 0,14 | 0,01 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - TB RÖSSLESWIESEN (Zone I / II) - TB RÖSSLESWIESEN (Zone III) - TIEFBRUNNEN + QUELLFASSUNGEN HORGENBACH (Zone III) | - TB RÖSSLESWIESEN (Zone I / II) - TB RÖSSLESWIESEN (Zone III) - TIEFBRUNNEN + QUELLFASSUNGEN HORGENBACH (Zone III) | - TB RÖSSLESWIESEN (Zone I / II) - TB RÖSSLESWIESEN (Zone III) - TIEFBRUNNEN + QUELLFASSUNGEN HORGENBACH (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut*  | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| - | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schwaikheim

Gewässername

Hauptname:
- Erbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Horgenbach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Zipfelbach (TBG 423)
Nebenname:
- Mühlkanal Obere Mühle
- Zipfelbach

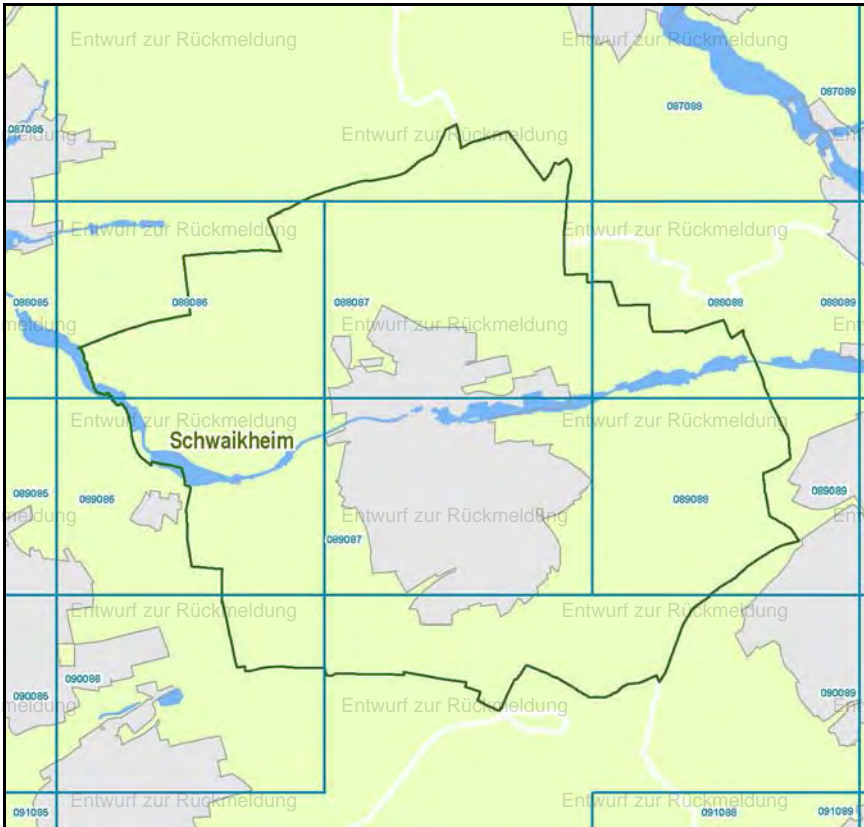
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schwaikheim



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

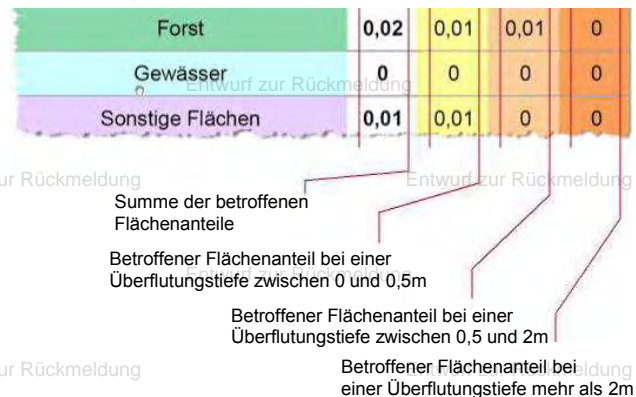
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

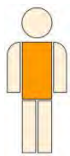
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Spiegelberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Spiegelberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Spiegelberg bestehen entlang der Lauter und des Senzenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne, gewässernahe Gebäude entlang der Lauter von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der L1066 im Verlauf der Sulzbacher Straße und der K1820 im Verlauf der Prevorster Straße überflutet. Zudem ist die Mehrzahl der Brücken im Gemeindegebiet bei einem HQ_{100} eingestaut. Siedlungsflächen sind entlang der Sulzbacher Straße, der Prevorster Straße und der Straße im Sterngarten von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der gefährdeten Personen steigt auf bis zu 110 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 330 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 100 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 250 Personen bei einem HQ_{extrem} . Bei einem HQ_{100} müssen bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 70 Personen mit einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern rechnen, sodass diese einem mittleren Risiko ausgesetzt sind. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Einem großen Risiko sind aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern bis zu 10 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von der Lauter und dem Senzenbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1066 und der K1820 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Spiegelberg sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang überflutet (weniger als 1 ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind die Flächen am Marktplatz in geringem Umfang stärker betroffen und umfassen ca. 1 ha Fläche (bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem}). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Spiegelberg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie¹) fallen, bestehen in Spiegelberg nicht.

Von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete², Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sowie Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Spiegelberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Spiegelberg entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Lauter und des Senzenbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 / R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Spiegelberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Spiegelberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Lauter und des Senzenbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Spiegelberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Spiegelberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Spiegelberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Spiegelberg keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen existieren in der Gemeinde Spiegelberg keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen existieren in der Gemeinde Spiegelberg keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Spiegelberg. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Spiegelberg. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Spiegelberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1066 und der K1820. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren: Anpassung an die HWGK, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------|---------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung von gesplitteten Abwassergebühren und von Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sicher gestellt ist. Gegebenenfalls Prüfung ob eine Ersatzversorgung durch hochwassersichere Anlagen besteht. Aufstellung von Notfallplänen bzw. Anpassung bestehender Notfallpläne an die HWGK um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Spiegelberg

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 2.190 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 10 | 110 | 330 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 100 | 250 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 10 | 70 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|------|-------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2821,81 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 7,12 | 3,25 | 3,45 | 0,42 | 16,96 | 7,66 | 7,48 | 1,82 | 25,31 | 6,27 | 15,09 | 3,95 |
| Siedlung | 0,31 | 0,18 | 0,13 | 0 | 1,88 | 1,29 | 0,53 | 0,06 | 4,19 | 1,64 | 2,33 | 0,22 |
| Industrie und Gewerbe | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0 | 0,54 | 0,48 | 0,05 | 0,01 | 1,11 | 0,28 | 0,80 | 0,03 |
| Verkehr | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0 | 0,68 | 0,57 | 0,10 | 0,01 | 2,07 | 1,08 | 0,96 | 0,03 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 2,78 | 2,04 | 0,73 | 0,01 | 8,41 | 4,13 | 4,18 | 0,10 | 11,18 | 2,29 | 7,80 | 1,09 |
| Forst | 1,88 | 0,93 | 0,92 | 0,03 | 3,34 | 1,15 | 1,98 | 0,21 | 4,44 | 0,86 | 2,88 | 0,70 |
| Gewässer | 2,05 | 0,05 | 1,62 | 0,38 | 2,06 | 0,02 | 0,61 | 1,43 | 2,07 | 0,01 | 0,19 | 1,87 |
| Sonstige Flächen | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0,05 | 0,02 | 0,03 | 0 | 0,25 | 0,11 | 0,13 | 0,01 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut*  | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| - | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Spiegelberg

Gewässername

Hauptname:
- Buchenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Fischbach (TBG 422)

Nebenname:
- Schlatbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Gäbelesklingenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Lauter (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Senzenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Siebersbach (TBG 422)

Nebenname:
- Krebsbach

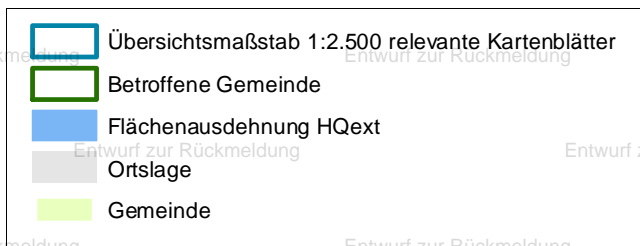
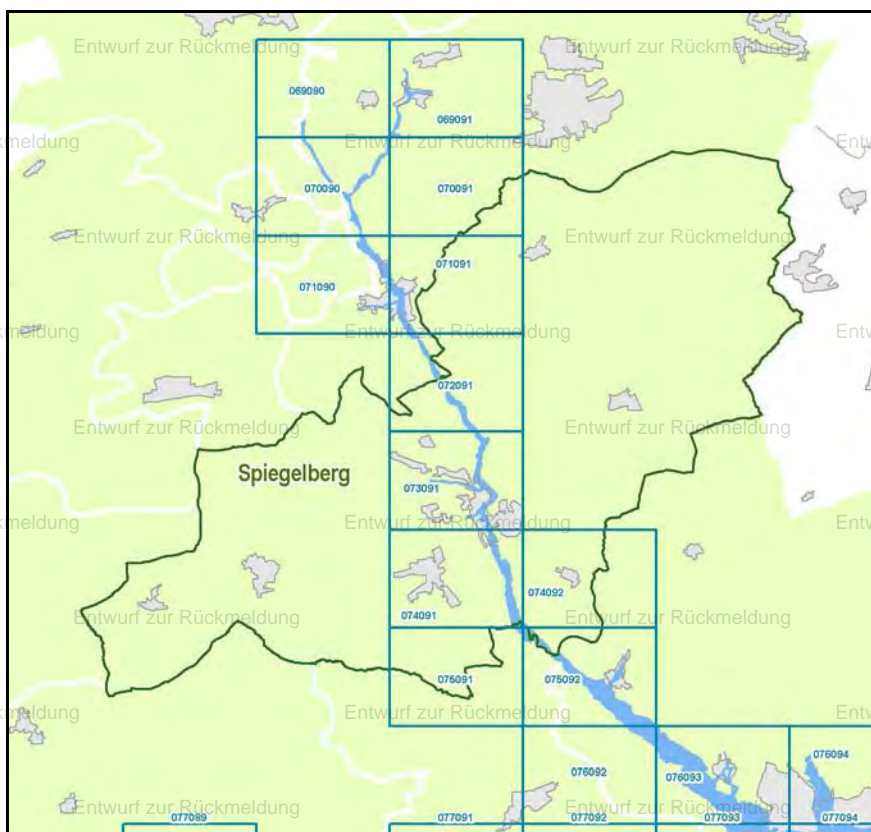
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Spiegelberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

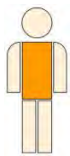
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Steinenbronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Steinenbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Steinenbronn bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Entlang der Aich und des Reichenbachs sind zwar Siedlungsflächen in geringem Umfang betroffen (ca. 0,18 ha bei Hochwasserereignissen, die seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem})), jedoch besteht in den betroffenen Siedlungsflächen kein Risiko für Einwohner.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Steinenbronn sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Steinenbronn nicht relevant.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Glemswald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

In Steinenbronn sind keine EU-Vogelschutzgebiete¹, keine Wasserschutzgebiete, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Steinenbronn nicht relevant.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Steinenbronn sind nur wenige, überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich des Gemeindegebiets entlang der Aich, des Reichenbachs und des Sulzbachs von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Steinenbronn sinnvoll.

Das Hochwasserrückhaltebecken am Sulzbach muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Die Gemeinde Steinenbronn kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Aich, des Sulzbachs und des Reichenbachs beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Steinenbronn entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Steinenbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbands Aich ist eine Optimierung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Steinenbronn und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Steinenbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | In der Gemeinde Steinenbronn sind lediglich einzelne Grundstücke im Grenzbereich zu den Nachbarkommunen von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden (z.B. Nachbarstadt Waldenbuch) sinnvoll ist. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Weiterhin Kontrolle der kritischen Stelle an der K1051 (unter Abstimmung mit der Gemeinde Schönaich und dem Landkreis Böblingen) | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Weiterhin Unterhaltung des Geröllfangs an der kritischen Stelle an der K1051 | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und durch die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf In der Gemeinde Steinenbronn sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQextrem vorgesehen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------|---------------|
| | | Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. Die Gemeinde Steinenbronn erarbeitet derzeit unter Betrachtung der DIN 1986-100 ein Regenwassermanagement | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Prüfung, ob der Hochwasserfall durch den Trinkwasseralarmplan (Stand August 2012) des Wasserversorgungszweckverbands Ammertal-Schönbuchgruppe bzw. den Ölalarmplan abgedeckt ist. Ggf. Aufstellung eines Notfallplans für die Trinkwasserversorgung im Falle eines Hochwassers (bzw. Integration in einen der bestehenden Pläne) auf Basis der HWGK. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung sichergestellt ist. Integration der Nachsorge sowie Berücksichtigung der Inhalte des DVGW Arbeitsblattes. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Steinenbronn**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 6.305 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 0 | 0 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 0 | 0 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 0 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|------|------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 972,28 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 7,83 | 3,49 | 4,33 | 0,01 | 11,43 | 2,97 | 5,78 | 2,68 | 14,44 | 1,84 | 8,76 | 3,84 |
| Siedlung | 0,04 | 0,03 | 0,01 | 0 | 0,11 | 0,06 | 0,05 | 0 | 0,18 | 0,06 | 0,12 | 0 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,09 | 0,08 | 0,01 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 1,93 | 1,81 | 0,12 | 0 | 3,64 | 1,43 | 2,20 | 0,01 | 4,60 | 0,62 | 3,94 | 0,04 |
| Forst | 2,69 | 1,61 | 1,08 | 0 | 4,50 | 1,45 | 2,98 | 0,07 | 6,38 | 1,07 | 4,62 | 0,69 |
| Gewässer | 3,17 | 0,04 | 3,12 | 0,01 | 3,18 | 0,03 | 0,55 | 2,60 | 3,19 | 0,01 | 0,07 | 3,11 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| FFH-Gebiete  | - Glemswald | - Glemswald | - Glemswald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut*  | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| - | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Steinenbronn

Gewässername

Hauptname:
- Aich (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Reichenbach (TBG 413)
Nebenname:
- Schmellbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Sulzbach (TBG 413)
Nebenname:
- Planklingenbach

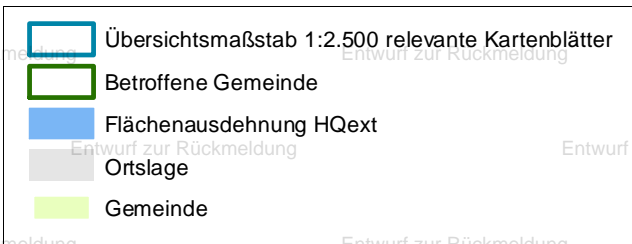
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Steinenbronn



Erläuterung Datengrundlagen

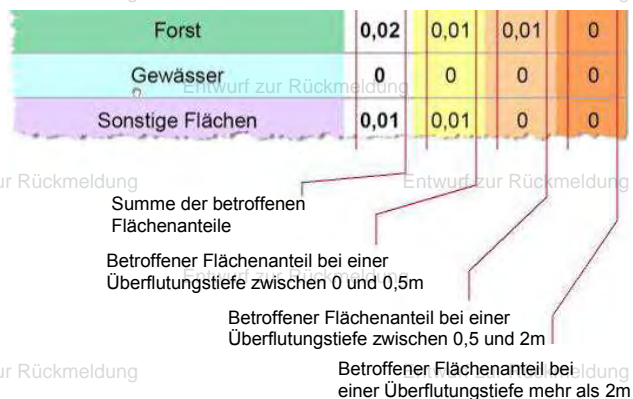
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

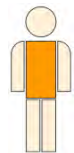


Zusammenfassung für die Stadt Steinheim an der Murr

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Steinheim an der Murr

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die Darstellung der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten für das Stadtgebiet Steinheim an der Murr geben eine Situation wider, bei der noch nicht die volle Funktionstüchtigkeit der oberhalb von Steinheim an der Murr gelegenen bzw. geplanten Hochwasserrückhaltebecken an der Bottwar und einigen Nebengewässern berücksichtigt ist, die sich laut Angaben des zuständigen Zweckverbands Hochwasserschutz Bottwartal in der Genehmigungsplanung bzw. im Planfeststellungsverfahren befinden. Daher ist in Zukunft mit teilweise erheblichen Änderungen für das Hochwasserszenario HQ₁₀₀ auf dem Gemeindegebiet von Steinheim an der Murr zu rechnen. Voraussichtlich werden bei diesem Szenario deutlich weniger Personen und Flächen durch Hochwasser an der Bottwar betroffen sein, als im Folgenden angegeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Steinheim an der Murr bestehen entlang der Murr, der Bottwar, des Riedbachs und des Beutenmühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre auftreten (HQ₁₀), sind bis zu 80 Personen von Hochwasser betroffen. Für ca. 70 Personen besteht nur ein geringes Risiko, da die Wassertiefe unter einem halben Meter liegt. Für weitere 10 Personen besteht auf Grund einer Überflutungstiefe von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Bei einem Hochwasser, wie es statistisch alle hundert Jahre auftritt (HQ₁₀₀), steigt die Zahl der betroffenen Personen auf bis zu 1200. Dabei wird für ca. 1000 Personen von einem geringen Risiko, für weitere ca. 200 Personen von einem mittleren Risiko ausgegangen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind in Steinheim an der Murr bis zu 2260 Personen von Hochwasser betroffen. Ca. 950 Personen sind dabei einem geringen Risiko ausgesetzt, für weitere 1300 Personen besteht ein mittleres Risiko. Für ungefähr 10 Einwohner muss bei einer Überflutungstiefe von über zwei Metern mit einem großen Risiko gerechnet werden. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

An der Bottwar und an der Murr sind durch Hochwasserschutzanlagen und -rückhaltebecken in Steinheim an der Murr bebaute Gebiete (Siedlungs- sowie Industrie- und Gewerbeflächen) bis zu einem HQ₁₀₀ geschützt. Die bei einem Versagen der Schutzanlagen zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) dargestellt. Die Risiken bei einem Versa-

gen der Schutzeinrichtungen sind bei der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist insbesondere zu berücksichtigen, dass im Hochwasserfall zahlreiche Straßen überflutet werden. Ab einem HQ_{100} betrifft dies beispielsweise Teile der Riedstraße am Riedbach, der L 1126 sowie der K 1702. Bei HQ_{extrem} ist zusätzlich die K 1610 betroffen. Einzelne bei Hochwasser betroffene Grundstücke können dadurch nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erreichbar sein. Zudem ist zu beachten, dass ab einem HQ_{100} an der Bottwar alle Brücken im Siedlungsbereich sowie am Beutenmühlebach mehrere Brücken zwischen Schlosshof und Backhausstraße eingestaut und damit nicht mehr passierbar sind.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergärten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Steinheim an der Murr sind bei Hochwasserereignissen an der Murr und in geringem Maße auch am Beutenmühlebach Industrie- und Gewerbegebiete betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei HQ_{10} weniger als 1 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind deutlich größere industriell und gewerblich genutzte Flächen betroffen: ca. 4,5 ha bei HQ_{100} und ca. 13 ha bei HQ_{extrem} . Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Steinheim an der Murr sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Steinheim an der Murr sind folgende Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen: Das Wasserschutzgebiet „Höpfigheim“ (Zone I/II und III) ab HQ_{10} , das Wasserschutzgebiet „Rundsmühle, Pfarre Au“ (Zone III) ab HQ_{10} , das Wasserschutzgebiet „Seeäcker“ (Zone III ab HQ_{10} und Zone I/II ab HQ_{100}) und das Wasserschutzgebiet „Sandwiesen, jenseits der Murr“ (Zone I/II und III) ab HQ_{10} . Laut Aussage des Landratsamtes Ludwigsburg (Untere Wasserbehörde) dient das Wasserschutzgebiet „Höpfigheim“ der Notversorgung des Steinheimer Ortsteils Höpfigheim. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Desweiteren dient das Wasserschutzgebiet „Rundsmühle, Pfarre Au“ den Kommunen Erdmannhausen und Marbach am Neckar als Notversorgung. In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung des Wasserschutzgebietes „Rundsmühle, Pfarre Au“ erläutert. Das Wasserschutzgebiet „Seeäcker“ dient der Notversorgung des Steinheimer Ortsteils

Kleinbottwar. Für dieses Wasserschutzgebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind. Aus dem Wasserschutzgebiet „Sandwiesen, jenseits der Murr“ werden laut Aussage des Landratsamtes Ludwigsburg (Untere Wasserbehörde) die Kommunen Murr und Steinheim an der Murr mit Trinkwasser versorgt. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „Sandwiesen, Jenseits der Murr“ ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen sind wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

In Steinheim an der Murr sind keine FFH-Gebiete¹, keine EU-Vogelschutzgebiete¹, keine Bade-
stellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maß-
nahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Steinheim an der Murr folgende 8 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt:

| Kulturgüter mit geringem Risiko | Kulturgüter mit mittlerem Risiko |
|--|---|
| Steinheim an der Murr, Friedrichstraße 8, GA Steinheim | Steinheim an der Murr (Höpfigheim), Schlosshof 1, ehem. Wasserschloss |
| Steinheim an der Murr, Kirchplatz 2, St. Martin | Steinheim an der Murr, Badtorstraße 12 |
| | Steinheim an der Murr, Marktstraße 19 |
| | Steinheim an der Murr, Marktstraße 29 |
| | Steinheim an der Murr (Kleinbottwar), Kirchstraße 4, Pfarrarchiv |
| | Steinheim an der Murr, Kirchplatz 4, Urmenschmuseum |

Die Stadt Steinheim an der Murr sollte die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Bei der Koordination der Eigenvorsorge mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind besonders das Archiv des Museums in der Friedrichstraße 8, das Pfarrarchiv in der Kirchstraße 4 sowie die Kirche St. Martin am Kirchplatz 2 (besonderer Schutz der Ausstattung) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Plausibilisierung wurde die genaue Lage des Kulturgutes im Schlosshof 1, Höpfigheim und somit die Risikobewertung nachträglich korrigiert. Das Kulturgut in der Kirchstraße 4 (Pfarrarchiv, Kleinbottwar) sowie das Urmensch-Museum (Kirchplatz 4) wurden im Rahmen der Plausibilisierung nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Die in der Hochwasserrisikokarte dargestellten und im Steckbrief benannten Kulturgüter in der Bottwarstraße

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

5, in der Marktstraße (Brunnen), in der Schulstraße 10 und das Schloss Schaubeck 1,4 (Kleinbottwar) wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Steinheim an der Murr (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Steinheim an der Murr) sollte auf die betroffenen Bereiche entlang der Murr, der Bottwar, des Riedbachs und des Beutenmühlbachs gelegt werden. Dabei sind auch das Extremszenario sowie der Fall des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasser bedingten Risiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Steinheim an der Murr.

Die Hochwasserrückhaltebecken an der Bottwar und die Hochwasserschutzeinrichtungen an der Murr müssen betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Stadt Steinheim an der Murr entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Steinheim an der Murr sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Laut Angaben des Zweckverbands Hochwasserschutz Bottwartal ist eine Optimierung der technischen Hochwasserschutzeinrichtungen nicht möglich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist kein Eigentümer/Betreiber der folgenden Kulturgüter: Steinheim an der Murr, Kirchplatz 2, St. Martin; Steinheim an der Murr, Marktstraße 19.

In der Stadt Steinheim an der Murr sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Steinheim an der Murr besteht derzeit das Konzept „Flussgebietsuntersuchung für das Bottwartal“.

In der Stadt Steinheim an der Murr gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Die Krisenmanagementplanung ist weitgehend umgesetzt. Ergänzung um folgende Aspekte: Beteiligung zusätzlicher relevanter Akteure: weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für die Überwachung von VawS-Anlagen/Störfallbetrieben, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen, Verantwortliche für Kulturgüter. Koordination der bestehenden Planungen mit objektspezifischen Planungen: relevante VAWS-Anlagen/Störfallbetriebe, relevante Kulturgüter. Aufnahme von Vorgaben für die Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Überprüfung ob eine Anpassung notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2018 | M, U, K, W |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Fertigstellung der Umsetzung des Konzepts "Flussgebietsuntersuchung für das Bottwartal". | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob eine Ersatzversorgung durch die Bodenseewasserversorgung oder den Zweckverband Landeswasserversorgung sichergestellt wird. Gegebenenfalls Prüfung zur Aufstellung/Anpassung (an HWGK) von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---------------------------|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | <p>Steinheim an der Murr, Kirchplatz 4, Urmenschmuseum, Steinheim an der Murr (Kleinbottwar), Kirchstraße 4, Pfarrarchiv, Steinheim an der Murr, Badtorstraße 12, Steinheim an der Murr, Friedrichstraße 8, GA Steinheim, Steinheim an der Murr, Marktstraße 29, Rathaus Steinheim, Steinheim an der Murr (Höpfigheim), Schlosshof 1, ehem. Wasserschloss</p> <p>Aufstellung von Maßnahmenkonzepten für die oben aufgelisteten Kulturgüter, welche Schäden durch Hochwasser an diesen verhindern oder verringern. Koordination mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Diese Maßnahme ist nur für die Kulturgüter umzusetzen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden bzw. von ihr betrieben werden.</p> | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2018 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Steinheim an der Murr
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 12.230 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 80 | 1.200 | 2.260 |
| 0 bis 0,5m* | 70 | 1.000 | 950 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 200 | 1.300 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | | | | | | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | | | | | | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2318,01 ha | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 23,20 | 8,53 | 5,99 | 8,68 | 72,87 | 33,50 | 27,44 | 11,93 | 116,17 | 27,06 | 66,85 | 22,26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Siedlung | 2,68 | 1,55 | 0,81 | 0,32 | 15,83 | 10,31 | 4,69 | 0,83 | 29,67 | 9,93 | 17,80 | 1,94 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Industrie und Gewerbe | 0,11 | 0,08 | 0,03 | 0 | 4,41 | 3,70 | 0,70 | 0,01 | 13,14 | 3,29 | 9,79 | 0,06 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkehr | 0,13 | 0,06 | 0,05 | 0,02 | 4,27 | 3,37 | 0,85 | 0,05 | 9,58 | 2,75 | 6,69 | 0,14 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,28 | 0,12 | 0,15 | 0,01 | 1,82 | 0,30 | 1,48 | 0,04 | 2,42 | 0,35 | 1,84 | 0,23 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaft | 5,41 | 4,18 | 1,11 | 0,12 | 28,03 | 13,30 | 14,39 | 0,34 | 39,84 | 8,98 | 24,53 | 6,33 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forst | 7,18 | 2,27 | 2,90 | 2,01 | 11,01 | 2,33 | 4,73 | 3,95 | 13,96 | 1,61 | 5,62 | 6,73 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewässer | 7,28 | 0,16 | 0,92 | 6,20 | 7,36 | 0,08 | 0,57 | 6,71 | 7,40 | 0,04 | 0,53 | 6,83 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Flächen | 0,13 | 0,11 | 0,02 | 0 | 0,14 | 0,11 | 0,03 | 0 | 0,16 | 0,11 | 0,05 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - "HÖPFIGHEIM" (Zone I / II) - "HÖPFIGHEIM" (Zone III) - "RUNDSMÜHLE, PFARRE AU" (Zone III) - "SANDWIESEN, JENSEITS DER MURR" (Zone I / II) - "SANDWIESEN, JENSEITS DER MURR" (Zone III) - "SEEÄCKER" (Zone III) | - "HÖPFIGHEIM" (Zone I / II) - "HÖPFIGHEIM" (Zone III) - "RUNDSMÜHLE, PFARRE AU" (Zone III) - "SANDWIESEN, JENSEITS DER MURR" (Zone I / II) - "SANDWIESEN, JENSEITS DER MURR" (Zone III) - "SEEÄCKER" (Zone I / II) - "SEEÄCKER" (Zone III) | - "HÖPFIGHEIM" (Zone I / II) - "HÖPFIGHEIM" (Zone III) - "RUNDSMÜHLE, PFARRE AU" (Zone III) - "SANDWIESEN, JENSEITS DER MURR" (Zone I / II) - "SANDWIESEN, JENSEITS DER MURR" (Zone III) - "SEEÄCKER" (Zone I / II) - "SEEÄCKER" (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | <ul style="list-style-type: none"> - Steinheim an der Murr-Höffigheim, Schlosshof 1, Höffigheim, ehem. Wasserschloss (max. 0,7m) - Steinheim an der Murr-Kleinbottwar, Schloss Schaubek 1, 4, Kleinbottwar (max. 2,3m) | <ul style="list-style-type: none"> - Steinheim an der Murr, Badtorstraße 12, Steinheim (max. 0,9m) - Steinheim an der Murr, Bottwarstraße 5, Kleinbottwar (max. 0,7m) - Steinheim an der Murr, Marktstraße 19, Steinheim (max. 0,7m) - Steinheim an der Murr, Marktstraße 29, Steinheim (max. 0,9m) - Steinheim an der Murr, Marktstraße, Steinheim (max. 0,5m) - Steinheim an der Murr-Höffigheim, Schlosshof 1, Höffigheim, ehem. Wasserschloss (max. 1,0m) - Steinheim an der Murr-Kleinbottwar, Schloss Schaubek 1, 4, Kleinbottwar (max. 3,1m) | <ul style="list-style-type: none"> - Steinheim an der Murr, Badtorstraße 12, Steinheim (max. 1,8m) - Steinheim an der Murr, Bottwarstraße 5, Kleinbottwar (max. 1,7m) - Steinheim an der Murr, Friedrichstraße 8, Steinheim, GA Steinheim (max. 0,3m) - Steinheim an der Murr, Kirchplatz 2, Steinheim, St. Martin (max. 0,8m) - Steinheim an der Murr, Marktstraße 19, Steinheim (max. 1,7m) - Steinheim an der Murr, Marktstraße 29, Steinheim (max. 1,8m) - Steinheim an der Murr, Marktstraße, Steinheim (max. 1,4m) - Steinheim an der Murr, Schulstraße 10, Steinheim (max. 0,8m) - Steinheim an der Murr-Höffigheim, Schlosshof 1, Höffigheim, ehem. Wasserschloss (max. 1,4m) - Steinheim an der Murr-Kleinbottwar, Schloss Schaubek 1, 4, Kleinbottwar (max. 3,9m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Steinheim an der Murr

Gewässername

Hauptname:
- Beutenmühlebach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Bottwar (TBG 422)
Nebenname:
- Auklingenbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Murr (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Riedbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Seebach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Wehrbach (TBG 422)

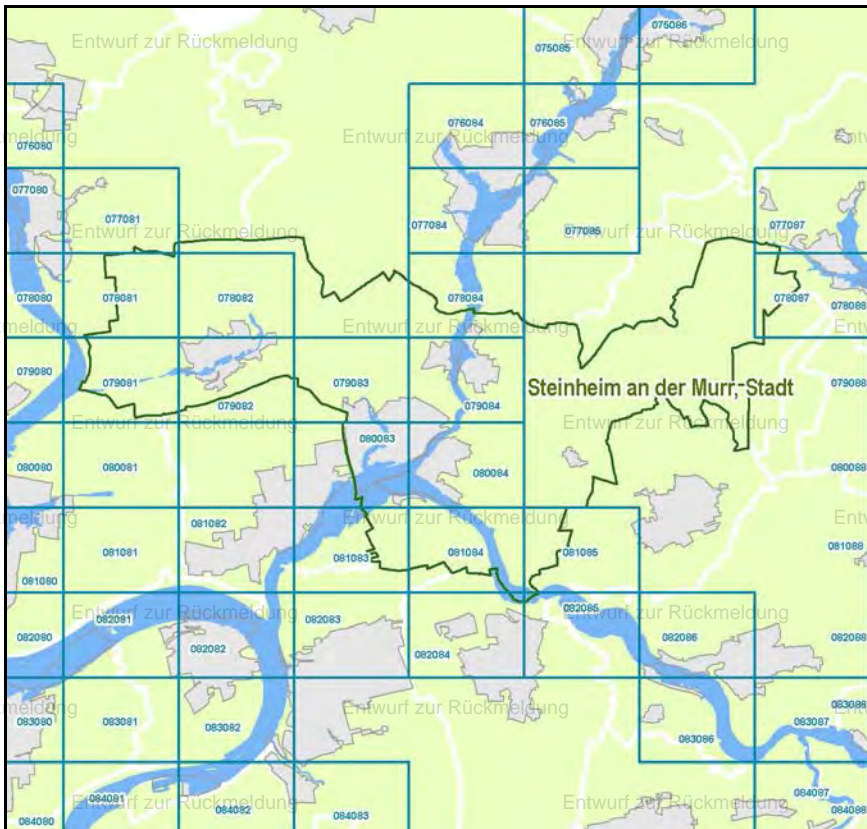
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Steinheim an der Murr



| | |
|--|---|
| | Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter |
| | Betroffene Gemeinde |
| | Flächenausdehnung HQext |
| | Ortslage |
| | Gemeinde |

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

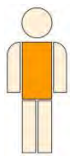
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Stuttgart

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Stuttgart

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Stuttgart bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Aischbach (Stadtteil Möhringen), Feuerbach, Körsch, Kraftwerkskanal Untertürkheim, Metzgerbach, Neckar, Sindelbach, Sommerhaldenbach, Weidachbach, Rennenbach und Lachengraben/Lindenbach mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, ist im Stadtteil Botnang die K9501 (Furtwänglerstraße, Regerstraße, Beethovenstraße), im Stadtteil Plieningen die L1205 (Filderhauptstraße) und südöstlich vom Stadtteil Schönberg die L1016 (Mittlere Filderstraße) von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf einzelnen gewässernahen Siedlungsflächen insbesondere in dem Stadtteil Botnang (Regerstraße), dem Stadtteil Plieningen (Maurenstraße, Linkenstraße, Hanfgarten) und dem Stadtteil Möhringen (Pezoldstraße) mit Überflutungen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 540 Personen. Mit einem geringen Risiko müssen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, bis zu 350 Personen bei einem HQ_{10} und bis zu 450 Personen bei einem HQ_{100} rechnen. Für bis zu 50 Personen (HQ_{10}) bzw. für bis zu 90 Personen (HQ_{100}) wird das Risiko aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern als mittel eingestuft. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}), sind mehrere Verkehrswege innerhalb der Stadt von Überflutungen betroffen. Der Schienenverlauf der Eisenbahn ist in den Stadtteilen Münster und Bad Cannstatt direkt am Neckar, im Stadtteil Obertürkheim parallel zur Göppinger Straße und im Stadtteil Vaihingen parallel zur Filderhofstraße jeweils auf kleinen Teilbereichen überflutet. Im Folgenden werden die von extremen Hochwasserereignissen betroffenen Straßenzüge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet aufgelistet:

| Straßen (Betroffenheit bei HQ_{extrem}) | Stadtteile |
|---|------------------------------|
| B10 (westlich des Neckars) | Stuttgart-Ost, Hedelfingen |
| B14 (östlich und westlich des Neckars) | Stuttgart-Ost, Bad Cannstatt |

| | |
|--|------------------------------|
| L1100 (Mercedesstraße, Benzstraße) | Bad Cannstatt |
| L1100 (Aldinger Straße) | Mühlhausen |
| L1100 (Neckartalstraße) | Münster |
| L1100 (Benzstraße) | Untertürkheim |
| L1014 (Talstraße) | Stuttgart-Ost, Bad Cannstatt |
| L1192 (Robert-Koch-Straße) | Vaihingen |
| L1193 (König-Karl-Straße, Waiblinger Straße) | Bad Cannstatt |
| L1198 (Hafenbahnstraße) | Obertürkheim |
| L1198 (Arlbergstraße) | Untertürkheim |
| L1205 (Vaihinger Straße) | Möhringen |
| K9512 (Schmidener Straße) | Bad Cannstatt |
| K9513 (Hafenbahnstraße, Augsburgener Straße) | Obertürkheim |
| K9514 (Auffahrt Reinhold-Maier-Brücke) | Bad Cannstatt |
| K9509 (Rohrackerstraße) | Rohracker |
| L2225 (Solitudestraße) | Weilimdorf |

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 20.100 Personen an. Die Anzahl der Personen, die von einem geringen Risiko betroffen sind, liegt bei bis zu 6.000 Personen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 9.900 Personen und einem großen Risiko, aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern, bis zu 4.200 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Für Personen mit einem großen Risiko kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Anhand der folgenden Tabelle wird deutlich, dass insbesondere auf den Gemarkungen Bad Cannstatt, Obertürkheim, Mühlhausen, Möhringen, Münster, Untertürkheim und Stuttgart Einwohner bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen sind. Im Siedlungsbereich der Gemarkungen Bad Cannstatt, Mühlhausen und Münster sind zudem viele Einwohner einem großen Risiko durch extreme Hochwasserereignisse ausgesetzt.

| Risikobewertung Gemarkung | Risikobewertung | | | Summe betroffener Einwohner HQ_{extrem} |
|------------------------------|-----------------|------------------|---------------|--|
| | Geringes Risiko | Mittleres Risiko | Großes Risiko | |
| Gemarkung Bad Cannstatt | 1.400 | 7.200 | 2.300 | 10.900 |

| Risikobewertung Gemarkung | Risikobewertung | | | Summe betroffener Einwohner HQ _{extrem} |
|-----------------------------------|-----------------|------------------|---------------|--|
| | Geringes Risiko | Mittleres Risiko | Großes Risiko | |
| Gemarkung Obertürkheim | 1.400 | 900 | 30 | 2.330 |
| Gemarkung Mühlhausen | 250 | 550 | 1.000 | 1.800 |
| Gemarkung Möhringen | 950 | 400 | | 1.350 |
| Gemarkung Münster | 150 | 350 | 850 | 1.350 |
| Gemarkung Untertürkheim | 600 | 500 | 10 | 1.110 |
| Gemarkung Stuttgart | 350 | 350 | 200 | 900 |
| Gemarkung Vaihingen | 300 | 60 | | 360 |
| Gemarkung Plieningen | 250 | 40 | | 290 |
| Gemarkung Botnang | 250 | 10 | | 260 |
| Gemarkung Hedelfingen | 200 | 20 | | 220 |
| Gemarkung Hofen | 70 | 50 | 10 | 130 |
| Gemarkung Feuerbach | 20 | 10 | | 30 |
| Gemarkung Rohracker | 20 | 10 | | 30 |
| Gemarkung Birkach | 10 | 10 | | 20 |
| Gemarkung Uhlbach | 20 | | | 20 |
| Gemarkung Zuffenhausen | 20 | | | 20 |
| Gemarkung Weilimdorf ¹ | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |

Entlang des Neckars sind Flächen des Stadtgebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere Siedlungsflächen in den Stadtteilen Münster und Mühlhausen von Hochwasserereignissen betroffen. Beiderseits des Neckars befinden sich zahlreiche stark frequentierte Freizeiteinrichtungen (u.a. Wassersportvereine, Max-Eyth-See, Cannstatter Wasen) im Bereich des HQ_{extrem}. Im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) der Stadt Stuttgart sind die mit diesen

¹ Die Gemarkung Weilimdorf ist nur durch Hochwasser im Projektgebiet Enz/Neckar – Heilbronn betroffen. Für dieses Projektgebiet wurden keine Hochwasserrisikosteckbriefe auf Gemarkungsebene mehr erstellt. Aufgrund der nur kleinflächigen Überflutungen an Beutenbach und Lachengraben ist insgesamt nur mit einer geringen Anzahl betroffener Einwohner zu rechnen.

Einrichtungen verbundenen Risiken zu analysieren und erforderlichenfalls objektspezifische Planungen aufzustellen.

Nach Informationen der Stadt Stuttgart kann es in den Stadtteilen Münster, Mühlhausen und Hofen in Bereichen, die durch Deiche und Dämme gegen ein 100-jährliches Hochwasser des Neckars geschützt sind, schon zu Überflutungen durch Druckwasser aus der Kanalisation kommen, bevor der Damm bei einem extremen Hochwasser überströmt wird.

Darüber hinaus bestehen am Oberlauf der Glems im Stadtteil Bünsau sowie am Lindenbach im Stadtteil Weilimdorf Stauanlagen. Bei einem Versagen der Stauanlage in Weilimdorf sind diesem Stadtteil Siedlungs- und Gewerbeflächen von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Hierbei sind auch die zahlreichen Einrichtungen der Freizeitnutzung im Neckartal (Vereinsheime, Sportstätten, Cannstatter Wasen) einzubeziehen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit zahlreicher Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke bei einem HQ_{extrem} stark beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Stuttgart sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) von Überflutungen betroffen (ca. 7 ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen sind die Industrie- und Gewerbegebiete in den Stadtteilen Stuttgart-Ost, Wangen, Untertürkheim, Obertürkheim, Mühlhausen, Weilimdorf-Nord und entlang des Sindelbaches in stärkerem Umfang überflutet. Bei einem HQ_{100} sind ca. 11 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 342 ha Fläche betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Im Stadtteil Mühlhausen wird bei einem HQ_{extrem} das Hauptklärwerk Mühlhausen und im Stadtteil Möhringen das Klärwerk Möhringen überflutet. Aufgrund der zentralen Bedeutung beider Anlagen für die Daseinsfürsorge wird von einem großen Risiko an beiden Anlagen ausgegangen. Die entsprechenden objektspezifischen Planungen sind daher mit der städtischen Krisenmanagementplanung zu koordinieren.



Umwelt

In der Stadt Stuttgart sind große Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen fünf Natura 2000-Gebiete². Dies sind die FFH-Gebiete „Filder“, „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Stuttgarter Bucht“ und „Glemswald“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelinsel Max-Eyth-See“. Für die FFH-Gebiete „Filder“ und „Glemswald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Für das FFH-Gebiet „Filder“ muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Glemswald“ muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das gesamte FFH-Gebiet „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelinsel-Max-Eyth-See“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Die Risikobewertung für das FFH-Gebiet „Stuttgarter Bucht“ durch die zuständige Fachbehörde liegt derzeit noch nicht vor.

Auf dem Gebiet der Stadt Stuttgart liegen die Wasserschutzgebiete „Bruderhaus-Schattenquelle“ (Zonen I bis III), „Ditzingen“ (Zone III) und „Mahdental“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Leonberg bezieht ihr Trinkwasser zum Teil aus dem Wasserschutzgebiet „Mahdental“³. In der Zusammenfassung der Stadt Leonberg wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Bruderhaus-Schattenquelle“ und „Ditzingen“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen sind, wird das Risiko für diese Wasserschutzgebiete als mittel eingestuft.

Bei extremen Hochwasserereignissen sind in der Stadt Stuttgart sechs Betriebe betroffen, die unter die Regelungen der IVU-Richtlinie⁴ fallen. Es handelt sich um die beiden Betriebe der „EnBW Kraftwerke AG“ (Langwiesenweg 23 und Voltastraße 45), den Betrieb der „Daimler AG“ (Mercedesstraße 133), den Betrieb der „HIM GmbH“ (Am Mittelkai 34), den Betrieb „ALBA Stuttgart (GmbH)“ (Am Mittelkai 2) und den Betrieb „Einöd“ (Amstetter Str. 150). Das Risiko welches durch die IVU-Betriebe „EnBW Kraftwerke AG“, „Daimler AG“ und „HIM GmbH“ im Falle eines Hochwassers für die Umwelt entsteht, ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als mittel einzustufen. Die relevanten Anlagenteile der IVU-Betriebe „ALBA Stuttgart (GmbH)“ und „Einöd“ liegen nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart außerhalb des HQ_{extrem} und werden deshalb nicht weiter betrachtet.

²Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000

³ Quelle: <http://www.leonberg.de/showobject.phtml?object=tx|420.2189&ModID=10&FID=420.273.1> (Stand 29.11.2012)

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie⁵ sind in der Stadt Stuttgart nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Stuttgart entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet von Stuttgart neun Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Diese Kulturgüter sind ab einem HQ_{extrem} betroffen, und die Mehrzahl der gefährdeten Kulturgüter liegt im Stadtteil Bad Cannstatt⁶. In der folgenden Tabelle sind die Kulturgüter mit einer landesweiten Bedeutung aufgelistet.

| Kulturgüter mit geringem Risiko | Kulturgüter mit mittlerem Risiko |
|---|--|
| Stuttgart (Bad Cannstatt), Königsplatz 1, Kurpark, Kursaal | Stuttgart, (Bad Cannstatt), Bellingweg 21, Neues Stadtarchiv |
| Stuttgart (Uhlbach), Luise-Benger-Straße 2, Andreaskirche | Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktplatz 1, St. Cosmas und Damian |
| Stuttgart (Bad Cannstatt), Mercedesstraße 100, Mercedes-Benz Museum | Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktplatz 2 |
| Stuttgart (Bad Cannstatt), Veielbrunnenweg 3, Straßenbahnmuseum | Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktstraße 71, Klösterle |
| | Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktstraße 71a |

Die in der Hochwasserrisikokarte dargestellten und im Steckbrief benannten Kulturgüter in der Aldinger Straße 131, in der Daimlerstraße 8, im Dornröschenweg 30, in der Eisenbahnstraße 20, in der Kleemannstraße 8, in der Überkingenstraße 48, in der Ulmer Straße 227 und in der Waiblinger Straße 27 wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. Die Stadt Stuttgart sollte die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Stuttgart (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Stuttgart) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen zukünftig betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁶ Die Kulturgüter in der Marktstraße 71a, in der Mercedesstraße 100 und im Veielbrunnenweg 3 wurden im Rahmen der Plausibilisierung nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Stuttgart.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Stuttgart umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Stuttgart sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 Abs. 2 WG): In der Stadt Stuttgart wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Stuttgart besteht neben dem lokalen „Konzept Hochwasserschutz Neckar (Gutachten Wald & Corbe)“ und dem „Hochwasserschutzkonzept Körsch“ kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden lokalen Anlagen hinausreicht. Im Rahmen des Zweckverbandes Hochwasserschutz Körsch besteht das Konzept „Hochwasserschutzkonzept Körsch“. Dieses Konzept beinhaltet den Bau von acht gebietlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken und die Planung weiterer örtlicher Maßnahmen und dient unter anderem der Stadt Stuttgart zum Hochwasserschutz. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Stuttgart als eigene Aufgabe nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das vorliegende Konzept „Hochwasserschutz Körsch“ wird im Rahmen des Zweckverbandes Hochwasserschutz Körsch umgesetzt. Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes des Zweckverbandes ist bis zum Jahr 2030 geplant. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt als eigene Aufgabe nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Stuttgart ist kein Eigentümer/Betreiber der folgenden Kulturgüter: Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktplatz 1, St. Cosmas und Damian; Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktstraße 71, Klösterle und Stuttgart (Uhlbach), Luise-Benger-Straße 2, Andreaskirche.

In der Stadt Stuttgart wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt

R12 Regenwassermanagement: In Stuttgart erfolgen regelmäßige Festsetzungen zum Regenwassermanagement im Rahmen der Bauleitplanung. Es werden gesplittete Abwassergebühren erhoben und es bestehen für Teile des Stadtgebiets Entsiegelungskonzepte.

In der Stadt Stuttgart gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben sowie die Benennung von Ansprechpartnern. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Erweiterung des bestehenden "Hochwasser-Alarm- und Einsatzplans Neckar". Im Rahmen der Überprüfung zur Anpassung an die HWGK: Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Berücksichtigung der IVU-Betriebe. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Befahrbarkeit zahlreicher Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Darüber hinaus ist die Koordination der Eigenvorsorge des Neuen Stadtarchivs (Kulturgut im Bellingweg 21) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung zu berücksichtigen. Laut Aussage der Stadt Stuttgart wird der Alarm- und Einsatzplan nach Vorliegen sämtlicher Gefahrenkarten im Stadtgebiet angepasst. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Einführung des geplanten Turnus (etwa alle fünf Jahre) zur regelmäßigen Kontrolle des Abflussquerschnitts an den Gewässern II. Ordnung. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt werden regelmäßig unterhalten. Im Rahmen der geplanten Untersuchung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro: Überprüfung ob eine Anpassung der lokalen Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) notwendig ist und gegebenenfalls Umsetzung notwendiger Anpassungen. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2018 | M, U, K, W |
| R07 | Optimierung von Hochwasserschutzanlagen | Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken | Sicherheitsüberprüfung der Stauanlagen der Stadt Stuttgart durch ein Ingenieurbüro. Notwendigenfalls Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung. | Verringerung bestehender Risiken | 2 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Anpassung der vorhandenen Inhalte des FNP aufgrund der HWGK: Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten(HQ100). Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz (insb. Hochwasserschutzanlagen an Körsch und Glems). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser- | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| | Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen der HWGK im Rahmen der Baugenehmigung mindestens durch Auflagen im Bereich des HQ100 sowie Hinweise auf die Hochwassergefahr im Bereich des HQextrem. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Kulturgüter, welche in der Verantwortung der Stadt Stuttgart liegen: Stuttgart, (Bad Cannstatt), Bellingweg 21, Neues Stadtarchiv Stuttgart (Bad Cannstatt), Königsplatz 1, Kurpark, Kursaal Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktplatz 2 Information des „Arbeitskreises zum Schutz der Kulturgüter im Stadtkreis“ über Hochwassergefahr und –risiken. Durch oder in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis zum Schutz der Kulturgüter im Stadtkreis“: Erstellung von Maßnahmenkonzepten, mit denen Schäden an den drei Kulturgütern, die in der Verantwortung der Stadt Stuttgart liegen, bis zum HQextrem verringert oder vermieden werden. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2018 | K |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------|--------------------------|--|-----------|-----------|---------------|-------------|
| | | | <p>Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> <p>Im Rahmen der Plausibilisierung neu hinzugekommene Kulturgüter: Stuttgart (Bad Cannstatt), Marktstraße 71a Stuttgart (Bad Cannstatt), Mercedesstraße 100, Mercedes-Benz Museum Stuttgart (Bad Cannstatt), Veielbrunnenweg 3, Straßenbahnmuseum Falls die Stadt Stuttgart Eigentümer/Betreiber eines/mehrerer der Kulturgüter ist: Aufstellung von Maßnahmenkonzepten, welche Schäden durch Hochwasser an den Kulturgütern verhindern oder verringern. Koordination mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> | | | | |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Stuttgart**

Schlüssel 8111000
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 578.418 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 400 | 540 | 20.100 |
| 0 bis 0,5m* | 350 | 450 | 6.000 |
| 0,5 bis 2,0m* | 50 | 90 | 9.900 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 4.200 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) | | | |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|------------|------------------------------------|------------|------------|------------|---|------------|------------|------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 20.733,76 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 276 | 71 | 57 | 148 | 367 | 107 | 103 | 157 | 1.161 | 274 | 513 | 374 |
| Siedlung | 7 | 4 | 2 | 1 | 12 | 7 | 4 | 1 | 128 | 37 | 59 | 32 |
| Industrie und Gewerbe | 7 | 3 | 3 | 1 | 11 | 6 | 4 | 1 | 342 | 82 | 221 | 39 |
| Verkehr | 5 | 3 | 1 | 1 | 9 | 6 | 2 | 1 | 174 | 38 | 75 | 61 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 7 | 4 | 2 | 1 | 20 | 13 | 6 | 1 | 122 | 26 | 36 | 60 |
| Landwirtschaft | 71 | 43 | 26 | 2 | 107 | 58 | 45 | 4 | 151 | 72 | 65 | 14 |
| Forst | 17 | 9 | 7 | 1 | 25 | 10 | 13 | 2 | 56 | 16 | 26 | 14 |
| Gewässer | 161 | 4 | 16 | 141 | 181 | 6 | 28 | 147 | 184 | 2 | 29 | 153 |
| Sonstige Flächen | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 | 1 | 1 | 0 | 4 | 1 | 2 | 1 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|--|
|  FFH-Gebiete | <ul style="list-style-type: none"> - Filder - Glemswald - Stuttgarter Bucht - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | <ul style="list-style-type: none"> - Filder - Glemswald - Stuttgarter Bucht - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | <ul style="list-style-type: none"> - Filder - Glemswald - Stuttgarter Bucht - Unteres Remstal und Backnanger Bucht |
|  EG-Vogelschutzgebiete | - | - Vogelinsel Max-Eyth-See | - Vogelinsel Max-Eyth-See |
|  Rechtskräftige Wasserschutzgebiete | <ul style="list-style-type: none"> - "BRUDERHAUS-, SCHATTENQUELLE" 111152 (Zone I / II) - "BRUDERHAUS-, SCHATTENQUELLE" 111152 (Zone III) - "DITZINGEN" (Zone III) - "MAHDENTAL" 111032 (Zone I / II) - "MAHDENTAL" 111032 (Zone III) | <ul style="list-style-type: none"> - "BRUDERHAUS-, SCHATTENQUELLE" 111152 (Zone I / II) - "BRUDERHAUS-, SCHATTENQUELLE" 111152 (Zone III) - "DITZINGEN" (Zone III) - "MAHDENTAL" 111032 (Zone I / II) - "MAHDENTAL" 111032 (Zone III) | <ul style="list-style-type: none"> - "BRUDERHAUS-, SCHATTENQUELLE" 111152 (Zone I / II) - "BRUDERHAUS-, SCHATTENQUELLE" 111152 (Zone III) - "DITZINGEN" (Zone III) - "MAHDENTAL" 111032 (Zone I / II) - "MAHDENTAL" 111032 (Zone III) |
|  Ausgewiesene Badestellen | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|--|
|  IVU-Betriebe | - | - | <ul style="list-style-type: none"> - ALBA Stuttgart (GmbH) Am Mittelkai 2 70327 Stuttgart (WSP** k.A.) - Daimler AG (Werkteil Untertürkheim) Mercedesstr. 133 70327 Stuttgart (WSP** 223,70m ü. NN) - Einöd (Hedelfingen) Amstetter Str. 150 70329 Stuttgart (WSP** k.A.) - EnBW HKW Stuttgart-Gaisburg Langwiesenweg 23 70327 Stuttgart (WSP** 223,31m ü. NN) - EnBW HKW Stuttgart-Münster (mit MVA) Voltastr. 45 70376 Stuttgart (WSP** 218,46m ü. NN) - HIM GmbH Am Mittelkai 34 70329 Stuttgart (WSP** k.A.) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|--|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | Stuttgart, Aldinger Straße 131, Mühlhausen (max. 1,46m) - Stuttgart, Bellingweg 21, Cannstatt, Neues Stadtarchiv (max. 2,29m) - Stuttgart, Daimlerstraße 8, Cannstatt (max. 2,19m) - Stuttgart, Dornröschenweg 30, Möhringen (max. 1,93m) - Stuttgart, Eisenbahnstraße 20, Cannstatt (max. 1,68m) - Stuttgart, Kleemannstraße 8, Cannstatt (max. 3,11m) - Stuttgart, Überkinginger Straße 48, Cannstatt (max. 3,10m) - Stuttgart, Ulmer Straße 227, Stuttgart (max. 1,83m) - Stuttgart, Waiblinger Straße 27, Cannstatt (max. 1,73m) - Stuttgart-Bad Cannstatt, Königsplatz 1, Cannstatt, Kurpark, Kursaal (max. 3,11m) - Stuttgart-Bad Cannstatt, Marktplatz 1, Cannstatt, St. Cosmas und Damian (max. 1,53m) - Stuttgart-Bad Cannstatt, Marktplatz 2, Cannstatt (max. 1,39m) - Stuttgart-Bad Cannstatt, Marktstraße 71, Cannstatt, Klösterle (max. 1,82m) - Stuttgart-Bad Cannstatt, Veielbrunnenweg 3, Cannstatt (max. 2,07m) - Stuttgart-Uhlbach, Luise-Benger-Straße 2, Uhlbach, Andreaskirche (max. 0,1m) - Stuttgart-Untertürkheim, Mercedesstraße 100, Cannstatt (max. 2,45m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Stuttgart

Gewässername:

- Hauptname:
- Aischbach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

- Hauptname:
- Aischbach (TBG 450-3)
Nebenname:
- Grundgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Bandtälesbach (TBG 450-2)
Nebenname:
- Katzenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Bandtälesbach (TBG 450-3)
Nebenname:
- Katzenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Beutenbach (TBG 450-3)
Nebenname:
- Aischbach
- Grundgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Bisachgraben (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Buberlesbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Bußbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Dürrbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Dürrbach (TBG 423-1)
Nebenname:
- Bußbach
- Tiefenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Elsenbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Elsentalbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Erbgraben (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Feuerbach (TBG 423-1)
Nebenname:
- Metzgerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Frauenbrunnen (TBG 423-2)
Nebenname:
- Erlenbrunnen

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Gänswiesenbach (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Glems (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Gögelbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Hahnklinge (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Hainbach (TBG 423-1)
Nebenname:
- Lindhaldenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Hattenbach (TBG 423-2)
Nebenname:
- Streitgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Heidenklinge (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Heidfeldbach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Holzbach (TBG 423-1)

Nebenname:

- Gänsbach
- Mussenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Katzenbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Klingenbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Knaupenbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kohlbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Körsch (TBG 423-2)

Nebenname:

- Sindelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Lachengraben (TBG 450-3)

Nebenname:

- Lindenbach
- Talgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlbach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Neckar (TBG 499-2_423)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Nesenbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Ramsbach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Rennebach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Schwarzbach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Sommerhaldenbach (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Steinbach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Steinbach (TBG 450-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Uhlbach (TBG 423-1)
Nebenname:
- Kraftwerkskanal Untertürkheim

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Weidachbach (TBG 423-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40068) (TBG 423-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

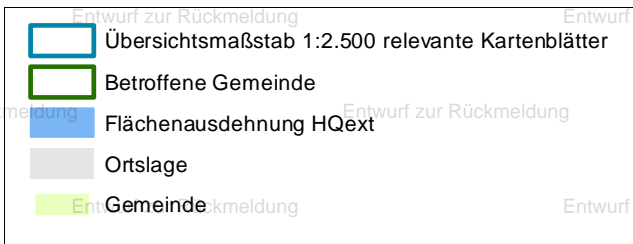
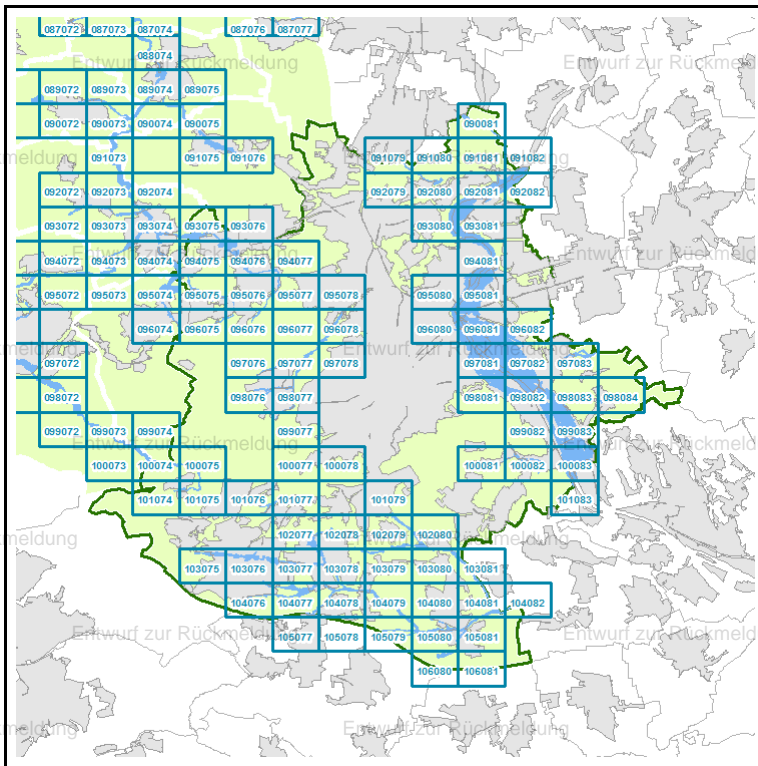
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Stuttgart



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

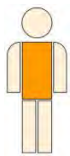
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Sulzbach an der Murr

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Sulzbach an der Murr

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Sulzbach an der Murr bestehen entlang des Eschelbaches, des Fischbaches, des Haselbaches, der Murr, des Schelmenbaches, des Siebersbaches und des Weilerbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist ein kleiner Teilbereich der K1810 (Hollestraße) im Ortsteil Bartenbach überflutet. Zusätzlich sind Siedlungsflächen in den Ortsteilen Sulzbach an der Murr (westlich der Bahnhofstraße und entlang des Fischbaches), Bartenbach (entlang des Haselbaches) und Schleißweiler (im Bereich westlich der Murr und nördlich des Eschelbaches) sowie einzelne Grundstücke in den Ortsteilen Siebersbach (entlang des Siebersbaches) und Lautern (Ulmenstraße, Kastanienweg) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 740 Personen. Ein geringes Risiko, was einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter entspricht, besteht für bis zu 650 Personen. Mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern müssen bis zu 90 Personen rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der K1810 (Hollestraße) und mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der L1066 in den Ortsteilen Bartenbach (Märchenstraße), Sulzbach an der Murr (Umgehungsstraße) und Siebersbach zu rechnen. Zudem sind im Ortsteil Sulzbach an der Murr Teilflächen der B14 (Backnanger Straße, Haller Straße) bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Zusätzliche Siedlungsflächen sind in den Ortsteilen Sulzbach an der Murr, Bartenbach und Schleißweiler in großem Umfang und in den Ortsteilen Siebersbach und Lautern in geringerem Umfang überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 1.460 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 1.770 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 850 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 450 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 600 Personen (HQ_{100}) bzw. bis zu 1.300 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern ausgesetzt, sodass das Risiko als groß einzustufen ist. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Altenheim) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B14, der L1066, der K1810 und kommunaler Straßen eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Sulzbach an der Murr sind entlang der Murr Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), in geringen Umfang (ca. 2 ha) überflutet. Bei selteneren Hochwasserereignissen sind die betroffenen Flächen entlang des Fischbaches, des Eschelbaches, der Lauter und der Murr in stärkerem Umfang betroffen. Die Überflutungsflächen umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 18 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 23 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Sulzbach an der Murr sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie¹) fallen, bestehen in Sulzbach an der Murr nicht.

Von Hochwasser betroffene Natura 2000 Schutzgebiete², Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sowie rechtskräftige Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Sulzbach an der Murr nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Sulzbach an der Murr entfallen.

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Sulzbach an der Murr (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sulzbach an der Murr) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sulzbach an der Murr.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sulzbach an der Murr umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Sulzbach an der Murr sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Gemeinde nutzt das Informationssystem des Wasserverbandes Murr-
tal. Nach eigenen Angaben plant die Gemeinde FLIWAS einhergehend mit der Einrichtung techni-
scher Hochwasserschutzanlagen einzuführen. Derzeit ist die Nutzung von FLIWAS jedoch
noch nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Ge-
meinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen
Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet (Schutzanlagen entlang der Murr) nicht
verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb als eigene Aufgabe für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwas-
serrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde
nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckver-
bandes Wasserverband Murr-
tal besteht das Konzept „Hochwasserschutzkonzept Wasserverband
Murr-
tal“. Diese Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde Sulzbach an der Murr als eigene Aufgabe
nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweck-
verbandes Wasserverband Murr-
tal soll das Konzept „Hochwasserschutzkonzept Wasserverband
Murr-
tal“ bis zum Jahr 2016 umgesetzt werden. Diese Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde
Sulzbach an der Murr als eigene Aufgabe nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine
Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde
liegen die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten aus denen
die Gemeinde versorgt wird außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches. Zudem besteht für die Gemeinde
eine hochwassersichere Fernwasserversorgung als Ersatzversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeu-
tung durch das HQ_{extrem} betroffen.

**In der Gemeinde Sulzbach an der Murr wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem lan-
deseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt
kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Re-
genwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Gemeinde Sulzbach an der Murr gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten
Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:**

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Wasserverband Murr-tal auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge, Benennung eines Ansprechpartners für Wirtschaftsunternehmen und Entwicklung regelmäßiger Informationsveranstaltungen in Sulzbach an der Murr um die Präsenz des Themas bei potenziell Betroffenen zu stärken. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Neben der kommunalen Krisenmanagementplanung wurden auch örtliche Unternehmen und betroffene Anwohner informiert und angehalten ergänzende und abgestimmte eigene Planungsaktivitäten zu ergreifen. Prüfung im Rahmen der geplanten Aktualisierung (Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten), ob durch die Beteiligung weiterer Verantwortlicher der überörtlichen Ebene sinnvoll ist. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B14, der L1066, der K1810 und die eingeschränkte Erreichbarkeit von Gebäuden im Rahmen der Aktualisierung zu beachten. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Sulzbach: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen. Im Bereich des HQ100 werden Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen getroffen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Sulzbach an der Murr
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 5.355 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 740 | 1.460 | 1.770 |
| 0 bis 0,5m* | 650 | 850 | 450 |
| 0,5 bis 2,0m* | 90 | 600 | 1.300 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 10 | 20 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------|-------|------|------------------------------------|-------|--------|-------|-------------------------------|-------|--------|-------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 4012,46 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 116,69 | 67,71 | 41,90 | 7,08 | 195,46 | 57,57 | 126,22 | 11,67 | 238,82 | 38,88 | 162,27 | 37,67 |
| Siedlung | 12,31 | 9,54 | 2,60 | 0,17 | 25,22 | 10,21 | 14,62 | 0,39 | 33,39 | 7,04 | 24,92 | 1,43 |
| Industrie und Gewerbe | 2,26 | 1,59 | 0,55 | 0,12 | 18,25 | 6,77 | 10,86 | 0,62 | 22,53 | 2,95 | 17,86 | 1,72 |
| Verkehr | 5,33 | 4,24 | 1,07 | 0,02 | 11,66 | 5,47 | 6,11 | 0,08 | 19,46 | 6,19 | 12,66 | 0,61 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,83 | 0,56 | 0,27 | 0 | 1,95 | 1,00 | 0,95 | 0 | 2,68 | 1,45 | 1,18 | 0,05 |
| Landwirtschaft | 80,64 | 47,72 | 32,15 | 0,77 | 119,27 | 30,34 | 86,50 | 2,43 | 137,96 | 18,38 | 95,97 | 23,61 |
| Forst | 7,36 | 3,82 | 2,90 | 0,64 | 10,65 | 3,26 | 6,05 | 1,34 | 13,52 | 2,09 | 8,56 | 2,87 |
| Gewässer | 7,91 | 0,19 | 2,36 | 5,36 | 8,01 | 0,16 | 1,04 | 6,81 | 8,34 | 0,22 | 0,75 | 7,37 |
| Sonstige Flächen | 0,05 | 0,05 | 0 | 0 | 0,45 | 0,36 | 0,09 | 0 | 0,94 | 0,56 | 0,37 | 0,01 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sulzbach an der Murr

Gewässername

Hauptname:
- Eichelbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Eschelbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Fischbach (TBG 422)

Nebenname:
- Schlatbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Gronbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Harbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Haselbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Lauter (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Murr (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Schelmenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Siebersbach (TBG 422)

Nebenname:
- Krebsbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Weilerbach (TBG 422)

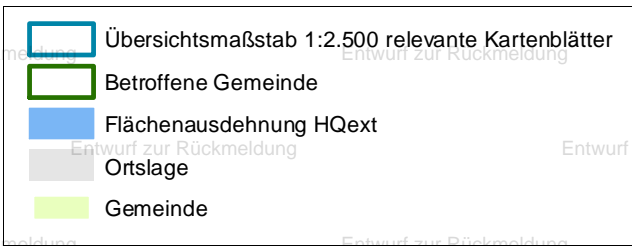
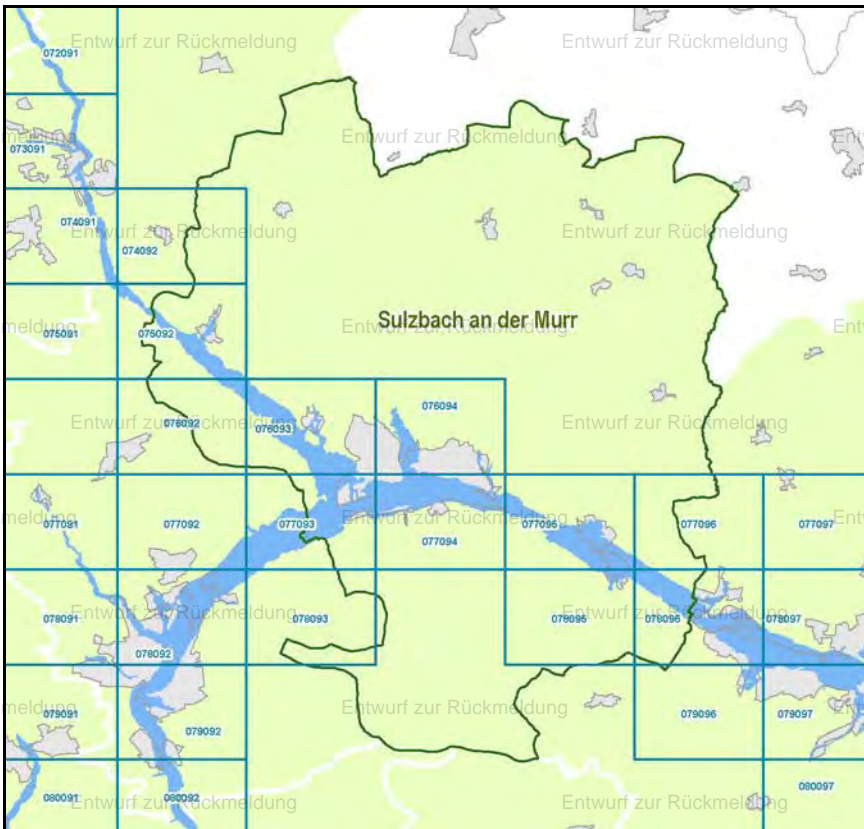
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sulzbach an der Murr



Erläuterung Datengrundlagen

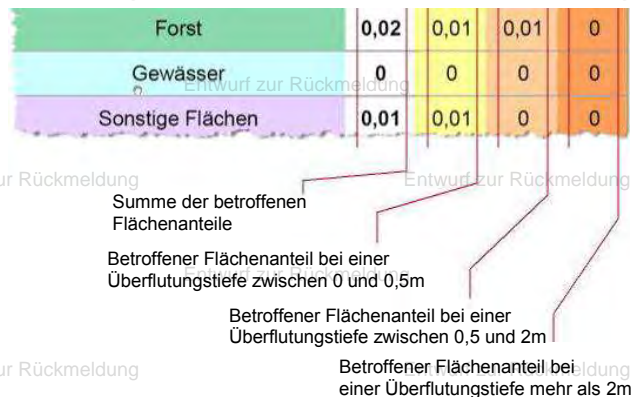
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

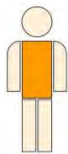


Zusammenfassung für die Stadt Süßen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Süßen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Seit der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten hat sich die Überflutungssituation im Stadtgebiet Süßen durch umfangreiche Baumaßnahmen (Neubau der B 10/B 466, Schaffung eines großzügigen Gewässerbettes für die zukünftig geplante neue Gewässerführung des Barbarabachs) grundlegend geändert. Die Vermessungen und Berechnungen, die den Hochwassergefahrenkarten zugrunde liegen, stellen die Situation vor diesen Maßnahmen dar. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sind auf dem Stadtgebiet Süßen bei einem statistisch alle 100 Jahre wiederkehrenden Hochwasser (HQ₁₀₀) voraussichtlich keine bebauten Flächen mehr von Überflutungen betroffen. Für seltener auftretende Hochwasser (HQ_{extrem}) gibt es derzeit keine Berechnungen. Hier muss noch eine Einzelfallbetrachtung stattfinden. Auf Grund der veränderten Situation weicht die folgende Beschreibung des Hochwasserrisikos für die Stadt Süßen in zahlreichen Punkten erheblich von den Darstellungen in der Hochwasserrisikokarte und im Hochwasserrisikosteckbrief ab.



Menschliche Gesundheit

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen besteht im Stadtgebiet Süßen bis zu einem statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasser (HQ₁₀₀) keine Überflutungsgefahr durch die in den Hochwassergefahrenkarten berücksichtigten Gewässer in den Siedlungsgebieten mehr. Für seltener auftretende Hochwasserereignisse (HQ_{extrem}) gibt es derzeit mit Ausnahme der Gebiete an Schweinbach und Baierbach keine aktualisierten Berechnungen des Risikos. Daher muss bei einem HQ_{extrem} entlang der Fils, dem Mühlkanal und dem Schweinbach durch Überflutungen im Siedlungsbereich mit Hochwasser bedingten Risiken für die menschliche Gesundheit gerechnet werden. Bei einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter ist das Risiko für die betroffenen Personen als gering einzustufen. Bei einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern (mittleres Risiko) müssen sich die betroffenen Personen im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Ab einer Wassertiefe von über zwei Metern wird von einem großen Risiko ausgegangen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung von Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Gebieten Objekte mit besonderem Risiko für die menschliche Gesundheit (Kindergärten, Pflegeheime etc) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Auf Grund der beschriebenen Baumaßnahmen besteht im Stadtgebiet Süßen bis zu einem statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasser (HQ₁₀₀) keine Überflutungsgefahr in den Industrie- und Gewerbegebieten. Für seltener auftretende Hochwasserereignisse (HQ_{extrem}) gibt es derzeit keine Berechnungen des Risikos. Daher können bei

HQ_{extrem} einzelne Betriebe oder Gewerbeflächen in Folge von Überflutungen durch nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten betroffen sein. Eine Verminderung dieser Risiken ist v.a. durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den Gewerbegebieten entlang der Fils soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In Süßen können durch Hochwasserereignisse (HQ_{extrem}) Siedlungsgebiete betroffen sein. In diesem Fall bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Filsalb“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ ist laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesem Gebiet Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Diese Risiken werden jeweils für das gesamte FFH- bzw. Vogelschutzgebiet angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet von Süßen ist ab einem statistisch alle 10 Jahre wiederkehrenden Hochwasser (HQ₁₀) das Wasserschutzgebiet „Au – Süßen“ (Zone I/II) betroffen. Da die Wasserversorgung der Stadt Süßen laut Angaben der Stadt vollständig durch eine Fernwasserversorgung erfolgt, besteht keine Gefahr für die Trinkwasserversorgung von Süßen im Hochwasserfall. Für das Wasserschutzgebiet „Au – Süßen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen ihre Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Badestellen² sind in Süßen nicht vorhanden und Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Süßen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Süßen nicht relevant.



Kulturgüter

In Süßen ist die Marienkirche (Heidenheimer Straße 74) als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von einem HQ_{extrem} mit geringem Risiko betroffen (maximale Wassertiefe 0,8 m)⁴. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die in der Hochwasserrisikokarte dargestellten und im Steckbrief benannten Kulturgüter in der Bachstraße 44, der Heidenheimer Straße 51 und der Schulstraße 4 wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Zentral für die Verminderung von Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Stadt Süßen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Süßen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt Süßen werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der Hochwasserschutzanlagen in der Stadt Süßen ist nicht möglich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Süßen nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung von Süßen erfolgt vollständig durch eine Fernwasserversorgung.

In der Stadt Süßen wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Süßen liegt ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor (Neubau Hochwasserrückhaltebecken Grünenberger Straße, Fertigstellung April/Mai 2012).

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Neubau Hochwasserrückhaltebecken Grünenberger Straße) ist bereits umgesetzt (Fertigstellung April/Mai 2012).

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Süßen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten (im Rahmen neuer Bebauungspläne) erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Süßen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Ergänzung der Informationen auf www.suessen.de v.a. um Hinweise auf überörtliche Informationen und ortsspezifische Informationen zum Hochwasserrisikomanagement. Information der Öffentlichkeit über das Amtsblatt oder Presseerklärungen (ca. alle 2 Jahre) Durchführung von Informationsveranstaltungen (ca. alle 5 Jahre) | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Ggf. Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Prüfung, ob im bestehenden Hochwasseralarmplan alle relevanten Akteure beteiligt wurden, ob die bestehenden Planungen an die Inhalte der HWGK angepasst werden müssen, ob die relevanten objektspezifischen Planungen mit der kommunalen Planung koordiniert sind, ob Vorgaben für die Nachsorge sowie für die Evaluation enthalten sind und ggf. Anpassung der vorhandenen Planung. Übung der Abläufe des Alarm- und Einsatzplanes ca. alle 2 Jahre. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

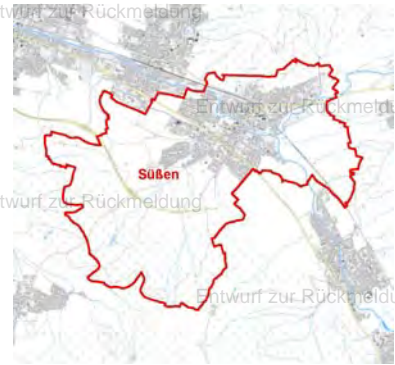
| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Ergänzung des Landschaftsplans um Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Ergänzungen des FNP um Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern und Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise. Ggf. Notwendige Anpassungen an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mindestens durch nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es empfiehlt sich, Bauwillige im Bereich des HQextrem über die Hochwassergefahr und Möglichkeiten der Eigenvorsorge zu informieren. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---------------------------|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| | | Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für die Marienkirche (Heidenheimer Straße 74, Süßen, Süßen), mit dem Schäden bis zum HQextrem begrenzt werden. Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der Krisenmanagementplanung. Die Maßnahme ist nur umzusetzen, falls die Stadt Eigentümer/Betreiber des Kulturgutes ist. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2018 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**



Gemeinde **Süßen**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 10.146 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 50 | 830 | 3.060 |
| 0 bis 0,5m* | 40 | 800 | 2.900 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 20 | 150 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 10 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|-------|------|------|-------------------------------|-------|-------|-------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1278,84 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 17,37 | 7,62 | 4,65 | 5,10 | 49,82 | 34,64 | 8,36 | 6,82 | 106,39 | 78,07 | 17,22 | 11,10 |
| Siedlung | 1,24 | 0,54 | 0,54 | 0,16 | 10,30 | 8,86 | 1,08 | 0,36 | 34,52 | 30,80 | 2,94 | 0,78 |
| Industrie und Gewerbe | 0,37 | 0,14 | 0,17 | 0,06 | 0,74 | 0,39 | 0,24 | 0,11 | 2,76 | 2,00 | 0,53 | 0,23 |
| Verkehr | 0,08 | 0,03 | 0,04 | 0,01 | 3,61 | 3,52 | 0,06 | 0,03 | 13,11 | 12,20 | 0,78 | 0,13 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,33 | 0,22 | 0,08 | 0,03 | 2,11 | 1,92 | 0,11 | 0,08 | 5,45 | 3,13 | 2,18 | 0,14 |
| Landwirtschaft | 7,17 | 5,49 | 1,48 | 0,20 | 23,76 | 18,92 | 4,01 | 0,83 | 39,17 | 28,25 | 7,74 | 3,18 |
| Forst | 2,20 | 1,03 | 0,93 | 0,24 | 3,27 | 0,93 | 1,66 | 0,68 | 5,16 | 1,46 | 2,06 | 1,64 |
| Gewässer | 5,98 | 0,17 | 1,41 | 4,40 | 6,03 | 0,10 | 1,20 | 4,73 | 6,22 | 0,23 | 0,99 | 5,00 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Filsalb | - Filsalb | - Filsalb |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Au - Süssen (Zone I / II) | - Au - Süssen (Zone I / II) | - Au - Süssen (Zone I / II) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - Süßen, Bachstraße 44, Süßen (max. 0,2m) - Süßen, Bachstraße 44, Süßen, GA Süßen (max. 0,2m) - Süßen, Heidenheimer Straße 51, Süßen (max. 0,4m) | - Süßen, Bachstraße 44, Süßen (max. 0,3m) - Süßen, Bachstraße 44, Süßen, GA Süßen (max. 0,3m) - Süßen, Heidenheimer Straße 51, Süßen (max. 1,6m) - Süßen, Heidenheimer Straße 74, Süßen, Marienkirche (max. 0,1m) - Süßen, Schulstraße 4, Süßen (max. 1,3m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Süßen

Gewässername

Hauptname:
- Baierbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Fils (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Greutbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lauter (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schlater Tobel (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schweinbach (TBG 414)

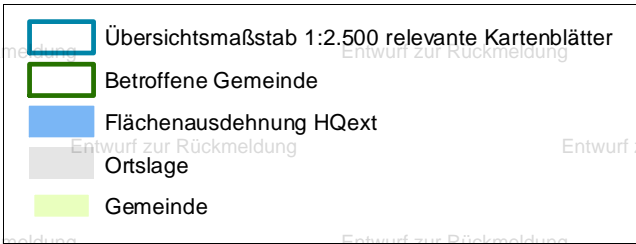
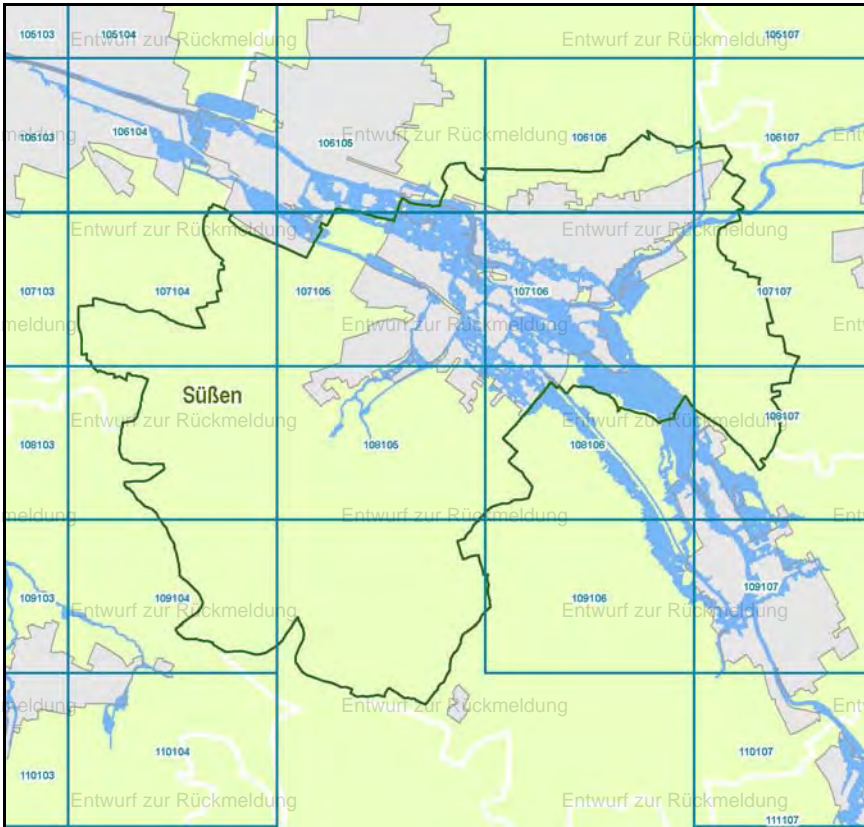
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Süßen



Erläuterung Datengrundlagen

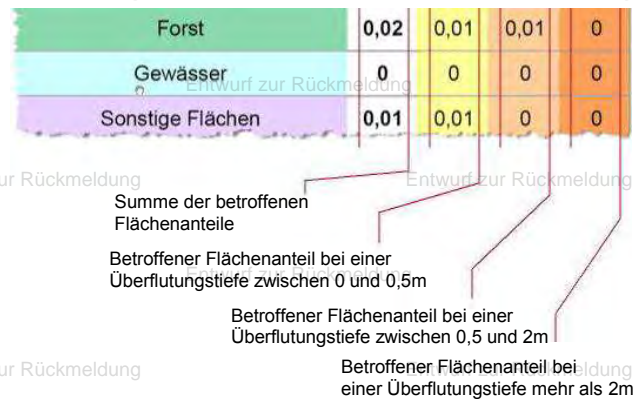
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

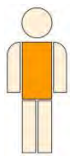
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Uhingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Uhingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Uhingen bestehen entlang der Fils und einiger einmündender Gewässer (Lochbach, Nassach, Butzbach, Blaubach und Heimbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind deutlich größere Siedlungsbereiche von Überflutungen betroffen. Bereits bei einem HQ_{100} und vor allem bei einem HQ_{extrem} sind große Teile des Siedlungsbereichs vor allem entlang der Fils sowie der Nassach überflutet. Die Gesamtzahl der Betroffenen steigt auf bis zu 1450 (HQ_{100}) bzw. 4240 (HQ_{extrem}) Personen an. Dabei steigt die Zahl der Personen mit geringem Risiko auf ca. 1100 Personen (HQ_{100}) bzw. 1700 (HQ_{extrem}) an. Im Bereich des mittleren Risikos sind ca. 350 (HQ_{100}) bzw. 2500 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Im Fall eines HQ_{extrem} besteht für ca. 40 Personen im Siedlungsgebiet ein großes Risiko durch einen Wasserstand von über zwei Metern. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (zum Beispiel weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Fils sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen sind Gewerbegebiete nördlich der Fils von zusätzlichen Überflutungen betroffen. Die in den HWGK und HWRK eingezeichneten Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Blaubachs werden bereits bei HQ_{10} überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung zeigen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) vom Typ 1b. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist insbesondere zu berücksichtigen, dass bei einem HQ_{extrem} wichtige Straßen der Gemeinde Uhingen (große Teile der Nassachtalstraße (L 1152) und Teile der B 10 sowie der L 1192) überflutet werden und damit zentrale Verkehrsach-

sen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt passierbar sind. Zudem ist zu beachten, dass viele Grundstücke vor allem im Zentrum von UHINGEN (ungefähr zwischen B 10 und L 1192) bei seltener auftretenden Hochwassern durch Überflutungen nur noch eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr erreichbar sind. Zu beachten ist außerdem, dass im Falle eines HQ_{extrem} das Vereinsheim und Sportgelände zwischen B 10 und Fils westlich der Kirchheimer Straße bis zu 2 m tief überflutet wird.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Fils und ihre Nebengewässer gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde UHINGEN sind Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Fils und am Blaubach durch Hochwasserereignisse betroffen. Die betroffene Fläche umfasst bei einem HQ_{extrem} ca. 36,6 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in diesen Gebieten und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Fils soweit notwendig integriert werden.

Zusätzlich zu den in den Hochwasserrisikokarten dargestellten Industrie- und Gewerbeflächen müssen auch die Gelände der beiden Kläranlagen westlich des Eppelsees und zwischen B 10 und Fils westlich der Ausfahrt zur B 297 berücksichtigt werden.



Umwelt

In der Gemeinde UHINGEN sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die FFH-Gebiete¹ „Schurwald“ und „Pfuhlbach und Eichert“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Diese Risiken werden jeweils für das gesamte FFH- bzw. Vogelschutzgebiet angenommen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde UHINGEN liegen die Wasserschutzgebiete „Gentenried I+II - Ebersbach“ (Zone III) (ab HQ_{10} betroffen) und „Nassachtal – UHINGEN“ (Zone I/II) (ab HQ_{100} betroffen). Die Wasserversorgung der Stadt UHINGEN erfolgt laut Angaben der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung, die Trinkwasserversorgung für UHINGEN ist also im Hochwasserfall nicht gefährdet. Für die Wasserschutzgebiete „Gentenried I+II - Ebersbach“ und „Nassachtal – UHINGEN“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen ihre Trinkwasserversorgung aus diesem

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebiets „Gentenried I+II – Ebersbach“ ab einem HQ10 betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen des Wasserschutzgebiets „Nassachtal – Uhingen“ sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen, daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Uhingen nicht vorhanden. Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der IVU-Richtlinie³ fallen, bestehen in der Gemeinde Uhingen nicht.



Kulturgüter

In der Gemeinde Uhingen sind im Falle eines HQ_{extrem} zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.⁴ Dabei handelt es sich um die evangelische Cäcilienkirche (Kirchstraße 50) und das Museum in der Bismarckstraße 4. Für beide Kulturgüter ist von einem geringen Risiko auszugehen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Uhingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Uhingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsbereiche entlang der Fils und der Nassach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der hochwasserbedingten Risiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Uhingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Uhingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen sind im Kapitel 5.4 zu finden.

In der Gemeinde Uhingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte Kulturgut in der Schulstraße 4 wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Das Kulturgut in der Bismarckstraße 4 (Museum) wurde nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde Uhingen werden keine Einzelfallregelungen eingesetzt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In Uhingen ist eine Konzepterstellung zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Uhingen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Uhingen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Uhingen übt die Funktion der unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde Uhingen erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

In der Gemeinde Uhingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information über das Internet auf www.uhingen.de : Verweis auf wichtige Informationsquellen (hochwasser.baden-wuerttemberg.de , hvz.baden-wuerttemberg.de); Informationen insb. über die mögliche Überflutungssituation in der Gemeinde, Ortsspezifische Hinweise zu Vorsorge und Verhalten während und nach einem Hochwasser, Benennung von Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Information von Bevölkerung und Unternehmen über das Amtsblatt der Gemeinde und weitere Presseorgane. Regelmäßige Informationsveranstaltungen mind. alle zwei Jahre zum Umgang mit Hochwasser. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grund-lage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zu- | Weiterhin regelmäßige Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Beteiligung zusätzlicher Akteure an der Krisenmanagementplanung (Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, untere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer), Verantwortliche für die Überwachung von VawS-Anlagen, Störfallbetrieben sowie Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter). Überprüfung einer Anpassung der bestehenden Planung an die HWGK. Koordination der bestehenden kommunalen Planungen mit objektspezifischen Planungen. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes um Vorgaben zu Nachsorge und Evaluation. Regelmäßiges Üben der Abläufe des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| | | ständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Intensivierung der Kontrollen an den Gewässern 2. Ordnung Lochbach, Nassach, Butzbach, Blaubach, Heimbach (zukünftig mindestens alle 5 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortsetzung der regelmäßigen Unterhaltung der technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712). | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2018 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Aktualisierung des FNP im Hinblick auf Aussagen zu besonderen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und die Darstellung von Wohn-/gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken aufgrund der HWGK. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereig- | Berücksichtigung von Überflutungsflächen und -tiefen aus den HWGK über Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Siedlungsbestand. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---------------------------|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| | | nissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (vorhandene gesplittete Abwassergebühren) um eine Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Erstellung von Maßnahmenkonzepten, für die Kulturgüter in der Kirchstraße 50 (Cäcilienkirche) und der Bismarckstraße 4 (falls die Gemeinde Eigentümer/Betreiber dieses Kulturguts ist), die Schäden durch Hochwasser verringern oder verhindern. Koordination der objektspezifischen Aktivitäten mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Uhingen

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 14.668 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 70 | 1.450 | 4.240 |
| 0 bis 0,5m* | 60 | 1.100 | 1.700 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 350 | 2.500 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 40 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2479,16 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 30,71 | 10,09 | 10,20 | 10,42 | 72,20 | 36,19 | 21,87 | 14,14 | 184,47 | 62,87 | 101,01 | 20,59 |
| Siedlung | 2,41 | 1,11 | 0,85 | 0,45 | 17,41 | 10,85 | 5,56 | 1,00 | 51,31 | 15,45 | 33,59 | 2,27 |
| Industrie und Gewerbe | 0,82 | 0,18 | 0,40 | 0,24 | 5,34 | 3,66 | 1,17 | 0,51 | 36,62 | 15,18 | 20,39 | 1,05 |
| Verkehr | 0,29 | 0,22 | 0,06 | 0,01 | 5,10 | 3,43 | 1,62 | 0,05 | 19,06 | 7,42 | 11,12 | 0,52 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,07 | 0,01 | 0,04 | 0,02 | 1,49 | 1,31 | 0,12 | 0,06 | 3,12 | 1,90 | 1,15 | 0,07 |
| Landwirtschaft | 9,22 | 6,49 | 2,63 | 0,10 | 20,43 | 12,88 | 7,10 | 0,45 | 38,05 | 17,12 | 19,64 | 1,29 |
| Forst | 4,41 | 1,78 | 2,04 | 0,59 | 8,29 | 3,54 | 3,23 | 1,52 | 15,07 | 5,04 | 7,02 | 3,01 |
| Gewässer | 13,15 | 0,24 | 4,01 | 8,90 | 13,24 | 0,10 | 2,84 | 10,30 | 17,53 | 0,15 | 5,52 | 11,86 |
| Sonstige Flächen | 0,34 | 0,06 | 0,17 | 0,11 | 0,90 | 0,42 | 0,23 | 0,25 | 3,71 | 0,61 | 2,58 | 0,52 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Pfulbach und Eichert - Schurwald | - Pfulbach und Eichert - Schurwald | - Pfulbach und Eichert - Schurwald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Gantenried I+II - Ebersbach (Zone III) | - Gantenried I+II - Ebersbach (Zone III) - Nassachtal - Uingen (Zone I / II) | - Gantenried I+II - Ebersbach (Zone III) - Nassachtal - Uingen (Zone I / II) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|---|--|
| Relevantes Kulturgut  | - | - Uhingen, Schulstraße 4, Uhingen (max. 0,1m) | - Uhingen, Kirchstraße 50, Uhingen, St. Cäcilie (max. 0,8m) - Uhingen, Schulstraße 4, Uhingen (max. 1,4m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Uhingen

Gewässername

- Hauptname:
 - Blaubach (TBG 414)
- Nebename:
 - Haldenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Butzbach (TBG 414)
- Nebename:
 - Pliensbach
 - Teufelsklingenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Fils (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Heimbach (TBG 414)
- Nebename:
 - Pfuhlbach
 - Sachsentobelbach
 - Senfrainbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Klingentobelbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Lochbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Nassach (TBG 414)
- Nebename:
 - Herrenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - NN-CM6 (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Unterlochbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Wasenklinge (TBG 414)

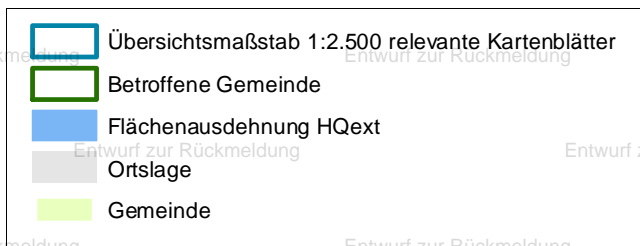
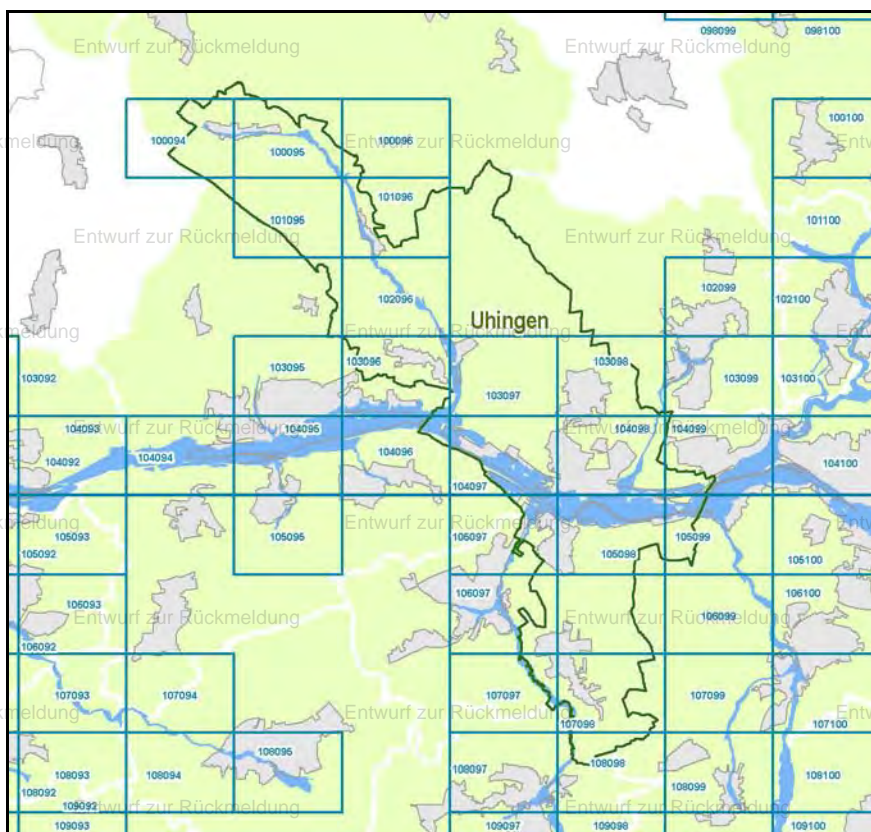
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Uhingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

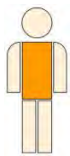
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Unterensingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Unterensingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Unterensingen bestehen entlang des Dittelbaches, des Hummelkanals, des Mittelgrabens und des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), ist die K 1219 (Unterensinger Straße) in ihrem nördlichen Verlauf teilweise überflutet. Insgesamt sind etwa 20 Personen (HQ_{10}) bzw. 30 (HQ_{100}) gefährdet. Von einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter sind bis zu 10 Personen betroffen, sodass das Risiko für diese als gering einzustufen ist. Die weiteren Personen (bis zu 10) müssen bei beiden Hochwasserszenarien mit einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern rechnen, sodass die Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung der Siedlungsgebiete im Osten der Gemeinde zu rechnen. Dabei sind die K1219A (Esslinger Straße) und in großem Umfang kommunale Straßen und bebaute Grundstücke betroffen. Die Gesamtzahl der gefährdeten Personen steigt auf bis zu 2.650 Personen an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 300. Im Bereich des mittleren Risikos sind etwa 1.400 Personen betroffen. Aufgrund der Wasserhöhe von mehr als zwei Metern sind etwa 950 Personen bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Neckars sind die Siedlungsflächen östlich der Esslinger Straße durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die gewerbliche Nutzung und Siedlungsbereiche westlich des Neckars von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K1219, K1219A und zahlreicher kommunaler Straßenzüge bei einem HQ_{extrem} eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Unterensingen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}) in geringem Umfang überflutet (ca. 1ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind die Industrie- und Gewerbegebiete westlich des Neckars sowie entlang der Seerosenstraße betroffen (ca. 18ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Unterensingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen das FFH-Gebiet „Filder“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“. Für das FFH-Gebiet¹ „Filder“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das Vogelschutzgebiet „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart Kiebitz. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG oberer Wasen-Oberboihingen (Zone III)“ sowie das Wasserschutzgebiet „WSG Auchttert – Unterensingen (Zone III)“. Die Zone I des Wasserschutzgebietes „WSG oberer Wasen-Oberboihingen (Zone III)“ ist bei einem HQ_{extrem} betroffen und dient der Wasserversorgung der Gemeinden Oberboihingen. Dies wird im Rahmen der gemeindespezifischen Risikobewertungen (siehe Risikobewertung Oberboihingen) thematisiert. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG Auchttert – Unterensingen (Zone III)“ sind nach Angaben der Gemeinde bei einem Hochwasserszenarien HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Unterensingen bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000

(Ersatzversorgung), und eine Notfallplanung um diese zu aktivieren. Da die Notfallplanung nicht den aktuellen Anforderungen entspricht (Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 und Aspekte der Nachsorge), wird für das Wasserschutzgebiet aus dem die Gemeinde versorgt wird von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Der in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte IVU-Betrieb² „Süddekor GmbH“ wurde im Rahmen der Rückmeldungen des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als nicht unter die IVU-Richtlinie fallender Betrieb eingestuft, da dieser Betrieb seit 2010 stillgelegt ist.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Unterensingen entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde der „Salemer Hof“ in der Esslinger Straße 14 als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars ermittelt. Der Salemer Hof ist bei einem HQ_{extrem} betroffen und ist mit einem mittleren Risiko eingestuft. Die Eigentümer sollten die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Unterensingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Unterensingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen im Osten des Gemeindegebietes gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Unterensingen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Unterensingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Gemeinde Unterensingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Untertensingen bestehen keine Hochwasserrückhaltebecken, deren Betrieb bzw. Steuerung optimiert werden kann.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Finanzierung und die Trägerschaft für die Umsetzung des Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz (Erhöhung der Dämme, Maßnahme R8) in Unterensingen nicht abgeschlossen bzw. geklärt. Eine Umsetzung ist deshalb zurzeit nicht absehbar. Die Maßnahme wird deshalb als derzeit nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Gemeinde Unterensingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung durch Einbindung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, Verantwortlicher für Gewässer, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen und Verantwortlicher für Kulturgüter, Berücksichtigung des relevanten Kulturgutes in der Krisenmanagementplanung, Aktualisierung der Planungen bis 2014; Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereich. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Straße K1219 und K1219A bei einem HQextrem | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

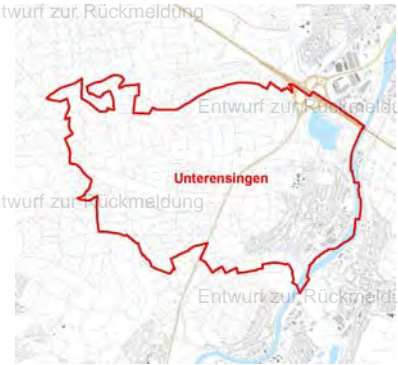
| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Umsetzung des Konzeptes "Machbarkeitsuntersuchung am Gewässer 1.Ordnung Neckar im Landkreis Esslingen" zur Optimierung der Hochwasserschutzeinrichtung. Für die Erhöhung des Schutzgrades der Dämme in Unterensingen soll ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt werden. | Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen) Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R12 | Regenwasser-management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Gegebenenfalls Berücksichtigung der DVGW-Vorgaben und Ergänzung der Nachsorge | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2015 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Unterensingen

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 4.763 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 20 | 40 | 2.650 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 30 | 300 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 10 | 1.400 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 950 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|-------|-------|------------------------------------|------|-------|-------|-------------------------------|------|-------|-------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 755,63 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 43,43 | 5,40 | 16,26 | 21,77 | 52,00 | 3,39 | 14,57 | 34,04 | 120,65 | 5,98 | 38,52 | 76,15 |
| Siedlung | 0,09 | 0,04 | 0,05 | 0 | 0,56 | 0,27 | 0,27 | 0,02 | 30,62 | 2,19 | 14,44 | 13,99 |
| Industrie und Gewerbe | 0,70 | 0,13 | 0,57 | 0 | 0,91 | 0,22 | 0,69 | 0 | 17,55 | 0,37 | 10,52 | 6,66 |
| Verkehr | 1,06 | 0,47 | 0,48 | 0,11 | 2,02 | 0,31 | 1,25 | 0,46 | 12,28 | 0,99 | 4,73 | 6,56 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,91 | 0,02 | 0,11 | 0,78 |
| Landwirtschaft | 13,24 | 3,05 | 9,30 | 0,89 | 17,99 | 1,72 | 7,98 | 8,29 | 27,29 | 1,88 | 6,45 | 18,96 |
| Forst | 9,51 | 1,57 | 4,30 | 3,64 | 11,65 | 0,83 | 3,93 | 6,89 | 13,08 | 0,47 | 2,10 | 10,51 |
| Gewässer | 18,83 | 0,14 | 1,56 | 17,13 | 18,87 | 0,04 | 0,45 | 18,38 | 18,92 | 0,06 | 0,17 | 18,69 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|---|---|---|---|
| Schutzgebiet(e) und Badegewässer FFH-Gebiete  | - Filder | - Filder | - Filder |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG AUCHTERT - UNTERENSINGEN (Zone III) - WSG OBERER WASEN - OBERBOHINGEN (Zone III) | - WSG AUCHTERT - UNTERENSINGEN (Zone III) - WSG OBERER WASEN - OBERBOHINGEN (Zone III) | - WSG AUCHTERT - UNTERENSINGEN (Zone III) - WSG OBERER WASEN - OBERBOHINGEN (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|---|---|---|---|
| IVU-Betriebe* IVU-Betriebe  | - | - | - Süddekor (GmbH) Kelterstr. 51 72669 Unterensingen (WSP** 268,1m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - Unterensingen, Esslinger Straße 14, Unterensingen (max. 1,4m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Unterensingen

Gewässername

Hauptname:
- Dittelbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Hummelkanal (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mittelgraben (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Neckar (TBG 499)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

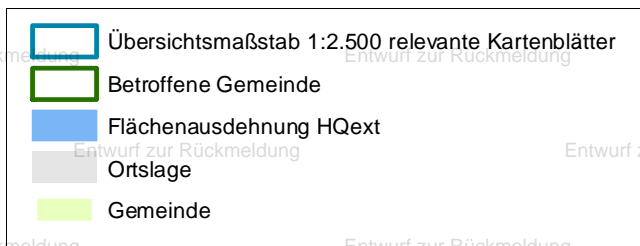
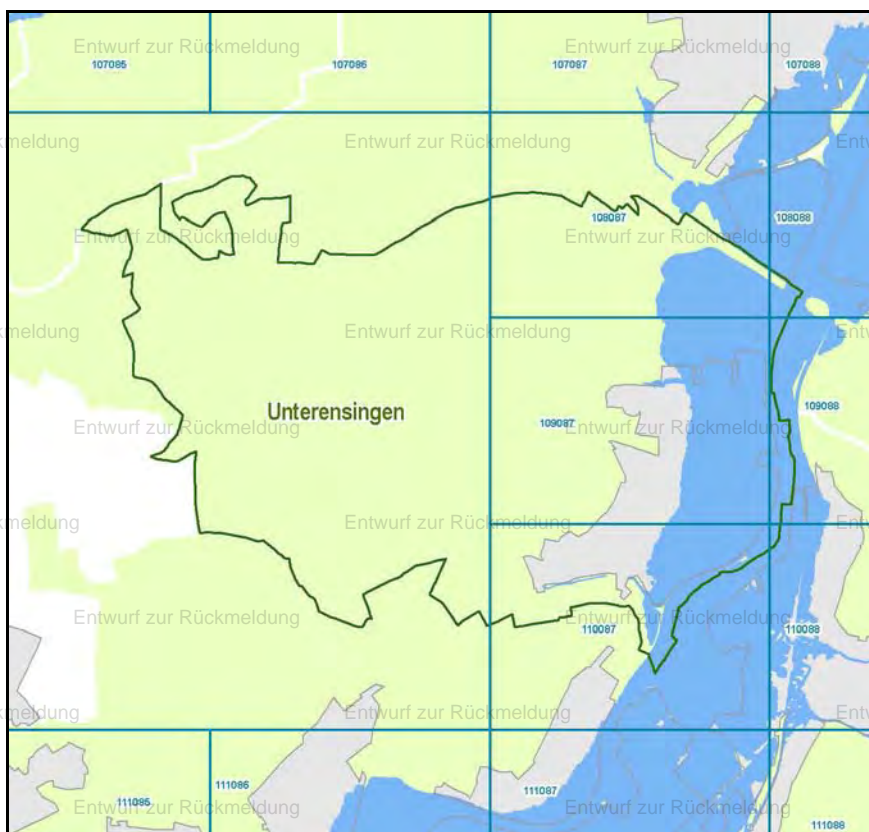
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Unterensingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

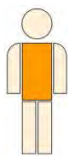
Zusammenfassung für die Gemeinde Urbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Urbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Urbach bestehen entlang der Rems, des Maierbaches und des Urbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}). Dabei sind insbesondere oberhalb der Hermann-Krieger-Straße bebaute Grundstücke entlang des Urbaches überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 170 Personen. Mit einem geringen Risiko müssen etwa 150 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen. Bis zu 20 Personen sind einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ausgesetzt, sodass ein mittleres Risiko vorliegt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 10 Jahre auftreten (HQ_{100} und HQ_{extrem}), kommt es zu einer Ausdehnung dieser Überflutungen, sodass die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude, insbesondere entlang des Urbaches beeinträchtigt ist. Zusätzlich sind die Zufahrten zur B29, die K1880 (Hauptstraße, Harbersbronner Straße) sowie die K1881 (Wasenstraße) überflutet. Bei einem HQ_{extrem} ist die Bahnlinie Stuttgart Bad Cannstadt nach Aalen (Kursbuchstrecke 786) im Bereich Obere Wiesäcker/Seestraße teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 740 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.610 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind bei einem HQ_{100} etwa 650 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 1.200 Personen ausgesetzt. Mit einem mittleren Risiko müssen etwa 90 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 400 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern müssen bis zu 10 Personen bei einem HQ_{extrem} mit einem großen Risiko rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Zufahrten der B29, der K1880 und der K1881 sowie der Bahnlinie eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Urbach sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} , in geringen Umfang (ca. 1ha Fläche) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Rems und südlich des Maierbaches betroffen. Insgesamt sind etwa 28ha bei einem HQ_{100} und ca. 55ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Entlang der Rems sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Rems überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.



Umwelt

In der Gemeinde Urbach sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen das FFH-Gebiet¹ „Welzheimer Wald“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg...“. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das gesamte EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Brunnen Roswasen II, Tiefbrunnen Rems I + II, Waldquelle Hegnahof (Zone I-III)“. Die Zone I des Wasserschutzgebietes ist bei einem HQ₁₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Wasserschutzgebiet „Brunnen Roswasen II, Tiefbrunnen Rems I + II, Waldquelle Hegnahof (Zone I-III)“ dient der Kommune Schorndorf zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Kommune Schorndorf erläutert.

Bei extremen Hochwasserereignissen oder bei Versagen der Hochwasserschutzanlage ist der Betrieb „MS Schittenhelm Oberflächentechnik GmbH“ im Remsweg 29 betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fällt. Das Risiko für den Betrieb ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Urbach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet das Kulturgut in der Hohenackerstraße 12 mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Das Kulturgut ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen und wird mit einem geringen Risiko bewertet. Die Gemeinde Urbach sollte die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Urbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Urbach) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Rems und des Urbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Urbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Urbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Urbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Rems wird das vorliegende Konzept umgesetzt. Die Umsetzung für die Rems ist deshalb für die Gemeinde Urbach als eigene Aufgabe nicht relevant. Für die Umsetzung des Konzeptes für den Urbach (siehe Maßnahme R8 unter erledigte Maßnahmen) sind derzeit notwendige Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb als derzeit nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Gemeinde Urbach ist die folgende Maßnahme aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog erledigt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für den Urbach liegt eine Flussgebietsuntersuchung vor. Für die Rems besteht ein Konzept des Wasserverbandes Rems.

In der Gemeinde Urbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Die Krisenmanagementplanung ist nach Angaben der Gemeinde weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, Verantwortlicher für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Prüfung ob in den Bereichen des HQ100/HQextrem empfindliche Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten usw.) betroffen sind und ggf. Berücksichtigung. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Übung des Plans. Berücksichtigung des IVU-Betriebes. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereich Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Zufahrten zur B29, der K1880 und der K1881 sowie der Bahnlinie. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Überprüfung ob eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen der Gemeinde. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|---|--|-----------|---------------|---------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
 Stand

Urbach
 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 8.975 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 170 | 740 | 1.610 |
| 0 bis 0,5m* | 150 | 650 | 1.200 |
| 0,5 bis 2,0m* | 20 | 90 | 400 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2076,72 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 56,85 | 30,01 | 16,43 | 10,41 | 143,11 | 68,93 | 58,85 | 15,33 | 234,41 | 102,70 | 110,30 | 21,41 |
| Siedlung | 2,11 | 1,22 | 0,86 | 0,03 | 7,71 | 5,89 | 1,74 | 0,08 | 17,44 | 11,60 | 5,59 | 0,25 |
| Industrie und Gewerbe | 1,18 | 0,93 | 0,24 | 0,01 | 27,81 | 16,82 | 10,94 | 0,05 | 55,06 | 25,30 | 28,21 | 1,55 |
| Verkehr | 1,73 | 1,33 | 0,37 | 0,03 | 7,99 | 4,76 | 3,17 | 0,06 | 14,06 | 6,68 | 7,03 | 0,35 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,13 | 0,11 | 0,02 | 0 | 0,84 | 0,77 | 0,07 | 0 | 1,29 | 0,46 | 0,83 | 0 |
| Landwirtschaft | 31,79 | 21,99 | 8,74 | 1,06 | 65,87 | 33,29 | 31,15 | 1,43 | 107,36 | 52,24 | 52,23 | 2,89 |
| Forst | 11,23 | 4,21 | 4,56 | 2,46 | 20,33 | 7,15 | 9,03 | 4,15 | 24,60 | 5,73 | 13,21 | 5,66 |
| Gewässer | 8,68 | 0,22 | 1,64 | 6,82 | 12,45 | 0,16 | 2,73 | 9,56 | 12,98 | 0,11 | 2,35 | 10,52 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,11 | 0,09 | 0,02 | 0 | 1,62 | 0,58 | 0,85 | 0,19 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Welzheimer Wald | - Welzheimer Wald | - Welzheimer Wald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) | - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone I / II) - BRUNNEN ROSSWASEN II, TIEFBRUNNEN REMS I + II, WALDQUELLE HEGNAUHOF (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - MS Schittenhelm Oberflächentechnik (GmbH) Remsweg 29 73660 Urbach (WSP** 257,3m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Hochwasser- ereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut*  | - | - | - Urbach, Hohenackerstraße 12, Oberurbach (max. 0,2m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Urbach

Gewässername

- Hauptname:
 - Bärenbach (TBG 421)
- Nebename:
 - Langwiesenklinge

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Maierbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Urbach (TBG 421)

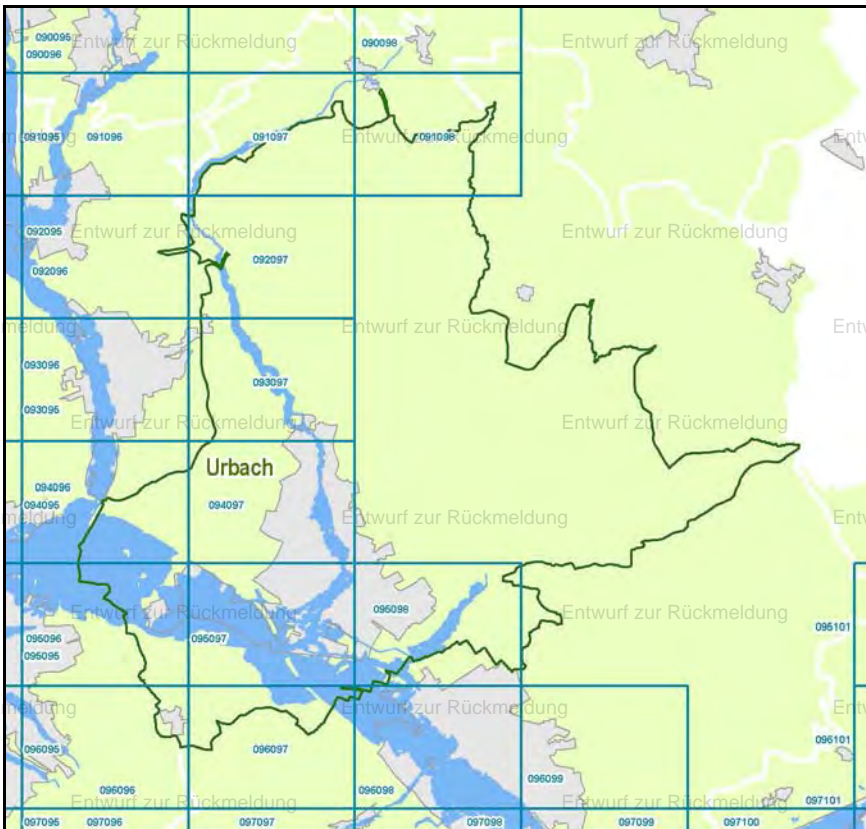
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Urbach



Erläuterung Datengrundlagen

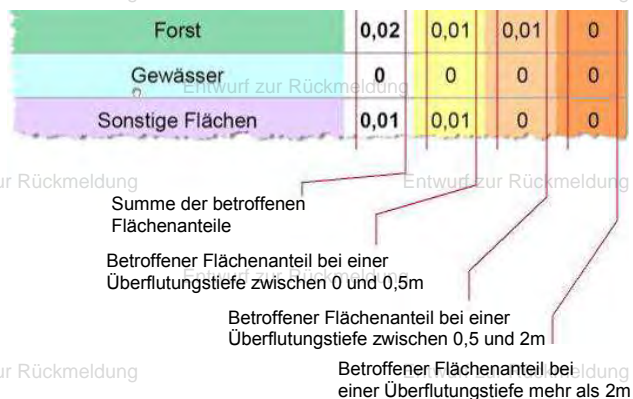
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Stadt Waiblingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Waiblingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Waiblingen bestehen entlang des Kätzenbaches, des Kleewiesenbaches, des Mühlkanals Hahnsche Mühle, der Rems, des Zipfelbaches, des Salzwiesenbaches und des Sörenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der K1911 (Winnender Straße) im Ortsteil Neustadt überflutet. Zudem sind Siedlungsflächen entlang der Straße Am Kätzenbach (Ortsteil Neustadt) und gewässernahe Grundstücke entlang des Mühlkanals Hahnsche Mühle (Ortsteil Waiblingen) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 310 Personen. Mit einem geringen Risiko müssen etwa 250 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen. Bis zu 50 Personen sind einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ausgesetzt, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist.

Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Für die weiteren Personen (bis zu 10) besteht aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern ein großes Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{50} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der K1911 (Winnender Straße) und mit zusätzlichen Überflutungen auf Teilbereichen der K1849 (Schillerstraße) im Ortsteil Bittenfeld sowie der K1859 in den Ortsteilen Neustadt (An der Talaue) und Beinstein (Waiblinger Straße) zu rechnen. Zudem ist die L1142 (Neustädter Straße) im Ortsteil Neustadt bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen sind im Ortsteil Beinstein (nördlich der Rems) bei einem HQ_{50} im starkem Umfang und in den Ortsteilen Waiblingen (Waldmühlweg, Winnender Straße), Neustadt (Neustädter Straße, An der Talaue, Beinsteiner Straße) und Bitterfeld (Schillerstraße, Gumpenstraße) in geringerem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 2.470 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 3.750 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.700 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.500 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos, sind etwa 750 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 2.000 Personen bei einem HQ_{extrem} betroffen. Mit einem großen Risiko müssen bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 250 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen.

Entlang der Rems sind Flächen des Stadtgebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind einzelne Siedlungsflächen entlang der Rems in den Ortsteilen Waiblingen, Neustadt und Beinstein von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- und Gewerbeflächen im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1142, der K1859, der K1849, der K1911 und einiger kommunaler Straßenzüge eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Waiblingen sind die Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Rems bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang überflutet (ca. 1 ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen sind die betroffenen Flächen in den Ortsteilen Beinstein, Bittenfeld, Waiblingen und Kleinhegnach in stärkerem Umfang betroffen. Die Überflutungsfläche umfasst bei einem HQ_{100} ca. 19 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 24 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Waiblingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Buoher Höhe“ (Zone I bis III), „Pumpwerk III“ (Zone I bis III), „TB Schillerstraße“ (Zone I bis III) und „Tiefbrunnen + Quelfassungen Horgenbach“ (Zone III). Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Buoher Höhe“, „TB Schillerstraße“ und „Pumpwerk III“ beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind in den Wasserschutzgebieten „Buoher Höhe“ und „TB Schillerstraße“ bei einem HQ_{10} und in dem Wasserschutzgebiet „Pumpwerk III“ bei einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Daher werden diese drei Wasserschutzgebiete mit einem mittleren Risiko bewertet. Für das Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen + Quelfassungen Horgenbach“ liegen ebenfalls keine Informationen vor, welche Kommunen aus dem Wasserschutzgebiet Trinkwasser beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches liegen, wird für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen.

Auf dem Stadtgebiet liegen das FFH-Gebiet¹ „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Unteres Remstal“. Für das gesamte FFH-Gebiet und das gesamte EG-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Waiblingen nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Waiblingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Waiblingen entfallen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet sieben Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Drei der Kulturgüter (Bei der Schule 17, Rathausstraße 98, Endersbacher Straße), die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. Zwei weitere Kulturgüter (Weingärtner Vorstadt 12, Winnender Straße 1) wurden im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt. Insgesamt sind zwei Kulturgüter (Kulturgut in der Winnender Straße 1 und Stadtbefestigung in der Straße „Lange Straße“) bereits bei einem HQ₁₀ betroffen. Das Nonnenkirchle in der Straße „Alter Postplatz 19“ ist erst bei einem HQ_{extrem} betroffen. Die weiteren Kulturgüter sind bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasserereignissen betroffen. In der folgenden Tabelle sind die Kulturgüter mit einer landesweiten Bedeutung aufgelistet.

| Kulturgüter mit einem geringen Risiko | Kulturgüter mit einem großen Risiko |
|--|---|
| Alter Postplatz 19, Waiblingen | Waiblingen, Winnender Straße 1, Beinsteiner Torturm |
| Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 12, Galerie Stihl | Lange Straße 1, 2, 4/1, 6/2, 61, 64, 64/1, Waiblingen |
| Schillerstraße 99, Bittenfeld | Weingärtner Vorstadt 20, Waiblingen, |
| Schmiedgasse, Bittenfeld | |

Die Stadt Waiblingen sollte für die Kulturgüter in ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Waiblingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Waiblingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen in den Ortsteilen Beinstein, Neustadt, Waiblingen, Bittenfeld gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Waiblingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Waiblingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Waiblingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet (Schutzanlagen entlang der Rems) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Stadtgebiet liegen keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Wasserverbandes Rems besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Das Konzept enthält eine Prioritätenliste, um schrittweise den Schutz gegen HQ₅₀, HQ₇₅ und HQ₁₀₀ zu erreichen und dient unter anderem der Stadt Waiblingen zum Hochwasserschutz. Darüber hinaus liegt der Stadt Waiblingen ein Kontroll-Konzept zur regelmäßigen Kontrolle der Gewässerabschnitte der Gewässer 2. Ordnung vor. Dieses kommunale Konzept dient nicht primär dem technischen Hochwasserschutz. Insgesamt ist die Maßnahme für die Stadt Waiblingen deshalb als eigene Aufgabe nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Wasserverbandes Rems wird das Konzept des Wasserverbandes sukzessive umgesetzt. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Waiblingen als eigene Aufgabe nicht relevant.

In der Stadt Waiblingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Überprüfung ob durch die Beteiligung Verantwortlicher für die grundlegende Ver- und Entsorgung und Verantwortlicher aus betroffenen Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme des Aspekts der Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1142, der K1859, der K1849 und der K1911. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2019 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versicke- | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Ab- | Vermeidung neuer Risiken, Verringe- | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---|-------------|
| | | zung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | wassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | zung bestehender Risiken | | | |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Prüfung, ob die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sicher gestellt ist. Gegebenenfalls Prüfung ob eine Ersatzversorgung durch hochwassersichere Anlagen besteht. Aufstellung von Notfallplänen bzw. Anpassung bestehender Notfallpläne an die HWGK um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für die Kulturgüter (Alter Postplatz 19, Lange Straße 1, 2, 4/1, 6/2, 61, 64, 64/1, Schmiedgasse, Schillerstraße 99, Weingärtner Vorstadt 12, 20 und Winnender Straße 1) bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2018 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Waiblingen

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 54.889 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 310 | 2.470 | 3.750 |
| 0 bis 0,5m* | 250 | 1.700 | 1.500 |
| 0,5 bis 2,0m* | 50 | 750 | 2.000 |
| tiefer 2,0m* | 10 | 20 | 250 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------|--------------|---------------|--------------|-------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 4275,02 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 94,57 | 30,28 | 33,77 | 30,52 | 224,61 | 54,38 | 133,39 | 36,84 | 286,27 | 44,71 | 142,08 | 99,48 |
| Siedlung | 2,59 | 1,48 | 0,99 | 0,12 | 23,93 | 13,04 | 10,37 | 0,52 | 36,24 | 10,66 | 21,70 | 3,88 |
| Industrie und Gewerbe | 1,14 | 0,64 | 0,35 | 0,15 | 18,57 | 5,50 | 12,67 | 0,40 | 24,31 | 3,53 | 13,72 | 7,06 |
| Verkehr | 1,72 | 1,23 | 0,42 | 0,07 | 11,50 | 5,28 | 6,06 | 0,16 | 17,88 | 4,87 | 10,25 | 2,76 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 17,07 | 7,55 | 9,20 | 0,32 | 42,71 | 9,92 | 32,00 | 0,79 | 57,14 | 5,89 | 32,93 | 18,32 |
| Landwirtschaft | 27,53 | 15,39 | 11,25 | 0,89 | 74,17 | 15,29 | 57,16 | 1,72 | 89,31 | 15,35 | 47,47 | 26,49 |
| Forst | 16,95 | 3,69 | 8,39 | 4,87 | 25,39 | 5,17 | 12,72 | 7,50 | 31,30 | 4,16 | 13,66 | 13,48 |
| Gewässer | 27,55 | 0,30 | 3,16 | 24,09 | 28,02 | 0,12 | 2,16 | 25,74 | 28,11 | 0,05 | 1,04 | 27,02 |
| Sonstige Flächen | 0,02 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0,32 | 0,06 | 0,25 | 0,01 | 1,98 | 0,20 | 1,31 | 0,47 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Unteres Remstal | - Unteres Remstal | - Unteres Remstal |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - BUOCHER HÖHE (Zone I / II) - BUOCHER HÖHE (Zone III) - PUMPWERK III (Zone III) - TB SCHILLERSTRASSE (Zone I / II) - TB SCHILLERSTRASSE (Zone III) - TIEFBRUNNEN + QUELLFASSUNGEN HORGEBACH (Zone III) | - BUOCHER HÖHE (Zone I / II) - BUOCHER HÖHE (Zone III) - PUMPWERK III (Zone I / II) - PUMPWERK III (Zone III) - TB SCHILLERSTRASSE (Zone I / II) - TB SCHILLERSTRASSE (Zone III) - TIEFBRUNNEN + QUELLFASSUNGEN HORGEBACH (Zone III) | - BUOCHER HÖHE (Zone I / II) - BUOCHER HÖHE (Zone III) - PUMPWERK III (Zone I / II) - PUMPWERK III (Zone III) - TB SCHILLERSTRASSE (Zone I / II) - TB SCHILLERSTRASSE (Zone III) - TIEFBRUNNEN + QUELLFASSUNGEN HORGEBACH (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|---|---|---|
| <div style="text-align: center;">  </div> | <ul style="list-style-type: none"> - Waiblingen, Lange Straße 1, 2, 4/1, 6/2, 61, 64, 64/1, Waiblingen, Stadtbefestigung (max. 2,5m) - Waiblingen-Beinstein, Endersbacher Straße, Beinstein, "Au" (max. 3,9m) | <ul style="list-style-type: none"> - Waiblingen, Bei der Schule 17, Beinstein (max. 2,0m) - Waiblingen, Lange Straße 1, 2, 4/1, 6/2, 61, 64, 64/1, Waiblingen, Stadtbefestigung (max. 3,4m) - Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 20, Waiblingen, Museum (max. 1,1m) - Waiblingen-Beinstein, Endersbacher Straße, Beinstein, "Au" (max. 4,8m) - Waiblingen-Bittenfeld, Schillerstraße 99, Bittenfeld (max. 0,2m) - Waiblingen-Bittenfeld, Schmiedgasse, Bittenfeld (max. 0,2m) | <ul style="list-style-type: none"> - Waiblingen, Alter Postplatz 19, Waiblingen, sog. Nonnenkirchle (max. 0,4m) - Waiblingen, Bei der Schule 17, Beinstein (max. 3,1m) - Waiblingen, Lange Straße 1, 2, 4/1, 6/2, 61, 64, 64/1, Waiblingen, Stadtbefestigung (max. 4,8m) - Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 20, Waiblingen, Museum (max. 2,4m) - Waiblingen-Beinstein, Endersbacher Straße, Beinstein, "Au" (max. 5,8m) - Waiblingen-Beinstein, Rathausstraße 98, Beinstein, St. Stephanus (max. 0,1m) - Waiblingen-Bittenfeld, Schillerstraße 99, Bittenfeld (max. 0,4m) - Waiblingen-Bittenfeld, Schmiedgasse, Bittenfeld (max. 0,5m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Waiblingen

Gewässername

Hauptname:
- Beibach (TBG 421)

Nebename:
- Diebsklinge

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Erbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Gundelsbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Horgenbach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Hörschbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Karrbach (TBG 421)

Nebename:
- Sulzwiesenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kätzenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kleewiesenbach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krättenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal Geheime Mühle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal Hahnsche Mühle (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schüttelgraben (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Sörenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Zipfelbach (TBG 423)
Nebenname:
- Mühlkanal Obere Mühle
- Zipfelbach

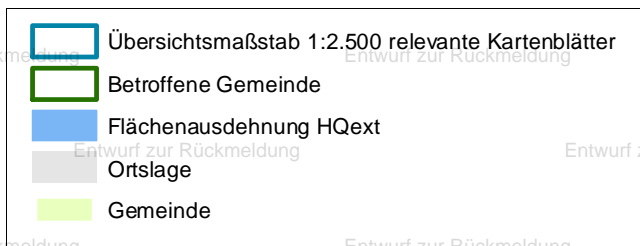
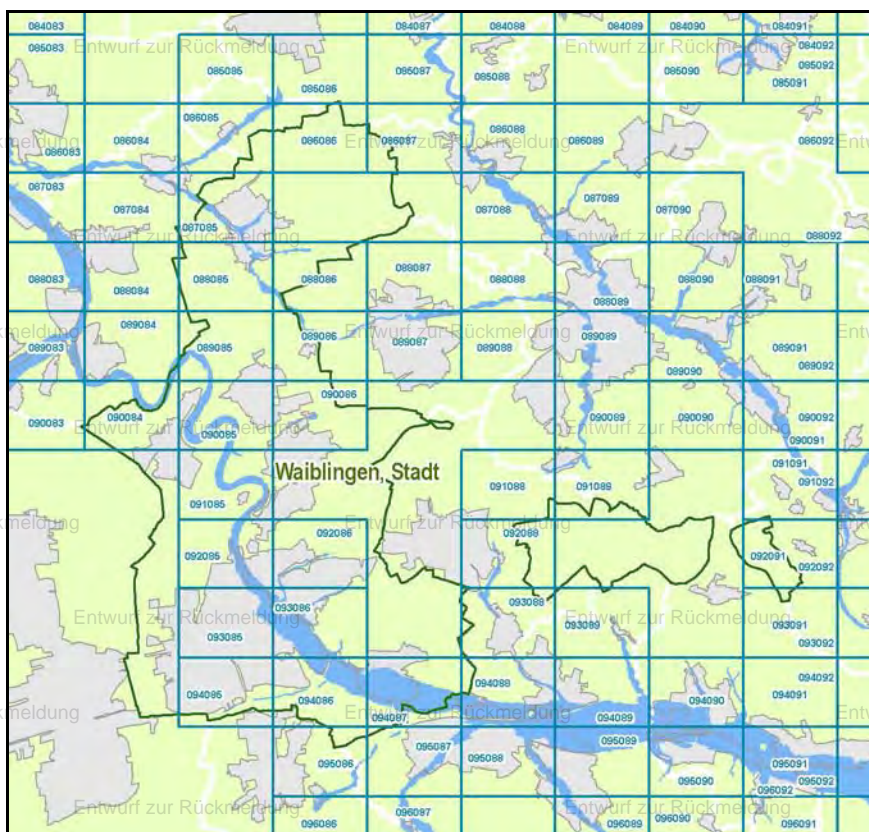
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Waiblingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

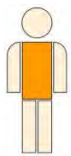
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Walddorfhäslach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Walddorfhäslach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Walddorfhäslach bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit in sehr geringem Umfang entlang der Schaich.

Der Waldenbucher Weg ist auf einem kleinen Teilbereich im Außenbereich der Gemeinde in direkter Lage am Gewässer Schaich von seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) betroffen. Die Querung der Schaich über den Waldenbucher Weg und die Nutzung der vier weiteren Brücken im Gemeindegebiet ist bei einem Hochwasserereignissen, das statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftritt, nicht möglich. Da diese Brücken nicht im Straßenverlauf der Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde liegen, ist kein Verinselungseffekt zu erwarten. Die Darstellung von Flächen mit Risiken für die menschliche Gesundheit symbolisiert, dass bei einem HQ_{100} für Personen auf den betroffenen Brücken und Wegeabschnitten ein Risiko im Hochwasserfall besteht.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Unpassierbarkeit der Brücken im Hochwasserfall und der Hochwasserrisiken auf den angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Walddorfhäslach sind keine Industrie- und Gewerbegebiete bzw. Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse an der Schaich betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Walddorfhäslach nicht relevant.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich anteilig das FFH-Gebiet¹ „Schönbuch“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Schönbuch“. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das EG-Vogelschutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart Kiebitz. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde liegt das Wasserschutzgebiet „Schaichtal“ (Zone I bis III). Für dieses Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser daraus beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „Schaichtal“ ist ab einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen. Für das Wasserschutzgebiet wird deshalb von einem mittleren Risiko ausgegangen.

In Walddorfhäslach sind keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schaich ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Walddorfhäslach nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Walddorfhäslach sind nur geringe Flächen entlang der Schaich von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Walddorfhäslach sinnvoll.

Die Gemeinde Walddorfhäslach kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Walddorfhäslach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Walddorfhäslach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Walddorfhäslach keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Walddorfhäslach existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Walddorfhäslach existieren keine technischen Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Walddorfhäslach. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Walddorfhäslach. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt⁴.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Walddorfhäslach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

⁴ www.asg-gruppe.de

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. Information der lokalen Bevölkerung hinsichtlich der Unpassierbarkeit der Brücke im Hochwasserfall. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Walddorfhäslach sind lediglich einzelne Grundstücke von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßig Kontrolle des Abflussquerschnitts für die Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre). Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein weiterer Handlungsbedarf. In den relevanten Flächen an der Schaich sind durch die Ausweisung als Natura 2000 Gebiet keine Bebauungspläne zur Ausweisung von Siedlungsflächen vorgesehen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|---|--|-----------|---------------|---------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Walddorfhäslach

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 5.025 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 0 | 0 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 0 | 0 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 0 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|------|-------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1444,18 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 5,90 | 2,38 | 3,36 | 0,16 | 17,85 | 7,63 | 8,85 | 1,37 | 25,66 | 4,36 | 15,79 | 5,51 |
| Siedlung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,11 | 0,09 | 0,02 | 0 | 0,58 | 0,39 | 0,19 | 0 | 1,28 | 0,44 | 0,78 | 0,06 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 1,21 | 0,73 | 0,48 | 0 | 6,50 | 3,61 | 2,86 | 0,03 | 8,82 | 1,26 | 6,28 | 1,28 |
| Forst | 2,65 | 1,55 | 1,08 | 0,02 | 8,80 | 3,59 | 4,96 | 0,25 | 12,95 | 2,41 | 8,25 | 2,29 |
| Gewässer | 1,93 | 0,01 | 1,78 | 0,14 | 1,97 | 0,04 | 0,84 | 1,09 | 2,61 | 0,25 | 0,48 | 1,88 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) </div> </div> | | | |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Schönbuch | - Schönbuch | - Schönbuch |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Schönbuch | - Schönbuch | - Schönbuch |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Schaichtal (Zone I / II) - Schaichtal (Zone III) | - Schaichtal (Zone I / II) - Schaichtal (Zone III) | - Schaichtal (Zone I / II) - Schaichtal (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) </div> </div> | | | |
|--|---|---|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Walddorfhäslach

Gewässername

Hauptname:
- Höllbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schaich (TBG 413)

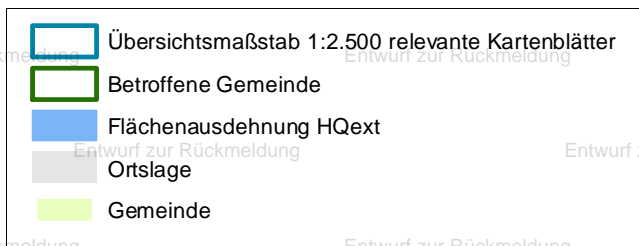
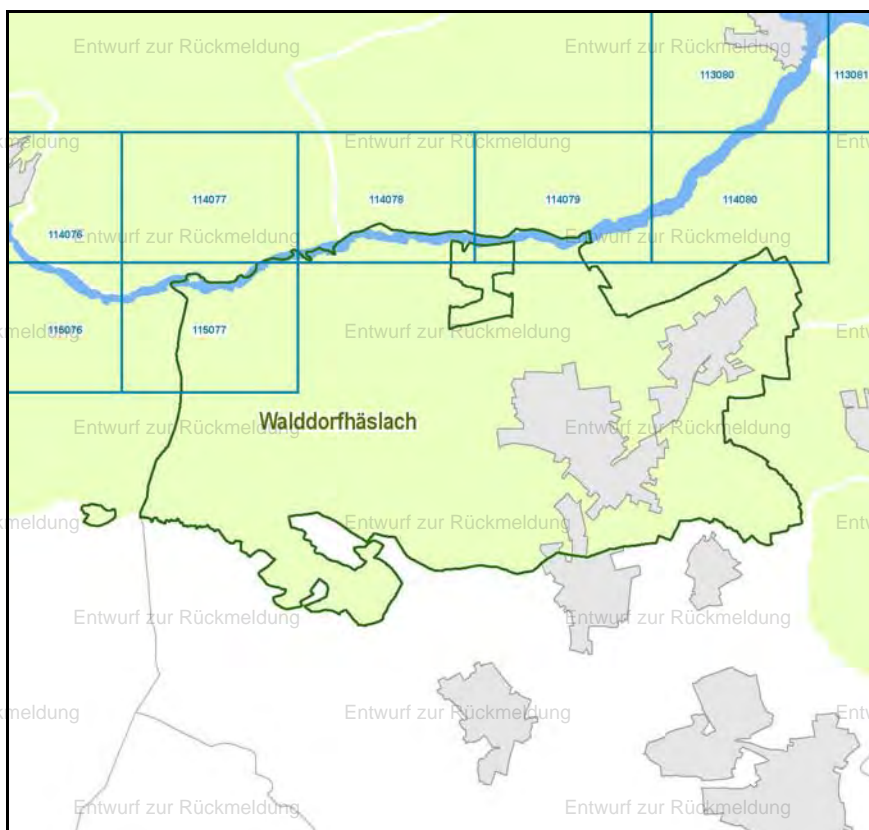
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Walddorfhäslach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

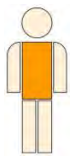
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Waldenbuch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Waldenbuch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Waldenbuch bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit entlang der Aich, des Seitenbachs, des Groppbachs, des Immenbachs sowie des Brunnenbachs. Diese Risiken bestehen für Hochwasserereignisse, die statistisch alle 10 Jahre auftreten (HQ_{10}). Bei einem HQ_{10} sind insgesamt bis zu 20 Einwohner von Hochwasser betroffen, für ca. 10 hiervon besteht auf Grund einer Überflutungstiefe von maximal einem halben Meter nur ein geringes Risiko. Bei weiteren 10 Einwohnern ist auf Grund einer Überflutungstiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko auszugehen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Bei einem Hochwasser, wie es statistisch alle hundert Jahre auftritt (HQ_{100}) sind in Waldenbuch bis zu 680 Einwohner betroffen. Für 650 Personen kann von einem geringen Risiko ausgegangen werden, ca. 30 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt. Bei einem Hochwasser, das statistisch seltener auftritt (HQ_{extrem}) steigt, die Zahl der betroffenen Personen auf bis zu 1160. Für 700 Einwohner besteht hierbei ein geringes Risiko, 450 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt, und für bis zu 10 Personen muss bei einer Überflutungstiefe von über zwei Metern von einem großen Risiko gerechnet werden. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Die Risiken konzentrieren sich räumlich auf die Flächen beiderseits der Aich im Ortszentrum. Auf Grund der erwarteten Überflutungstiefen muss damit gerechnet werden, dass wichtige Straßenverbindungen (Gartenstraße, Alfred-Ritter-Straße, Stuttgarter/Tübinger Straße) bei einem seltener auftretenden Hochwasserereignis nicht mehr oder nur eingeschränkt passierbar sind. Zudem sind bei einem HQ_{100} alle innerörtlichen Brücken über die Aich in Waldenbuch eingestaut. Entlang der Zuflüsse der Aich treten überwiegend nur geringe Risiken für die menschliche Gesundheit auf.

Am Aichzufluss Sulzbach im Westen von Waldenbuch sowie entlang der Aich im Gewerbegebiet am westlichen Ortsrand bestehen technische Schutzeinrichtungen gegen Hochwasser. Diese erreichen nicht den Schutz gegen ein HQ_{50} , entfalten insbesondere beim HQ_{100} keinen Schutz. Im Falle des Versagens des Hochwasserrückhaltebeckens am Sulzbach kommt es in Waldenbuch zu zusätzlichen Überflutungen im Ortsbereich, wobei sich insbesondere die Passierbarkeit der Stuttgarter/Tübinger Straße verschlechtern kann.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutz-

einrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung zeigen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) vom Typ 1b. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch Aich, Seitenbach, Immenbach und Brunnenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Waldenbuch sind im Westen und im Osten der Gemeinde Industrie- und Gewerbeflächen von Überflutungen betroffen, die bereits ab einem statistisch einmal in 10 Jahren auftretenden Hochwasser eintreten. Die betroffene Fläche nimmt von rund einem halben Hektar bei einem HQ_{10} auf mehr als 12 Hektar bei einem HQ_{extrem} zu. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen kann die Erreichbarkeit einzelner Gebäude auf Grund der Überflutungstiefen eingeschränkt sein.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in den überfluteten Gewerbeflächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Waldenbuch sind durch Hochwasserereignisse bei einem HQ_{extrem} Siedlungsflächen durch Überflutung betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Schönbuch“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen.

Für das FFH-Gebiet „Glemswald“ besteht ebenfalls die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Für das Vogelschutzgebiet¹ „Schönbuch“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart Kiebitz. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko ist daher für das gesamte Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ als mittel einzustufen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In Waldenbuch sind keine Wasserschutzgebiete, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Waldenbuch nicht relevant.



Kulturgüter

In der Stadt Waldenbuch sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung in der Alfred-Ritter-Straße 27 und in der Bahnhofstraße 8 von seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) mit geringem Risiko betroffen⁴. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Waldenbuch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Waldenbuch) sollte auf die betroffenen Siedlungsbereiche im Stadtzentrum beiderseits der Aich und entlang des Seitenbachs gelegt werden. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu berücksichtigen, dass bei größeren Hochwasserereignissen Teile des Straßennetzes der Gemeinde unpassierbar werden.

Zentral für die Verminderung der hochwasserbedingten Risiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Waldenbuch.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.1) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Waldenbuch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen sind in dem Kapitel 5.4 zu finden.

In der Stadt Waldenbuch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Waldenbuch werden keine Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen ist nach Auskunft des Wasserverbands Aich nicht möglich.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Diese Kulturgüter wurden im Rahmen der Plausibilisierung nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Schönaich und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Stadt Waldenbuch erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Waldenbuch ist nicht Eigentümer oder Betreiber der beiden Kulturgüter Waldenbuch, Alfred-Ritter-Straße 27 und Waldenbuch Bahnhofstraße 8, Pfarramt.

In der Stadt Waldenbuch wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In einer kommunalen Satzung sind Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten festgelegt. Die Stadt Waldenbuch erhebt gesplittete Abwassergebühren. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Waldenbuch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Erweiterung der Information im Internet auf www.waldenbuch.de (Verweise auf wichtige Informationsquellen (hochwasser.baden-wuerttemberg.de), hvz.baden-wuerttemberg.de), Informationen über die mögliche Überflutungssituation und zum Verhalten bei Hochwasserereignissen, Ortsspezifische Hinweise zu Vorsorge und Verhalten im Hochwasserfall) | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans (mind. Alle 2 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des zugehörigen Landschaftsplans sind Darstellungen und Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern aufzunehmen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste | Ergänzend zum derzeitigen Vorgehen: Information von Bauwilligen im Bereich des HQextrem über Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------|---|------------------------|-----------|-----------|---------------|-------------|
| | | Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Waldenbuch
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 8.628 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 20 | 680 | 1.160 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 650 | 700 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 30 | 450 |
| tiefen 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | | | | | | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | | | | | | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2270,1 ha | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 13,10 | 6,07 | 5,99 | 1,04 | 47,40 | 28,34 | 15,15 | 3,91 | 78,82 | 25,77 | 44,89 | 8,16 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Siedlung | 0,72 | 0,25 | 0,44 | 0,03 | 6,03 | 4,72 | 1,09 | 0,22 | 12,31 | 6,27 | 5,50 | 0,54 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Industrie und Gewerbe | 0,45 | 0,19 | 0,25 | 0,01 | 5,79 | 5,01 | 0,69 | 0,09 | 12,09 | 5,08 | 6,75 | 0,26 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkehr | 0,17 | 0,12 | 0,05 | 0 | 3,72 | 3,34 | 0,37 | 0,01 | 5,91 | 3,28 | 2,50 | 0,13 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaft | 4,36 | 3,06 | 1,24 | 0,06 | 20,92 | 11,94 | 8,60 | 0,38 | 32,98 | 8,06 | 22,81 | 2,11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forst | 3,37 | 2,02 | 1,29 | 0,06 | 6,73 | 2,86 | 3,47 | 0,40 | 10,15 | 2,48 | 5,90 | 1,77 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewässer | 4,03 | 0,43 | 2,72 | 0,88 | 4,20 | 0,46 | 0,93 | 2,81 | 4,32 | 0,07 | 0,90 | 3,35 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 1,06 | 0,53 | 0,53 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; border-right: 1px solid black; padding: 5px;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|---|
| FFH-Gebiete  | - Glemswald - Schönbuch | - Glemswald - Schönbuch | - Glemswald - Schönbuch |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Schönbuch | - Schönbuch | - Schönbuch |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; border-right: 1px solid black; padding: 5px;"> Hochwasserereignis </div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Waldenbuch

Gewässername

Hauptname:
- Aich (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Brunnenbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Groppbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Immenbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Reichenbach (TBG 413)

Nebenname:
- Schmellbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schaich (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Seitenbach (TBG 413)

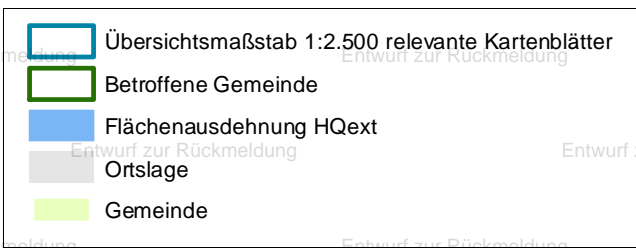
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Waldenbuch



Erläuterung Datengrundlagen

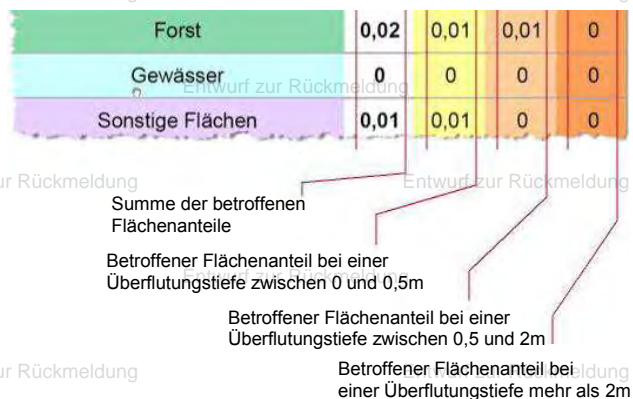
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

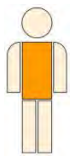
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Waldstetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Waldstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Waldstetten bestehen entlang des Langenbaches, des Rechbaches, des Stoffbaches, des Tannbaches und des Waldstetter Baches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne bebaute Grundstücke entlang des Rechbaches (Ortsteil Waldstetten) und entlang des Tannbaches (Ortsteil Weilerstoffel) von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für bis zu 10 Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (bis zu 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der K3276 im Verlauf der Hauptstraße überflutet. Zudem sind zusätzliche Siedlungsflächen im Ortsteil Waldstetten entlang der Hauptstraße, dem Rechenbachweg, der Gmünder Straße und der Dreifaltigkeitsstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 210 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 390 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 350 Personen. Einem mittleren Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 40 Personen ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K3276 und einzelner kommunaler Straßen eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Waldstetten sind Industrie- und Gewerbegebiete entlang des Waldstetter Baches bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, in geringem Umfang überflutet (weniger als 1 ha Fläche). Bei einem HQ_{extrem} sind die betroffenen Flächen an der Gmünder Straße (Ortsteil Waldstetten) in geringem Umfang stärker betroffen (ca. 1 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Waldstetten sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das im Gemeindegebiet liegende FFH-Gebiet¹ „Albtrauf Donzdorf – Heubach“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Brunnenwiesen – Donzdorf/Reichenbach“ (Zone III). Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen wird für das Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Waldstetten nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Waldstetten nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Waldstetten entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Waldstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Waldstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen im Ortsteil Waldstetten gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Waldstetten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Waldstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Waldstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Waldstetten keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen der Hochwassergefahrenkarten existieren in der Gemeinde Waldstetten keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen der Hochwassergefahrenkarten existieren in der Gemeinde Waldstetten keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Waldstetten. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Waldstetten. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Waldstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K3276. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebiete und bei Planungen im Bestand die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------|---------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sicher gestellt ist. Gegebenenfalls Prüfung ob eine Ersatzversorgung durch hochwassersichere Anlagen besteht. Aufstellung von Notfallplänen bzw. Anpassung bestehender Notfallpläne an die HWGK um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Waldstetten

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 7.609 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 20 | 210 | 390 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 200 | 350 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 10 | 40 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2095,82 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 4,08 | 1,70 | 2,35 | 0,03 | 10,76 | 5,50 | 4,63 | 0,63 | 17,86 | 7,20 | 8,76 | 1,90 |
| Siedlung | 0,65 | 0,35 | 0,29 | 0,01 | 3,91 | 2,72 | 1,13 | 0,06 | 6,82 | 3,75 | 2,86 | 0,21 |
| Industrie und Gewerbe | 0,06 | 0,03 | 0,03 | 0 | 0,24 | 0,17 | 0,07 | 0 | 1,10 | 0,39 | 0,68 | 0,03 |
| Verkehr | 0,03 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0,61 | 0,56 | 0,05 | 0 | 0,98 | 0,69 | 0,29 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0,04 | 0,04 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 0,67 | 0,41 | 0,26 | 0 | 2,31 | 1,20 | 1,03 | 0,08 | 4,09 | 1,54 | 2,28 | 0,27 |
| Forst | 0,92 | 0,56 | 0,35 | 0,01 | 1,69 | 0,69 | 0,92 | 0,08 | 2,61 | 0,68 | 1,58 | 0,35 |
| Gewässer | 1,75 | 0,33 | 1,41 | 0,01 | 1,99 | 0,15 | 1,43 | 0,41 | 2,01 | 0,09 | 0,88 | 1,04 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,21 | 0,02 | 0,19 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Albrauf Donzdorf - Heubach | - Albrauf Donzdorf - Heubach | - Albrauf Donzdorf - Heubach |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) | - Brunnwiesen - Donzdorf/Reichenbach (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Hochwasser- ereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut*  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Waldstetten

Gewässername

Hauptname:
- Krummhaldenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Langenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-XA7 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-ZR4 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rechbach (TBG 421)

Nebenname:
- Langenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Steinbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Tannbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Waldstetter Bach (TBG 421)

Nebenname:
- Stoffelbach

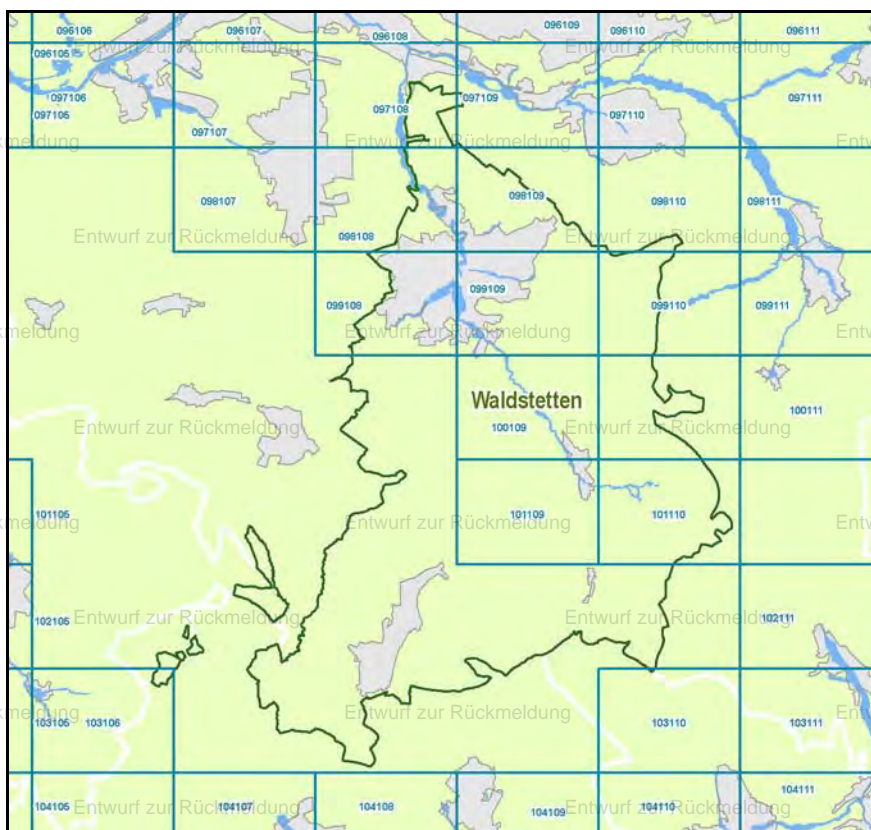
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Waldstetten



| | |
|--|---|
| | Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter |
| | Betroffene Gemeinde |
| | Flächenausdehnung HQext |
| | Ortslage |
| | Gemeinde |

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

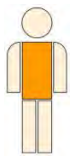
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Wangen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wangen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wangen bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang des Blaubachs und entlang des Seebachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 90 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Teil dieser Personen (ca. 70) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 100 Jahre auftreten (HQ_{100}) steigt die Zahl der betroffenen Personen auf bis zu 110. Dabei sind ca. 90 Personen von einem geringen Risiko betroffen, für ca. 20 Personen besteht ein mittleres Risiko. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) besteht für bis zu 130 Personen ein hochwasserbedingtes Risiko. Dabei ist das Risiko für ca. 100 Personen als gering und für ca. 30 Personen als mittel einzustufen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem durch Blaubach und Seebach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab einem HQ_{10} Teile der K 1451 (Faurndauer Straße/Hauptstraße) und der K 1410 (Holzhäuser Straße) überflutet sind und dass spätestens ab einem HQ_{100} auf Grund eingestauter Brücken eine Querung des Seebachs bzw. des Blaubachs über diese Straßen nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wangen sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Wangen nicht relevant.



Umwelt

In der Gemeinde Wangen sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Schurwald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird für das gesamte FFH-Gebiet angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Oedachsee – Rechberghausen“ (Zone I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von allen Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen, die relevanten Anlagen liegen im Überflutungsbereich. Das Wasserschutzgebiet versorgt die Gemeinde Rechberghausen, weshalb die Bewertung im Maßnahmenbericht der Gemeinde Rechberghausen erfolgt. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wangen erfolgt vollständig über die Landeswasserversorgung².

In Wangen sind keine EU-Vogelschutzgebiete¹, keine Badestellen³ und keine IVU Betriebe⁴ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Wangen nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wangen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wangen) sollte auf den betroffenen Siedlungsbereich entlang des Blaubachs und des Seebachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung und der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wangen.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Wangen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Quelle: www.gemeinde-wangen.de (Startseite/Gemeinde/Unsere Gemeinde/Ver- und Entsorgung)

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

⁴ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Wangen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine relevanten Kulturgüter durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Wangen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Ergänzung der Informationen unter www.wangen.de v.a. um Verweise auf die Überflutungssituation in der Gemeinde und ortsspezifische Hinweise auf das Verhalten während und nach einem Hochwasser, Benennung von Ansprechpartnern. Information der Bevölkerung durch die weitere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Presseerklärungen und Veranstaltungen. Ggf. Informationsveranstaltungen für die gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohner. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Üben des Alarm- und Einsatzplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise in den FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn-/gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken im FNP. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hoch- | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebiete und bei Planungen im Bestand der durch Hochwasser betroffen ist. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|--|--|-----------|---------------|---------------|
| | | wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Wangen

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 3.306 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 90 | 110 | 130 |
| 0 bis 0,5m* | 70 | 90 | 100 |
| 0,5 bis 2,0m* | 20 | 20 | 30 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|------|------------------------------------|------|------|------|-------------------------------|------|------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 967,95 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 6,99 | 4,58 | 2,37 | 0,04 | 8,27 | 4,79 | 3,32 | 0,16 | 9,23 | 4,52 | 4,40 | 0,31 |
| Siedlung | 2,20 | 1,25 | 0,95 | 0 | 2,57 | 1,40 | 1,17 | 0 | 2,98 | 1,51 | 1,45 | 0,02 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,08 | 0,08 | 0 | 0 | 0,18 | 0,17 | 0,01 | 0 | 0,22 | 0,20 | 0,02 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 2,72 | 2,12 | 0,60 | 0 | 3,09 | 1,94 | 1,15 | 0 | 3,39 | 1,83 | 1,55 | 0,01 |
| Forst | 1,33 | 1,07 | 0,26 | 0 | 1,76 | 1,23 | 0,52 | 0,01 | 1,97 | 0,94 | 0,98 | 0,05 |
| Gewässer | 0,66 | 0,06 | 0,56 | 0,04 | 0,67 | 0,05 | 0,47 | 0,15 | 0,67 | 0,04 | 0,40 | 0,23 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|---|---|---|---|
| Schutzgebiet(e) und Badegewässer | | | |
| FFH-Gebiete  | - Schurwald | - Schurwald | - Schurwald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Oedachsee - Rechberghausen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) | - Oedachsee - Rechberghausen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) | - Oedachsee - Rechberghausen (Zone I / II) - Oedachsee - Rechberghausen (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|---|---|---|--|
| IVU-Betriebe* | | | |
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wangen

Gewässername

- Hauptname:
 - Blaubach (TBG 414)
- Nebename:
 - Haldenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Herrenbach (TBG 414)
- Nebename:
 - Schliffbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Seebach (TBG 414)

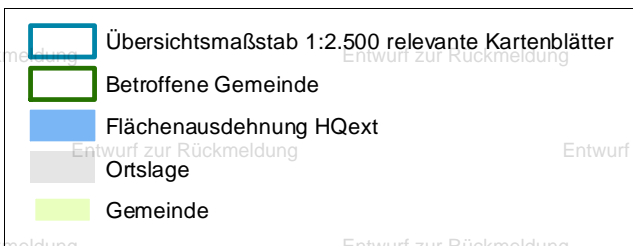
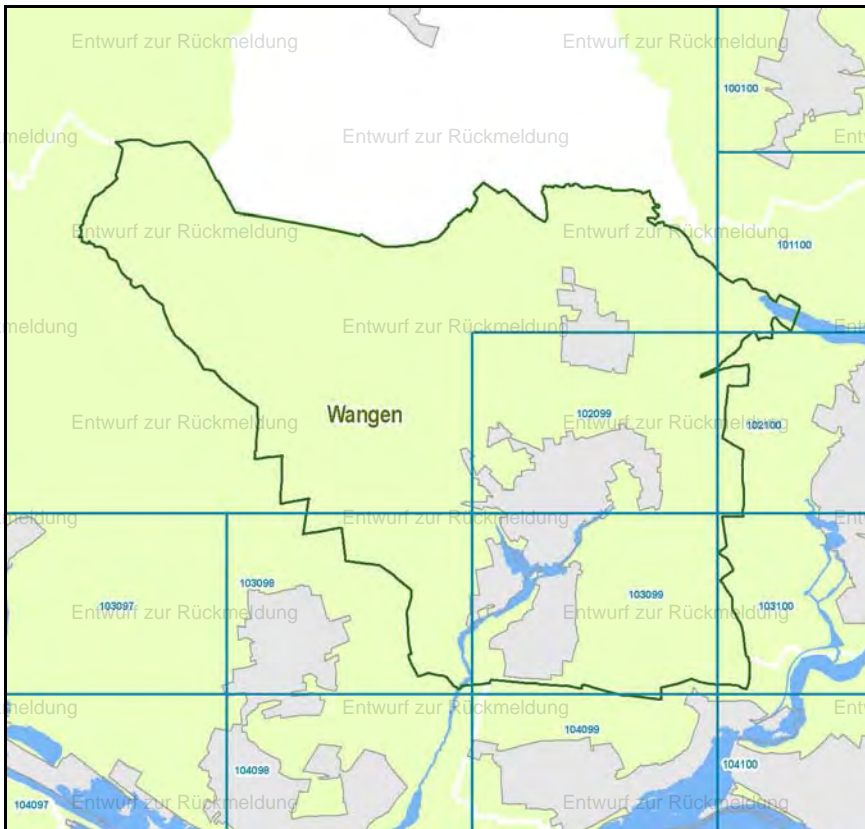
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wangen



Erläuterung Datengrundlagen

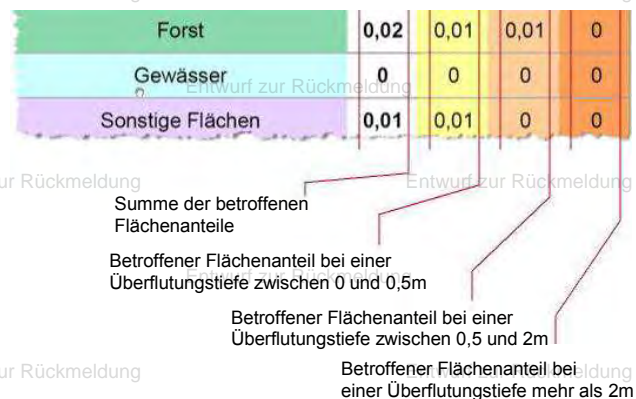
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

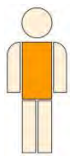
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Wäschenbeuren

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wäschenbeuren

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wäschenbeuren bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang des Krettenbachs nur sehr geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in hundert Jahren auftreten (HQ_{100}) und bei extrem selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind in der Gemeinde Wäschenbeuren 20 Einwohner betroffen. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter ist für diese Personen von einem geringen Risiko im Hochwasserfall auszugehen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wäschenbeuren ist ein Industrie- und Gewerbegebiet in geringem Ausmaß durch Hochwasserereignisse am Krettenbach betroffen. Die betroffene Fläche umfasst bei einem HQ_{extrem} ca. 0,33 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in diesem Gebiet möglich. Diese Risiken können vor allem durch die Eigenvorsorge (R29/R30) reduziert werden. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In Wäschenbeuren sind keine FFH-Gebiete¹, keine EU-Vogelschutzgebiete¹, keine Wasserschutzgebiete, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Wäschenbeuren nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Krettenbachs ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kultur-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

denkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Wäschenbeuren sind nur wenige Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Diese befinden sich am südwestlichen Ortsrand entlang des Krettenbachs.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die direkte Information der betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Grundstücken (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wäschenbeuren sinnvoll.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Wäschenbeuren entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wäschenbeuren sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt über Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine relevanten Kulturgüter durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Wäschenbeuren gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Aufnahme allgemeiner Informationen und Hinweise auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de bzw. www.hvz.baden-wuerttemberg.de in www.waeschenbeuren.de . Direkte Information der durch Hochwasserrisiken betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmen über Vorsorge/Verhalten während einem Hochwasser sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung unter Beteiligung der Verantwortlichen der Kommune für die Gefahrenabwehr, der Verantwortlichen der Kommune für Gewässer und der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene sowie aller weiteren relevanten Akteure der Gemeinde. Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen aus den Hochwassergefahrenkarten bei der Aufstellung der Krisenmanagementplanung. Koordinierung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit den eventuell relevanten objektspezifischen Planungen. Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplanes mit Angaben zu Nachsorge und Evaluation sowie regelmäßige Übung der Abläufe (mindestens alle 2 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz für die Gemeinde Wäschenbeuren. | Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Umsetzung des durch die Gemeinde geplanten Konzeptes: Gründung einer Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtung (bis 2014), Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren (bis 2015), Sicherstellung der Finanzierung (bis 2015). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Ergänzung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP durch die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | In der Gemeinde Wäschenbeuren sind lediglich einzelne Grundstücke von Hochwasserereignissen betroffen. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Ertaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete (mindestens im Bereich HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements um Erarbeitung einer kommunalen Festsetzung oder Satzung zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Wäschenbeuren

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 4.117 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 20 | 20 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 20 | 20 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 0 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|---|------------------------------------|------|------|---|-------------------------------|------|------|------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1295,02 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 1,76 | 0,79 | 0,97 | 0 | 2,66 | 1,38 | 1,28 | 0 | 3,15 | 1,65 | 1,47 | 0,03 |
| Siedlung | 0,02 | 0,02 | 0 | 0 | 0,15 | 0,15 | 0 | 0 | 0,20 | 0,19 | 0,01 | 0 |
| Industrie und Gewerbe | 0,06 | 0,04 | 0,02 | 0 | 0,20 | 0,18 | 0,02 | 0 | 0,33 | 0,31 | 0,02 | 0 |
| Verkehr | 0,03 | 0,03 | 0 | 0 | 0,19 | 0,19 | 0 | 0 | 0,26 | 0,25 | 0,01 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 0,92 | 0,55 | 0,37 | 0 | 1,29 | 0,70 | 0,59 | 0 | 1,46 | 0,72 | 0,74 | 0 |
| Forst | 0,29 | 0,12 | 0,17 | 0 | 0,38 | 0,15 | 0,23 | 0 | 0,44 | 0,17 | 0,27 | 0 |
| Gewässer | 0,44 | 0,03 | 0,41 | 0 | 0,45 | 0,01 | 0,44 | 0 | 0,46 | 0,01 | 0,42 | 0,03 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wäschenbeuren

Gewässername

Hauptname:
- Ilbenbach (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kohlhaugraben (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krettenbach (TBG 414)

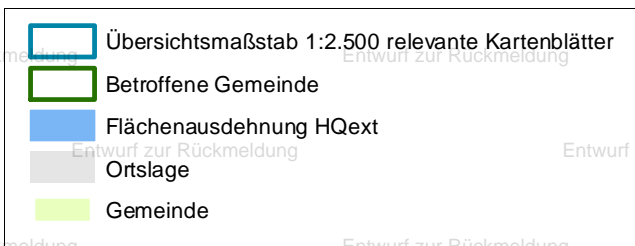
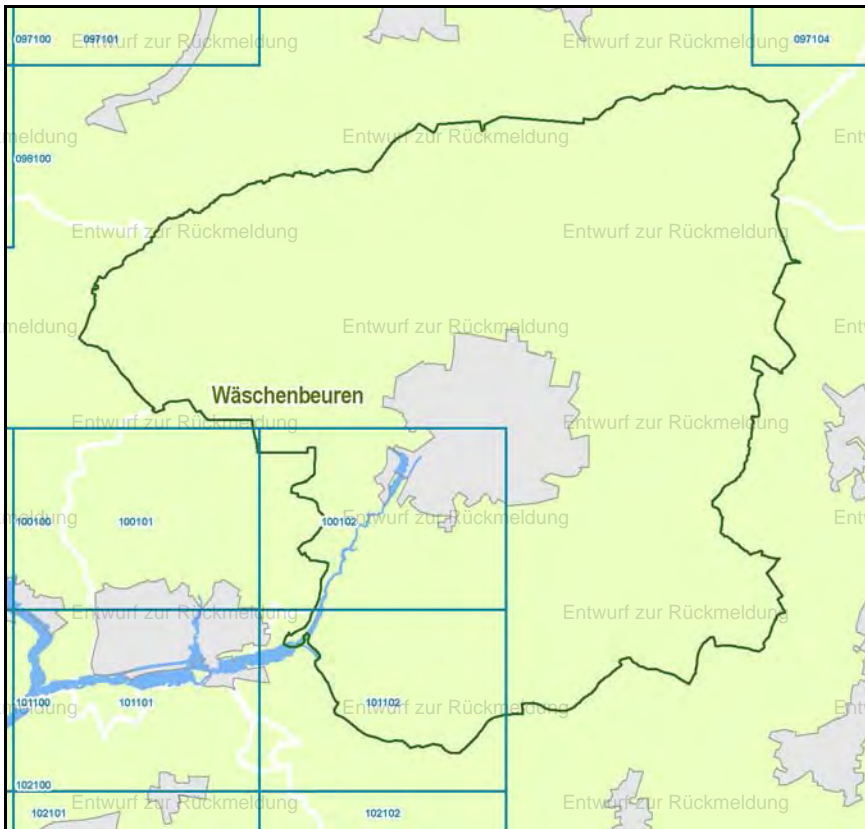
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wäschenbeuren



Erläuterung Datengrundlagen

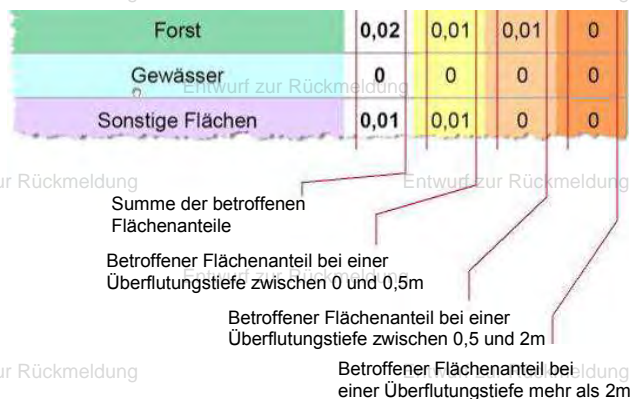
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

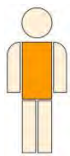
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Weil im Schönbuch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Weil im Schönbuch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Weil im Schönbuch bestehen entlang der Aich, der Schaich und des Aischbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt dabei bei ca. 20 Personen. Die Betroffenen sind einem geringen Risiko ausgesetzt, was einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter entspricht. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), steigt die Zahl der betroffenen Bewohner auf rund 40 Personen an. Dabei besteht für 30 Personen ein geringes Risiko, für weitere 10 muss auf Grund von Wassertiefen bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen werden. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Gebieten Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (Kindergärten, Pflegeheime etc.) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Weil im Schönbuch sind bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) etwa 0,21 ha Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Aischbachs und des Seitenbachs betroffen. Bei einem HQ_{100} umfassen die betroffenen Flächen 0,32 ha und bei einem HQ_{extrem} 0,38 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist v.a. durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Weil im Schönbuch sind in geringem Maße Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf

ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet¹ „Schönbuch“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen.

Für das FFH-Gebiet „Glemswald“ besteht ebenfalls die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Für das Vogelschutzgebiet¹ „Schönbuch“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart Kiebitz. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko ist daher für das gesamte Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ als mittel einzustufen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Weil im Schönbuch befindet sich das Wasserschutzgebiet „Aischbach – Weil im Schönbuch/Breitenstein“ (Zone III). Da die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung nicht von Hochwasserszenarien betroffen sind, wird für das Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen.

In Weil im Schönbuch sind keine Badegewässer nach EU-Richtlinie² und keine IVU-Betriebe³ von Hochwasser betroffen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Weil im Schönbuch sind bei Hochwasserereignissen entlang der Aich, der Schaich, des Aischbachs und des Seitenbachs überwiegend land- und forstwirtschaftliche Flächen betroffen. Siedlungsflächen sind nur in geringem Maße (ca. 1,37 ha bei HQ_{extrem}) an Aich und Schaich betroffen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Weil im Schönbuch.

Das Hochwasserrückhaltebecken am Sulzbach muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Weil im Schönbuch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Weil im Schönbuch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Weil im Schönbuch keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbandes Aich ist eine Optimierung der vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Weil im Schönbuch und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Weil im Schönbuch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn/-gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hoch- | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebiete und bei Planungen im Bestand der durch Hochwasser betroffen ist. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------|-------------|
| | | wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | | | | |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob eine Ersatzversorgung durch die Bodenseewasserversorgung oder den Zweckverband Landeswasserversorgung sichergestellt wird. Gegebenenfalls Prüfung zur Aufstellung/Anpassung (an HWGK) von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Weil im Schönbuch
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 10.364 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 20 | 40 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 20 | 30 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 10 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|----------|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2611,85 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 16,32 | 9,83 | 6,49 | 0 | 24,08 | 12,67 | 11,14 | 0,27 | 32,77 | 13,63 | 16,80 | 2,34 |
| Siedlung | 0,41 | 0,25 | 0,16 | 0 | 0,77 | 0,51 | 0,26 | 0 | 1,37 | 0,63 | 0,73 | 0,01 |
| Industrie und Gewerbe | 0,21 | 0,18 | 0,03 | 0 | 0,32 | 0,27 | 0,05 | 0 | 0,38 | 0,29 | 0,09 | 0 |
| Verkehr | 0,20 | 0,19 | 0,01 | 0 | 0,36 | 0,29 | 0,07 | 0 | 0,48 | 0,29 | 0,19 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0,06 | 0,02 | 0,04 | 0 |
| Landwirtschaft | 6,84 | 4,07 | 2,77 | 0 | 10,84 | 5,73 | 5,09 | 0,02 | 15,03 | 7,23 | 6,69 | 1,11 |
| Forst | 5,26 | 3,67 | 1,59 | 0 | 8,36 | 4,50 | 3,82 | 0,04 | 12,01 | 5,00 | 6,26 | 0,75 |
| Gewässer | 3,34 | 1,43 | 1,91 | 0 | 3,37 | 1,33 | 1,83 | 0,21 | 3,40 | 0,15 | 2,78 | 0,47 |
| Sonstige Flächen | 0,04 | 0,03 | 0,01 | 0 | 0,04 | 0,03 | 0,01 | 0 | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|---|---|---|---|
| Schutzgebiet(e) und Badegewässer FFH-Gebiete  | - Glemswald - Schönbuch | - Glemswald - Schönbuch | - Glemswald - Schönbuch |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Schönbuch | - Schönbuch | - Schönbuch |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG AISCHBACH - WEIL IM SCHÖNBUCH/BREITENSTEIN (Zone III) | - WSG AISCHBACH - WEIL IM SCHÖNBUCH/BREITENSTEIN (Zone III) | - WSG AISCHBACH - WEIL IM SCHÖNBUCH/BREITENSTEIN (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|---|---|---|--|
| IVU-Betriebe*  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut*  | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| - | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Weil im Schönbuch

Gewässername

Hauptname:
- Aich (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Aischbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Fronlach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lachentalbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schaich (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Seitenbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Sulzbach (TBG 413)

Nebename:
- Planklingenbach

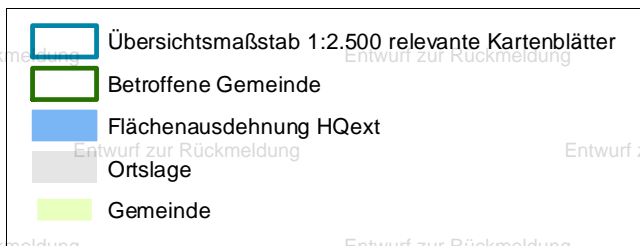
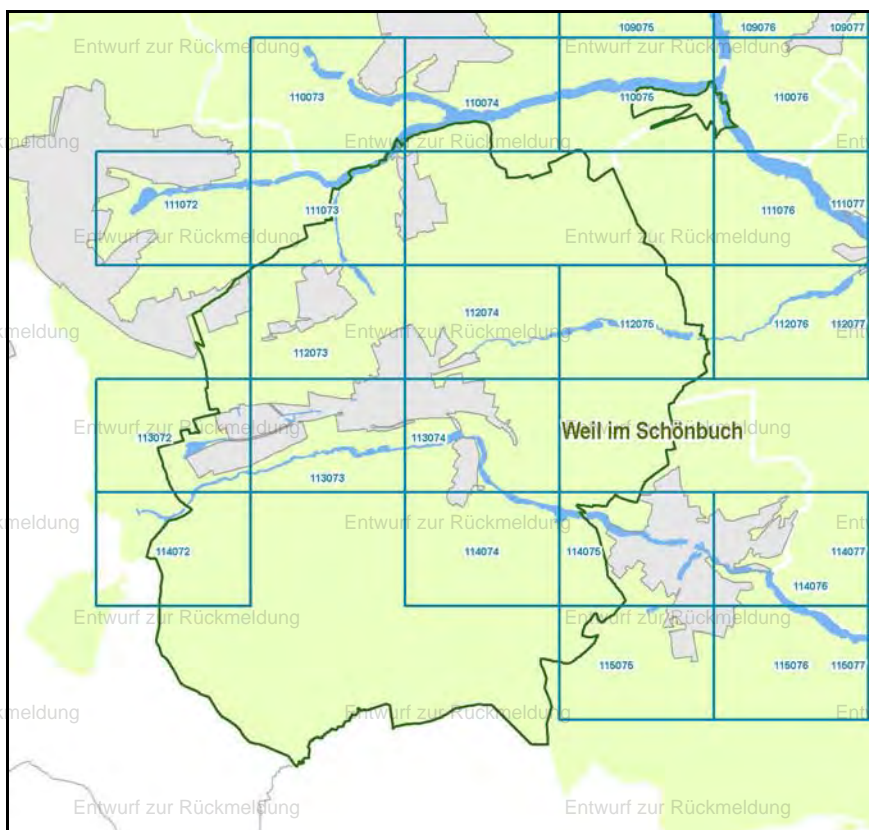
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Weil im Schönbuch



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

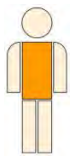
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Weilheim an der Teck

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Weilheim an der Teck

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Weilheim an der Teck bestehen entlang des Kaibaches, des Kohlesbaches, der Lindach, des Schmiedbaches und des Zipfelbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) ist ein Teilbereich der L1214 im Verlauf der Zeller Straße überflutet. Zudem sind im Stadtteil Hepsisau einzelne bebaute Grundstücke entlang der Bachstraße und des Braunfirstwegs von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 70 Personen. Bis zu 30 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Von einem mittleren Risiko sind aufgrund der Wassertiefe von bis zu zwei Metern, bis zu 40 Personen betroffen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der L1214 (Zeller Straße) zu rechnen. Zudem sind im Stadtteil Weilheim an der Teck Teilbereiche der L1200 (Obere Grabenstraße), der L1213 (Haringer Straße) und der K1252 (Brunnenstraße) und im Stadtteile Hepsisau Teilflächen der L1212 (Hauptstraße) bei einem HQ_{extrem} überflutet. Siedlungsflächen sind im Stadtteil Weilheim an der Teck in direkter Lage entlang der Gewässer und im Stadtteil Hepsisau entlang der Hauptstraße, der Bachstraße und der Unteren Stadtstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 230 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 1.060 Personen. Die Mehrzahl der Personen, bis zu 200 bei einem HQ_{100} und bis zu 1.000 bei einem HQ_{extrem} , ist einem geringen Risiko ausgesetzt. Bis zu 30 Personen sind bei einem HQ_{100} und bis zu 50 Personen bei einem HQ_{extrem} von einem Wasserstand von bis zu zwei Metern betroffen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Mit einem großen Risiko müssen aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern bis zu 10 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden

müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1213 im Stadtteil Weilheim an der Teck, der L1212, der L1200 und der K1252 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Weilheim an der Teck sind Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Lindach und des Zipfelbaches bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 (HQ_{100}) Jahren auftreten, in geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen entlang des Kirchheimer Straße im Stadtteil Weilheim an der Teck und entlang der Hauptstraße im Stadtteil Hepsisau sind bei einem HQ_{extrem} in stärkerem Umfang überflutet (ca. 4 ha). Nach Angaben der Stadt ist die Kläranlage entlang der Kirchheimer Straße ebenfalls durch Hochwasser gefährdet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den Gebäuden in den Industrie- und Gewerbegebieten und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Weilheim an der Teck sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen die FFH-Gebiete¹ „Neidlinger Alb“ und „Lenninger Tal und Teckberg“ sowie die EG-Vogelschutzgebiete „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ und „Mittlere Schwäbische Alb“. Für das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Vogelschutzgebiet ist daher als mittel einzustufen. Für die weiteren Natura2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Im Stadtteil Weilheim an der Teck ist der Betrieb „Bachofer GmbH“ (Carl-Benz-Straße 2) bei einem HQ_{extrem} betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fällt. Das Risiko für den Betrieb ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als gering einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sowie Wasserschutzgebiete sind in der Stadt Weilheim an der Teck nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Stadtgebiet ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Das Kulturgut in der Brunnenstraße 2 ist bei einem HQ_{extrem} betroffen und wird mit einem geringen Risiko bewertet. Die Eigentümer sollten die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Weilheim an der Teck (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Weilheim an der Teck) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Weilheim an der Teck.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Weilheim an der Teck umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Weilheim an der Teck sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Weilheim an der Teck existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Weilheim an der Teck existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Aufgrund der örtlichen Situation ist dies auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Aufgrund der örtlichen Situation ist dies auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Weilheim an der Teck gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung des bestehenden Allgemeinen Alarmplans auf Basis der HWGK. Beteiligung von Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, und Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter. Berücksichtigung des IVU-Betriebs. Aufnahme von Aspekten der Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1214, der L1213, der L1212 der L1200 und der K1252. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen) Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete und Planungen im Bestand) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Weilheim an der Teck

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 10.002 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 70 | 230 | 1.060 |
| 0 bis 0,5m* | 30 | 200 | 1.000 |
| 0,5 bis 2,0m* | 40 | 30 | 50 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2651,23 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 13,27 | 7,03 | 6,19 | 0,05 | 20,27 | 12,12 | 7,91 | 0,24 | 58,95 | 45,03 | 9,89 | 4,03 |
| Siedlung | 0,63 | 0,49 | 0,14 | 0 | 2,06 | 1,77 | 0,29 | 0 | 9,64 | 8,08 | 1,42 | 0,14 |
| Industrie und Gewerbe | 0,68 | 0,55 | 0,11 | 0,02 | 0,96 | 0,76 | 0,17 | 0,03 | 3,82 | 3,45 | 0,29 | 0,08 |
| Verkehr | 0,65 | 0,63 | 0,02 | 0 | 1,36 | 1,31 | 0,05 | 0 | 5,47 | 4,70 | 0,74 | 0,03 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,08 | 0,03 | 0,05 | 0 | 0,12 | 0,04 | 0,08 | 0 | 0,20 | 0,04 | 0,10 | 0,06 |
| Landwirtschaft | 4,66 | 3,99 | 0,67 | 0 | 8,36 | 7,08 | 1,27 | 0,01 | 27,90 | 25,13 | 2,56 | 0,21 |
| Forst | 1,29 | 0,67 | 0,62 | 0 | 2,05 | 0,86 | 1,18 | 0,01 | 6,14 | 3,12 | 2,39 | 0,63 |
| Gewässer | 5,21 | 0,65 | 4,53 | 0,03 | 5,27 | 0,28 | 4,80 | 0,19 | 5,39 | 0,25 | 2,33 | 2,81 |
| Sonstige Flächen | 0,07 | 0,02 | 0,05 | 0 | 0,09 | 0,02 | 0,07 | 0 | 0,39 | 0,26 | 0,06 | 0,07 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Lenninger Tal und Teckberg - Neidlinger Alb | - Lenninger Tal und Teckberg - Neidlinger Alb | - Lenninger Tal und Teckberg - Neidlinger Alb |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - Weilheim an der Teck, Brunnenstraße 2, Weilheim (max. 0,3m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Weilheim an der Teck

Gewässername

Hauptname:
- Gießnau (TBG 413)

Nebename:
- Ehnisbach
- Reuschbach
- Windbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kaibach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kohlesbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lindach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-NA8 (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schmiedbach (TBG 413)

Nebename:
- Rote Steinbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Seebach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Weilerbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Zipfelbach (TBG 413)

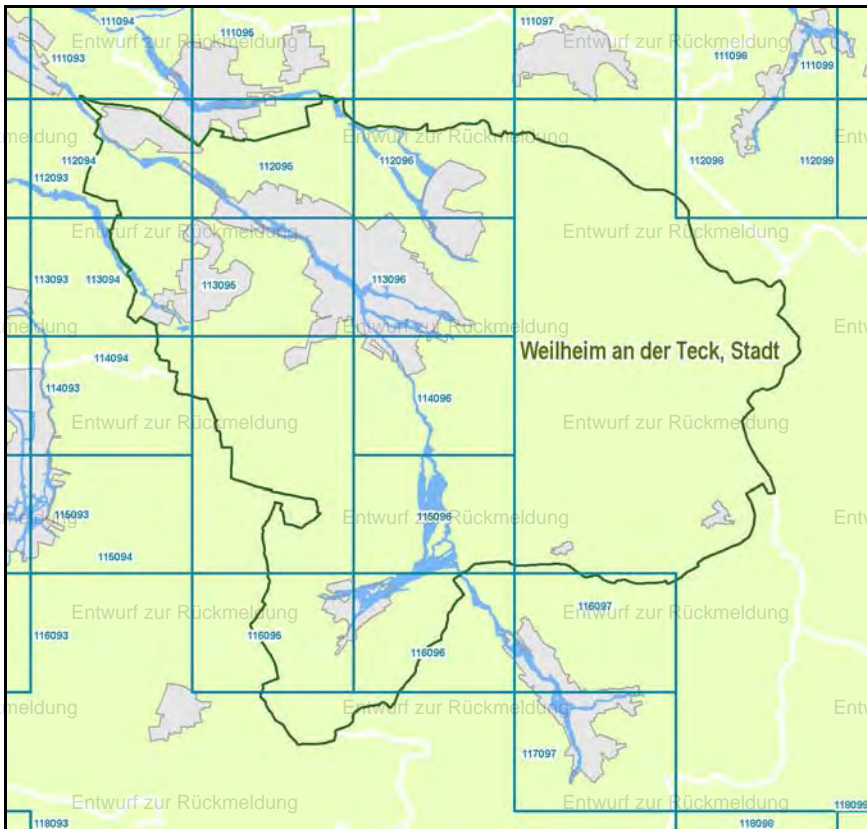
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Weilheim an der Teck



| | |
|--|---|
| | Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter |
| | Betroffene Gemeinde |
| | Flächenausdehnung HQext |
| | Ortslage |
| | Gemeinde |

Erläuterung Datengrundlagen

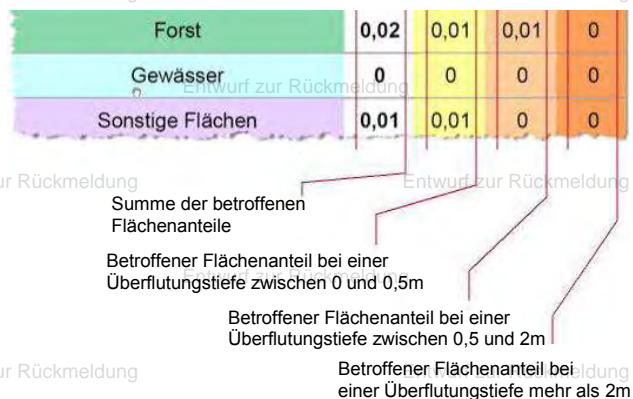
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



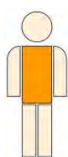
Zusammenfassung für die Stadt Weinstadt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Weinstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Weinstadt bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Großheppach Teilbereiche der K1912 (Kleinheppacher Straße) und der K1866 (Schorndorfer Straße) überflutet. Zusätzlich sind bebaute Grundstücke im Ortsteil Großheppach entlang des Heppachs und vereinzelt im Ortsteil Gundelsbach entlang des Gundeslbaches von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 610 Personen. Ein geringes Risiko besteht aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für die Mehrzahl der Personen (bis zu 600). Die weiteren Personen (bis zu 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von ei-

nem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der K1912 und der K1862, insbesondere in dem Ortsteil Weinstadt, sowie in den betroffenen Siedlungsbereichen zu rechnen. Weiterhin ist mit Überflutungen von Teilbereichen der B29, der L1201 (Hauptstraße) im Ortsteil Strümpfelbach und der K1862 in den Ortsteilen Weinstadt und Schnait zu rechnen. Die Bahnlinie Stuttgart-Bad Cannstatt – Aalen (Kursbuchstrecke 786) ist am östlichen Rand von Beutelsbach bei einem HQ_{extrem} in geringem Umfang überflutet. Zusätzlich sind Siedlungsflächen im Ortsteil Weinstadt entlang der Rems, entlang des Haldenbaches, entlang des Beutelsbaches und geringfügig entlang des Klingen- und Kostobelbaches im Ortsteil Schnait, entlang des Beutelsbaches im Ortsteil Baach und entlang des Strümpfelbaches im Ortsteil Strümpfelbach überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 2.260 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 4.450 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.700 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 2.400 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 550 Personen (HQ_{100}) bzw. bis zu 1.900 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem HQ_{100} sind in etwa 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} etwa 150 Personen aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern einem großem Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Rems sind Flächen des Stadtgebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die Flächen zur gewerblichen Nutzung und Siedlungsflächen nördlich und südlich der Rems von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B29, der L1201, der K1912 und der K1862 eingeschränkt und die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Stadt Weinstadt sind Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), mit geringen Flächenanteilen im gesamten Gemeindegebiet betroffen (insgesamt ca. 2ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen sind insbesondere die Flächen entlang der B29 und der Rems in den Ortsteilen Weinstadt und Beutelsbach sowie im Ortsteil Strümpfelbach von Überflutungen gefährdet. Bei einem HQ_{100} sind ca. 35ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 84ha betroffen. Darüber hinaus entstehen entlang der Werkstraße und der Schorndorfer Straße im Ortsteil Weinstadt Druckzonen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Weinstadt sind große Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In der Stadt ist bei einem extremen Hochwasserereignis der Betrieb „Ritter Leichtmetallguß GmbH“ in der Ritterstr.1 im Ortsteil Strümpfelbach betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie¹ fällt. Nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart ist das Risiko als gering einzustufen.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Backenbrunnenquelle (Zone I/II)“. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen ihre Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen wird, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I bei einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen sind.

Für das gesamte auf dem Stadtgebiet liegende FFH-Gebiet² „Schurwald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Weinstadt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Weinstadt entfallen.

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Weinstadt 22 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt im Ortsteil Strümpfelbach. Die sechs Kulturgüter in der Hauptstraße 3, 6 und 35 sowie in der Hindenburgstraße 4, 6 und 7 sind erst bei einem HQ_{extrem} betroffen. Die drei Kulturgüter im Bundschuhweg 9 und in der Pfahlbühlstraße 1 und 10 sind bereits bei einem HQ₁₀ betroffen⁴. Folgende Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung sind ermittelt worden:

| Kulturgüter mit geringem Risiko | Kulturgüter mit mittlerem Risiko |
|---|---|
| Kleinheppacher Straße 2, Großheppach | Bundschuhweg 9, Beutelsbach |
| Schäfergäßle 12, Großheppach | Pflaster 4, Endersbach |
| Hauptstraße 4, 6, 28, 32, 35, 42, 44, 65/2, Strümpfelbach | Brückenstraße 7, Großheppach |
| | Pfahlbühlstraße 1, Großheppach |
| | Hauptstraße 1, 3, 46, Strümpfelbach |
| | Hindenburgstraße 4, 6, 7, Strümpfelbach |
| | Dammstraße 15, Weinstadt |
| | Pfahlbühlstraße 10, Großheppach |

Die Stadt Weinstadt sollte für die Kulturgüter in ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Weinstadt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Weinstadt) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen in den Ortsteilen Weinstadt, Großheppach und Beutelsbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

⁴ Die Kulturgüter in der Pfahlbühlstraße 10 und in der Dammstraße 15 wurden im Rahmen der Rückmeldung nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Das Kulturgut in der Heinkelstraße 39 wurde im Rahmen der Rückmeldung nachträglich als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen zukünftig betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Weinstadt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Weinstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Weinstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gebiet der Stadt Weinstadt bestehen keine Rückhaltebecken, deren Betrieb bzw. Steuerung optimiert werden kann.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Rems besteht ein Konzept. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Weinstadt als eigene Aufgabe nicht relevant. Darüber hinaus wurden im Zuge der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte Maßnahmen zur Optimierung kommunaler Hochwasserschutzanlagen konzipiert.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Anlagen zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Stadt außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

In der Stadt Weinstadt wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Zweckverbands Wasserverband Rems besteht ein Konzept. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Weinstadt als eigene Aufgabe nicht relevant. Darüber hinaus wurden im Zuge der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte Maßnahmen zur Optimierung kommunaler Hochwasserschutzanlagen konzipiert.

In der Stadt Weinstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehen mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die jeweiligen Ortsteile, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite bis 2013, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Die Krisenmanagementplanung ist zum Großteil umgesetzt und soll bis 2013 aktualisiert werden. Darüber hinaus Prüfung ob Maßnahmen vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen) erforderlich sind und gegebenenfalls Umsetzung, Prüfung, ob durch die Beteiligung, Verantwortlicher für VAWS-Anlagen und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Berücksichtigung der relevanten Kulturgüter in der Krisenmanagementplanung. Insbesondere die Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter in der Kleinheppacher Straße 2 (Archiv) und in der Hauptstraße 4. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Übung des Einsatzplanes. Berücksichtigung des IVU-Betriebes. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B29, der L1201, der K1912 und der K1862 und die damit verbundene eingeschränkte Erreichbarkeit einiger Gebäude sowie die Überflutung der Bahnlinie bei einem HQextrem. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen (etwa alle 5 Jahre). | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Umsetzung der Planung zur Optimierung von kommunalen Hochwasserschutzanlagen im Zuge der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte bis 2013 (Maßnahme R8) in Zusammenarbeit mit. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen) bis 2014. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan bis 2014. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten, Darstellung von wohn-/gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R12 | Regenwassermanagement | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---------------------------|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Ermittlung der Kulturgüter die in der Verantwortung der Stadt liegen. Gegebenenfalls Erstellung für die Kulturgüter (Brückenstraße 7, Bundschuhweg 9, Dammstraße 15, Hauptstraße 1, 3, 4, 6, 28, 32, 35, 42, 44, 46, 65/2, Hindenburgstraße 4, 6, 7, Kleinhappacher Straße 2, Pfahlbühlstraße 1, 10, Pflaster 4 und Schäfergäßle 12) eines Maßnahmenkonzeptes bis 2014, dass Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Weinstadt
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 26.997 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 610 | 2.260 | 4.450 |
| 0 bis 0,5m* | 600 | 1.700 | 2.400 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 550 | 1.900 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 10 | 150 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | | | | | | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | | | | | | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|-------|-------|------|--------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|-------|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 3171,2 ha | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 61,75 | 31,51 | 21,17 | 9,07 | 162,80 | 93,97 | 56,30 | 12,53 | 363,15 | 121,74 | 175,99 | 65,42 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Siedlung | 3,82 | 3,17 | 0,56 | 0,09 | 17,36 | 11,14 | 6,05 | 0,17 | 37,84 | 17,00 | 18,48 | 2,36 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Industrie und Gewerbe | 2,22 | 0,99 | 1,23 | 0 | 35,01 | 22,92 | 11,97 | 0,12 | 83,95 | 28,32 | 44,64 | 10,99 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkehr | 3,05 | 2,52 | 0,52 | 0,01 | 13,71 | 8,79 | 4,73 | 0,19 | 31,74 | 13,69 | 15,85 | 2,20 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,91 | 0,78 | 0,13 | 0 | 2,33 | 2,04 | 0,26 | 0,03 | 6,88 | 3,98 | 1,65 | 1,25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaft | 32,66 | 21,23 | 11,37 | 0,06 | 67,72 | 43,15 | 24,25 | 0,32 | 163,65 | 52,05 | 79,02 | 32,58 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forst | 7,89 | 2,37 | 4,38 | 1,14 | 13,05 | 4,30 | 6,06 | 2,69 | 24,54 | 5,64 | 13,20 | 5,70 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewässer | 11,12 | 0,42 | 2,93 | 7,77 | 11,17 | 0,28 | 1,90 | 8,99 | 11,26 | 0,20 | 0,85 | 10,21 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Flächen | 0,08 | 0,03 | 0,05 | 0 | 2,45 | 1,35 | 1,08 | 0,02 | 3,29 | 0,86 | 2,30 | 0,13 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) </div> </div> | | | |
|---|-------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| FFH-Gebiete  | - Schurwald | - Schurwald | - Schurwald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | BACKENBRUNNENQUELLE (Zone I / II) | BACKENBRUNNENQUELLE (Zone I / II) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) </div> </div> | | | |
|--|---|---|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|--|
| <div style="text-align: center;">  </div> | <ul style="list-style-type: none"> - Weinstadt-Beutelsbach, Bundschuhweg 9, Beutelsbach, St. Leodegar (k.A.) - Weinstadt-Großheppach, Pfahlbühlstraße 1, Großheppach (max. 0,2m) | <ul style="list-style-type: none"> - Weinstadt-Beutelsbach, Bundschuhweg 9, Beutelsbach, St. Leodegar (max. 0,4m) - Weinstadt-Endersbach, Pflaster 4, Endersbach (max. 0,1m) - Weinstadt-Großheppach, Brückenstraße 7, 9, Großheppach (max. 0,7m) - Weinstadt-Großheppach, Kleinheppacher Straße 2, Großheppach, St. Ägidius (max. 0,1m) - Weinstadt-Großheppach, Pfahlbühlstraße 1, Großheppach (max. 0,5m) - Weinstadt-Großheppach, Schäfergäßle 12, Großheppach (max. 0,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 1, Strümpfelbach (max. 0,9m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 28, Strümpfelbach (max. 0,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 32, Strümpfelbach (max. 0,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 4, Strümpfelbach (max. 0,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 42, Strümpfelbach (max. 0,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 44, Strümpfelbach (max. 0,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 46, Strümpfelbach (max. 0,5m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 65/2, Strümpfelbach (max. 0,2m) | <ul style="list-style-type: none"> - Weinstadt, Heinkelstraße 39, Beutelsbach (max. 1,5m) - Weinstadt-Beutelsbach, Bundschuhweg 9, Beutelsbach, St. Leodegar (max. 0,7m) - Weinstadt-Endersbach, Pflaster 4, Endersbach (max. 1,1m) - Weinstadt-Großheppach, Brückenstraße 7, 9, Großheppach (max. 2,2m) - Weinstadt-Großheppach, Kleinheppacher Straße 2, Großheppach, St. Ägidius (max. 0,9m) - Weinstadt-Großheppach, Pfahlbühlstraße 1, Großheppach (max. 1,7m) - Weinstadt-Großheppach, Schäfergäßle 12, Großheppach (max. 0,4m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 1, Strümpfelbach (max. 1,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 28, Strümpfelbach (max. 0,5m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 3, Strümpfelbach, Zum Hirsch (max. 4,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 32, Strümpfelbach (max. 0,4m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 35, Strümpfelbach (max. 0,2m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 4, Strümpfelbach (max. 0,6m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 42, Strümpfelbach (max. 0,5m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 44, Strümpfelbach (max. 0,4m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 46, Strümpfelbach (max. 1,0m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 6, Strümpfelbach (max. 0,1m) - Weinstadt-Strümpfelbach, Hauptstraße 65/2, Strümpfelbach (max. 0,8m) |

Entwurf zur Rückmeldung

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | <ul style="list-style-type: none">- Weinstadt-Strümpfelbach, Hindenburgstraße 4, Strümpfelbach (max. 2,7m)- Weinstadt-Strümpfelbach, Hindenburgstraße 6, Strümpfelbach (max. 1,2m)- Weinstadt-Strümpfelbach, Hindenburgstraße 7, Strümpfelbach (max. 2,0m) |
|--|--|--|--|

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Weinstadt

Gewässername

Hauptname:
- Beibach (TBG 421)

Nebename:
- Diebsklinge

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Gundelsbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Haldenbach (TBG 421)

Nebename:
- Stettener Haldenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Heppach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Heuweggraben (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Hüttenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Klingentobelbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kostobelbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lochbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-CC3 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Schlarbrunnen (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schweizerbach (TBG 421)

Nebename:

- Beutelsbach

- Gunzenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Strümpfelbach (TBG 421)

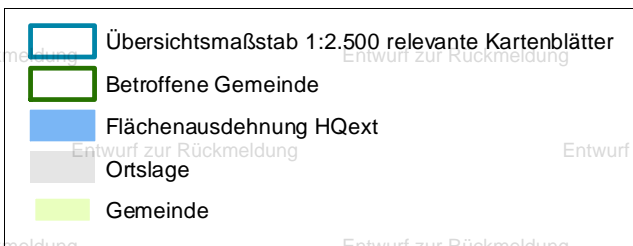
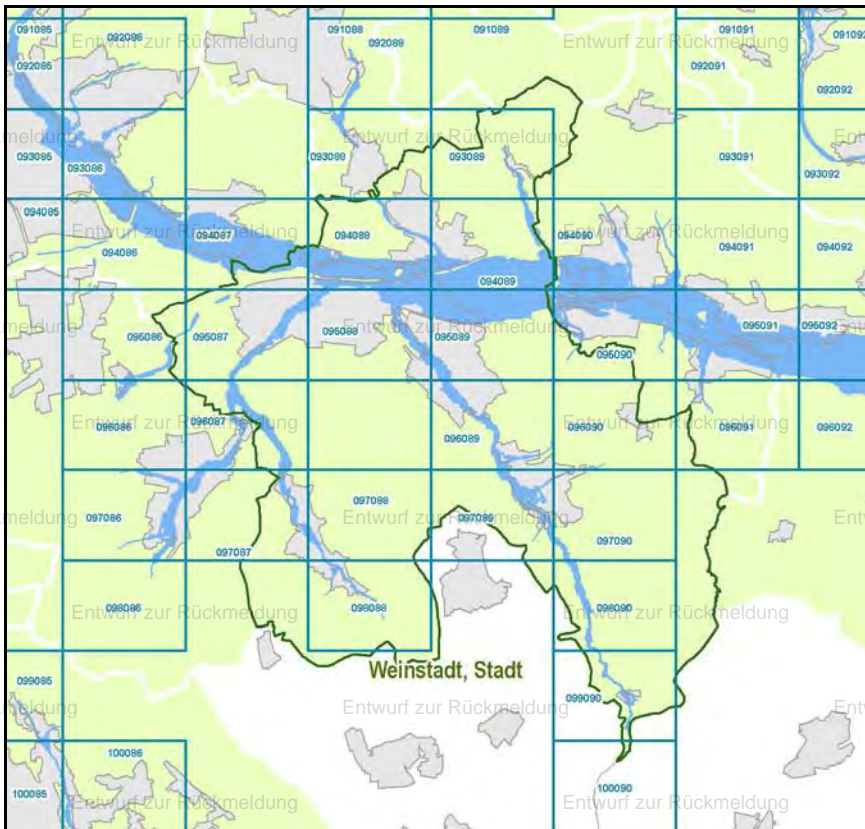
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Weinstadt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

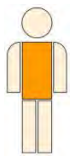
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Weissach im Tal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Weissach im Tal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Auf dem Gemeindegebiet von Weissach bestehen entlang mehrerer Gewässern Hochwasser bedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Bubwiesenbach, Brüdenbach, Däfernbach, Gruppenbach, Horbetsbach, Langwiesenbach, Wattenbach und Weißach mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen im Ortsteil Oberweissach entlang der Brunnenstraße und einzelne bebaute Grundstücke in den Ortsteilen Unterweissach, Cottenweiler und Wattenweiler von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 60 Personen. Die Mehrzahl der Personen (bis zu 50) ist von einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter betroffen, sodass das Risiko als gering einzustufen ist. Die weiteren Personen (bis zu 10) müssen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, mit einem mittleren Risiko rechnen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 10 Jahre auftreten (HQ_{100} und HQ_{extrem}), ist mit Überflutungen im Verlauf der K1908 im Ortsteil Bruch (Brückenstraße), im Ortsteil Oberweissach (Ebniseestraße) und im Ortsteil Unterweissach (Welzheimer Straße) zu rechnen. Zudem sind Teilbereiche der K1907 (Am Marktplatz) im Ortsteil Unterweissach, der K1841 (Unterweissacher Straße) im Ortsteil Cottenweiler und der K1842 (Cottenweiler Straße, Oberweissacher Straße) im Ortsteil Wattenweiler von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen sind in den Ortsteilen Unterweissach (Welzheimer Straße, Forststraße, Im Wiesental), Oberweissach (Ebniseestraße, In den Hauswiesen, Kammerhofweg, Hohnweiler Straße) und Cottenweiler (Ringstraße, Unterrweissacher Straße, Bachstraße) im stärkerem und in den Ortsteilen Bruch und Wattenweiler in geringerem Umfang überflutet. Die Erreichbarkeit von Gebäuden ist in diesen Bereichen beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 800 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 1.130 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 550 Personen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 250 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 550 Personen bei einem HQ_{extrem} betroffen. Aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern sind etwa 30 Personen bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Weissach und des Brüdenbaches sind Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind einzelne Siedlungsflächen im Ortsteil Unterweissach von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K1908, der K1841, der K1842 und der K1907 eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Weissach im Tal sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen sind die betroffenen Flächen entlang der Welzheimer Straße in geringem Umfang stärker überflutet, und umfassen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} ca. 1 ha Fläche. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Weissach im Tal sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das FFH-Gebiet¹ „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“. Für das gesamte FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „TB VI, VII, VIII, X, XII“ (Zone I bis III). Die Gemeinde Weissach im Tal bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen sind und nach

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

den vorliegenden Informationen bisher nicht bekannt ist, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung in der Gemeinde Weissach im Tal besteht, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Weissach im Tal nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in Weissach im Tal nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Das Rathaus in der Straße Kirchberg 2 ist bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasserereignissen betroffen und wird mit einem mittleren Risiko bewertet.⁴ Die Gemeinde Weissach im Tal sollte für die Kulturgüter in ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Weissach im Tal (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Weissach im Tal) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Weissach im Tal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Weissach im Tal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Das Kulturgut Unterweissach Marktbrunnen, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft.

In der Gemeinde Weissach im Tal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Weissach im Tal keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen ist in Weissach im Tal keine Optimierung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht derzeit kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden kommunalen Anlagen und über das Konzept des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Weissacher Tal“ hinausreicht. Es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht derzeit kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die bestehenden kommunalen Anlagen und über das Konzept des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Weissacher Tal“ hinausreicht. Es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Eine Umsetzung ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In der Gemeinde Weissach im Tal wurden bisher folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.

R27 Eigenvorsorge Kulturgut: In der Gemeinde wurden Schutzanlagen eingerichtet, um das Kulturgut (Rathaus) vor Schäden durch Hochwasser zu schützen.

In der Gemeinde Weissach im Tal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K1908, K1907, K1841, K1842 und die eingeschränkte Erreichbarkeit von Gebäuden. Gegebenenfalls ist eine Krisenmanagementplanung im Rahmen des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Weissacher Tal" möglich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

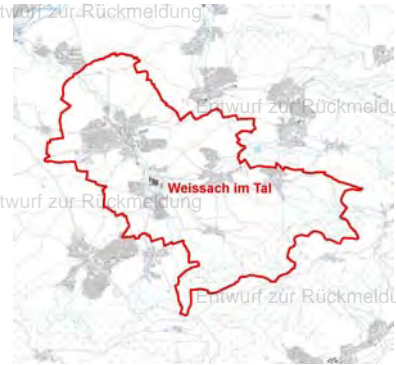
| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Die örtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen werden von der Gemeinde regelmäßig unterhalten. Überprüfung ob eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (insbesondere DIN 19712) notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2018 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Die Gemeinde Weissach im Tal ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Backnang. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft werden beim nächsten Änderungsverfahren des FNP die Darstellungen der HWGK berücksichtigt (Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise und Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten und Freihaltung von Flächen). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebiete und bei Planungen im Bestand die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---|-------------|
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Backnang: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sicher gestellt ist. Gegebenenfalls Prüfung ob eine Ersatzversorgung durch hochwassersichere Anlagen besteht. Aufstellung von Notfallplänen bzw. Anpassung bestehender Notfallpläne an die HWGK um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Weissach im Tal

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 7.337 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 60 | 800 | 1.130 |
| 0 bis 0,5m* | 50 | 550 | 550 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 250 | 550 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 30 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


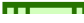



| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|-------------|-------------|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1412,62 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 30,38 | 19,19 | 9,63 | 1,56 | 76,31 | 27,92 | 43,95 | 4,44 | 104,25 | 25,34 | 67,00 | 11,91 |
| Siedlung | 2,45 | 1,77 | 0,63 | 0,05 | 17,56 | 7,53 | 9,62 | 0,41 | 27,32 | 9,00 | 15,82 | 2,50 |
| Industrie und Gewerbe | 0,05 | 0,03 | 0,02 | 0 | 0,46 | 0,19 | 0,27 | 0 | 0,66 | 0,18 | 0,47 | 0,01 |
| Verkehr | 0,47 | 0,38 | 0,09 | 0 | 3,04 | 1,18 | 1,83 | 0,03 | 5,06 | 1,71 | 3,04 | 0,31 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,08 | 0,03 | 0,04 | 0,01 | 0,17 | 0,11 | 0,04 | 0,02 | 0,54 | 0,17 | 0,33 | 0,04 |
| Landwirtschaft | 15,18 | 11,87 | 3,27 | 0,04 | 33,22 | 14,56 | 17,70 | 0,96 | 45,57 | 12,23 | 29,56 | 3,78 |
| Forst | 7,79 | 4,80 | 2,81 | 0,18 | 17,44 | 4,22 | 12,56 | 0,66 | 19,25 | 1,59 | 15,86 | 1,80 |
| Gewässer | 4,29 | 0,30 | 2,72 | 1,27 | 4,32 | 0,10 | 1,88 | 2,34 | 4,33 | 0,03 | 1,10 | 3,20 |
| Sonstige Flächen | 0,07 | 0,01 | 0,05 | 0,01 | 0,10 | 0,03 | 0,05 | 0,02 | 1,52 | 0,43 | 0,82 | 0,27 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|--|---|---|---|
| Schutzgebiet(e) und Badegewässer  | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht |
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - TB VI, VII, VIII, X, XII (Zone I / II) - TB VI, VII, VIII, X, XII (Zone III) | - TB VI, VII, VIII, X, XII (Zone I / II) - TB VI, VII, VIII, X, XII (Zone III) | - TB VI, VII, VIII, X, XII (Zone I / II) - TB VI, VII, VIII, X, XII (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) |
|---|---|---|--|
| IVU-Betriebe*  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| Relevantes Kulturgut  | - Weissach im Tal-Unterweissach, Unterweissach, Marktbrunnen (max. 1,7m) | - Weissach im Tal-Unterweissach, Kirchberg 2, Unterweissach (max. 0,8m) - Weissach im Tal-Unterweissach, Unterweissach, Marktbrunnen (max. 2,3m) | - Weissach im Tal-Unterweissach, Kirchberg 2, Unterweissach (max. 2,0m) - Weissach im Tal-Unterweissach, Unterweissach, Marktbrunnen (max. 3,6m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Weissach im Tal

Gewässername

- Hauptname:
- Brucher Bach (TBG 422)
Nebename:
- Däfernbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Brüdenbach (TBG 422)
Nebename:
- Alter Haubach
- Kalter Brunnenbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Bubwiesenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Gruppenbach (TBG 422)
Nebename:
- Allmersbach
- Lohwiesenbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Heutensbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Horbetsbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Langwiesenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Langwiesenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- NN-GJ6 (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Reutebächle (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

- Hauptname:
 - Wattenbach (TBG 422)
- Nebenname:
 - Seelöchlesbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
 - Weißbach (TBG 422)
- Nebenname:
 - Glaitenbach

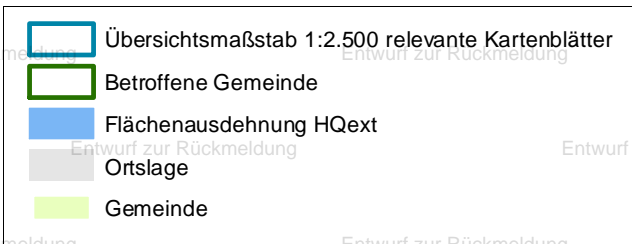
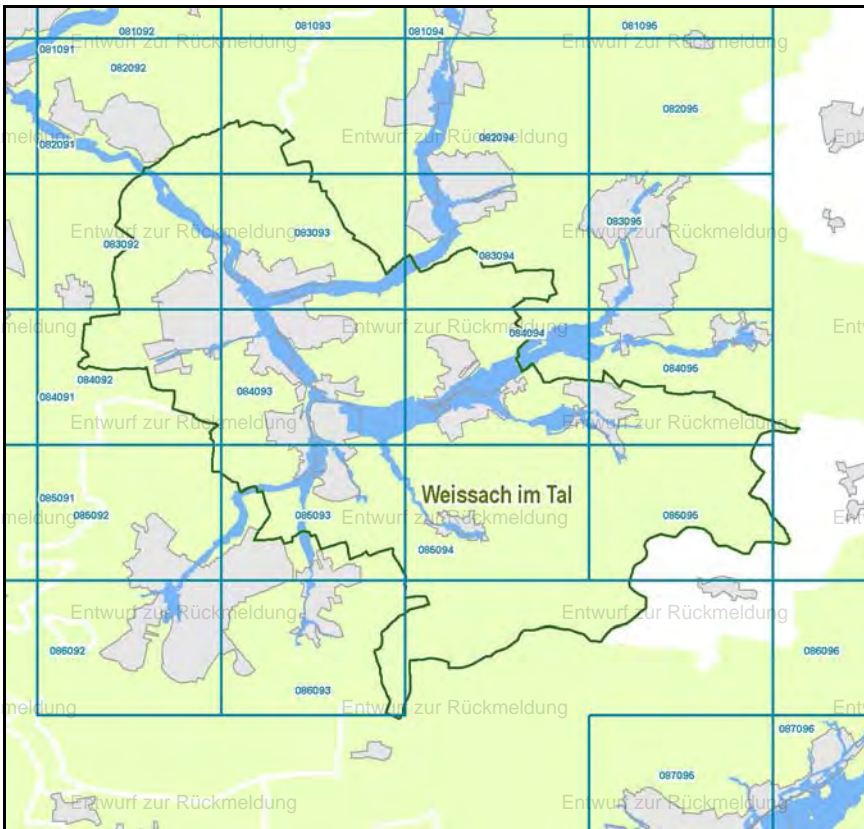
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Weissach im Tal



Erläuterung Datengrundlagen

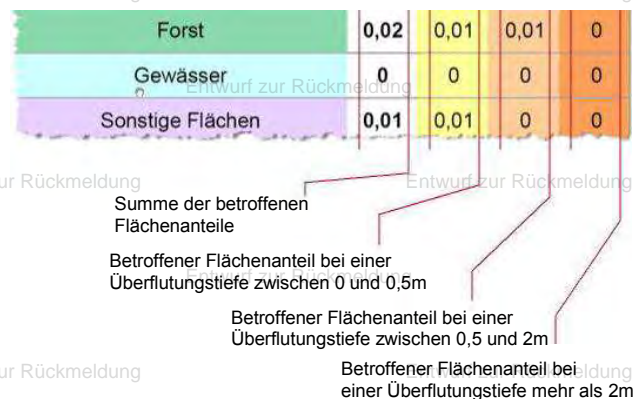
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

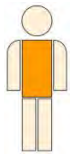


Zusammenfassung für die Stadt Welzheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Welzheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Welzheim bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Mittlerer“ (PG_Nr. 13) ergeben. Nicht enthalten ist darin das Stadtgebiet östlich des Stadtteils Eselshalden. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Kocher/Jagst“ (PG_Nr. 16) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Stadt Welzheim die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller, für die Kommune relevanten, Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Welzheim (Stadtteil Steinbruck) bestehen auf einzelnen Grundstücken entlang des Urbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne bebaute Grundstücke entlang der Straße Steinbruck von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Diese Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 10 Jahre auftreten (HQ_{100} und $HQ_{ext-rem}$), kommt es zu einer geringfügigen Ausdehnung der Überflutungsflächen entlang der Straße Steinbruck. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} und bei einem $HQ_{ext-rem}$ bei bis zu 20 Personen. Diese Personen sind ebenfalls einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den vom Urbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Urbaches ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Welzheim sind einzelne Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegt das FFH-Gebiet¹ „Welzheimer Wald“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg“. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das gesamte EG-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Welzheim nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sowie Wasserschutzgebiete sind in der Stadt Welzheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Urbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Welzheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Welzheim) sollte auf die einzelnen betroffenen Grundstücke im Stadtteil Steinbruck gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Welzheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Welzheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Welzheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in Welzheim keine Einzelfallregelungen durchgeführt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen der Hochwassergefahrenkarten liegen im Stadtgebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen der Hochwassergefahrenkarten liegen im Stadtgebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Welzheim. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Welzheim. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Stadt Welzheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Bereitstellung von Broschüren. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. In der Stadt sind einzelne Grundstücke im Stadtteil Steinbrück betroffen. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung für den Stadtteil Steinbrück mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren: Anpassung an die HWGK, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand die durch Hochwasser betroffen sind (HQ100). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------|---------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sicher gestellt ist. Gegebenenfalls Prüfung ob eine Ersatzversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle gewährleistet ist. Aufstellung von Notfallplänen bzw. Anpassung bestehender Notfallpläne an die HWGK um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Welzheim
02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 11.518 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 10 | 20 | 20 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 20 | 20 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 0 | 0 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|------|------|---|------------------------------------|------|------|---|-------------------------------|------|------|---|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 3799,58 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 2,19 | 1,67 | 0,52 | 0 | 3,41 | 2,50 | 0,91 | 0 | 5,84 | 4,23 | 1,61 | 0 |
| Siedlung | 0,08 | 0,08 | 0 | 0 | 0,11 | 0,10 | 0,01 | 0 | 0,13 | 0,12 | 0,01 | 0 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,10 | 0,10 | 0 | 0 | 0,14 | 0,14 | 0 | 0 | 0,19 | 0,18 | 0,01 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 0,30 | 0,26 | 0,04 | 0 | 0,93 | 0,84 | 0,09 | 0 | 2,18 | 1,98 | 0,20 | 0 |
| Forst | 1,33 | 1,08 | 0,25 | 0 | 1,85 | 1,30 | 0,55 | 0 | 2,96 | 1,87 | 1,09 | 0 |
| Gewässer | 0,37 | 0,14 | 0,23 | 0 | 0,37 | 0,11 | 0,26 | 0 | 0,37 | 0,07 | 0,30 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> </div> | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--------------------|--|--|--|
| FFH-Gebiete | | - Welzheimer Wald | - Welzheimer Wald | - Welzheimer Wald |
| EG-Vogelschutzgebiete | | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete | | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen | | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> </div> | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|--|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe | | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Welzheim

Gewässername

- Hauptname:
- Finstere Rot (TBG 473*)
Nebenname:
- Blinde Rot

Bearbeitungsstand

Hydraulische Ergebnisse in Vorprüfung

Gewässername

- Hauptname:
- Geißgurgelbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Lein (TBG 473*)

Bearbeitungsstand

Hydraulische Ergebnisse in Vorprüfung

Gewässername

- Hauptname:
- Mühlkanal Obermühle (TBG 473*)

Bearbeitungsstand

Hydraulische Ergebnisse in Vorprüfung

Gewässername

- Hauptname:
- NN-CS9 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- NN-QS7 (TBG 473*)

Bearbeitungsstand

Hydraulische Ergebnisse in Vorprüfung

Gewässername

- Hauptname:
- Pfaffenader (TBG 473*)

Bearbeitungsstand

Hydraulische Ergebnisse in Vorprüfung

Gewässername

- Hauptname:
- Tannbach (TBG 421)
Nebenname:
- Brunnengehrnbächle
- Burgsteigklingenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Urbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Walkersbach (TBG 421)
Nebenname:
- Bißklinge

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Wieslauf (TBG 421)

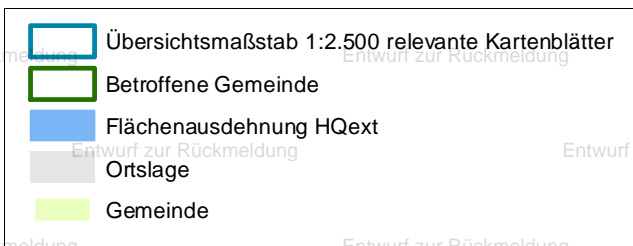
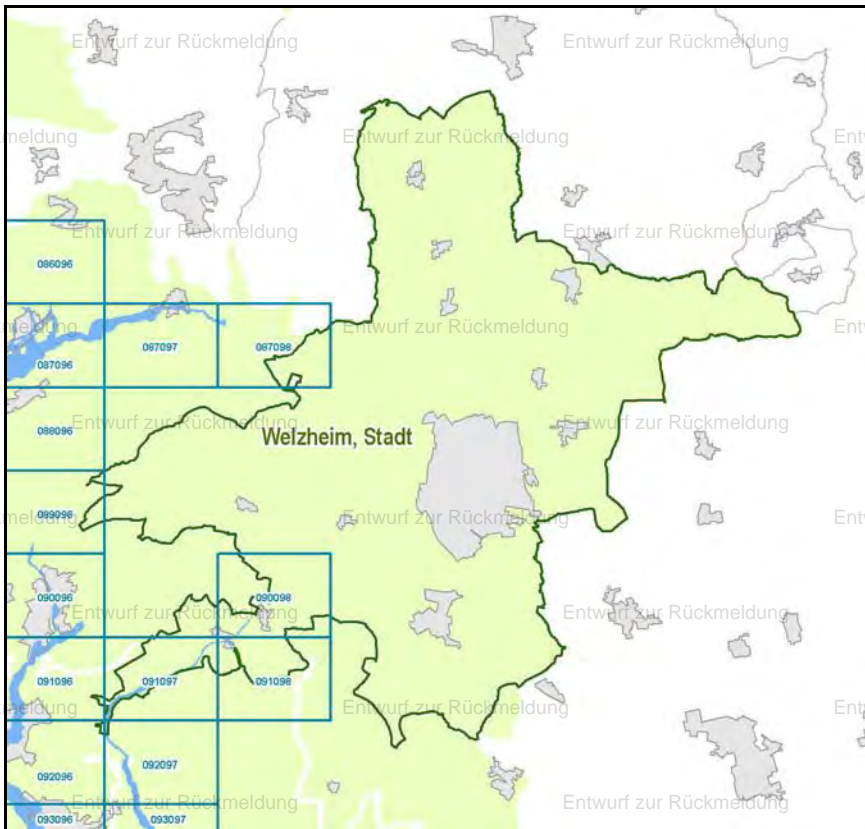
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Welzheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

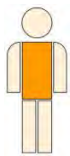
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Wendlingen am Neckar

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wendlingen am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wendlingen am Neckar bestehen entlang des Neckars und der Lauter hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind Teilbereiche der L1250 (Nürtinger Straße und Bahnhofstraße) der L1200 (Stuttgarter Straße) und Siedlungsflächen an der Heinrich Otto Straße (südlich der A8) sowie die Bahnlinie Plochingen-Tübingen (Kursbuchstrecke 760) insbesondere südlich des Bahnhofs Wendlingen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 860 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 250) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 600) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem Hochwasser, das statistisch seltener als alle 100 Jahre auftritt (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der L1250 und der L1200 zu rechnen. Darüber hinaus sind Teilbereiche der B313 im Norden des Stadtgebiets überflutet. Zusätzlich sind Siedlungsflächen entlang der Talstraße und entlang der Lauter bei einem HQ_{extrem} durch Überflutungen betroffen. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke ist in diesen Bereichen teilweise stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 3.300 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Das Risiko ist für bis zu 2.000 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 900 Personen. Bis zu 400 Personen sind bei einem HQ_{extrem} einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Neckars sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Teilbereiche der B313 und unbebaute Flächen zwischen dem Neckar und der B313 im Norden des Stadtgebietes von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflu-

tungstiefen und die Ausbreitung zeigen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) vom Typ 1b. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Neckar, und die Lauter gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1250, der L1200, der B313, der K1219 und mehrerer kommunaler Straßenzüge eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt ist. Die Querung des Neckars auf der A8 und auf der L1200 ist bei Hochwasserereignissen, durch Überflutung von Teilbereich der Zufahrten, eingeschränkt. Darüber hinaus ist die Bahnlinie Plochingen – Tübingen bei einem HQ_{100} nicht mehr nutzbar und der Bahnhofsbereich überflutet.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wendlingen am Neckar sind Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Wertstraße (westlich vom Neckar), der Schäferhäuserstraße (östlich vom Neckar), der Heinrich-Otto-Straße und der Ötlinger Straße sind bei selteneren Hochwassern sehr viel stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 49 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 57 ha. Die Erreichbarkeit einzelner Industrie- und Gewerbebetriebe ist teilweise stark beeinträchtigt. Zusätzlich ist die Kläranlage an der Vorstadtstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den großen Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In Wendlingen am Neckar sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen das FFH-Gebiet „Filder“ und die EG-Vogelschutzgebiete „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ und „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Für das FFH-Gebiet „Filder“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind¹. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das Vogelschutzgebiet „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart Kiebitz. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Vogelschutzgebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Dieses Risiko wird für das gesamte Vogelschutzgebiet angenommen.

Im Stadtgebiet der Stadt Wendlingen am Neckar liegt kein Wasserschutzgebiet. Die Stadt bezieht ihre Wasserversorgung aus den Fassungsbereichen „WF Kieswiesen“, „WF Schäferhausen“ und „WF Wert“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung dieser Bereiche sind nach Angaben der Kommune von den Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für die Stadt Wendlingen am Neckar besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Für die Fassungsbereiche „WF Kieswiesen“, „WF Schäferhausen“ und „WF Wert“ wird daher ein geringes Risiko, hinsichtlich der Wasserförderung und Wasseraufbereitung angenommen.

In Wendlingen am Neckar ist der Betrieb „Brabant Alucast Germany Site Wendlingen GmbH“ (Wertsrstraße 23), der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fällt, von Hochwasserereignissen betroffen. Der Betrieb ist bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} durch Überflutungen gefährdet. Nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart ist das Risiko als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in Wendlingen am Neckar nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Wendlingen am Neckar sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut ehemalige Textilfabrik Otto (Schäferhauser Straße 2) ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen und wird mit einem großen Risiko bewertet. Nach vorliegenden Informationen ist nicht eindeutig, ob das Gebäude in der Schäferhauser Straße 2 tatsächlich als Museum oder Archiv genutzt wird. Im Rahmen der Krisenmanagement (Maßnahme R2) ist die Nutzung zu klären. Sollte das Gebäude nicht als Museum oder Archiv genutzt werden, ist die Zuordnung zu den Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplans aufzuheben⁴. Das Kulturgut in der Weberstraße 2 ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen und mit einem mittleren Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) ist bei beiden Kulturgütern mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG

⁴ Als zweites Kulturgut wird das Museum in der Weberstraße 2 angenommen. Dieses Kulturgut wurde im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wendlingen am Neckar (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wendlingen am Neckar) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und der Lauter gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Wendlingen am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Wendlingen am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Wendlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Stadtgebiet (Schutzeinrichtungen entlang des Neckars und der Lauter) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt als eigene Aufgabe nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Wendlingen am Neckar bestehen keine Hochwasserrückhaltebecken mit denen eine Optimierung möglich ist. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Konzepts zur Erhöhung der Dämme und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (siehe Maßnahme R8) ist in Kooperation von Landesbetrieb Gewässer und Kommune geplant. Diese Maßnahme ist bisher jedoch noch nicht genehmigt und deren Finanzierung ist noch unklar. Die Maßnahme ist deshalb derzeit noch nicht relevant und wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Wendlingen am Neckar wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Dämme entlang des Neckars ist eine Erhöhung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gemeinsam mit dem Landesbetrieb Gewässer geplant worden.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In der Stadt Wendlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

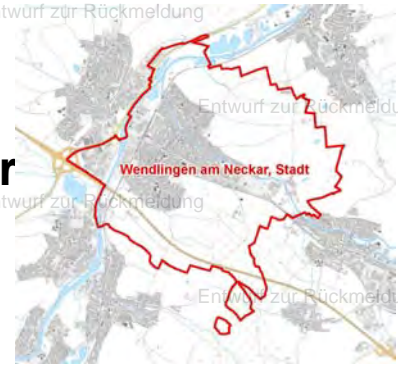
| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Versenden von zielgerichteten Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung des bestehenden Alarmplans. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Berücksichtigung des IVU-Betriebes. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der A8, B131, L1250, der L1200 und K1219 und die eingeschränkte Erreichbarkeit bebauter Grundstücke. Darüber hinaus ist die Koordination der Eigenvorsorge des Archivs (Kulturgut in der Weberstraße 2) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung zu berücksichtigen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sind die für die Stadt relevanten Fassungsbereiche zur Trinkwasserförderung ("WF Kieswiesen", "WF Schäferhausen" und "WF Wert") zu beachten. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) der Gewässer 2. Ordnung entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Umsetzung der geplanten Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP durch Darstellung von Flächen für die Wasserswirtschaft und den Hochwasserschutz Ergänzung von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Wendlingen am Neckar

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 16.511 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 860 | 3.300 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 250 | 2.000 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 600 | 900 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 10 | 400 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|--------------|--------------|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1214,97 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 29,98 | 2,15 | 10,08 | 17,75 | 136,05 | 20,29 | 62,82 | 52,94 | 214,75 | 42,54 | 71,17 | 101,04 |
| Siedlung | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 6,67 | 1,60 | 4,83 | 0,24 | 27,43 | 14,99 | 8,71 | 3,73 |
| Industrie und Gewerbe | 0,04 | 0,01 | 0,02 | 0,01 | 48,04 | 4,23 | 29,59 | 14,22 | 56,85 | 6,05 | 12,52 | 38,28 |
| Verkehr | 0,38 | 0,13 | 0,20 | 0,05 | 13,10 | 5,60 | 6,11 | 1,39 | 28,35 | 7,72 | 15,01 | 5,62 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 8,78 | 2,76 | 2,54 | 3,48 | 10,98 | 2,43 | 3,10 | 5,45 |
| Landwirtschaft | 0,71 | 0,22 | 0,26 | 0,23 | 6,27 | 1,89 | 3,90 | 0,48 | 26,95 | 6,62 | 15,89 | 4,44 |
| Forst | 10,51 | 1,60 | 5,50 | 3,41 | 28,80 | 4,04 | 13,02 | 11,74 | 34,92 | 2,73 | 11,49 | 20,70 |
| Gewässer | 18,32 | 0,18 | 4,09 | 14,05 | 24,33 | 0,13 | 2,81 | 21,39 | 24,43 | 0,11 | 1,53 | 22,79 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,06 | 0,04 | 0,02 | 0 | 4,84 | 1,89 | 2,92 | 0,03 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Filder | - Filder | - Filder |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|---|---|
| IVU-Betriebe  | - | - Brabant Alucast Germany Site Wendlingen GmbH Wertstr. 23 73240 Wendlingen (WSP** 264,9m ü. NN) | - Brabant Alucast Germany Site Wendlingen GmbH Wertstr. 23 73240 Wendlingen (WSP** 266,2m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀) | 100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|---|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - Wendlingen am Neckar, Schäferhauser Straße 2/2, Wendlingen, ehem. Textilfabrik Otto (max. 1,7m) | - Wendlingen am Neckar, Schäferhauser Straße 2/2, Wendlingen, ehem. Textilfabrik Otto (max. 2,7m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Wendlingen am Neckar

Gewässername

Hauptname:
- Bubenbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Dupiggraben (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Egertgraben (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lauter (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mittelgraben (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Neckar (TBG 499)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Wendlingen am Neckar



| | |
|--|---|
| | Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter |
| | Betroffene Gemeinde |
| | Flächenausdehnung HQext |
| | Ortslage |
| | Gemeinde |

Erläuterung Datengrundlagen

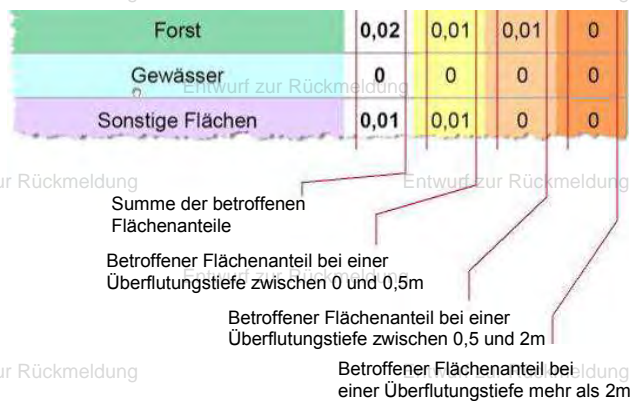
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

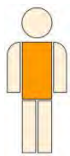
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Stadt Wernau (Neckar)

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wernau (Neckar)

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wernau bestehen entlang des Neckars und vereinzelt entlang des Bodenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}). Ein Teilbereich der L1250 ist im Verlauf der Esslinger Straße überflutet. Zudem sind nach Angaben der Gemeinde Teilbereiche der B313 (Fahrtrichtung Stuttgart) kurz vor dem Übergang auf die B10 von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 110 Personen. Bis zu 40 Personen sind, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko ausgesetzt. Für bis zu 70 Personen ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der L1250 (Esslinger Straße) und mit zusätzlichen Überflutungen auf Teilflächen der B313, der L1207 (Kirchheimer Straße) und der K1266 zu rechnen. Zudem ist der Schienenverlauf der Eisenbahnlinie parallel zur Plochinger Straße und zur Langen Straße überflutet. Siedlungsflächen sind entlang der Plochinger Straße, des Bahnhofplatzes und der Esslinger Straße von Überflutungen betroffen. Die Erreichbarkeit der Gebäude ist teilweise beeinträchtigt. Nach Angaben der Gemeinde bestehen zudem hochwasserbedingte Gefahren für die Tennishallen, die Sporthalle, das Freibad und das Hotel entlang der Köngener Straße und des Stadionwegs. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 480 Personen. Die Mehrzahl der Personen (bis zu 250) ist einem geringen Risiko ausgesetzt. Mit einem mittleren Risiko müssen bis zu 200 Personen rechnen. Die weiteren Personen (bis zu 30) sind von einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern betroffen und somit einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Neckars sind Flächen des Stadtgebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind nach Angaben der Gemeinde das Hotel entlang der Köngener Straße einschließlich des Freibadgebäudes, des Vereinsheim und der Gaststätte von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Flächen der gewerblichen- und industriellen Nutzung und Teilbereiche der K1266 im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von dem Neckar und dem Bodenbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B313, der L1207, der L1250, der K1266 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wernau sind Industrie- und Gewerbegebiete entlang des Neckars bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) betroffen (ca. 15 ha). Bei einem HQ_{extrem} sind die betroffenen Flächen entlang der Esslinger Straße, der Talstraße, der Antoniusstraße, westlich des Plochinger Wegs und südlich des Bereichs Grabenwiesen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen eine Fläche von ca. 26 ha. Nach Angaben der Gemeinde sind zudem die Containerlagerplätze nördlich des Bereichs Untere neue Wiesen und die Kläranlage an der Gottlieb-Wolfer-Straße durch Hochwasser gefährdet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Wernau sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegt das FFH¹-Gebiete „Filder“ sowie die EG-Vogelschutzgebiete „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ und „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für dieses gesamte Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für das EG-Vogelschutzgebiet „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart Kiebitz. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses gesamte Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das gesamte EG-Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ werden nur geringe Risiken ange-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

nommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegt kein potenziell vom Hochwasser betroffenes, rechtskräftiges Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Stadt liegt im Bereich zwischen der Esslinger Straße und dem Neckar (Gemeindewasen) die Zone I eines Fassungsereichs welcher der öffentlichen Wasserversorgung dient. Die Stadt Wernau (Neckar) bezieht Trinkwasser aus diesem Fassungsereich. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind von einem HQ₁₀₀ betroffen. Nach Angaben der unteren Wasserbehörde des Landkreis Esslingen besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese zu aktivieren. Für den Fassungsereich aus dem die Gemeinde versorgt wird, ist daher ein geringes Risiko anzunehmen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Wernau nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Wernau nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars und des Bodenbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wernau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wernau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Wernau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Wernau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Stadt Wernau (Neckar) sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Stadtgebiet (Schutzeinrichtungen entlang des Neckars) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Stadtgebiet liegen keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Wernau (Neckar) ist die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz derzeit in Planung (Maßnahme R8). Aktuell besteht kein fertiggestelltes Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Stadt Wernau (Neckar) wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt Festsetzungen zur Entwässerung in Trennsystemen. Nach Angaben der Stadt ist im Stadtgebiet die Versickerung von Regenwasser aufgrund der Geologie kaum möglich.

In der Stadt Wernau (Neckar) gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung und Überarbeitung des Internetangebots. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Im Rahmen der geplanten Aktualisierung: Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene und Verantwortlicher aus den betroffenen Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B313, der L1207, der L1250 und der K1266. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Einführung des neuen Turnus (öfter als alle 5 Jahre) zur Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung | Prüfung zur Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz aufbauend auf der hydrologischhydraulischen Untersuchung im Einzugsbereich des Bodenbaches und den verbindlichen HWGK. | Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---|-------------|
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Umsetzung der geplanten Einführung des Aspekts der Nachsorge in den Notfallplan. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2013 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Wernau (Neckar)

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 12.609 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 0 | 110 | 480 |
| 0 bis 0,5m* | 0 | 40 | 250 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 70 | 200 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 30 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|--------------|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1089,31 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 18,09 | 1,22 | 3,14 | 13,73 | 56,93 | 13,09 | 25,22 | 18,62 | 160,55 | 21,87 | 67,81 | 70,87 |
| Siedlung | 0,04 | 0,03 | 0,01 | 0 | 3,27 | 0,52 | 2,64 | 0,11 | 4,84 | 0,64 | 1,88 | 2,32 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 15,31 | 6,62 | 7,90 | 0,79 | 26,41 | 0,86 | 18,13 | 7,42 |
| Verkehr | 0,10 | 0,02 | 0,04 | 0,04 | 2,20 | 1,31 | 0,81 | 0,08 | 12,42 | 3,22 | 8,50 | 0,70 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0,01 | 0 | 15,69 | 3,11 | 10,76 | 1,82 |
| Landwirtschaft | 0,71 | 0,20 | 0,25 | 0,26 | 10,45 | 1,48 | 7,92 | 1,05 | 47,54 | 9,78 | 15,58 | 22,18 |
| Forst | 4,85 | 0,88 | 2,16 | 1,81 | 11,48 | 2,75 | 4,48 | 4,25 | 23,42 | 4,02 | 11,03 | 8,37 |
| Gewässer | 12,27 | 0,07 | 0,62 | 11,58 | 13,50 | 0,19 | 1,10 | 12,21 | 28,69 | 0,01 | 1,05 | 27,63 |
| Sonstige Flächen | 0,12 | 0,02 | 0,06 | 0,04 | 0,71 | 0,22 | 0,36 | 0,13 | 1,54 | 0,23 | 0,88 | 0,43 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Filder | - Filder | - Filder |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Grienwiesen und Wernauer Baggerseen - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Wernau (Neckar)

Gewässername

Hauptname:
- Bodenbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Fils (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Neckar (TBG 499)
Nebename:
- Hafen Stuttgart Becken.1
- Neckar

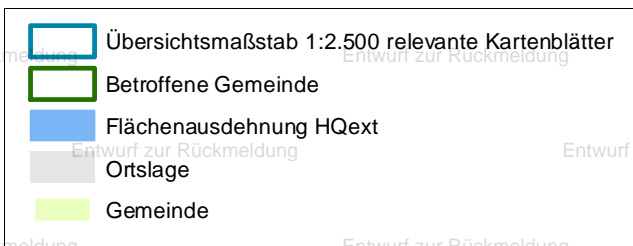
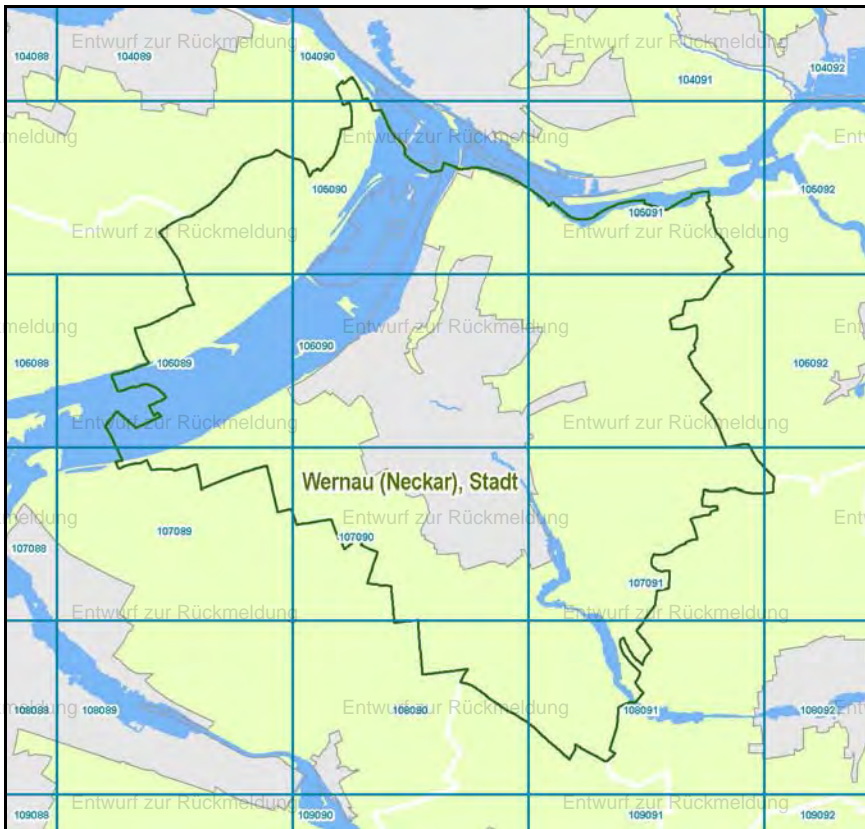
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Wernau (Neckar)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

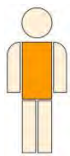
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Wiesensteig

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wiesensteig

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wiesensteig bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang von Fils, Schönbach und Gießbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 290 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Teil dieser Personen (ca. 200) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 50) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Etwa 40 Personen sind bei einem HQ_{10} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) steigt die Gesamtzahl der betroffenen Personen auf bis zu 360 (HQ_{100}) bzw. 550 (HQ_{extrem}). Dabei steigt die Zahl der Personen mit geringem Risiko auf ca. 250 (HQ_{100}) bzw. 350 (HQ_{extrem}) an. Von einem mittleren Risiko sind ca. 70 bzw. 150 Personen betroffen und für ca. 40 (HQ_{100}) bzw. 50 (HQ_{extrem}) Personen muss von einem großen Risiko ausgegangen werden.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem durch Fils und Gießbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab einem HQ_{100} auf Grund eingestauter Brücken eine Querung der Fils über die Bahnhofstraße und den Leonhardsweg sowie eine Querung des Gießbachs an zahlreichen Brücken nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wiesensteig sind durch Hochwasserereignisse an der Fils Industrie- und Gewerbegebiete in geringem Umfang betroffen. Dabei handelt es sich um das Gelände der Firma Epple Maschinen GmbH (Auf der Breite). Bei einem HQ_{10} umfasst die betroffene Fläche ca. 0,03 ha, bei einem HQ_{100} ca. 0,10 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 0,21 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten durch Hochwasser sind auf diesem Gelände und bei

Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsgebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist v.a. durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge des Betriebs soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Wiesensteig sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu berücksichtigen.

Für die FFH-Gebiete¹ „Filsalb“ und „Neidlinger Alb“ werden nur geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet¹ „Mittlere Schwäbische Alb“ ist laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) von einem mittleren Risiko durch Hochwasser auszugehen, da in diesem Gebiet Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte FFH-/Vogelschutzgebiet angenommen.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Totdsburgquelle/Brunnen V-VIII – Mühlhausen“ (Zone I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen, die relevanten Anlagen zur Wasserförderung (Zone I) liegen im Überflutungsbereich. Aus dem Wasserschutzgebiet „Totdsburgquelle/Brunnen V-VIII – Mühlhausen“ werden die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Kornberggruppe (Weilheim/Teck, Aichelberg, Deggingen, Eschenbach, Gammelshausen, Gruibingen, Heiningen, Schlat, Zweckverband Eislinger Wasserversorgungsgruppe) mit Trinkwasser versorgt. In der Zusammenfassung der Gemeinde Gruibingen wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert.

In Wiesensteig sind keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Stadt Wiesensteig nicht relevant.



Kulturgüter

In der Stadt Wiesensteig ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung in der Westerheimer Straße 12 von allen Hochwasserszenarien mit großem Risiko⁴ betroffen⁵. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Aussage des Landesamts für Denkmalpflege (Herr Dr. Hascher): Es handelt sich um die "alte Stadtprobstei", ein Kulturdenkmal nach §28 DSchG (gleichwertig mit §12). Die südwestliche Ecke des Gebäudes ist nach Berechnung im HQ_{extrem} über zwei Meter überflutet. Falls an dieser Stelle keine Fenster oder Türen liegen, kann das Risiko nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege (Herr Dr. Hascher) eventuell auf "mittel" gesenkt werden.

⁵ Das in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte Kulturgut in der Helfensteinstraße 7 wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wiesensteig (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wiesensteig) sollte auf den betroffenen Siedlungsbereich entlang der Fils und des Gießbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Wiesensteig.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Stadt Wiesensteig entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Wiesensteig sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht in der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht in der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

In der Stadt Wiesensteig gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrich- | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---------------------|-------------|
| | | tungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn/-gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken im FNP. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand, der durch Hochwasser betroffen ist. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|---|-----------|------------------------|---------------|
| | | "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Stadt umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser- versorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob eine Ersatzversorgung durch die Bodenseewasserversorgung oder den Zweckverband Landeswasserversorgung sichergestellt wird. Gegebenenfalls Prüfung zur Aufstellung/Anpassung (an HWGK) von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut (Westerheimer Straße 12, Wiesensteig, Wiesensteig), mit dem Schäden bis zum HQextrem begrenzt werden. Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der Krisenmanagementplanung. (Diese Maßnahme ist nur umzusetzen, falls ein Kulturgut im Eigentum bzw. in der Nutzung der Kommune liegt.) | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2018 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Wiesensteig

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 2.201 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 290 | 360 | 550 |
| 0 bis 0,5m* | 200 | 250 | 350 |
| 0,5 bis 2,0m* | 50 | 70 | 150 |
| tiefen 2,0m* | 40 | 40 | 50 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2340,74 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 8,88 | 5,64 | 2,92 | 0,32 | 11,98 | 7,80 | 3,77 | 0,41 | 15,52 | 8,68 | 6,34 | 0,50 |
| Siedlung | 2,96 | 1,74 | 0,96 | 0,26 | 4,77 | 3,19 | 1,25 | 0,33 | 6,89 | 4,29 | 2,22 | 0,38 |
| Industrie und Gewerbe | 0,03 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0,10 | 0,08 | 0,02 | 0 | 0,21 | 0,17 | 0,04 | 0 |
| Verkehr | 0,69 | 0,44 | 0,20 | 0,05 | 1,21 | 0,87 | 0,28 | 0,06 | 1,89 | 1,28 | 0,54 | 0,07 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,28 | 0,28 | 0 | 0 | 0,34 | 0,34 | 0 | 0 | 0,39 | 0,39 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 1,75 | 1,71 | 0,04 | 0 | 2,16 | 2,08 | 0,08 | 0 | 2,52 | 1,84 | 0,68 | 0 |
| Forst | 1,24 | 1,15 | 0,09 | 0 | 1,46 | 1,10 | 0,36 | 0 | 1,67 | 0,63 | 1,04 | 0 |
| Gewässer | 1,93 | 0,30 | 1,62 | 0,01 | 1,94 | 0,14 | 1,78 | 0,02 | 1,94 | 0,07 | 1,82 | 0,05 |
| Sonstige Flächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - Filsalb - Neidlinger Alb | - Filsalb - Neidlinger Alb | - Filsalb - Neidlinger Alb |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Mittlere Schwäbische Alb | - Mittlere Schwäbische Alb | - Mittlere Schwäbische Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - Todtsburgquelle/Brunnen V-VIII - Mühlhausen (Zone I / II) - Todtsburgquelle/Brunnen V-VIII - Mühlhausen (Zone III) | - Todtsburgquelle/Brunnen V-VIII - Mühlhausen (Zone I / II) - Todtsburgquelle/Brunnen V-VIII - Mühlhausen (Zone III) | - Todtsburgquelle/Brunnen V-VIII - Mühlhausen (Zone I / II) - Todtsburgquelle/Brunnen V-VIII - Mühlhausen (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|--|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|--|
| Relevantes Kulturgut  | - Wiesensteig, Westerheimer Straße 12, Wiesensteig (max. 2,7m) | - Wiesensteig, Westerheimer Straße 12, Wiesensteig (max. 2,9m) | - Wiesensteig, Helfensteinstraße 7, Wiesensteig (max. 0,3m) - Wiesensteig, Westerheimer Straße 12, Wiesensteig (max. 3,1m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Wiesensteig

Gewässername

Hauptname:
- Fils (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Gießbach (TBG 414)
Nebenname:
- Jakobsbrunnen

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 414)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schönbach (TBG 414)

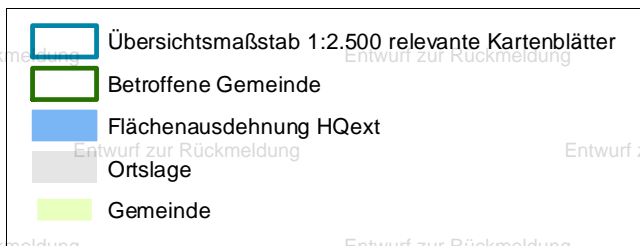
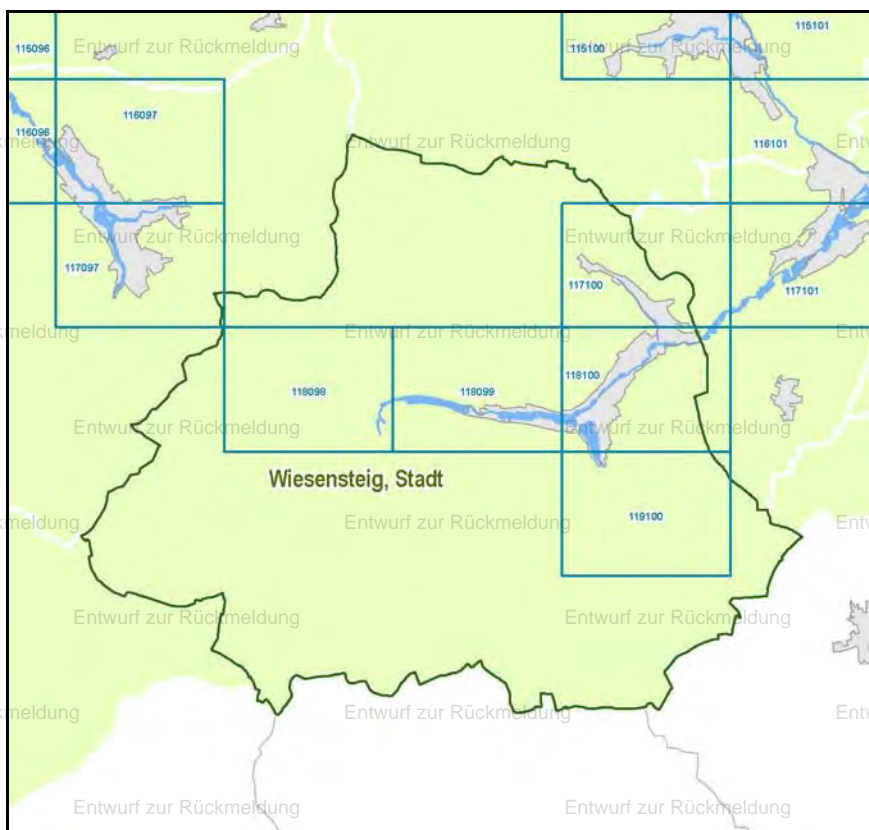
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Wiesensteig



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

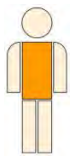
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Winnenden

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Winnenden

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Winnenden bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Buchenbach, Trombach, Unterer Bach, Zipfelbach und in geringem Umfang entlang des Baacher Bachlein mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne Gebäude im Ortsteil Hanweiler entlang des Dornfelderwegs und im Ortsteil Winnenden östlich vom Steinbeisweg von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Mit einem geringen Risiko sind, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, bis zu 20 Personen ausgesetzt. Die weiteren Personen (bis zu 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist ein kleiner Teilbereich der K1914 (Ruitzenmühle, Winnender Straße) im Ortsteil Höfen und der K1853 (Albertviller Straße) östlich des Ortsteils Schelmenholz von Überflutungen betroffen. Zudem sind in den Ortsteilen Winnenden und Birkmannsweiler gewässernahe Siedlungsflächen und in den Ortsteilen Höfen und Hangweiler einzelne Grundstücke von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 430 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 1.210 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 400 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 950 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 30 Personen (HQ_{100}) und bis zu 250 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist das Risiko für bis zu 10 Personen als groß eingestuft, da diese Personen von einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern betroffen sind. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden

müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K1914 und der K1853 auf Teilbereichen beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Winnenden sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (ca. 1 ha). Die betroffenen Flächen in den Ortsteilen Winnenden, Birkmannsweiler und Höfen sind bei selteneren Hochwasserereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 7 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Winnenden sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Winnenden liegt das FFH-Gebiet¹ „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“. Für das gesamte FFH Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnen zwischen den Bächen“ (Zone I bis III), „Brunnenwiesen-Quelle“ (Zone I bis III), „Seehaldenbrunnen I+II“ (Zone I bis III), „TB Krautgarten I+II, QF Krautgarten III, TB Erlenwiesen I+II“ (Zone III) sowie „TB Rössleswiesen“ (Zone III). Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Brunnen zwischen den Bächen“, „Brunnenwiesen-Quelle“, „Seehaldenbrunnen I+II“ und „TB Krautgarten I+II, QF Krautgarten III, TB Erlenwiesen I+II“ beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „Brunnen zwischen den Bächen“, „Brunnenwiesen-Quelle“ und „Seehaldenbrunnen I+II“, sind bei einem HQ_{10} bzw. HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Das Risiko wird für diese Wasserschutzgebiete daher als mittel eingestuft. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes „TB Krautgarten I+II, QF Krautgarten III, TB Erlenwiesen I+II“ sind nicht vom Hochwasserereignissen betroffen, daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „TB Rössleswiesen“ dient der Trinkwasserversorgung der Kommune Schwaikheim. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Risiken durch Betriebe in Winnenden, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen nicht.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallin-

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Winnenden nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Winnenden entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 / R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Winnenden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Winnenden) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen in den Ortsteilen Winnenden, Hanweiler, Höfen und Birkmannsweiler gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Winnenden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Winnenden umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Industrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Stadt Winnenden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Winnenden ist keine Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Winnenden. Die Erstellung ist auch nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Winnenden. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Stadt Winnenden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiteführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die jeweiligen Ortsteile, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite in Ergänzung zum Service "www.service-bw.de", Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K1914 und der K1853. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Überprüfung ob eine Anpassung notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2015 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung ergänzend zu den bereits bestehenden Festsetzungen von Zisternen und Mulden-Rigolen-Systemen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Winnenden: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Stadt Winnenden

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 28.770 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 30 | 430 | 1.210 |
| 0 bis 0,5m* | 20 | 400 | 950 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 30 | 250 |
| tiefen 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|--------------|--------------|-------------|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 2804,51 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 40,78 | 26,83 | 12,50 | 1,45 | 76,20 | 44,84 | 28,36 | 3,00 | 108,92 | 47,56 | 51,67 | 9,69 |
| Siedlung | 1,81 | 1,15 | 0,63 | 0,03 | 6,93 | 5,15 | 1,63 | 0,15 | 14,45 | 7,05 | 6,79 | 0,61 |
| Industrie und Gewerbe | 0,73 | 0,45 | 0,26 | 0,02 | 1,58 | 1,11 | 0,39 | 0,08 | 6,54 | 4,84 | 1,54 | 0,16 |
| Verkehr | 0,68 | 0,51 | 0,15 | 0,02 | 2,56 | 2,09 | 0,43 | 0,04 | 5,97 | 3,65 | 2,24 | 0,08 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 1,97 | 1,46 | 0,43 | 0,08 | 7,45 | 5,50 | 1,82 | 0,13 | 11,03 | 5,89 | 4,96 | 0,18 |
| Landwirtschaft | 30,32 | 21,92 | 8,05 | 0,35 | 51,60 | 29,54 | 21,05 | 1,01 | 63,97 | 24,50 | 32,91 | 6,56 |
| Forst | 2,21 | 1,08 | 1,04 | 0,09 | 2,96 | 1,33 | 1,43 | 0,20 | 3,82 | 1,56 | 1,90 | 0,36 |
| Gewässer | 3,04 | 0,25 | 1,93 | 0,86 | 3,08 | 0,10 | 1,59 | 1,39 | 3,10 | 0,05 | 1,31 | 1,74 |
| Sonstige Flächen | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0 | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht | - Unteres Remstal und Backnanger Bucht |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - BRUNNEN ZWISCHEN DEN BÄCHEN (Zone I / II) - BRUNNEN ZWISCHEN DEN BÄCHEN (Zone III) - BRUNNENWIESEN-QUELLE (Zone I / II) - BRUNNENWIESEN-QUELLE (Zone III) - SEEHALDENBRUNNEN I+II (Zone I / II) - SEEHALDENBRUNNEN I+II (Zone III) - TB KRAUTGARTEN I+II, QF KRAUTGARTEN III, TB ERLLENWIESEN I+II (Zone III) - TB RÖSSLESWIESEN (Zone III) | - BRUNNEN ZWISCHEN DEN BÄCHEN (Zone I / II) - BRUNNEN ZWISCHEN DEN BÄCHEN (Zone III) - BRUNNENWIESEN-QUELLE (Zone I / II) - BRUNNENWIESEN-QUELLE (Zone III) - SEEHALDENBRUNNEN I+II (Zone I / II) - SEEHALDENBRUNNEN I+II (Zone III) - TB KRAUTGARTEN I+II, QF KRAUTGARTEN III, TB ERLLENWIESEN I+II (Zone III) - TB RÖSSLESWIESEN (Zone III) | - BRUNNEN ZWISCHEN DEN BÄCHEN (Zone I / II) - BRUNNEN ZWISCHEN DEN BÄCHEN (Zone III) - BRUNNENWIESEN-QUELLE (Zone I / II) - BRUNNENWIESEN-QUELLE (Zone III) - SEEHALDENBRUNNEN I+II (Zone I / II) - SEEHALDENBRUNNEN I+II (Zone III) - TB KRAUTGARTEN I+II, QF KRAUTGARTEN III, TB ERLLENWIESEN I+II (Zone III) - TB RÖSSLESWIESEN (Zone III) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe


| Hochwasserereignis / IVU-Betriebe* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Winnenden

Gewässername

- Hauptname:
- Baacher Bächlein (TBG 422)
Nebenname:
- Brunnbächle

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Buchenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Hambach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Hertmannsweiler Bach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Trombach (TBG 423)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Unterer Bach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- Zipfelbach (TBG 423)
Nebenname:
- Mühlkanal Obere Mühle
- Zipfelbach

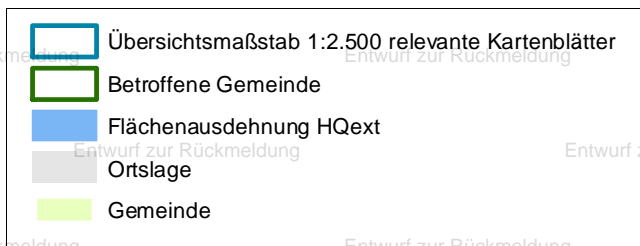
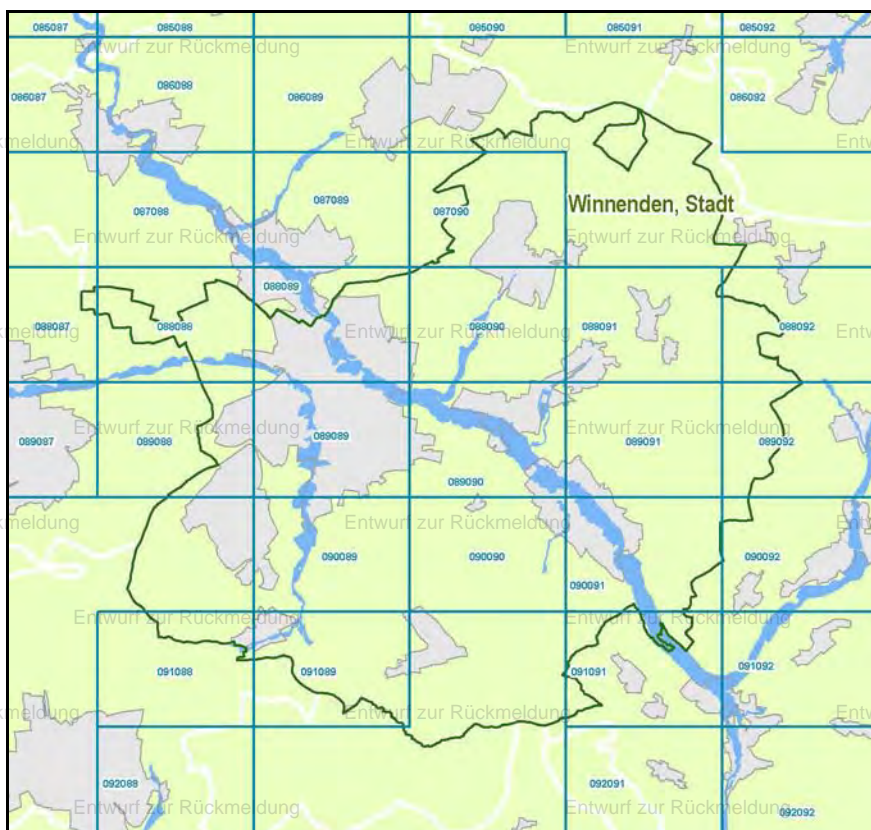
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Winnenden



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

| | | | | |
|------------------|------|------|------|---|
| Forst | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0 |
| Gewässer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Flächen | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

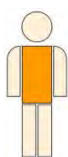
Zusammenfassung für die Gemeinde Winterbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Winterbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Diese Informationen basieren auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Dezember 2010 den Kommunen im damaligen Stand vorgestellt wurden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wurden die Entwürfe überrechnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Hinweise der Kommunen wurden im Einzugsgebiet der Rems berücksichtigt. Die Qualitätssicherung der HWGK wurde im Januar 2013 abgeschlossen und die aktualisierten HWGK-Entwürfe werden im ersten Halbjahr 2013 bei der LUBW produziert. Eine abschließende Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte und örtlichen Beschreibungen möglich und lokal zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Aussagen zu dem Hochwasserszenarium HQ_{100} , das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt. Ein erster überschlägiger Vergleich der bereits vorliegenden HQ_{extrem} Flächen (2011) mit den überrechneten Flächenausbreitungen bei HQ_{extrem} (2013) zeigt keine signifikante Veränderung der Überflutungsgefährdung für HQ_{extrem} . Das RP Stuttgart wird die Kommunen im Rahmen der weiteren Schritte und der Plausibilisierung der HWGK bezüglich der jeweiligen Änderungen der HWGK informieren.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Winterbach bestehen entlang der Rems und in geringem Umfang entlang des Bücklensweilerbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 20 Personen betroffen. Das Risiko wird für bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von maximal einem halben Meter als gering eingestuft. Die weiteren Personen (bis zu 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist ein Teilbereich der B29 und Teilflächen der L1150 (Ritterstraße, Bachstraße) überflutet. Zudem sind große Siedlungsflächen nördli-

cher des Straßenverlaufs Holzstraße / Westergasse / Schorndorfer Straße von Überflutungen betroffen. Die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude ist in diesem Bereich stark beeinträchtigt. Zusätzlich sind einzelne bebaute Grundstücke entlang des Bücklensweilerwegs von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 2.910 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 3.870 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.600 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.000 Personen bei einem HQ_{extrem} . Im Bereich des mittleren Risikos sind bis zu 1.300 Personen (HQ_{100}) und bis zu 2.800 Personen (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem HQ_{100} sind in bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 70 Personen aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern einem großem Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Rems sind Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind größere Siedlungsflächen entlang der Rems von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B29, der L1150 und zahlreicher kommunaler Straßen eingeschränkt und die Erreichbarkeit von Gebäude teilweise stark beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Winterbach sind Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen (ca. 4 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Remsstraße, Schlosserstraße, Mühlstraße, Ostlandstraße, Talstraße, Fabrikstraße und Herrenackerstraße sind bei selteneren Hochwasserereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 33 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 43 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Winterbach sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das FFH-Gebiet¹ „Schurwald“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg“. Für die beiden Natura2000 Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Der in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte IVU-Betrieb² „MONEVA GmbH + Co.KG“ (Lederstraße 5) wurde im Rahmen der Rückmeldungen des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Stuttgart als nicht unter die IVU-Richtlinie fallender Betrieb eingestuft.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sowie Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Winterbach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Winterbach entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Kulturgüter an der Hauptstraße 27, am Marktplatz 1 (Rathaus) und am Oberdorf 2 sind bei einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Für diese Kulturgüter ist von einem mittleren Risiko auszugehen⁴. Die Gemeinde Winterbach sollte für die Kulturgüter in Ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Winterbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Winterbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Rems gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Die in der Hochwasserrisikokarte dargestellten und im Steckbrief benannten Kulturgüter St. Michael Kirche am Marktplatz 4 und der Fleckenbrunnen am Marktplatz wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Winterbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Winterbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Winterbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen ist in Winterbach keine Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Wasserverbandes Rems besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Das Konzept enthält eine Prioritätenliste, um schrittweise den Schutz gegen HQ_{50} , HQ_{75} und HQ_{100} zu erreichen und dient unter anderem der Gemeinde Winterbach zum Hochwasserschutz. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Winterbach als eigene Aufgabe nicht relevant

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Wasserverbandes Rems wird das Konzept des Wasserverbands sukzessive umgesetzt. Diese Maßnahme ist deshalb für die Stadt Winterbach als eigene Aufgabe nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da nach Angaben der Kommune die Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten, die für die Kommune relevant sind, außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge für die Kulturgüter (Hauptstraße 27 und Oberdorf 2) nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Gemeinde Winterbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung und Überarbeitung des Internetangebots. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | Erweiterung des bestehenden "Maßnahmenplans bei Hochwasser" und Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung der Krisenmanagementplanung. Einbindung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene und der Verantwortlichen der betroffenen Kulturgüter, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B29, der L1150 und zahlreicher kommunaler Straßen und die damit verbundene eingeschränkte Erreichbarkeit von Gebäuden. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|---|--|-----------|---|-------------|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R06 | Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens | Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. | Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|--|---|-----------|---------------------|-------------|
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung ergänzend zu den bereits bestehenden Festsetzungen von Zisternen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R27 | Eigenvorsorge Kulturgüter | Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge | Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut am Marktplatz 1 (altes Rathaus), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt. | Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2015 | K |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Winterbach

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 7.990 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 20 | 2.910 | 3.870 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 1.600 | 1.000 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 1.300 | 2.800 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 10 | 70 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | | | | | | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | | | | | | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|-------|-------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|--------|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 1712,4 ha | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 84,25 | 11,01 | 61,13 | 12,11 | 212,17 | 50,09 | 124,77 | 37,31 | 279,64 | 52,45 | 126,84 | 100,35 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Siedlung | 0,08 | 0,07 | 0,01 | 0 | 24,02 | 11,71 | 12,29 | 0,02 | 33,18 | 5,79 | 26,18 | 1,21 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Industrie und Gewerbe | 4,02 | 1,41 | 2,61 | 0 | 32,91 | 16,39 | 16,36 | 0,16 | 42,54 | 9,67 | 30,65 | 2,22 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkehr | 2,24 | 1,05 | 1,17 | 0,02 | 16,86 | 6,40 | 9,75 | 0,71 | 25,55 | 7,12 | 15,77 | 2,66 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0,79 | 0,34 | 0,45 | 0 | 0,83 | 0,05 | 0,78 | 0 | 0,84 | 0,02 | 0,35 | 0,47 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaft | 57,09 | 5,16 | 51,91 | 0,02 | 109,77 | 11,76 | 77,61 | 20,40 | 145,83 | 27,30 | 43,22 | 75,31 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forst | 9,00 | 2,73 | 4,35 | 1,92 | 15,81 | 3,11 | 7,20 | 5,50 | 18,59 | 2,00 | 8,91 | 7,68 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewässer | 11,00 | 0,23 | 0,62 | 10,15 | 11,16 | 0,20 | 0,44 | 10,52 | 11,85 | 0,21 | 0,87 | 10,77 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Flächen | 0,03 | 0,02 | 0,01 | 0 | 0,81 | 0,47 | 0,34 | 0 | 1,26 | 0,34 | 0,89 | 0,03 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer Hochwasser-ereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Schurwald | - Schurwald | - Schurwald |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... | - Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg... |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |

3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasser-ereignis </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|--|
| IVU-Betriebe  | - | - | - MONEVA (GmbH) Lederstr. 5 73650 Winterbach (WSP** 242,2m ü. NN) |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| <div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|--|---|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - Winterbach, Hauptstraße 27, Winterbach (max. 0,8m) - Winterbach, Marktplatz 1, Winterbach (max. 0,5m) - Winterbach, Marktplatz 4, Winterbach, St. Michael (max. 0,1m) - Winterbach, Marktplatz, Winterbach, Fleckenbrunnen (max. 0,5m) - Winterbach, Oberdorf 2, Winterbach (max. 0,7m) | - Winterbach, Hauptstraße 27, Winterbach (max. 1,6m) - Winterbach, Marktplatz 1, Winterbach (max. 1,2m) - Winterbach, Marktplatz 4, Winterbach, St. Michael (max. 0,9m) - Winterbach, Marktplatz, Winterbach, Fleckenbrunnen (max. 1,3m) - Winterbach, Oberdorf 2, Winterbach (max. 1,4m) |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Winterbach

Gewässername

Hauptname:
- Bronnbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Bücklensweilerbach (TBG 421)
Nebenname:
- Mönchsklingenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krebsbach (TBG 421)
Nebenname:
- Böhlöchlesbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lehenbach (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-TK8 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-VG3 (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Rems (TBG 421)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Weilerbach (TBG 421)

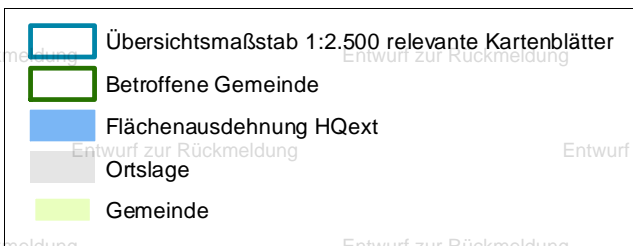
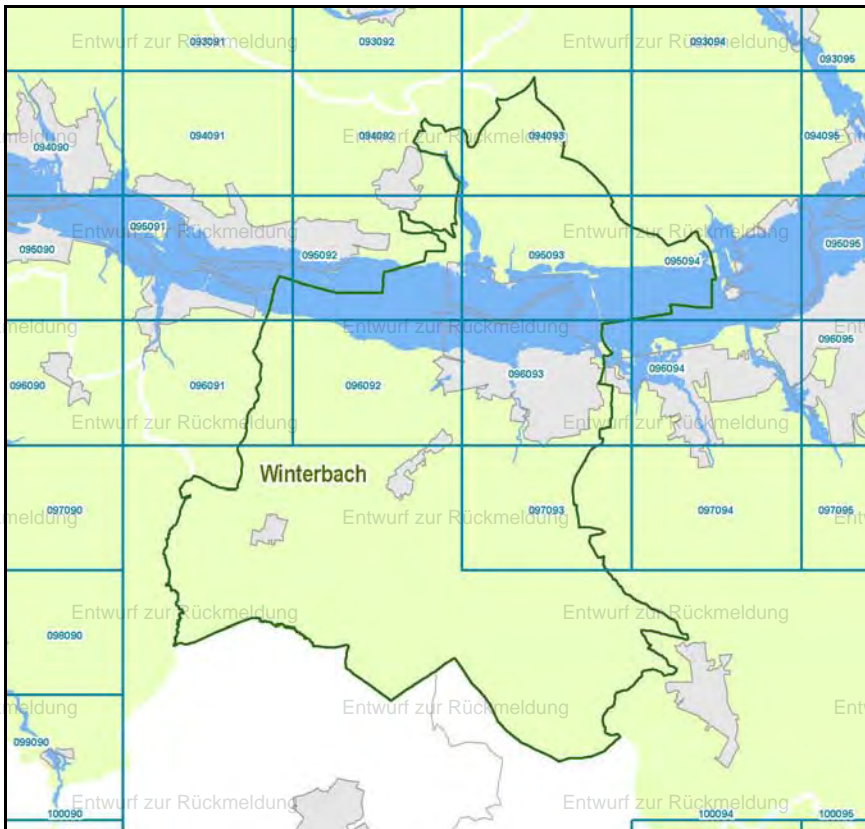
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Winterbach



Erläuterung Datengrundlagen

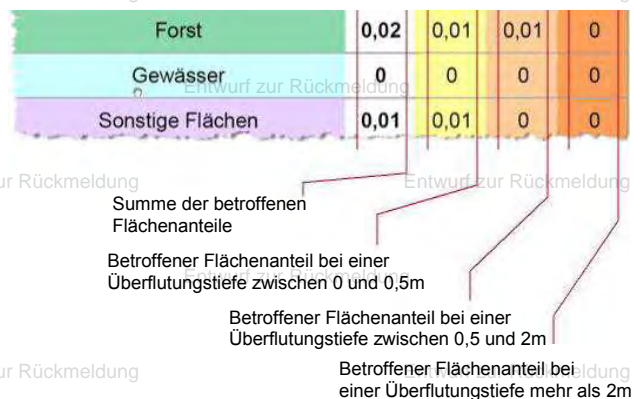
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

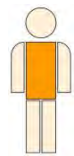


Zusammenfassung für die Gemeinde Wüstenrot

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wüstenrot

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Wüstenrot bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ (Teilbearbeitungsgebiet Murr) ergeben. Da über die besonderen Risiken im angrenzenden Projektgebiet „Kocher/Jagst“ hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und des kulturellen Erbes keine Informationen vorliegen, sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Wüstenrot die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten). Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wüstenrot bestehen im Projektgebiet entlang der Lauter, des Stangenbachs und der Pfaffenklinge hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 40 Personen von Hochwasser betroffen. Für ca. 30 dieser Personen besteht auf Grund einer Überflutungstiefe von maximal einem halben Meter nur ein geringes Risiko. Bei weiteren 10 Einwohnern ist auf Grund einer Überflutungstiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko auszugehen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben. Bei einem Hochwasser, wie es statistisch alle hundert Jahre auftritt (HQ_{100}) sind in Wüstenrot bis zu 190 Einwohner betroffen. Für 150 Personen kann von einem geringen Risiko ausgegangen werden, für ca. 40 Personen besteht ein mittleres Risiko. Bei einem Hochwasser, das statistisch seltener auftritt (HQ_{extrem}) steigt, die Zahl der betroffenen Personen auf bis zu 290. Für 200 Einwohner besteht hierbei ein geringes Risiko, 80 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt, und für etwa 10 Personen muss bei einer Überflutungstiefe von über zwei Metern ein großes Risiko angenommen werden. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist insbesondere zu berücksichtigen, dass bereits ab einem HQ_{10} Teile der Kreisstraße K 2098 am Stangenbach und ab einem HQ_{100} Teile der Schmellenhöfer Straße (am Stangenbach) und der Bachstraße (an der Pfaffenklinge) überflutet sind. Entlang der Lauter sind ab einem HQ_{100} Teile der L 1066 von Überflutung betroffen. Zudem ist zu beachten, dass im Siedlungsbereich bis auf wenige Ausnahmen alle Brücken über die Lauter

ab einem HQ_{100} eingestaut sind und eine Querung der Lauter im Hochwasserfall nicht oder nur noch eingeschränkt möglich ist.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch Lauter, Stangenbach und Pfaffenklinge gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Inwiefern zusätzliche Risiken für die menschliche Gesundheit im Projektgebiet „Kocher/Jagst“ bestehen, ist derzeit nicht bekannt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wüstenrot sind im Projektgebiet keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant. Inwiefern eine Betroffenheit im Projektgebiet „Kocher/Jagst“ herrscht, ist derzeit nicht bekannt.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Wüstenrot liegt das Wasserschutzgebiet „Löwenstein, Wüstenrot und Klinik Löwenstein“ (Zone I/II), welches von allen Hochwasserszenarien betroffen ist. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung nicht im durch Hochwasser betroffenen Bereich liegen, besteht für das Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko. Nach Angaben der Gemeinde Wüstenrot bezieht sie ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten LfU-Nr. 107, LfU-Nr.125, 127 sowie LfU-Nr. 132, 135. Die Gemeinde gibt an, dass die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung der Wasserschutzgebiete LfU-Nr. 125, 127 und LfU-Nr. 132, 135 nicht im HQ_{extrem} -Bereich liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind. Für das Wasserschutzgebiet LfU-Nr. 107 werden keine Angaben gemacht.

In Wüstenrot sind im Projektgebiet keine FFH-Gebiete¹, keine EU-Vogelschutzgebiete¹, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant. Inwiefern eine Betroffenheit im Projektgebiet „Kocher/Jagst“ herrscht, ist derzeit nicht bekannt.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet im Projektgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Inwiefern eine Betroffenheit im Projektgebiet „Kocher/Jagst“ herrscht, ist derzeit nicht bekannt.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wüstenrot (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wüstenrot) sollte auf die betroffenen Siedlungsbereiche entlang der Lauter und des Stangenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der hochwasserbedingten Risiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wüstenrot.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Wüstenrot entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wüstenrot sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Nach den vorliegenden Informationen werden in der Gemeinde keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren im Projektgebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren im Projektgebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Wüstenrot nimmt keine Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind im Projektgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Wüstenrot gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Mitteilungen in Amtsblatt/Presse. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für | Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Üben der Abläufe. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K 2098 und der L 1066. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|---|--|--|-----------|---|-------------|
| | | die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2018 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha- | Systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------|-------------|
| | | densminderung in BW" | | | | | |
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Einrichtung/Sicherstellung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung in Bezug auf das WSG LfU-Nr. 107. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | bis 2016 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Wüstenrot

02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 6.837 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 40 | 190 | 290 |
| 0 bis 0,5m* | 30 | 150 | 200 |
| 0,5 bis 2,0m* | 10 | 40 | 80 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 10 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|-------------|--------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 3002,43 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 6,26 | 2,59 | 3,56 | 0,11 | 14,85 | 7,12 | 6,66 | 1,07 | 20,84 | 7,15 | 11,26 | 2,43 |
| Siedlung | 0,79 | 0,50 | 0,29 | 0 | 4,35 | 2,72 | 1,54 | 0,09 | 6,54 | 2,63 | 3,51 | 0,40 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,17 | 0,12 | 0,05 | 0 | 1,31 | 0,87 | 0,43 | 0,01 | 1,88 | 0,96 | 0,85 | 0,07 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 2,00 | 0,95 | 1,02 | 0,03 | 4,27 | 1,97 | 2,16 | 0,14 | 6,07 | 1,90 | 3,60 | 0,57 |
| Forst | 1,79 | 0,88 | 0,90 | 0,01 | 3,14 | 1,36 | 1,62 | 0,16 | 4,36 | 1,46 | 2,48 | 0,42 |
| Gewässer | 1,37 | 0,05 | 1,25 | 0,07 | 1,37 | 0,01 | 0,70 | 0,66 | 1,38 | 0,01 | 0,42 | 0,95 |
| Sonstige Flächen | 0,14 | 0,09 | 0,05 | 0 | 0,41 | 0,19 | 0,21 | 0,01 | 0,60 | 0,18 | 0,40 | 0,02 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) </div> </div> | | | |
|--|---|---|---|
| FFH-Gebiete  | - | - | - |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - | - | - |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - WSG LÖWENSTEIN, WÜSTENROT UND KLINIK LÖWENSTEIN (Zone I / II) | - WSG LÖWENSTEIN, WÜSTENROT UND KLINIK LÖWENSTEIN (Zone I / II) | - WSG LÖWENSTEIN, WÜSTENROT UND KLINIK LÖWENSTEIN (Zone I / II) |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) </div> <div style="flex: 1; background-color: #00a0e3; color: white; text-align: center;"> Extrem Hochwasser (HQ_{extrem}) </div> </div> | | | |
|---|---|---|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wüstenrot

Gewässername

Hauptname:
- Buchenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Lauter (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- NN-IP7 (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Pfaffenklinge (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Senzenbach (TBG 422)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Stangenbach (TBG 422)

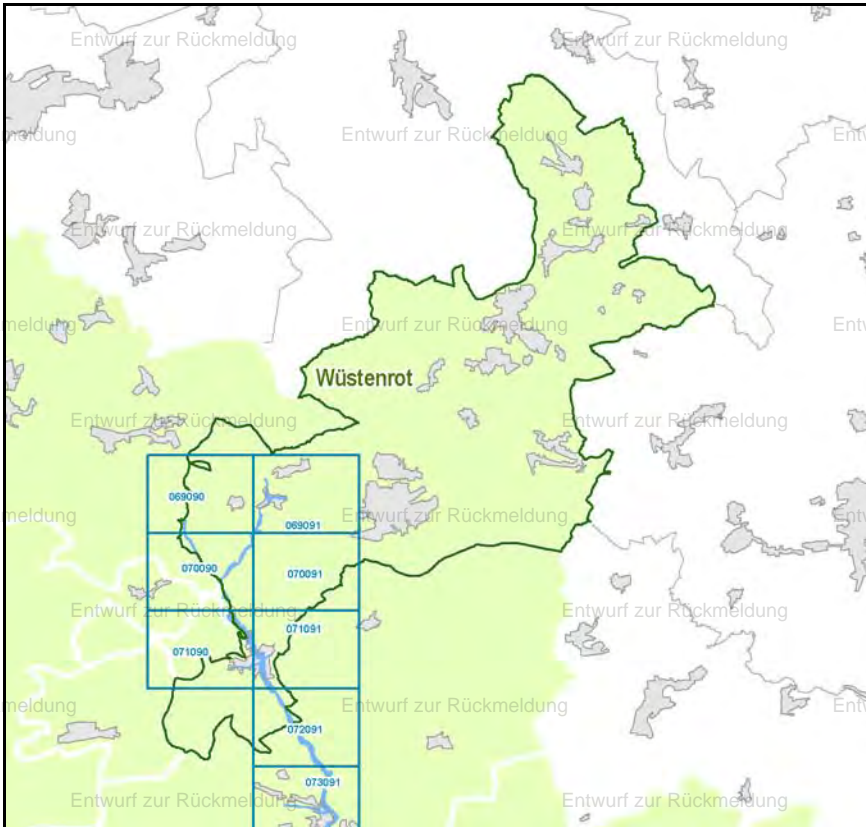
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wüstenrot



| | |
|--|---|
| | Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter |
| | Betroffene Gemeinde |
| | Flächenausdehnung HQext |
| | Ortslage |
| | Gemeinde |

Erläuterung Datengrundlagen

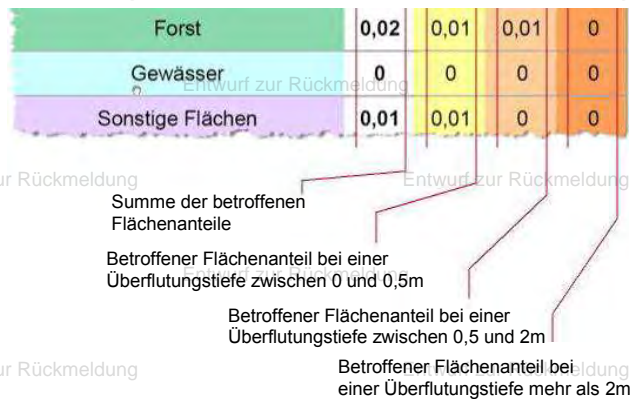
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

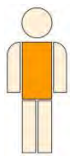
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Zell unter Aichelberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Zell unter Aichelberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Zell unter Aichelberg bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung entlang des Gießbachs, des Haldenbachs und des Pliensbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 10 Personen betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) steigt die Gesamtzahl der betroffenen Personen auf bis zu 30 (HQ_{100}) bzw. 160 (HQ_{extrem}) an. Dabei sind ca. 20 (HQ_{100}) bzw. 150 (HQ_{extrem}) Personen von einem geringen Risiko betroffen, für ca. 10 Personen besteht jeweils ein mittleres Risiko mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in ein Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem durch Gießbach, Haldenbach und Pliensbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Zell unter Aichelberg sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Zell unter Aichelberg nicht relevant.



Umwelt

In der Gemeinde Zell unter Aichelberg sind durch Hochwasserereignisse Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Zell unter Aichelberg sind drei Natura 2000-Gebiete¹ potenziell von Hochwasser betroffen. Für das FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ ist laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesem Gebiet Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Dieses Risiko wird jeweils für das gesamte FFH-/Vogelschutzgebiet angenommen.

In Zell unter Aichelberg sind keine Wasserschutzgebiete, keine Badestellen² und keine IVU Betriebe³ von Hochwasserereignissen betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Zell unter Aichelberg nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Zell unter Aichelberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Zell unter Aichelberg) sollte auf den betroffenen Siedlungsbereich entlang von Gießbach, Haldenbach und Pliensbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung und der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Zell unter Aichelberg.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Zell unter Aichelberg entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Zell unter Aichelberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht in der Gemeinde kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht in der Gemeinde kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung⁴.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine relevanten Kulturgüter durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Zell unter Aichelberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

⁴ Quelle: <http://zellua.de/einrichtungen/wasserversorgung>

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W |
| R02 | Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrich- | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1 | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|--|-----------|---------------------|-------------|
| | | tungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. | | | | | |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. | Vermeidung neuer Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP und des Landschaftsplans durch die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Anpassung der Darstellung von wohn/-gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | bis 2017 | M, U, K, W |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hoch- | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand, der durch Hochwasser betroffen ist. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1 | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweise zur Umsetzung | Oberziele | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|----------------------------|---|--|--|-----------|---------------|---------------|
| | | wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | | | | | |
| R12 | Regenwasser- management | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.) | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3 | bis 2014 | M, U, K, W |

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Zell unter Aichelberg**
Stand 02.02.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

| Hochwasserereignis / Überflutungstiefen | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ extrem) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Einwohnerzahl der Gemeinde | 3.203 | | |
| Summe betroffener Einwohner | 10 | 30 | 160 |
| 0 bis 0,5m* | 10 | 20 | 150 |
| 0,5 bis 2,0m* | 0 | 10 | 10 |
| tiefer 2,0m* | 0 | 0 | 0 |

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

| Hochwasserereignis / Landnutzung | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | | | | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | | | | Extrem Hochwasser (HQ extrem) | | | |
|--|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtfläche der Gemeinde | 639,26 ha | | | | | | | | | | | |
| vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche | 6,48 | 3,73 | 2,64 | 0,11 | 9,71 | 5,56 | 3,73 | 0,42 | 15,22 | 8,59 | 5,34 | 1,29 |
| Siedlung | 0,23 | 0,17 | 0,06 | 0 | 0,57 | 0,38 | 0,19 | 0 | 1,43 | 0,84 | 0,56 | 0,03 |
| Industrie und Gewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verkehr | 0,12 | 0,09 | 0,03 | 0 | 0,27 | 0,19 | 0,08 | 0 | 0,77 | 0,57 | 0,20 | 0 |
| Sonstige Vegetations- und Freiflächen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | 4,62 | 3,12 | 1,43 | 0,07 | 7,18 | 4,63 | 2,28 | 0,27 | 10,91 | 6,59 | 3,56 | 0,76 |
| Forst | 0,27 | 0,18 | 0,09 | 0 | 0,43 | 0,25 | 0,17 | 0,01 | 0,66 | 0,37 | 0,27 | 0,02 |
| Gewässer | 1,20 | 0,15 | 1,01 | 0,04 | 1,20 | 0,08 | 0,98 | 0,14 | 1,22 | 0,03 | 0,71 | 0,48 |
| Sonstige Flächen | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0 | 0,06 | 0,03 | 0,03 | 0 | 0,23 | 0,19 | 0,04 | 0 |

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasser-ereignis</div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--|--|--|
| FFH-Gebiete  | - Neidlinger Alb | - Neidlinger Alb | - Neidlinger Alb |
| EG-Vogelschutzgebiete  | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb | - Mittlere Schwäbische Alb - Vorland der mittleren Schwäbischen Alb |
| Rechtskräftige Wasserschutzgebiete  | - | - | - |
| Ausgewiesene Badestellen  | - | - | - |


3b) IVU-Betriebe

| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasser-ereignis</div> </div> | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---|
| IVU-Betriebe  | - | - | - |

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.
 **Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

| Relevantes Kulturgut* | Hochwasserereignis | 10 jährliches Hochwasser (HQ 10) | 100 jährliches Hochwasser (HQ 100) | Extrem Hochwasser (HQ _{extrem}) |
|---|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Relevantes Kulturgut  | - | - | - | - |

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Zell unter Aichelberg

Gewässername

- Hauptname:
 - Butzbach (TBG 414)
- Nebenname:
 - Pliensbach
 - Teufelsklingenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Haldenbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
 - Trinkbach (TBG 413)
- Nebenname:
 - Gießbach
 - Zellerbach

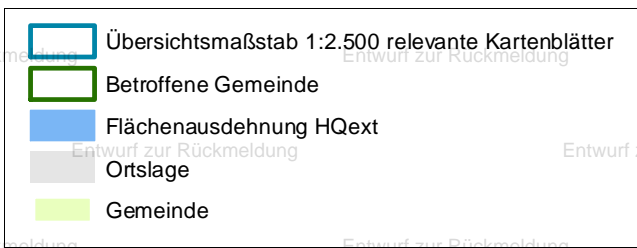
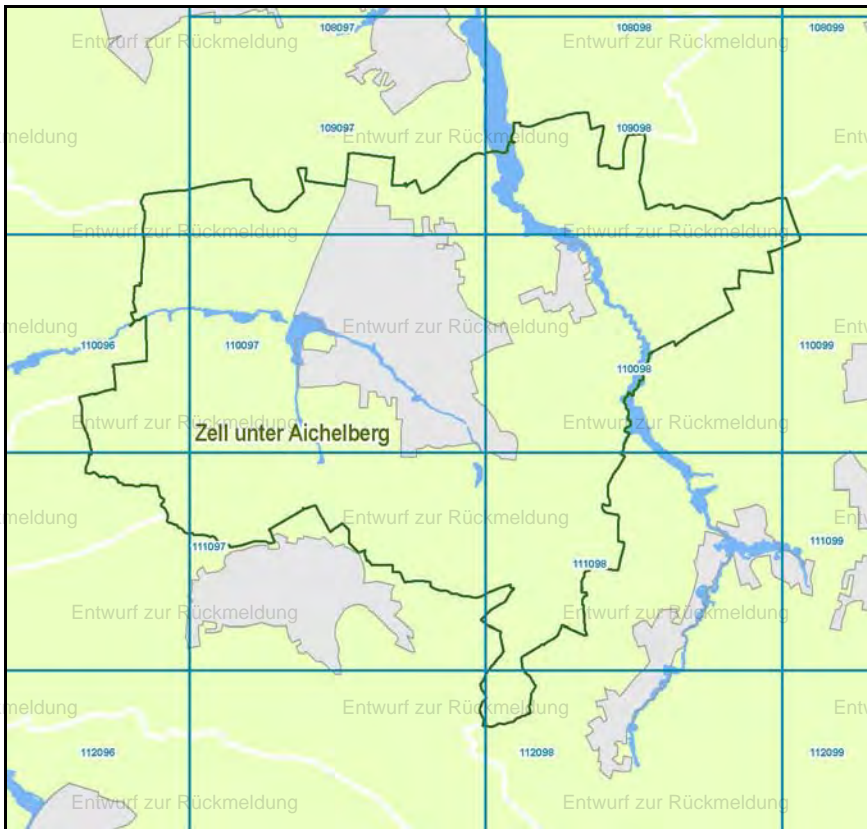
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Zell unter Aichelberg



Erläuterung Datengrundlagen

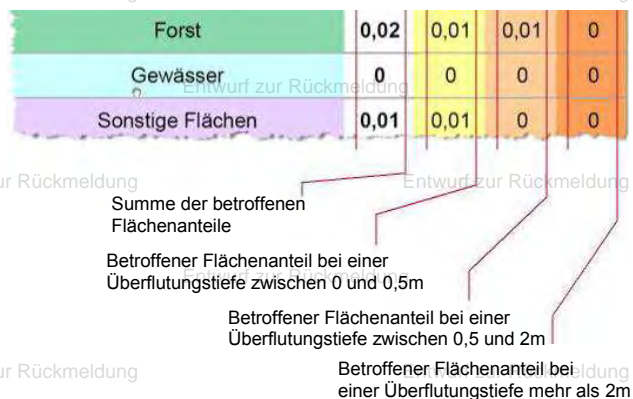
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

| Zahlenbereich | Bemerkung |
|------------------|-----------------------------------|
| 1 – 100 | Aufrunden auf ganze Zehnerstellen |
| 101 – 1.000 | Aufrunden auf 50er-Stellen |
| 1.001 – 10.000 | Aufrunden auf 100er-Stellen |
| 10.001 – 100.000 | Aufrunden auf 1.000er-Stellen |
| 100.001 ... | Aufrunden auf 10.000er-Stellen |

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz - Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

